

Prüfbericht
gemäß § 4 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2003 der Landeshauptstadt Graz

StRH – 894/2004
Graz, am 3. November 2004

Diesem Prüfungsbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen vom 29. Oktober 2004 zugrunde.

Prüfungsleitung: Dr. Günter RIEGLER

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	1
1.1. Auftrag und Überblick	1
1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte	1
1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Abgehaltene Besprechungen und Auskunftspersonen	5
2. Zusammengefasste Darstellungen zum Rechnungsabschluss 2003 der Landeshauptstadt Graz	6
2.1. Überblick über die Zahlen des Haushaltsquerschnittes für 2003 – Übersicht und laufendes Ergebnis – MAASTRICHT-Defizit (Übersichten 1-4)	6
2.2. Überblick über die Zahlen des Haushaltsquerschnittes für 2003 – Vermögens- und Finanzgebarung (Übersichten 5-6)	18
2.3. Überblick über die Zahlen des Haushaltsquerschnittes für 2003 – Einnahmenarten (Übersichten 7-8)	21
2.4. Überblick über die Zahlen der Vermögensrechnung sowie des Beteiligungsbesitzes (Übersichten 9-10)	23
2.5. Überblick über die Zahlen des Kassenabschlusses sowie des Standes an Rücklagen (Übersichten 11-12)	26
2.6. Überblick über die Zahlen des Schuldenstandes und Schuldendienstes einschließlich der Leasingverpflichtungen und Haftungen (Übersichten 13-1 bis 13-7)	28
2.7. Überblick über betriebswirtschaftliche Auswertungen der Zahlen des Rechnungsabschlusses (Übersichten 14-16)	36
3. Berichtsteil zur Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse des Jahres 2003	40
3.1. Prüfung der Gebarung der Stadt Graz	40
3.1.1. Erläuterung und Kommentierung der laufenden Gebarung <RIEGLER/TIEBER/MÖSTL/PICHLER >	40
3.1.2. Erläuterung und Kommentierung der Vermögensgebarung <RIEGLER, TIEBER, MÖSTL>	66
3.1.3. Erläuterung und Kommentierung der Finanzgebarung <RIEGLER, TIEBER>	69
3.1.4. MAASTRICHT-Kennzahlen – Erläuterung und Kommentierung <PETERNEL/PICHLER/RIEGLER>	71
3.1.5. Erläuterung wesentlicher Abweichungen zwischen Gesamtvoranschlag und Rechnungsabschluss <SUPPAN, TIEBER>	78
3.1.6. Kreditansatzverschiebungen, Nachtragskredite, Verstärkungsmittel, Virements <PETERNEL>	89
3.2. Prüfung der Vermögensrechnung der Stadt Graz	92
3.2.1. Kassenabschluss, Rücklagenentwicklung, Innere Darlehen <PETERNEL>	92

3.2.2.	Wertpapierbesitz <RIEL>	99
3.2.3.	Beteiligungsbesitz <RIEGLER>	100
3.2.4.	Besitz an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken <HOFSTAETTER>	107
3.2.5.	Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten <HOFSTAETTER>	113
3.2.6.	Besitz an Öffentlichem Gut <HOFSTAETTER>	114
3.2.7.	Vermögens- und Schuldrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit <RIEL>	127
3.2.8.	Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen und -schulden <MÖSTL>	128
3.2.9.	Schuldenstand, Schuldendienst, Leasingverpflichtungen, Haftungen der Stadt Graz <RIEL>	131
3.2.10.	Sonstige Prüfungshandlungen und Beilagen/Anlagen	147
3.3.	Prüfung der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA) <RIEL>	148
3.3.1.	Allgemeines inkl. analytische Auswertungen	148
3.3.2.	Entwicklung des Mitgliederstandes	148
3.3.3.	Leistungen der KFA im Jahr 2003	149
3.3.4.	Finanzielle Gebarung	150
3.3.5.	Kostenbeteiligung der Versicherungsnehmer	151
3.3.6.	Versicherungssteuer für den Bereich der „zusätzlichen Leistungen“	151
3.3.7.	Verwaltungsleistungen durch die Stadt Graz	151
3.3.8.	Weitere Prüfungshandlungen	152
3.4.	Prüfung der Betriebsverpachtungen der Stadt Graz <RIEL>	155
3.4.1.	Basaltschotterwerk Weitendorf	155
3.4.2.	Gasthausverpachtung	156
3.4.3.	Kantinen in den Pensionistenheimen Gries, Geidorf/Seniorenzentrum und Rosenhain	158
3.5.	EDV-Umgebung des Rechnungsabschlusses – SAP-Umstellung <STÖCKL>	159
4.	Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	160
4.1.	Zusammenfassung	160
4.1.1.	Gebarung – Überblick über das Haushaltsjahr 2003 – öffentliches Sparen – freie Finanzspitze	160
4.1.2.	Gebarung – Buchmäßige Darstellung des Haushaltsquerschnittes - Kanalrücklage	161
4.1.3.	Gebarung – Ermittlung des sogenannten MAASTRICHT-Defizites – Einbezogene Einheiten und Beträge	162
4.1.4.	Gebarung – Einbringlichmachung von offenen Forderungen (Einnahmerückständen)	162
4.1.5.	Vermögensbesitz - Bewertungsfragen	163
4.1.6.	Beteiligungsbesitz – Zusammengefasste Aussagen	165
4.1.7.	Schuldenstand – Schuldendienst	167
4.1.8.	Schuldenstand – Leasingverträge und deren Interpretation	168
4.2.	Stellungnahme	169

Verzeichnis der in Kapitel 2. gegebenen Übersichten:

(Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in EUR)

- Übersicht 1:** **Haushaltsquerschnitt** gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2003 **mit Vergleich der Vorjahreszahlen** in EUR
- Übersicht 2:** **Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes** nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten **im Jahresvergleich** in EUR
- Übersicht 3:** **Maastricht-Ergebnis für 2003** mit Vergleichszahlen des Jahres 2002 in EUR sowie **Ergebnissituation** der für das MAASTRICHT-Ergebnis bedeutsamen **Teilabschnitte A 85-89** in EUR
- Übersicht 4:** **Haushaltsquerschnitt** gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2003 **mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages** in EUR
- Übersicht 5:** Übersicht über die **Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen** mit Vergleich zum Voranschlag in EUR
- Übersicht 6:** Übersicht über die **Finanzgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen** mit Vergleich zum Voranschlag in EUR
- Übersicht 7:** Übersicht über die **Einnahmenarten der Ordentlichen Gebarung (OG)** in EUR sowie in grafischer Darstellung
- Übersicht 8:** Übersicht über die **Einnahmenarten der Außerordentlichen Gebarung (AOG)** in EUR sowie in grafischer Darstellung
- Übersicht 9:** **Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz** zum 31.12.2003 mit Vergleichszahlen in EUR
- Übersicht 10:** **Beteiligungen** der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2003 sowie wesentliche Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften in EUR
- Übersicht 11:** **Kassenabschluss für 2003** - Überleitungen der Kassenrückstände der OG, AOG sowie der DLG in EUR sowie Kassenabschluss für 2003 - Zusammensetzung der Kassenreste zum 31. Dezember 2003 nach Veranlagungsform in EUR

- Übersicht 12:** **Rücklagenspiegel** - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand in EUR
- Übersicht 13:** **Schuldenstand und Schuldendienst** sowie **Leasingverpflichtungen** der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2003 mit Vergleichszahlen in EUR, **Haftungen** der Stadt Graz im Überblick in EUR
- Übersicht 14:** **Betriebswirtschaftliche Auswertungen: Mitarbeiterstände und Personalaufwand sowie Pensionsaufwand** für Beamte und Vertragsbedienstete im Jahr 2003 mit Gegenüberstellung von Vergleichszahlen des Jahres 2002 in EUR
- Übersicht 15:** **Betriebswirtschaftliche Auswertungen:** Sonstige Indikatoren und Kennzahlen zur Gebarung im Jahr 2003 mit Gegenüberstellung von Vergleichszahlen der Jahre 2002 und 2001
- Übersicht 16:** Wesentliche **Eckdaten zur Vermögensrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** – Beilage FEHLT

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Aufwendungen für Abschreibungen
AktG	Aktiengesetz in der jeweils geltenden Fassung
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AOG	Außerordentliche Gebarung
ATS	Österreichische Schilling
DB	Dienstgeberbeitrag
DP	Dienstposten
DZ	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag
ER	Eingangsrechnung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
EUR	Euro
EZ	Einlagezahl
GBG	Grazer Bau- und Gründlandsicherungsgesellschaft mbH, Graz
Gdst.Nr.	Grundstücksnummer
GF	Geschäftsführer/Geschäftsführung
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GSTW	Grazer Stadtwerke AG, Graz
GZ	Geschäftszahl
HN	Honorarnote
i. H. v.	in Höhe von
KG	Katastralgemeinde
KommSt	Kommunalsteuer
LGBl	Landesgesetzblatt
OG	Ordentliche Gebarung
QN	Querschnittsnummer des Haushaltsquerschnittes
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/Deutschland zur Führung des Rechnungswesens der Stadt Graz
StVergG	Steiermärkisches Vergabegesetz
VSA	Verkehrssignalanlagen
WB	Wirtschaftsbetriebe

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-StRH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz im Sinne des § 17 GO-StRH. Die **Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgt gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**. Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** haben schriftlich erklärt, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Graz, am 3. November 2004

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

Diesem Prüfungsbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen vom 29. Oktober 2004 zugrunde.

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Die

Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2003 der Landeshauptstadt Graz

ist eine **Prüfung gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof** der Stadt Graz (in der Folge: GO-StRH) und ist **gemäß § 11 Abs 4 GO-StRH von Amts wegen jährlich durchzuführen**. Sie erstreckt sich auf die Prüfung des Rechnungsabschlusses gemäß § 96 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) einschließlich der Vermögensrechnung gem § 96 Abs 2 des Statutes.

Gemäß § 4 GO-StRH sind für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse **folgende Prüfungsziele vorgegeben**:

1. **Prüfung auf Einhaltung des Voranschlages**,
 - insbesondere (gemäß § 4 Abs 2 GO-StRH) **Prüfung der formalen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials** sowie die
 - Prüfung der **Einhaltung der im Voranschlag festgelegten Gebarungsgrundsätze** sowie die **Einhaltung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV)**
2. Prüfung der **Rechtmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben**, das ist nach § 3 Abs 4 GO-StRH die Prüfung, ob die Einnahmen und Ausgaben vollständig belegt, rechtmäßig zugeordnet, bedeckt, aufwands- und projektgenehmigt und abgewickelt sind sowie die Kassenführung rechnerisch richtig und rechtmäßig ist.
3. **Vermögensprüfung**, das ist nach § 3 Abs 5 GO-StRH die Prüfung der Inventarverzeichnisse, Grundstücke, dinglichen Rechte, Wertpapiere und Beteiligungen auf Vollständigkeit, richtigen Nachweis und richtige Bewertung.

1.2. Auftragsdurchführung und Prüfungsschwerpunkte

Die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse der Landeshauptstadt Graz für das Jahr 2003 wurde seitens der MitarbeiterInnen des Stadtrechnungshofes (in der Folge: STRH) **im Zeitraum** Jänner bis einschl November 2004 (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die einzelnen **Berichtsteile und Prüfungsschwerpunkte** wurden den MitarbeiterInnen des STRH als **zuständige ReferentInnen** planmäßig zugeordnet und es wurde in den Berichtsteilen der/die jeweils zuständige ReferentIn **namhaft gemacht**.

Die **Gesamtleitung** über die Prüfung obliegt dem Direktor des STRH, das waren im Jahr 2004 die Herren

- Mag. Dr. Walfried TERLER (bis 30. Juni 2004)
- Dr. Günter RIEGLER (seit 1. Juli 2004).

Die **Durchführung der Prüfung** erstreckte sich im Sinne der oben in 1.1. umrissenen Aufgaben lt GO-StRH auf folgende **Prüfungshandlungen**:

1. Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit des Zahlenmaterials (**Formelle Prüfung des Zahlenmaterials**):
 - Rechnerische Kontrolle des Downloads der Daten des Rechnungsabschlusses
 - Rechnerische Kontrolle der gem VRV vorgelegten Beilagen und Anlagen zum Rechnungsabschluss
 - Abstimmhandlungen zwischen Daten des Rechnungsabschlusses und der Daten der Beilagen und Anlagen auf Übereinstimmung der in den verschiedenen Rechenwerken ausgewiesenen Zahlenangaben
2. Prüfung der Rechtmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben (**Materielle Prüfung der Einnahmen und Ausgaben**)
 - Aufbereitung von Daten des Rechnungsabschlusses sowie der Daten der Beilagen, Anlagen und der Vermögensrechnung mit dem Ziel der Herstellung eines Vergleiches mit den Zahlen des Gesamtvoranschlags sowie eines Vergleiches mit der Vorperiode
 - Kritische Durchsicht, Erhebungen und Kommentierungen zu wesentlichen festgestellten Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag sowie im Vergleich zum Vorjahr.
 - **Stichprobenartige Prüfungen von Teilbereichen auf Einhaltung der Gebarungssätze**, insb Belegprüfungen, Prüfungen auf Vorliegen von Stadtsenats- und Gemeinderatsbeschlüssen, Prüfungen auf Einhaltung der Anordnungsbefugnisse und des 4-Augen-Prinzips und ähnliche Prüfungshandlungen.
3. Vermögensprüfung (**Materielle Prüfung der Vermögensrechnung**)
 - Einschau und Erhebungen zu den vorgelegten **Beilagen und Anlagen der Vermögensrechnung und Kommentierung** der festgestellten Sachverhalte,
 - **Abstimmhandlungen zwischen Daten der Vermögensrechnung und sonstigen Nachweisen** wie insb Abstimmungen zwischen dem Beteiligungsspiegel und den vorliegenden Jahresabschlüssen und Prüfungsberichten über die Gesellschaften sowie ähnliche Prüfungshandlungen in Stichproben,
 - **Plausibilitätskontrollen** in Bezug auf **Veränderungen des Vermögens- und Schuldenbestandes** sowie insb des Bestandes an Rücklagen,

- **Ergänzende Erhebungen** und Darstellungen zum Vermögens- und Schuldenbestand der **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** sowie der **Beteiligungsgesellschaften**.
4. **Sonstige Prüfungshandlungen,**
- insb. Einschau in die Unterlagen zum **Maastricht-Ergebnis**, zum **Maastricht-Schuldenstand**,
 - Erhebungen zum **Personalstand**, zu den geleisteten **Pensionszahlungen** und zur **Personalstatistik**,
 - Erarbeitung von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen und Übersichten uä

Wesentliche **Übersichten über die Zahlen des Rechnungsabschlusses** sowie über die Ergebnisse der vorerwähnten betriebswirtschaftlichen Auswertungen befinden sich im **Übersichtsteil in Abschnitt 2**. Eine Übersicht über die tabellarischen Darstellungen befindet sich im **Inhaltsverzeichnis**.

1.3. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Folgende **Anlagen/Beilagen zum Rechnungsabschluss** wurden seitens der Finanz- und Vermögensdirektion sowie seitens der Abteilung für Rechnungswesen vorgelegt (mit Angabe des Datums der Übermittlung) und **unserer Prüfung zugrunde gelegt**:

An - / Beilage	Betreff	Eingang	Anmerkungen
1a	Leistungen für Personal	16.07.2004	
1b	Pensionen und Ruhezüge	16.07.2004	
2	Finanzzuweisungen	16.07.2004	
3	Zuführung/Entnahme aus Rücklagen	21.07.2004	korrigierte Beilage v. 23.9.2004
4a	Schuldenstand	16.07.2004	
4b	Schuldendienst	16.07.2004	
5	Noch nicht fällige Verw.Forderungen	05.08.2004	
5a	Noch nicht fällige Verw.Schulden	05.08.2004	
5b	Leasingverpflichtungen	09.09.2004	
6	Offene Bestellungen	09.08.2004	
7	Stand Wertpapiere	16.07.2004	korrigierte Beilage v. 10.8.2004
7a	Stand Beteiligungen	19.07.2004	
8	Stand Haftungen	16.07.2004	
9	Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen	21.07.2004	
10	Dienstpostenplan	16.01.2004	
11	Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger	28.01.2004	
12	Rechnungsquerschnitt	23.07.2004	
13	Durchlaufende Gebarung	14.10.2004	
14	Kreditansatzänderungen	5.8.2004	16.07.2004
14a	Virements	05.08.2004	
15	Verstärkungsmittel	09.08.2004	
16	Verlagskassen und schwebende Gebarung	09.08.2004	
18	Reininghausstiftung	09.08.2004	
19	Besitz Liegenschaften und Gebäude	05.08.2004	korrigierte Beilage v. 23.9.2004
20	Wertveränderung, Liegenschaften und Gebäude	05.08.2004	korrigierte Beilage v. 23.9.2004
21	Toter Fundus, Materialien, Vorräte	FEHLT	
22	Öffentliches Gut	24.09.2004	
23	Leibrenten	05.08.2004	
24	Sammelnachweise	16.07.2004	
25	Abweichungen Voranschlag - Rechnungsabschluss	laufend	
26	Subventionsbericht	08.09.2004	korrigierte Beilage v. 23.9.2004
27	Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	FEHLT	

Die **Unterlagen mit den Nummern 21 und 27** konnten bei der Erfüllung des gesetzlichen Prüfungsauftrages **nicht berücksichtigt** werden.

1.4. Abgehaltene Besprechungen und Auskunftspersonen

Mündliche Auskünfte wurden uns insbesondere von folgenden Personen erteilt:

Mag. Dr. Karl Kamper, als	Leiter der Finanz- und Vermögensdirektion
Ernst Pucher, als	Leiter der Abteilung für Rechnungswesen
Michael Kicker, als	Mitarbeiter der Finanz- und Vermögensdirektion

Eine **Schlussbesprechung** wurde am 3. November 2004 mit obengenannten Herren sowie im Beisein von Herrn Finanzstadtrat Dr. Wolfgang Riedler abgehalten.

2. Zusammengefasste Darstellungen zum Rechnungsabschluss 2003 der Landeshauptstadt Graz

In der Folge stellt der Stadtrechnungshof anhand von tabellarischen Übersichten die **wesentlichen Daten des Rechnungsabschlusses 2003** der Landeshauptstadt Graz in der dem Stadtrechnungshof vorgelegten Form dar – zu den **Feststellungen und Kommentierungen** zu einzelnen Posten und Postengruppen verweisen wir auf das **Kapitel 3.** des Prüfungsberichtes.

2.1. Überblick über die Zahlen des Haushaltsquerschnittes für 2003 – Übersicht und laufendes Ergebnis – MAASTRICHT-Defizit (Übersichten 1-4)

Die Daten des **Haushaltsquerschnittes der Landeshauptstadt Graz für 2003** werden in nachfolgenden **Übersichten 1-4** in aussagekräftiger Form aufbereitet. Kommentierungen dazu und Erläuterungen der Prüfungshandlungen erfolgen in **Kapitel 3.**

Übersicht 1:

Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2003 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR

	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2003 EUR	Gesamt 2002 EUR
10 Eigene Steuern	125.000.877,20		125.000.877,20	127.771.124,54
11 Ertragsanteile	187.322.904,01		187.322.904,01	194.296.762,04
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	50.469.426,65		50.469.426,65	49.290.296,99
13 Einnahmen aus Leistungen	109.138.002,41	0,00	109.138.002,41	116.135.255,11
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	16.693.815,82	0,00	16.693.815,82	15.122.375,76
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	20.054.724,11	19.714,52	20.074.438,63	20.873.854,18
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	39.962.261,60	0,00	39.962.261,60	16.685.809,42
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73		19.445.399,73	41.666.697,41
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	1.912.287,92	3.635,12	1.915.923,04	5.235.694,94
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	569.999.699,45	23.349,64	570.023.049,09	587.077.870,39
20 Leistungen für Personal	151.939.666,55	0,00	151.939.666,55	143.879.203,87
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	91.364.469,47		91.364.469,47	89.816.195,98
22 Bezüge der gewählten Organe	3.287.272,50		3.287.272,50	3.020.080,95
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.163.073,80	334.045,73	13.497.119,53	13.458.350,62
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	176.990.309,34	3.870.464,22	180.860.773,56	197.487.058,50
25 Zinsen für Finanzschulden	13.404.345,73		13.404.345,73	14.875.881,40
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	24.424.633,09	0,00	24.424.633,09	24.448.861,07
27 Sonstige laufende Transferausgaben	105.578.968,38	154.561,68	105.733.530,06	94.227.355,53
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73		19.445.399,73	16.452.451,29
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	599.598.138,59	4.359.071,63	603.957.210,22	597.665.439,21
MAASTRICHT-SALDO 1: Laufendes Ergebnis	-29.598.439,14	-4.335.721,99	-33.934.161,13	-10.587.568,82
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	50.686.000,00	11.530.642,58	62.216.642,58	25.680.605,18
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	14.559,33	0,00	14.559,33	68.221,91
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00		0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	15.499.927,27	1.328.775,87	16.828.703,14	35.714.012,49
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	471,84	0,00	471,84	67.823,86
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	66.200.958,44	12.859.418,45	79.060.376,89	61.530.663,44
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.005.580,82	31.795.009,85	32.800.590,67	52.729.786,10
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.713.368,15	2.500.670,58	4.214.038,73	5.365.675,20
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	103.880,23	434.744,13	538.624,36	1.973.919,29
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	31.600,30	295.422,84	327.023,14	10.801.936,98
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	6.066.578,24	18.254.637,50	24.321.215,74	44.528.822,23
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	8.921.007,74	53.280.484,90	62.201.492,64	115.400.139,80
MAASTRICHT-SALDO 2: Ergebnis aus der Vermögensgebarung	57.279.950,70	-40.421.066,45	16.858.884,25	-53.869.476,36

Fortsetzung zu Übersicht 1)	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2003 EUR	Gesamt 2002 EUR
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	95.500.140,99
51 Entnahmen aus Rücklagen	25.883.238,63	7.610.533,72	33.493.772,35	8.266.391,86
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	16.834,57
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	1.331.849,75		1.331.849,75	1.283.260,35
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts		3.796.958,96	3.796.958,96	548.776,35
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen		39.630.937,65	39.630.937,65	104.268.548,71
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	8.703.823,07		8.703.823,07	7.546.901,55
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	35.918.911,45	51.038.430,33	86.957.341,78	217.430.854,38
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	13.287.084,89	1.043.731,44	14.330.816,33	14.503.802,12
61 Zuführungen an Rücklagen	2.636.109,24	5.237.910,45	7.874.019,69	98.522.000,78
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00		0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	121.370,00	0,00	121.370,00	275.864,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	1.114.406,72		1.114.406,72	1.113.046,96
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	37.737.629,09	0,00	37.737.629,09	31.012.193,79
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	7.546.901,55
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	63.600.423,01	6.281.641,89	69.882.064,90	152.973.809,20
MAASTRICHT-SALDO 3: Ergebnis aus der Finanzgebarung	-27.681.511,56	44.756.788,44	17.075.276,88	64.457.045,18
MAASTRICHT-SALDO 4: GESAMTERGEBNIS	-0,00	0,00	-0,00	0,00

Teilweise ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nur eingeschränkt möglich, zumal in vielen Einzelfällen Änderungen in der Buchungs- und Ausweislogik von Ausgaben (insb im Bereich der Querschnittsnummern 24 und 27) vorgenommen wurden. Diese Änderungen werden im Berichtsteil entsprechend erläutert.

Einzelheiten zu den Zahlen des Haushaltsquerschnittes sind insbesondere in den **Kapiteln 3.1. (laufende Gebarung), 3.2. (Vermögensgebarung) und 3.3. (Finanzgebarung)** erläutert.

Nachfolgende **Übersicht 2.** gibt einen **Überblick über die Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung nach bedeutenden Teilabschnitten und Voranschlagsgruppen.** Sie zeigt, wie sich das **negative laufende Ergebnis (MAASTRICHT-SALDO 1) von -33,9 Mio EUR** (Vorjahr: -10,6 Mio EUR) auf die **verursachenden Organisationseinheiten** verteilt.

Übersicht 2:
Laufendes Ergebnis des Haushaltsquerschnittes (MAASTRICHT-SALDO 1) nach Gruppen und wesentlichen Teilabschnitten im
Jahresvergleich
in EUR

Gruppe	2003 (SOLL lt RA 2003)				SALDO 1		2002 (SOLL lt RA 2002)		
	E-laufend EUR	in % zu 2002	A-laufend EUR	in % zu 2002	EUR	in % zu 2002	E-laufend EUR	A-laufend EUR	SALDO 1 EUR
0 VERTRETUNGSKOERPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG									
08000 PENSIONEN (SOWEIT NICHT AUFGETEILT)	11.450.776,21	-8,3%	85.664.376,98	2,1%	-74.213.600,77	3,9%	12.487.682,00	83.898.532,05	-71.410.850,05
01800 BETRIEBSFONDS FÜR DIE PFLICHTLEISTUNGEN	18.088.390,63	5,0%	17.991.053,64	5,0%	97.336,99	-1,9%	17.232.151,18	17.132.926,95	99.224,23
00000 GEMEINDEVERTRETUNG	46.200,09	-49,5%	9.355.002,64	47,5%	-9.308.802,55	48,9%	91.479,45	6.341.994,77	-6.250.515,32
01600 ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG	13.761,78	-36,1%	5.405.187,92	21,3%	-5.391.426,14	21,6%	21.537,37	4.454.574,29	-4.433.036,92
02900 AMTSGEBÄUDE	399.145,27	11,4%	4.970.974,94	21,7%	-4.571.829,67	22,7%	358.256,99	4.083.376,71	-3.725.119,72
01820 FONDS FÜR ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN	3.378.108,24	-0,9%	3.328.967,52	-0,2%	49.140,72	-30,6%	3.407.341,76	3.336.582,81	70.758,95
01100 PERSONALAMT	609.398,08	-38,2%	2.632.830,38	-11,4%	-2.023.432,30	1,9%	985.857,13	2.970.694,81	-1.984.837,68
übrige	2.495.775,25	13,9%	29.196.183,35	-3,7%	-26.700.408,10	-5,1%	2.190.540,14	30.325.321,25	-28.134.781,11
	36.481.555,55	-0,8%	158.544.577,37	3,9%	-122.063.021,82	5,4%	36.774.846,02	152.544.003,64	-115.769.157,62
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT									
16200 BERUFSFEUERWEHREN	932.432,13	2,7%	12.857.889,06	5,1%	-11.925.456,93	5,3%	908.251,36	12.229.026,50	-11.320.775,14
13100 BAU- UND FEUERPOLIZEI	7.914,05	1545,0%	3.296.664,76	5,2%	-3.288.750,71	4,9%	481,09	3.134.266,25	-3.133.785,16
13000 GEWERBEPOLIZEI	8.312,15	0,0%	1.305.927,19	4,8%	-1.297.615,04	4,9%	8.312,15	1.245.759,27	-1.237.447,12
13010 MARKT- UND LEBENSMITTELPOLIZEI	5.155,01	0,5%	942.472,15	103,0%	-937.317,14	104,2%	5.129,25	464.224,83	-459.095,58
13300 VETERINÄRPOLIZEI	3.485,21	-84,7%	622.702,11	2,1%	-619.216,90	5,4%	22.822,07	610.109,67	-587.287,60
übrige	0,00	#DIV/0!	300.877,44	28,4%	-300.877,44	28,4%	0,00	234.337,24	-234.337,24
	957.298,55	1,3%	19.326.532,71	7,9%	-18.369.234,16	8,2%	944.995,92	17.917.723,76	-16.972.727,84
2 UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT									
24000 KINDERGÄRTEN	6.656.573,87	-4,7%	21.136.922,21	5,8%	-14.480.348,34	11,5%	6.986.457,10	19.970.412,57	-12.983.955,47
21100 VOLKSSCHULEN	1.474.728,06	10,1%	8.510.827,35	-9,7%	-7.036.099,29	-13,0%	1.339.503,90	9.429.713,58	-8.090.209,68
25000 SCHÜLERHORTE	2.948.178,38	7,9%	7.192.789,09	-1,8%	-4.244.610,71	-7,6%	2.731.380,72	7.324.693,06	-4.593.312,34
20000 SCHULAMT	98.165,93	16,3%	5.139.466,98	286,5%	-5.041.301,05	304,9%	84.375,85	1.329.582,16	-1.245.206,31
21200 HAUPTSCHULEN	1.447.974,71	7,1%	5.005.050,57	-18,9%	-3.557.075,86	-26,2%	1.351.979,85	6.172.978,64	-4.820.998,79
24010 KRABELSTUBEN	625.659,59	#DIV/0!	2.246.492,93	#DIV/0!	-1.620.833,34	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00
Übrige	192.769,33	36,3%	12.967.423,37	-3,9%	-12.774.654,04	-4,4%	141.403,04	13.497.334,09	-13.355.931,05
	13.444.049,87	6,4%	62.198.972,50	7,8%	-48.754.922,63	8,1%	12.635.100,46	57.724.714,10	-45.089.613,64

Fortsetzung zu Übersicht 2)

	2003 (SOLL It RA 2003)		2003 (SOLL It RA 2003)		SALDO 1		2002 (SOLL It RA 2002)		2002 (SOLL It RA 2002)	
	E-laufend EUR	in % zu 2002	A-laufend EUR	in % zu 2002	EUR	in % zu 2002	E-laufend EUR	A-laufend EUR	SALDO 1 EUR	
3 KUNST, KULTUR UND KULTUS										
32300 THEATER	2.024.080,34	0,4%	16.673.575,99	9,9%	-14.649.495,65	11,3%	2.016.347,73	15.174.755,14	-13.158.407,41	
30000 KULTURAMT	11.441,38	-37,2%	3.089.833,29	-7,9%	-3.078.391,91	-7,7%	18.204,79	3.353.462,99	-3.335.258,20	
34000 STADTMUSEUM	154.029,10	361,3%	1.199.995,53	13,0%	-1.045.966,43	1,7%	33.393,34	1.062.374,18	-1.028.980,84	
36300 ALTSTADTERHALTUNG UND ORTSBILDPFLEGE	0,00	#DIV/0!	1.185.333,56	2,3%	-1.185.333,56	2,3%	0,00	1.158.286,27	-1.158.286,27	
34100 LITERATURHAUS	33.677,60	#DIV/0!	823.109,32	1136,4%	-789.431,72	1085,8%	0,00	66.572,29	-66.572,29	
32000 AUSBILDUNG IN MUSIK UND DARSTELLENDER KUNST	0,00	#DIV/0!	803.226,68	2,1%	-803.226,68	2,1%	0,00	786.629,57	-786.629,57	
35000 KUNSTHAUS	0,00	#DIV/0!	200.451,02	#DIV/0!	-200.451,02	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	
Übrige	48.374,06	-65,0%	4.187.854,24	-8,4%	-4.139.480,18	-6,6%	138.323,88	4.570.489,18	-4.432.165,30	
	2.271.602,48	3,0%	28.163.379,63	7,6%	-25.891.777,15	8,0%	2.206.269,74	26.172.569,62	-23.966.299,88	
4 SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFOERDERUNG										
41900 MASSNAHMEN IM BEREICH DER SOZIALHILFE	42.740.591,60	-1,6%	53.936.275,38	-2,4%	-11.195.683,78	-5,5%	43.443.334,55	55.289.648,66	-11.846.314,11	
43970 JUGENDWOHLFAHRTSGESETZ	6.752.268,45	-26,2%	14.400.074,74	1,5%	-7.647.806,29	51,9%	9.155.549,97	14.191.014,52	-5.035.464,55	
41100 LEBENSUNTERHALT (OFFENE SOZIALHILFE)	7.119.252,77	18,8%	11.321.477,26	2,7%	-4.202.224,49	-16,5%	5.993.614,68	11.028.469,33	-5.034.854,65	
41360 BEHINDERTENHILFE BESCHÄFTIGUNGSTHERAPIE	6.447.249,32	1,8%	9.633.429,11	-1,6%	-3.186.179,79	-7,9%	6.332.426,63	9.791.788,33	-3.459.361,70	
43900 ERHOLUNGSFÜRSORGE UND BERATUNGSSTELLEN	38.405,20	-54,1%	5.593.106,92	18,3%	-5.554.701,72	19,6%	83.661,27	4.726.563,48	-4.642.902,21	
42910 FÖRDERUNG DER FREIEN WOHLFAHRTSFÜRSORGE	116.104,14	-54,9%	5.542.044,11	-1,3%	-5.425.939,97	1,3%	257.305,95	5.612.905,32	-5.355.599,37	
41320 BEHINDERTENHILFE, ERZIEHUNG UND SCHULBILDUNG	2.806.600,14	0,5%	4.461.000,24	-0,5%	-1.654.400,10	-2,2%	2.793.660,59	4.484.447,24	-1.690.786,65	
41700 PFLEGESICHERUNG	0,00	#DIV/0!	3.500.000,00	2,5%	-3.500.000,00	2,5%	0,00	3.415.600,00	-3.415.600,00	
41330 BEHINDERTENHILFE, BERUFLICHE EINGLIEDERUNG	2.099.330,89	24,1%	3.398.884,81	22,8%	-1.299.553,92	20,9%	1.692.023,71	2.767.261,51	-1.075.237,80	
Übrige	7.171.961,64	-4,3%	21.048.127,93	-8,7%	-13.876.166,29	-10,8%	7.495.240,36	23.048.041,30	-15.552.800,94	
	75.291.764,15	-2,5%	132.834.420,50	-1,1%	-57.542.656,35	0,8%	77.246.817,71	134.355.739,69	-57.108.921,98	

Fortsetzung zu Übersicht 2)

	2003 (SOLL lt RA 2003)		2003 (SOLL lt RA 2003)		SALDO 1		2002 (SOLL lt RA 2002)		2002 (SOLL lt RA 2002)	
	E-laufend EUR	in % zu 2002	A-laufend EUR	in % zu 2002	EUR	in % zu 2002	E-laufend EUR	A-laufend EUR	SALDO 1 EUR	
5 GESUNDHEIT										
52900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	79.766,02	-1,3%	1.969.518,28	103,3%	-1.889.752,26	112,8%	80.830,37	969.007,11	-888.176,74	
50000 GESUNDHEITSAMT	20.150,47	56,0%	1.801.456,93	40,8%	-1.781.306,46	40,6%	12.915,92	1.279.423,35	-1.266.507,43	
51200 SONSTIGE MEDIZINISCHE BERATUNG UND BETREUUNG	1.634,96	#DIV/0!	1.308.038,78	-34,0%	-1.306.403,82	-34,1%	0,00	1.981.246,44	-1.981.246,44	
51900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	180,00	#DIV/0!	691.128,92	31,6%	-690.948,92	31,5%	0,00	525.246,68	-525.246,68	
53000 RETTUNGSDIENSTE	0,00	#DIV/0!	660.829,52	13,6%	-660.829,52	13,6%	0,00	581.842,72	-581.842,72	
52700 MÜLLBESEITIGUNG	164.044,80	56,8%	532.046,72	-36,3%	-368.001,92	-49,6%	104.648,13	834.783,76	-730.135,63	
51500 ZAHNSTATIONEN	66.191,83	3,2%	391.290,01	15,2%	-325.098,18	18,0%	64.151,70	339.574,66	-275.422,96	
Übrige	4.823,51	57,9%	1.340.192,31	-30,4%	-1.335.368,80	-30,5%	3.054,75	1.924.282,93	-1.921.228,18	
	336.791,59	26,8%	8.694.501,47	3,1%	-8.357.709,88	2,3%	265.600,87	8.435.407,65	-8.169.806,78	
6 STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR										
69000 VERKEHR, SONSTIGES,	0,00	#DIV/0!	13.163.972,97	#DIV/0!	-13.163.972,97	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	
64900 PARKGEBÜHRENREFERAT	7.836,84	#DIV/0!	3.406.033,86	#DIV/0!	-3.398.197,02	#DIV/0!	0,00	0,00	0,00	
61200 GEMEINDESTRASSEN	2.616.165,22	-22,3%	2.263.329,18	-50,8%	352.836,04	-128,7%	3.365.614,80	4.596.393,79	-1.230.778,99	
Übrige	29.035,42	-42,0%	2.230.329,28	-27,0%	-2.201.293,86	-26,8%	50.073,69	3.055.608,51	-3.005.534,82	
	2.653.037,48	-22,3%	21.063.665,29	175,3%	-18.410.627,81	334,6%	3.415.688,49	7.652.002,30	-4.236.313,81	
7 WIRTSCHAFTSFOERDERUNG										
77100 MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	151.485,96	-59,8%	4.898.991,49	6,3%	-4.747.505,53	12,2%	376.971,88	4.609.398,49	-4.232.426,61	
78900 SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNAHMEN	57.479,32	-96,1%	2.686.905,22	-19,7%	-2.629.425,90	39,4%	1.460.272,47	3.347.147,23	-1.886.874,76	
Übrige	0,00	#DIV/0!	123.980,92	0,3%	-123.980,92	0,3%	0,00	123.671,09	-123.671,09	
	208.965,28	-88,6%	7.709.877,63	-4,6%	-7.500.912,35	20,1%	1.837.244,35	8.080.216,81	-6.242.972,46	
8 DIENSTLEISTUNGEN										
85800 WIRTSCHAFTSBETRIEBE (einschl 85200)	26.754.921,31	9,2%	53.781.181,07	18,4%	-27.026.259,76	29,2%	24.512.028,48	45.423.245,18	-20.911.216,70	
85100 BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	37.660.142,72	0,4%	32.808.274,16	0,3%	4.851.868,56	1,1%	37.500.557,67	32.703.239,46	4.797.318,21	
85900 GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN	21.775.265,14	-6,5%	23.835.439,46	-9,8%	-2.060.174,32	-34,1%	23.291.499,42	26.415.799,21	-3.124.299,79	
85300 BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	10.890.603,86	7,3%	10.338.352,27	3,5%	552.251,59	252,6%	10.146.532,80	9.989.902,91	156.629,89	
89400 GRAZER STADTHALLE	0,00	#DIV/0!	3.434.169,57	986,2%	-3.434.169,57	986,2%	0,00	316.149,10	-316.149,10	
Übrige (80100 bis 84900)	4.582.774,55	-38,4%	15.726.983,48	-29,8%	-11.144.208,93	-25,5%	7.442.583,71	22.404.933,50	-14.962.349,79	
	101.663.707,58	-1,2%	139.924.400,01	1,9%	-38.260.692,43	11,4%	102.893.202,08	137.253.269,36	-34.360.067,28	

Fortsetzung zu Übersicht 2)

	2003 (SOLL lt RA 2003)			2002 (SOLL lt RA 2002)					
	E-laufend EUR	in % zu 2002	A-laufend EUR	in % zu 2002	SALDO 1 EUR	in % zu 2002	E-laufend EUR	A-laufend EUR	SALDO 1 EUR
9 FINANZWIRTSCHAFT									
92500 ERTRAGSANTEILE AN GEMEIN- SCHAFTLICHEN BUNDESABGABEN	187.322.904,01	-3,6%	0,00 #DIV/0!		187.322.904,01	-3,6%	194.296.762,04	0,00	194.296.762,04
92000 AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN	117.077.421,10	-2,2%	0,00 #DIV/0!		117.077.421,10	-2,2%	119.661.059,76	0,00	119.661.059,76
93000 LANDESUMLAGE	0,00	#DIV/0!	17.122.936,65	-4,1%	-17.122.936,65	-4,1%	0,00	17.846.750,89	-17.846.750,89
90020 ABTEILUNG FÜR STEUERN UND ABGABEN	138.234,08	-20,6%	3.347.845,74	7,8%	-3.209.611,66	9,5%	173.996,90	3.105.297,82	-2.931.300,92
90010 ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN	81.994,02	-50,9%	2.411.250,64	-11,6%	-2.329.256,62	-9,1%	167.070,17	2.729.114,68	-2.562.044,51
91400 BETEILIGUNGEN	19.892.454,25	-1,3%	740.221,77	-85,1%	19.152.232,48	26,2%	20.150.984,25	4.976.106,47	15.174.877,78
Übrige	12.201.269,10	-15,3%	1.874.628,31	-90,1%	10.326.640,79	-331,3%	14.408.231,63	18.872.522,42	-4.464.290,79
	336.714.276,56	-3,5%	25.496.883,11	-46,4%	311.217.393,45	3,3%	348.858.104,75	47.529.792,28	301.328.312,47
SUMME Gruppen 0 - 9	570.023.049,09	-2,9%	603.957.210,22	1,1%	-33.934.161,13	220,5%	587.077.870,39	597.665.439,21	-10.587.568,82

Die Vergleichbarkeit der Teilabschnitte mit dem Vorjahr ist in Einzelfällen nicht aussagekräftig – so wurden etwa im Jahr 2003

- **eigene Teilabschnitte 69000** (für laufende Ausgaben im Bereich des Verkehrs) **und 69400** (für laufende Ausgaben des Parkgebührenreferates) **geschaffen und belastet** – demgegenüber ergibt sich eine entsprechende **Entlastung der Gruppe 9** (Finanzwirtschaft), wo diese Ausgaben in Vorjahren zugeordnet waren.
- Weitere **Einschränkungen in Bezug auf die Vergleichbarkeit** mit den Vorjahreszahlen betreffen die **Gruppe 8** (Dienstleistungen), dort insb den **Teilabschnitt 85000** (Wirtschaftsbetriebe): in obiger Darstellung wurden **den Wirtschaftsbetrieben im Jahr 2003 zusätzlich (im Vergleich zu 2002) auch die Personalausgaben für die ehemaligen Mitarbeiter der Teilbereiche Gemeindestraßen, Straßenreinigung, Park- und Gartenanlagen, Werkstättenbetrieb, Fuhrpark sowie der Fäkalienabfuhr zugeordnet** und angelastet (Verschiebung innerhalb der Gruppe 8).
- Zur teilweisen **Herstellung einer Vergleichbarkeit** mit dem Vorjahr wurden in obiger Darstellung in der Gruppe 8 die **ehemals gesondert gebuchten Teilabschnitte 85000 (Wirtschaftsbetriebe) und 85200 (Müllbeseitigung) in einer Zeile dargestellt**, zumal diese inhaltlich zusammengefasst zu betrachten sind, und ferner zwischen den Jahren 2002 und 2003 Änderungen in der Buchungslogik in diesen Teilabschnitten vorgenommen worden waren.

Übersicht 3-1:

Betriebswirtschaftliche Auswertungen: Maastricht-Ergebnis für 2003 mit Vergleichszahlen des Jahres 2002 in EUR

Haushaltsquerschnitt 2003 (zusammengefasst) – siehe auch Übersicht 1)	Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen)	Summe ohne A 85-89 (hoheitlicher Bereich)
	EUR	EUR	EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-33.934.161,13	-28.815.650,13	-5.118.511,00
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	16.858.884,25	-19.547.983,62	36.406.867,87
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	17.075.276,88	15.391.291,61	1.683.985,27
Saldo 4:	0,00	-32.972.342,14	32.972.342,14

Ableitung des Finanzierungssaldos 2003:

	EUR
Jahresergebnis Haushalt	
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	31.288.356,87
Jahresergebnis A 85 – 89:	-32.972.342,14
Maastrichtergebnis 2003	-1.683.985,27

Vergleichszahlen des Vorjahres:

Haushaltsquerschnitt 2002 (zusammengefasst)	Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen)	Summe ohne A 85-89 (hoheitlicher Bereich)
	EUR	EUR	EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-10.587.568,82	-20.540.376,46	9.952.807,64
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-53.869.476,36	-64.595.740,81	10.726.264,45
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	64.457.045,18	61.322.716,85	3.134.328,33
Saldo 4:	0,00	-23.813.400,42	23.813.400,42

Ableitung des Finanzierungssaldos:

	EUR
Jahresergebnis Haushalt	
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	20.679.072,09
Jahresergebnis A 85 – 89:	-23.813.400,42
Maastrichtergebnis 2002	-3.134.328,33

Die **MAASTRICHT-Kennzahlen** werden zusammenfassend in **Kapitel 3.1.4.** kommentiert und erläutert. Zu **Kritikpunkten an der Ermittlung des Querschnitts- und des MAASTRICHT-Ergebnisses** siehe auch unten in **3.1.1.1.** zur Erläuterung der Gewinnentnahmen.

Die **Ergebnissituation bei den wirtschaftlichen Unternehmen und den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit** zeigt nachfolgende Übersicht (**Übersicht 3-2**):

Übersicht 3-2: Ergebnis der Teilabschnitte A 85-89 für 2003 in EUR													SIEHE 3-1	Überleitung zu Übersicht 2)	
Bezeichnung des Betriebes TA-NR	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	WIRTSCHAFTS- BETRIEBE + MÜLLBESEITIGUNG	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTS- GEBÄUDE	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTS- GEBÄUDE / A12	GERIATRISCHE GESUNDHEITS- ZENTREN	BASALT- SCHOTTER- WERK WEITENDORF	SCHLOSS- BERG-RESTAU- RANT	GRAZNER STADTHALLE	GRAZNER SÜDOST- MESSE	AUSSTELLUNGSH ALLE, 5	ZENTRALKÜCHE	A 85-89 (MAASTRICHT- BETRIEBE)	Übrige TA Gruppe 8 (msb Grundbesitz, Liegenchaftsverw uä)	Gruppe 8 (Gesamtergebnis - siehe Übersicht 2)	
	85100	85200+85800	85300	85310	85900	88600	89120	89400	89500	89510	89900	EUR	EUR	EUR	
10 Eigene Steuern	7.656.832,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.656.832,02	0,00	7.656.832,02	
11 Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 Gebühren f. d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	27.409.037,42	22.594.657,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.003.694,48	465.732,17	50.469.426,65	
13 Einnahmen aus Leistungen	804.266,09	180.776,50	1.189.149,20	31.869,37	0,00	3.000,90	0,00	0,00	0,00	0,00	2.266.923,03	4.475.985,09	266.744,11	4.742.729,20	
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	0,00	0,00	8.531.640,00	700.695,40	0,00	19.827,67	0,00	0,00	0,00	90.818,56	12.278,88	9.355.260,51	653.555,15	10.008.815,66	
15 Laufende Transfererinnahmen von Trägern des öffentl. Rechtes	1.775.697,43	0,00	337.740,76	0,00	388.266,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.501.704,86	0,00	2.501.704,86	
16 Sonstige laufende Transfererinnahmen	0,00	3.974.833,50	0,00	0,00	21.383.793,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.358.626,50	0,00	25.358.626,50	
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	14.309,76	4.654,25	832.073,90	868,51	3.205,47	997,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	856.109,45	69.463,24	925.572,69	
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	37.660.142,72	26.754.921,31	10.890.603,86	733.433,28	21.775.265,14	23.826,13	0,00	0,00	0,00	90.818,56	2.279.201,91	100.208.212,91	1.455.494,67	101.663.707,58	
20 Leistungen für Personal	4.617.274,89	23.111.840,25	1.655.435,97	54.050,93	15.383.946,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.385.666,64	46.208.215,26	4.093.098,21	50.301.313,47	
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	1.602.174,76	1.780.194,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.382.368,95	0,00	3.382.368,95	
22 Bezüge der gewählten Organe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	423.657,31	0,00	80.113,72	2.104,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.286.584,91	1.792.460,10	179.655,41	1.972.115,51	
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5.248.765,95	1.550.748,38	7.535.747,60	1.384.469,51	0,00	4.200,68	0,00	0,00	0,00	38.944,73	425.121,47	16.188.001,32	5.183.845,39	21.371.846,71	
25 Zinsen für Finanzschulden	1.453.648,52	295.900,61	1.013.610,45	2.956,19	770.750,88	0,00	4.102,00	567.169,57	2.903,20	193.566,08	41.776,01	4.346.363,51	1.107.907,14	5.454.270,65	
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 Sonstige laufende Transferzahlungen	17.350,00	27.042.497,64	53.444,53	0,00	7.680.742,00	0,00	0,00	2.867.000,00	0,00	0,00	0,00	37.661.034,17	336.030,82	37.997.064,99	
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.445.399,73	0,00	19.445.399,73	
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	32.808.274,16	53.781.181,07	10.338.352,27	1.443.580,79	23.835.439,46	4.200,68	4.102,00	3.434.169,57	2.903,20	232.510,81	3.139.149,03	129.023.863,04	10.900.536,97	139.924.400,01	
SALDO 1	4.851.868,56	-27.026.259,76	552.251,59	-710.147,51	-2.060.174,32	19.625,45	-4.102,00	-3.434.169,57	-2.903,20	-141.692,25	-859.947,12	-28.815.650,13	-9.445.042,30	-38.260.692,43	
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.084.231,26	62.084.231,26	
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.368,16	5.368,16	
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
33 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentl. Rechtes	145.030,48	0,00	10.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.930,48	0,00	155.930,48	
34 Sonstige Kapitaltransfererinnahmen	0,00	0,00	471,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471,84	0,00	471,84	
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	145.030,48	0,00	11.371,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.402,32	62.089.599,42	62.246.001,74	
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	6.878.430,14	0,00	5.320.772,07	107.116,54	0,00	0,00	0,00	3.826.870,90	0,00	68.089,14	0,00	16.201.278,79	9.846.873,37	26.048.152,16	
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	303.928,26	0,00	66.460,92	6.911,66	0,00	0,00	0,00	195.068,50	0,00	5.293,00	0,00	577.662,34	117.894,52	695.556,86	
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	44.061,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.061,81	94.702,84	138.764,65	
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.886,46	134.886,46	
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	0,00	2.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	581.383,00	0,00	51.299,14	0,00	2.881.383,00	552.500,00	3.433.883,00	
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	7.226.420,21	2.300.000,00	5.387.232,99	114.028,20	0,00	0,00	0,00	4.021.939,40	581.383,00	68.089,14	5.293,00	19.704.385,94	10.746.857,19	30.451.243,13	
SALDO 2	-7.081.389,73	-2.300.000,00	-5.375.861,15	-114.028,20	0,00	0,00	0,00	-4.021.939,40	-581.383,00	-68.089,14	-5.293,00	-19.547.983,62	51.342.742,23	31.794.758,61	
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
51 Entnahmen aus Rücklagen	6.766.556,63	43.279,53	1.348,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.811.185,09	0,00	6.811.185,09	
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	86.592,29	183.383,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.975,61	66.649,12	336.624,73	
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechtes	6.558,00	0,00	3.790.400,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.796.958,96	0,00	3.796.958,96	
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	316.471,20	2.300.000,00	1.576.676,05	107.116,54	0,00	0,00	0,00	4.021.939,40	581.383,00	51.299,14	0,00	8.954.885,33	3.491.183,66	12.446.068,99	
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	1.244.159,85	3.311.358,92	15.548,13	2.502.522,55	0,00	7.347,25	691.585,58	40.868,28	710.623,63	179.808,88	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	7.089.585,83	3.587.439,88	8.766.377,15	306.047,99	2.502.522,55	0,00	7.347,25	4.713.524,98	622.251,28	761.922,77	179.808,88	28.556.828,06	3.557.832,78	32.094.660,84	
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.079.784,89	6.079.784,89	
61 Zuführungen an Rücklagen	2.108.936,71	0,00	31.991,14	147.809,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.288.737,29	4.652.215,76	6.940.953,05	
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechtes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechtes	304.669,04	0,00	322.661,39	0,00	161.931,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	789.262,22	0,00	789.262,22	
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	2.446.458,91	993.724,85	3.588.115,06	8.636,47	1.422.451,03	0,00	7.347,25	691.585,58	40.868,28	693.833,63	174.515,88	10.067.536,94	3.938.538,75	14.006.075,69	
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	4.860.064,66	993.724,85	3.942.767,59	156.445,91	1.584.382,82	0,00	7.347,25	691.585,58	40.868,28	693.833,63	174.515,88	13.145.536,45	14.670.539,40	27.816.075,85	
SALDO 3	2.229.521,17	2.593.714,53	4.823.609,56	149.602,08	918.139,73	0,00	0,00	4.021.939,40	581.383,00	68.089,14	5.293,00	15.391.291,61	-11.112.706,62	4.278.584,99	
SALDO 4	0,00	-26.732.545,23	0,00	-674.573,63	-1.142.034,59	19.625,45	-4.102,00	-3.434.169,57	-2.903,20	-141.692,25	-859.947,12	-32.972.342,14	30.784.993,31	-2.187.348,83	

Anmerkungen zu vorseitiger Übersicht 3-2:

- Wie ersichtlich wird, **werden innerhalb der Teilabschnitte 85-89 neben den klassischen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit** (va Wirtschaftsbetriebe, Betriebe der Abwasserbeseitigung, GGZ) **auch die Betriebe der Wohnhaus- und Geschäftsvermietung sowie diverse weitere Organisationseinheiten** (wie insb Zuschüsse an die Grazer Stadthalle und die SO-Messe) **abgebildet**.
- Diese erwirtschaften zusammen einen **negativen Saldo 1** („laufender Verlust“) **von rd 28,8 Mio EUR** (Spalte A 85-89 (MAASTRICHT-BETRIEBE)).
- Die beiden Spalten rechts davon bilden die **Überleitung zu den Gesamteinnahmen/-ausgaben der Gruppe 8** – das dort ausgewiesene laufende Ergebnis (SALDO 1) von rd -38,3 Mio EUR lässt sich wiederum mit den Zahlenangaben über die Gruppe 8) in Übersicht 2) verproben.
- An die vorstehende Aufgliederung knüpfen sich **insbesondere folgende Fragestellungen:**
 - Ist es im Sinne der Vorschriften für die Ermittlung des MAASTRICHT-Defizites zulässig, **laufende Überschüsse aus dem Abwasserbeseitigungsbetrieb** (im Jahr 2003: rd 19,4 Mio EUR) **als Gewinnentnahme** dem laufenden hoheitlichen Haushalt zuzuführen, anstatt diese der Rücklage für den Kanalausbau zuzuführen?
 - Ist es im Sinne der Vorschriften über die Ermittlung des MAASTRICHT-Defizites zulässig, **einzelne investive Maßnahmen und Schuldaufnahmen in Bezug auf ausgelagerte Einheiten** (im konkreten Fall: Investitionen und Schuldaufnahmen in Bezug auf die Grazer Stadthalle und die Südost-Messe) **im Bereich der Teilabschnitte 85-89 abzubilden**, was zu einer Verschönerung des MAASTRICHT-Defizites führt?
 - Wäre es – vice versa – **zulässig** und im Sinne der Darstellung der MAASTRICHT-Kennzahlen **sinnvoll, weitere Einheiten in den Bereich A 85-89 umzugliedern (insb die städtischen Kindergärten und Büchereien)?**

Übersicht 4:

Haushaltsquerschnitt gemäß Anlage 5B. VRV der Landeshauptstadt Graz für 2003 mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages in EUR

Vergleich zu den Werten des Gesamtvoranschlages (inkl Nachträge)	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2003 EUR	Gesamt_VA 2003 EUR
Laufende Gebarung				
10 Eigene Steuern	125.000.877,20	0,00	125.000.877,20	126.569.200,00
11 Ertragsanteile	187.322.904,01	0,00	187.322.904,01	192.245.000,00
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindevorrichtungen	50.469.426,65	0,00	50.469.426,65	50.594.000,00
13 Einnahmen aus Leistungen	109.138.002,41	0,00	109.138.002,41	118.141.000,00
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	16.693.815,82	0,00	16.693.815,82	17.232.800,00
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	20.054.724,11	19.714,52	20.074.438,63	22.075.300,00
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	39.962.261,60	0,00	39.962.261,60	16.560.300,00
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73	0,00	19.445.399,73	44.056.400,00
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	1.912.287,92	3.635,12	1.915.923,04	1.196.600,00
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	569.999.699,45	23.349,64	570.023.049,09	588.670.600,00
20 Leistungen für Personal	151.939.666,55	0,00	151.939.666,55	151.076.900,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	91.364.469,47	0,00	91.364.469,47	91.665.000,00
22 Bezüge der gewählten Organe	3.287.272,50	0,00	3.287.272,50	3.328.300,00
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.163.073,80	334.045,73	13.497.119,53	14.398.600,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	176.990.309,34	3.870.464,22	180.860.773,56	204.516.800,00
25 Zinsen für Finanzschulden	13.404.345,73	0,00	13.404.345,73	15.305.600,00
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	24.424.633,09	0,00	24.424.633,09	25.235.300,00
27 Sonstige laufende Transferausgaben	105.578.968,38	154.561,68	105.733.530,06	116.052.900,00
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73	0,00	19.445.399,73	19.011.600,00
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	599.598.138,59	4.359.071,63	603.957.210,22	640.591.000,00
Laufender Überschuss/Abgang	-29.598.439,14	-4.335.721,99	-33.934.161,13	-51.920.400,00
Vermögensgebarung				
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	50.686.000,00	11.530.642,58	62.216.642,58	53.009.100,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	14.559,33	0,00	14.559,33	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	15.499.927,27	1.328.775,87	16.828.703,14	17.209.000,00
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	471,84	0,00	471,84	40.000,00
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	66.200.958,44	12.859.418,45	79.060.376,89	70.258.100,00
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.005.580,82	31.795.009,85	32.800.590,67	44.094.200,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.713.368,15	2.500.670,58	4.214.038,73	5.719.800,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	103.880,23	434.744,13	538.624,36	3.991.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	31.600,30	295.422,84	327.023,14	15.437.900,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	6.066.578,24	18.254.637,50	24.321.215,74	14.839.000,00
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	8.921.007,74	53.280.484,90	62.201.492,64	84.081.900,00
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	57.279.950,70	-40.421.066,45	16.858.884,25	-13.823.800,00

Fortsetzung von Übersicht 4:

Vergleich zu den Werten

des Gesamtvoranschlages (inkl Nachträge)

	Einnahmen OG Ausgaben OG EUR	Einnahmen AOG Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2003 EUR	Gesamt_VA 2003 EUR
Finanzgebarung				
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	25.883.238,63	7.610.533,72	33.493.772,35	55.967.900,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	1.331.849,75	0,00	1.331.849,75	1.588.700,00
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	3.796.958,96	3.796.958,96	3.700.000,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	39.630.937,65	39.630.937,65	59.528.000,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	8.434.900,00
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	35.918.911,45	51.038.430,33	86.957.341,78	129.219.500,00
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	13.287.084,89	1.043.731,44	14.330.816,33	14.017.600,00
61 Zuführungen an Rücklagen	2.636.109,24	5.237.910,45	7.874.019,69	2.415.000,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	121.370,00	0,00	121.370,00	71.000,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	1.114.406,72	0,00	1.114.406,72	1.213.000,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	37.737.629,09	0,00	37.737.629,09	37.323.800,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	8.434.900,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	63.600.423,01	6.281.641,89	69.882.064,90	63.475.300,00
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-27.681.511,56	44.756.788,44	17.075.276,88	65.744.200,00

Zur **Analyse wesentlicher Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss** verweisen wir auf das diesbezügliche **Kapitel 3.1.5. des Prüfungsberichtes**.

2.2. Überblick über die Zahlen des Haushaltsquerschnittes für 2003 – Vermögens- und Finanzgebarung (Übersichten 5-6)

Die nachfolgenden **Übersichten 5-6** geben die wesentlichen **Zahlen der Vermögens- und Finanzgebarung** des Haushaltsquerschnittes für das Jahr 2003 **mit Vergleich zum Voranschlag** wieder; dabei werden einzelne wesentliche Teilbeträge gesondert hervorgehoben.

Es wird ersichtlich, dass in der **Vermögensgebarung** insbesondere bei den Ausgaben aus dem Erwerb von unbeweglichem Vermögen (Querschnittsnummer 40) eine **Unterschreitung der budgetierten Werte** eingetreten ist. **Detaillierte Erläuterungen** zu diesen und anderen Abweichungen finden sich in **Kapitel 3.2. (Vermögensgebarung)**.

Die **Finanzgebarung (Übersicht 6)** bildet vor allem die Rücklagenbewegungen und den Schuldendienst bzw die Schuldaufnahme ab – Einzelheiten werden in **Kapitel 3.3.** kommentiert und erläutert.

Übersicht 5:
Übersicht über die Vermögensgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag in EUR

	2003 (SOLL lt RA 2003)			2003 (SOLL lt VA 2003)		
	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	2003	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	VA
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen						
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen						
Immobilienpaket II mit GBG	50.686.000,00	0,00	50.686.000,00	41.834.000,00	0,00	41.834.000,00
Diverse Grundstücke, 6-84000-001000 insb Schörgelgasse (Käufer ÖWG), Wiener Straße (Käufer: AVL)	0,00	5.616.295,96	5.616.295,96	0,00	726.700,00	726.700,00
BIG Grundtausch AB/4-6466/2002, 6-84000-001400	0,00	4.560.000,00	4.560.000,00	0,00	4.785.000,00	4.785.000,00
Übrige	0,00	1.354.346,62	1.354.346,62	0,00	2.163.400,00	2.163.400,00
	50.686.000,00	11.530.642,58	62.216.642,58	41.834.000,00	7.675.100,00	49.509.100,00
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	14.559,33	0,00	14.559,33	0,00	0,00	0,00
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes						
Bedarfszuweisungen von Ländern	11.923.703,81	0,00	11.923.703,81	11.536.900,00	0,00	11.536.900,00
Zuschüsse nach dem FAG	3.544.628,00	0,00	3.544.628,00	3.698.900,00	0,00	3.698.900,00
URBAN	0,00	878.475,62	878.475,62	0,00	633.500,00	633.500,00
Berufsfeuerwehren	0,00	218.018,50	218.018,50	0,00	218.100,00	218.100,00
Übrige	31.595,46	232.281,75	263.877,21	263.700,00	784.400,00	1.048.100,00
	15.499.927,27	1.328.775,87	16.828.703,14	15.499.500,00	1.636.000,00	17.135.500,00
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	471,84	0,00	471,84	0,00	40.000,00	40.000,00
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	66.200.958,44	12.859.418,45	79.060.376,89	57.333.500,00	9.351.100,00	66.684.600,00
Ausgaben						
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen						
Straßgängerstr.-Schererstr., 1-84000-001100	406.081,00	0,00	406.081,00	620.000,00	0,00	620.000,00
Gebührenkanäle, 1-85100-050500	115.148,52	0,00	115.148,52	300.000,00	0,00	300.000,00
Neuhaldaugasse, 1-25900-010000	98.251,68	0,00	98.251,68	103.200,00	0,00	103.200,00
Schörgelgasse, 5-84000-001400	0,00	4.651.180,08	4.651.180,08	0,00	4.785.000,00	4.785.000,00
Grazer Stadthalle, 5-89400-010000	0,00	3.826.870,90	3.826.870,90	0,00	4.704.400,00	4.704.400,00
Umfassende Sanierung div. Objekte, 5-85300-010010 (vor allem Triester Siedlung, Hackergasse)	0,00	3.160.135,33	3.160.135,33	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
Kanal Ziehrerstraße-BA28, 5-85100-004070	0,00	1.633.014,11	1.633.014,11	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00
Klärwerk-BA41, 5-85100-050010	0,00	1.499.760,34	1.499.760,34	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
Grundstücktausch, 5-84000-001300	0,00	1.372.300,90	1.372.300,90	0,00	1.800.000,00	1.800.000,00
Beleuchtungsanlagen div. Standorte, 5-81600-050000	0,00	882.865,93	882.865,93	0,00	900.000,00	900.000,00
Übrige	386.099,62	14.768.882,26	15.154.981,88	419.300,00	24.916.300,00	25.335.600,00
	1.005.580,82	31.795.009,85	32.800.590,67	1.442.500,00	46.305.700,00	47.748.200,00
41 Erwerb von beweglichem Vermögen						
Abteilung für IM-Amtsausstattung, 1-01600-042990	130.968,05	0,00	130.968,05	640.000,00	0,00	640.000,00
Volksschulen-Amtsausstattung, 1-21100-042010	77.643,09	0,00	77.643,09	87.500,00	0,00	87.500,00
Stadtmuseum-Betriebsausstattung, 1-34000-043000	65.588,41	0,00	65.588,41	72.000,00	0,00	72.000,00
Kulturamt-Amtsausstattung, 1-30000-042300	61.748,77	0,00	61.748,77	72.700,00	0,00	72.700,00
Sozialamt-Amtsausstattung, 1-40000-042100	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00
Abteilung für IM-Amtsausstattung EDV, 5-01600-042990	0,00	592.420,92	592.420,92	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00
Stadtbibliothek-Bücherbus, 5-27300-040000	0,00	263.040,00	263.040,00	0,00	0,00	0,00
Berufsfeuerwehren, Großtanklöschfahrzeug, 5-16200-040500	0,00	222.100,00	222.100,00	0,00	222.100,00	222.100,00
Schulamt-Amtsausstattung EDV, 5-20000-042990	0,00	220.009,51	220.009,51	0,00	0,00	0,00
Übrige	1.377.419,83	1.203.100,15	2.580.519,98	1.518.300,00	1.712.200,00	3.230.500,00
	1.713.368,15	2.500.670,58	4.214.038,73	2.470.500,00	3.234.300,00	5.704.800,00
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	103.880,23	434.744,13	538.624,36	158.000,00	3.833.000,00	3.991.000,00
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	31.600,30	295.422,84	327.023,14	25.400,00	15.412.500,00	15.437.900,00
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben						
Nahverkehrsförderung, 1-69000-775000	3.544.628,00	0,00	3.544.628,00	3.150.000,00	0,00	3.150.000,00
Sportamt div. Subventionen, 1-26900-777300	370.600,00	0,00	370.600,00	370.600,00	0,00	370.600,00
Sportamt div. Subventionen, 1-26900-777200	340.000,00	0,00	340.000,00	400.000,00	0,00	400.000,00
Kirchliche Angelegenheiten div. Subv., 1-39000-777000	265.900,00	0,00	265.900,00	352.500,00	0,00	352.500,00
Energieförderung, 1-52910-778000	253.720,31	0,00	253.720,31	290.000,00	0,00	290.000,00
Wirtschaftsbetriebe, 5-61200-775500	0,00	11.720.000,00	11.720.000,00	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftsbetriebe, 5-85800-775000	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00	0,00	0,00	0,00
Übrige	1.291.729,93	4.234.637,50	5.526.367,43	1.667.600,00	7.609.100,00	9.276.700,00
	6.066.578,24	18.254.637,50	24.321.215,74	6.230.700,00	7.609.100,00	13.839.800,00
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	8.921.007,74	53.280.484,90	62.201.492,64	10.327.100,00	76.394.600,00	86.721.700,00
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	57.279.950,70	-40.421.066,45	16.858.884,25	47.006.400,00	-67.043.500,00	-20.037.100,00

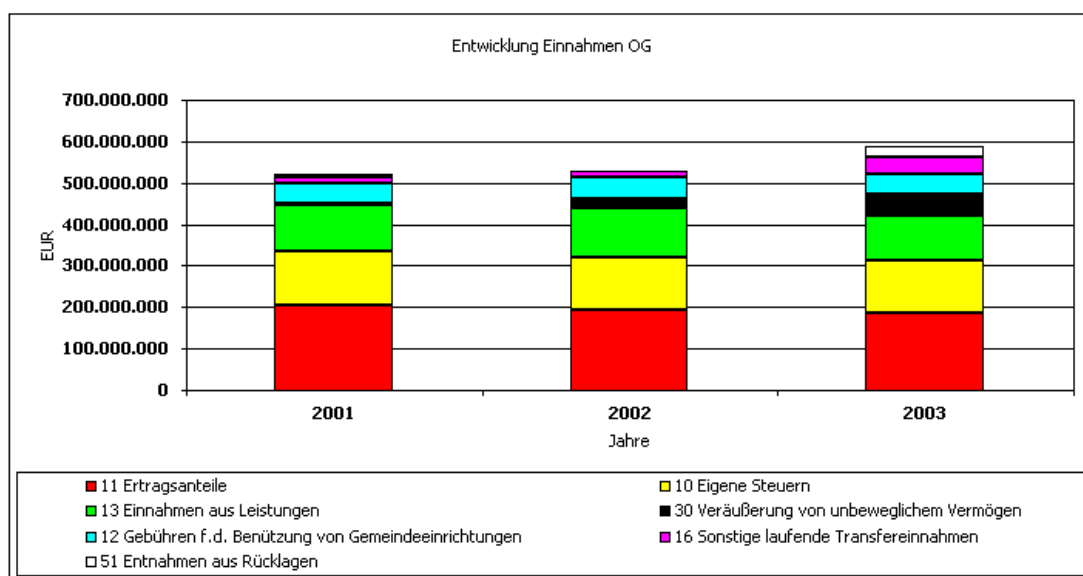
Übersicht 6:
Übersicht über die Finanzgebarung nach wesentlichen Finanzpositionen mit Vergleich zum Voranschlag in EUR

	2003 (SOLL lt RA 2003)			2003 (VA 2003)		
	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	2003	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	VA
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen						
ENTNAHME AUSGLEICHSRÜCKLAGE	14.653.765,36		14.653.765,36	38.800.000,00		38.800.000,00
ENTNAHME KINDERGARTENRÜCKLAGE	6.436.984,41		6.436.984,41	6.308.300,00		6.308.300,00
ENTNAHME HORTRÜCKLAGE	4.007.016,77		4.007.016,77	3.909.200,00		3.909.200,00
Erneuerungs RL Kanal BA 28		1.633.014,11	1.633.014,11		1.700.000,00	1.700.000,00
Erneuerungs RL Kanal BA 41		1.499.760,34	1.499.760,34		0,00	0,00
Erneuerungs RL Kanal BA 33		799.999,90	799.999,90		800.000,00	800.000,00
Übrige	785.472,07	3.677.759,37	4.463.231,44	2.478.200,00	5.442.200,00	7.920.400,00
	25.883.238,63	7.610.533,72	33.493.772,35	51.495.700,00	7.942.200,00	59.437.900,00
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	1.331.849,75		1.331.849,75	1.588.700,00	0,00	1.588.700,00
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts		3.796.958,96	3.796.958,96	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen		39.630.937,65	39.630.937,65	0,00	62.723.500,00	62.723.500,00
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde						
85300 - BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSG	3.311.358,92		3.311.358,92	3.752.400,00		3.752.400,00
85900 - GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN	2.502.522,55		2.502.522,55	2.076.200,00		2.076.200,00
85800 - WIRTSCHAFTSBETRIEBE	1.244.159,85		1.244.159,85	990.900,00		990.900,00
Übrige	1.645.781,75	0,00	1.645.781,75	1.615.400,00	0,00	1.615.400,00
	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	8.434.900,00	0,00	8.434.900,00
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	35.918.911,45	51.038.430,33	86.957.341,78	61.519.300,00	74.165.700,00	135.685.000,00
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren						
84900 - GRAZER BAU- UND GRÜNLANDSICHERUN	5.816.774,00		5.816.774,00	5.841.800,00		5.841.800,00
32510 - KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2003	4.453.600,00		4.453.600,00	4.453.600,00		4.453.600,00
35000 - KUNSTHAUS	1.378.000,00		1.378.000,00	1.379.000,00		1.379.000,00
Übrige	1.638.710,89	1.043.731,44	2.682.442,33	1.618.200,00	690.000,00	2.308.200,00
	13.287.084,89	1.043.731,44	14.330.816,33	13.292.600,00	690.000,00	13.982.600,00
61 Zuführungen an Rücklagen						
ZUFÜHRUNG GRUNDSTÜCKSRÜCKLAGE		4.652.215,76	4.652.215,76		0,00	0,00
ZUFÜHRUNG KANALRÜCKLAGE	2.000.000,00		2.000.000,00	0,00		0,00
Übrige	636.109,24	585.694,69	1.221.803,93	2.415.000,00	0,00	2.415.000,00
	2.636.109,24	5.237.910,45	7.874.019,69	2.415.000,00	0,00	2.415.000,00
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öff	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von	121.370,00	0,00	121.370,00	71.000,00	0,00	71.000,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Träger	1.114.406,72		1.114.406,72	1.213.000,00	0,00	1.213.000,00
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen						
61200 - GEMEINDESTRASSEN	5.593.029,21		5.593.029,21	5.561.600,00		5.561.600,00
85300 - BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSG	3.588.115,06		3.588.115,06	3.438.400,00		3.438.400,00
85100 - BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG	2.446.458,91		2.446.458,91	2.362.200,00		2.362.200,00
81600 - STRASSENBELEUCHTUNG	1.831.620,16		1.831.620,16	1.822.000,00		1.822.000,00
78900 - SONSTIGE EINRICHTUNGEN UND MASSNA	1.621.865,96		1.621.865,96	1.614.700,00		1.614.700,00
85900 - GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN	1.422.451,03		1.422.451,03	1.408.100,00		1.408.100,00
Übrige	21.234.088,76	0,00	21.234.088,76	21.116.800,00	0,00	21.116.800,00
	37.737.629,09	0,00	37.737.629,09	37.323.800,00	0,00	37.323.800,00
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde						
Beteiligung ANSATZ 85300	3.311.358,92		3.311.358,92	3.752.400,00		3.752.400,00
Beteiligung ANSATZ 85900	2.502.522,55		2.502.522,55	2.076.200,00		2.076.200,00
Beteiligung ANSATZ 85800	1.244.159,85		1.244.159,85	990.900,00		990.900,00
Übrige	1.645.781,75	0,00	1.645.781,75	1.615.400,00	0,00	1.615.400,00
	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	8.434.900,00	0,00	8.434.900,00
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	63.600.423,01	6.281.641,89	69.882.064,90	62.750.300,00	690.000,00	63.440.300,00
Überschuss/ Abgang aus Finanztransa	-27.681.511,56	44.756.788,44	17.075.276,88	-1.231.000,00	73.475.700,00	72.244.700,00

2.3. Überblick über die Zahlen des Haushaltsquerschnittes für 2003 – Einnahmenarten (Übersichten 7-8)

Übersicht 7:
Übersicht über die Einnahmenarten der Ordentlichen Gebarung (OG)
in EUR sowie in grafischer Darstellung

	2003		2002		2001	
	Einnahmen OG EUR	%	Einnahmen OG EUR	%	Einnahmen OG EUR	%
10 Eigene Steuern	125.000.877,20	18,6%	127.771.124,54	19,5%	127.744.805,94	20,3%
11 Ertragsanteile	187.322.904,01	27,9%	194.296.762,04	29,6%	205.704.702,01	32,7%
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	50.469.426,65	7,5%	49.290.296,99	7,5%	48.769.323,07	7,8%
13 Einnahmen aus Leistungen	109.138.002,41	16,2%	116.135.081,70	17,7%	115.066.637,19	18,3%
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	16.693.815,82	2,5%	15.122.375,76	2,3%	15.828.669,96	2,5%
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	20.054.724,11	3,0%	20.854.139,66	3,2%	23.792.231,17	3,8%
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	39.962.261,60	5,9%	16.685.809,42	2,5%	16.082.664,23	2,6%
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73	2,9%	41.666.697,41	6,3%	42.211.922,59	6,7%
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	1.912.287,92	0,3%	5.130.412,61	0,8%	2.448.080,14	0,4%
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	569.999.699,45	84,8%	586.952.700,13	89,4%	597.649.036,30	95,1%
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	50.686.000,00	7,5%	24.906.000,00	3,8%	881.605,12	0,1%
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	14.559,33	0,0%	68.221,91	0,0%	2.112,60	0,0%
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	15.499.927,27	2,3%	34.462.658,78	5,3%	14.826.269,24	2,4%
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	471,84	0,0%	18.038,48	0,0%	2.708,93	0,0%
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	66.200.958,44	9,8%	59.454.919,17	9,1%	15.712.695,89	2,5%
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,0%	140,99	0,0%	0,00	0,0%
51 Entnahmen aus Rücklagen	25.883.238,63	3,9%	966.106,06	0,1%	6.498.022,66	1,0%
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,0%	13.846,47	0,0%	0,00	0,0%
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	1.331.849,75	0,2%	1.283.260,35	0,2%	2.881.793,08	0,5%
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	8.703.823,07	1,3%	7.546.901,55	1,2%	5.712.130,12	0,9%
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	35.918.911,45	5,3%	9.810.255,42	1,5%	15.091.945,86	2,4%
	672.119.569,34	100,0%	656.217.874,72	100,0%	628.453.678,05	100,0%



Übersicht 8:

**Übersicht über die Einnahmenarten der Außerordentlichen Gebarung (AOG)
in EUR**

	2003		2002		2001	
	Einnahmen AOG		Einnahmen AOG		Einnahmen AOG	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
10 Eigene Steuern	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
11 Ertragsanteile	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
13 Einnahmen aus Leistungen	0,00	0,0%	173,41	0,0%	1.417,12	0,0%
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	19.714,52	0,0%	19.714,52	0,0%	81.599,83	0,1%
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	3.635,12	0,0%	105.282,33	0,1%	3.544.207,68	4,8%
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	23.349,64	0,0%	125.170,26	0,1%	3.627.224,63	4,9%
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	11.530.642,58	18,0%	774.605,18	0,4%	1.031.165,45	1,4%
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen		0,0%	0,00	0,0%	26.552,62	0,0%
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten		0,0%		0,0%		0,0%
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	1.328.775,87	2,1%	1.251.353,71	0,6%	3.282.898,56	4,4%
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	0,00	0,0%	49.785,38	0,0%	916,24	0,0%
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	12.859.418,45	20,1%	2.075.744,27	1,0%	4.341.532,87	5,8%
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren		0,0%	95.500.000,00	45,5%		0,0%
51 Entnahmen aus Rücklagen	7.610.533,72	11,9%	7.300.285,80	3,5%	7.650.889,75	10,3%
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,0%	2.988,10	0,0%	0,00	0,0%
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rec	3.796.958,96	5,9%	548.776,35	0,3%	927.886,75	1,2%
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	39.630.937,65	62,0%	104.268.548,71	49,7%	57.941.907,25	77,8%
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	51.038.430,33	79,8%	207.620.598,96	99,0%	66.520.683,74	89,3%
	63.921.198,42	100,0%	209.821.513,49	100,0%	74.489.441,24	100,0%

2.4. Überblick über die Zahlen der Vermögensrechnung sowie des Beteiligungsbesitzes (Übersichten 9-10)

Nachstehende **Übersichten 9-10** geben einen Überblick über den Vermögensbesitz sowie über den Beteiligungsbesitz der Landeshauptstadt Graz:

Übersicht 9:

Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2003 mit Vergleichszahlen in EUR

	31.12.2003 EUR	31.12.2002 EUR
Kassarest (vgl Übersicht 11)	13.216.802,01	48.307.830,42
Einnahmerückstände (vgl Übersicht 11)	132.434.083,33	127.958.986,39
Rücklagen (vgl Übersicht 11)	173.717.176,24	199.336.928,90
Beteiligungen (vgl Übersicht 10)	68.486.267,28	55.199.182,39
Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen (Kapitel 3.2.8.1)	3.332.047,30	3.466.052,67
Besitzstand an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken (vgl Kapitel 3.2.4. im Prüfungsbericht)		
Zinshäuser, Liegenschaften und Grundstücke	153.719.537,74	156.846.479,99
Amtsgebäude, Schulen uä	35.679.236,66	38.468.056,62
	189.398.774,40	195.314.536,61
Fundus, Materialien und Vorräte ANLAGE 21 FEHLT - vgl Kapitel 3.2.5. Im Prüfungsbericht daher: Vorjahreswert	34.806.626,37	34.806.626,37
Öffentliches Gut (vgl Kapitel 3.2.6. im Prüfungsbericht)		
Straßenamt*)	12.035.197,20	13.065.113,01
Kanalbauamt*)	167.621.361,75	167.065.447,25
Kulturamt	632.975,14	629.148,01
Wirtschaftsbetriebe - Geschäftsbereich Straße*)	101.415.756,99	98.532.721,40
	281.705.291,08	279.292.429,67
Übrige Aktiva (Wertpapiere)	21,80	21,80
Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2003	897.097.089,81	943.682.595,22

*) Nach Berücksichtigung der Vermögenskorrektur zum 1. Jänner 2003

Die wertmäßige Veränderung des **Liegenschaftsbesitzes und die Liegenschaftsan- und verkäufe der Stadt Graz** in den Jahren bis einschl 2003 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Stand 01. Jän EUR	Zuwachs EUR	Abgang EUR	Neubewertung EUR	Stand 31. Dez EUR
1993	147.676.504,15	6.130.244,25	3.939.957,71		149.866.790,69
1994	149.866.790,69	1.437.948,30	802.351,69		150.502.387,30
1995	150.502.387,30	17.297.297,30	3.384.446,56		164.415.238,04
1996	164.415.238,04	19.978.052,80	3.720.776,43		180.672.514,41
1997	180.672.514,41	7.175.860,99	2.975.734,54	26.363.742,07	211.236.382,93
1998	211.236.382,93	3.126.167,31	6.479.873,26	-11.077.883,48	196.804.793,50
1999	196.804.793,50	3.819.320,80	3.608.133,54		197.015.980,76
2000	197.015.980,76	921.346,12	1.318.357,88		196.618.969,00
2001	196.618.969,00	680.402,30	2.278.901,53		195.020.469,77
2002	195.020.469,77	431.055,03	136.988,19		195.314.536,61
2003	195.314.536,61	8.279.495,20	14.195.257,41		189.398.774,40

Zur **Kritik an der Richtigkeit dieser zahlenmäßigen Darstellungen** verweisen wir auf den Berichtsteil in Kapitel 3.2.4.

Übersicht 10:

Beteiligungen der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2003 sowie wesentliche Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften
in EUR - NUR DIREKTE BETEILIGUNGEN

Lfd. Nr.	Gesellschaft Bezeichnung	Direkte Beteiligung in %	Indirekte Beteiligung in %	Durchg. Beteiligung in %	Vermögensre. Stadt Graz Buchstand am 31.12.2003 (EUR)	Beteiligungsansatz indirekter Beteiligungen (EUR)	Eigenkapital + unversteuerte Rücklagen + Subventionen in EUR	Jahresüberschuss/-fehlbetrag im letzten Geschäftsjahr in EUR	Umsatz + Bestandsveränderung EUR	Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit (vereinfacht) - EUR	Verbindlichkeiten langfristig EUR	Verbindlichkeiten kurzfristig EUR	Leasingverpflichtungen bis 5 Jahre EUR	Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt Köpfe	Schulden mal durchgerechneter Anteil EUR	Eigenkapital mal durchgerechneter Anteil EUR	Über-/Unterdeckung des Beteiligungsansatzes EUR
1	Flughafen Graz - Betriebsgesellschaft m.b.H. Feldkirchen bei Graz	25,0		25,0	12.222.000,00	X	60.472.505,34	2.664.185,37	22.966.313,45	8.545.180,29	10.148.000,00	4.543.434,81	125.000,00	136,00	3.672.858,70	15.118.126,34	2.896.126,34
2	Viehzuchtgenossenschaft St.Radegund reg.Gen.m.b.H.	28,2		28,2	348,83	X									0,00	0,00	-348,83
3	Grazer Schlepfbahn Ges.m.b.H., Graz	13,4	76,2	89,6	19.565,24	X	114.486,65	813,11	17.393,92	9.001,11	0,00	11.311,00	0,00	0,50	10.134,66	102.580,04	83.014,80
4	Steiermärkische Landesdruckerei Ges.m.b.H., Graz	100,0		100,0	1.461.500,00	X	2.537.290,83	192.478,00	6.370.616,59	853.335,85	0,00	855.449,64		42,00	855.449,64	2.537.290,83	1.075.790,83
5	MESSE CENTER GRAZ Infrastruktur- und Stadtteilentwicklungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. <i>konsolidierte Zahlen mit Messe GmbH&Co KG</i>	80,0		80,0	442.624,00	X	38.877.041,58	-1.680.027,90	6.835.858,19	-230.796,29	0,00	14.715.220,08		52,00	11.772.176,06	31.101.633,26	30.659.009,26
6	Grazer Stadtwerke AG., Graz (konsolidierte Werte) <i>Anmerkung: der Jahresüberschuss der Stadtwerke AG war 2003 durch Anteilsabschreibungen von 23,0 Mio EUR sowie durch Pensionsrückstellungen von 25,2 Mio EUR außerordentlich belastet</i>	99,5	0,5	100,0	16.485.202,46	X	384.012.680,04	-35.701.859,16	79.487.120,25	18.157.000,00	15.736.450,35	178.276.055,92	8.516.300,00	1.199,00	194.012.506,27	384.012.680,04	367.527.477,58
7	Grazer Congress GmbH.	90,0		90,0	33.300,00	X	2.288.431,38	-949.830,68	1.808.905,99	-500.364,58	0,00	829.784,18		22,00	746.805,76	2.059.588,24	2.026.288,24
8	Grazer Kabel-TV Gesellschaft m.b.H.	1,0	26,0	27,0	726,73	siehe 6h	108.956,77	108.393,34	477.291,26	111.002,79	0,00	19.253,73		0,00	5.198,51	29.418,33	28.691,60
9	AEVG Abfall-Entsorgungs- u.Verarbeitungsges.m.b.H.	51,0	49,0	100,0	18.833,67	siehe 6g	6.932.140,56	784.173,34	21.422.726,07	2.216.024,78	673.832,00	8.145.345,83		50,00	8.819.177,83	6.932.140,56	6.913.306,89
10	Österreichische Genossenschaft des landwirtschaftlichen Erwerbsgartenbauverbandes reg.Gen.m.b.H., Wien	0,03		0,0	290,69	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
11	Graz Tourismus Gesellschaft m.b.H.	52,0	16,0	68,0	19.167,33	siehe 5b	1.494.333,23	-4.440.607,56	2.559.358,74	-4.339.937,18	0,00	892.385,54		27,00	606.822,17	1.016.146,60	996.979,27
12	Österr. Gesellschaft f.Weltraumfragen Ges.m.b.H., Wien	4,4		4,4	7.267,28	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
13	Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH, Graz	100,0		100,0	36.336,42	X	20.696.643,40	-341.336,06	1.009.172,77	1.602.611,65	0,00	222.563,70		2,00	222.563,70	20.696.643,40	20.660.306,98
14	Cleaner Production Center Austria, Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH, Graz	100,0		100,0	36.336,42	X	80.206,51	-33.983,85	149.446,73	-25.013,70	0,00	71.814,17		5,00	71.814,17	80.206,51	43.870,09
15	Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H., Graz	100,0		100,0	14.958.442,96	X	11.410.197,11	-2.440.999,41	2.631.792,50	-542.041,17	60.579.730,31	2.222.710,66		15,00	62.802.440,97	11.410.197,11	-3.548.245,85
16	Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.	47,5	23,0	70,5	34.519,60	siehe 6e	334.430,62	5.939,00	368.521,13	15.498,25	0,00	105.854,44		10,00	74.659,14	235.873,92	201.354,32
17	Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH.	100,0		100,0	11.757.178,13	X	5.832.487,03	-9.278.599,84	5.031.275,46	-6.807.506,80	0,00	4.414.795,72		92,00	4.414.795,72	5.832.487,03	-5.924.691,10
18	Kunsthhaus Graz AG. (Grundbesitz an Kunsthaus) <i>Anmerkung: Leasingvertrag mit Kunsthaus Leasing GmbH, Wien über Leasingfinanzierung Kunsthaus - Bestandsüberlassung ab 2004 an Landesmuseum Joanneum GmbH (siehe 25)</i>	95,0	5,0	100,0	1.383.039,19	siehe 15c	562.541,57	-743.300,08	80.195,75	-679.691,02	0,00	980.392,60		2,00	980.392,60	562.541,57	-820.497,62
19	Grazer Waschbetrieb GmbH.	33,3		33,3	7.994,01	X	36.000,00	-2.916,90	0,00	-2.916,90	0,00	13.250,38	0,00	3,00	4.416,35	11.998,80	4.004,79
20	KIMUS Kindermuseum GmbH.	100,0		100,0	1.379.970,06	X	646.332,07	-731.220,51	17.355,26	-670.008,01	0,00	238.122,05		9,00	238.122,05	646.332,07	-733.637,99
21	GPG Grazer Parkraummanagement GmbH	100,0		100,0	663.010,89	X	383.071,84	-226.939,05	3.601,99	-198.878,03	0,00	12.266,90		2,00	12.266,90	383.071,84	-279.939,05
22	Energie Graz GmbH (Komplementärin zu 6e)	2,0		2,0	4.076.700,00	X	36.644,66	1.644,66	0,00	19.914,17	0,00	0,00		2,00	0,00	732,89	-4.075.967,11
23	IPGBG - Stille Beteiligung (ATS 40.000.000,-)	100,0		100,0	2.906.913,37	X	2.710.298,31	siehe 15a)	siehe 15a)	siehe 15a)	siehe 15a)	siehe 15a)	siehe 15a)	siehe 15a)	siehe 15a)	2.710.298,31	-196.615,06
24	Handelsmarketinggesellschaft m.b.H.	100,0		100,0	35.000,00	X	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	35.000,00	0,00
25	Landesmuseum Joanneum GmbH., Graz	15,0		15,0	500.000,00	X	3.288.955,55	-13.206.810,16	1.646.682,12	-12.881.718,44	0,00	2.460.926,10		612,00	369.138,92	493.343,33	-6.656,67
	Summe über die direkten Beteiligungen (FET):				68.486.267,28		542.890.675,05	-66.020.804,34	152.883.628,17	4.650.696,77	87.138.012,66	219.030.937,45	8.641.300,00	2.280,50	289.691.740,11	486.008.331,02	417.529.621,71
	... Angaben aus den vorhandenen Unterlagen nicht zu erschließen																

Die Zahlen der **Gesellschaft Nr. 5** (Messe-Genossenschaft) sind **konsolidierte Werte** mit Einschluss der Tochtergesellschaften (insb der MCG KG). Die Zahlen der **Gesellschaft Nr. 6** (Grazer Stadtwerke AG) entstammen dem **veröffentlichten Konzernabschluss**.

Einzelheiten zu den Beteiligungen werden in **Kapitel 3.2.3.** näher erläutert.

2.5. Überblick über die Zahlen des Kassenabschlusses sowie des Standes an Rücklagen (Übersichten 11-12)

Nachfolgende Übersichten geben die **Überleitung und die Zusammensetzung der Kassenrückstände** (Kassenreste) der OG, der AOG und der durchlaufenden Gebarung wieder:

Übersicht 11:

Kassenabschluss für 2003 - Überleitungen der Kassenrückstände der OG, AOG sowie der DLG in EUR

	OG EUR	AOG EUR	DLG EUR	Gesamt EUR
Stand 1. Jänner 2003	-50.203.183,39	-362.634,18	98.873.647,99	48.307.830,42
+ Abgestattete Einnahmen	595.228.679,78	45.624.599,67	892.309.808,74	1.533.163.088,19
- Abgestattete Ausgaben	-647.864.712,38	-46.205.427,10	-874.183.977,12	-1.568.254.116,60
Stand am 31. Dezember 2003	-102.839.215,99	-943.461,61	116.999.479,61	13.216.802,01

	Ordentliche Gebarung (OG)		Saldo EUR
	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	
Schließlicher Rückstand 31.12.2002	55.543.193,77	5.340.010,38	-50.203.183,39
+ Sollbuchungen	672.119.569,34	672.119.569,34	0,00
- Abstattungen	-595.228.679,78	-647.864.712,38	-52.636.032,60
Schließlicher Rückstand 31.12.2003	132.434.083,33	29.594.867,34	-102.839.215,99

Übersicht 11a:

Kassenabschluss für 2003 - Zusammensetzung der Kassenreste nach Veranlagungsform in EUR

	31.12.2003 EUR
Hoheitsverwaltung	
Stmk. Bank und Sparkassen AG	336.022,31
BAWAG	8.119.576,81
LHB	797.122,68
PSK	3.018.773,22
Verlagskassenreste & schwebende Geb.	86.804,60
Barbestand Kassa Abt. f. Rechnungswesen	7.759,98
	12.366.059,60
Städt. Krankenfürsorgeanstalt	
Stmk. Bank und Sparkassen AG	824.302,23
BAWAG	23.130,23
PSK	2.308,49
Barbestand Kassa KFA	77,55
	849.818,50
Julius und Emilie Reininghaus-Stiftung	
Stmk. Bank und Sparkassen AG	923,91
Kassenbestand zum 31.12.2003	13.216.802,01

Übersicht 12:
Rücklagenspiegel - Entwicklung und tatsächlicher Geldbestand
in EUR

Bezeichnung	Soll-Bestand mit	Veränderungen		Soll-Bestand mit	Geldbestand	Differenz
	1.1.2003	+	-	31.12.2003	mit 31.12.2003	zum
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Soll-Bestand
						EUR
Ausgleichsrücklage	35.362.791,95	0,00	14.653.765,38	20.709.026,57	0,00	-20.709.026,57
Betriebsmittlrücklage	13.371.801,49	0,00	0,00	13.371.801,49	0,00	-13.371.801,49
Investitionsrücklage	710.843,61	0,00	710.843,61	0,00	0,00	0,00
Erneuerungsrücklage Kanal	41.431.535,94	2.108.936,71	6.766.556,63	36.773.916,02	0,00	-36.773.916,02
Sonderrücklage Müll	43.279,53	0,00	43.279,53	0,00	0,00	0,00
EU-Rücklage	7.443,67	476.757,98	484.201,65	0,00	0,00	0,00
MRG - Instandhaltungsrücklage	0,02	0,00	0,02	0,00	0,00	-0,00
MRG - Liftrücklage	154.526,95	31.991,14	0,00	186.518,09	0,00	-186.518,09
MRG - Waschmaschinenrücklage	137.978,48	0,00	1.348,91	136.629,57	0,00	-136.629,57
MRG - Instandhaltungsrücklage Wall	290.591,65	147.809,44	0,00	438.401,09	290.591,65	-147.809,44
Grundstücksrücklage	1.272.264,00	4.652.215,76	0,00	5.924.479,76	0,00	-5.924.479,76
Betrieb Kindergarten - Rücklage	6.308.317,99	128.666,42	6.436.984,41	0,00	0,00	0,00
Betrieb Horte - Rücklage	3.909.277,28	97.739,49	4.007.016,77	0,00	0,00	0,00
EGG-Rücklage	92.611.994,11	0,00	359.775,44	92.252.218,67	74.843.100,00	-17.409.118,67
	195.612.646,67	7.644.116,94	33.463.772,35	169.792.991,26	75.133.691,65	-94.659.299,61
KFA-Rücklagen						
Pflichtleistungen	2.263.239,22	123.126,92	0,00	2.386.366,14	2.263.239,21	-123.126,93
Erweiterte Heilbehandlung	543.650,81	27.635,11	0,00	571.285,92	543.650,82	-27.635,10
Zusätzliche Leistungen	917.392,20	79.140,72	30.000,00	966.532,92	887.392,20	-79.140,72
	3.724.282,23	229.902,75	30.000,00	3.924.184,98	3.694.282,23	-229.902,75
Gesamt	199.336.928,90	7.874.019,69	33.493.772,35	173.717.176,24	78.827.973,88	-94.889.202,36

2.6. Überblick über die Zahlen des Schuldenstandes und Schuldendienstes einschließlich der Leasingverpflichtungen und Haftungen (Übersichten 13-1 bis 13-7)

Die nachfolgenden Übersichten 13-1 bis 13-7 geben einen Überblick über den **Schuldenstand** und **Schuldendienst** der Stadt Graz nach Gläubigern sowie im Zeitablauf, ferner einen Überblick über die **Leasingverpflichtungen** (13-6) sowie über die **Haftungen** (13-7.)

Übersicht 13 – Teil 1:
Schuldenstand und Schuldendienst der Landeshauptstadt Graz in EUR

nach Gläubigern	ursprüngl. Schuld Jahr 2003 EUR	Stand am 1.1.2003 EUR	Zuzählung Jahr 2003 EUR	Zi u. Nebenko Jahr 2003 EUR	Tilgung Jahr 2003 EUR	Stand 31.12. Jahr 2003 EUR	Anteil in %
Land Steiermark (WBF)	21.773.481,10	12.960.322,47	3.790.400,96	47.475,24	461.478,49	16.289.244,94	3,4%
Land Steiermark	19.330.062,97	14.138.523,16	6.558,00	84.352,91	593.494,00	13.551.587,16	2,9%
Land Steiermark gesamt	41.103.544,07	27.098.845,63	3.796.958,96	131.828,15	1.054.972,49	29.840.832,10	6,3%
Wohn. Wiederaufbaufonds	533.422,24	251.686,16	0,00	14.252,05	57.456,70	194.229,46	0,0%
Ausgleichstaxfonds	363.364,17	331.221,13	0,00	1.656,11	1.977,53	329.243,60	0,1%
sonst. Träger öffentl. Rechts	896.786,41	582.907,29	0,00	15.908,16	59.434,23	523.473,06	0,1%
Steierm. Bank u. Spark. AG	139.174.303,27	80.403.883,94	0,00	3.423.576,05	9.542.100,94	70.861.783,00	14,9%
Kommunalkredit Austria AG	84.098.326,36	37.563.908,19	30.319.771,49	1.037.407,68	2.040.257,12	65.843.422,56	13,8%
Bank Austria AG	109.474.775,03	88.647.694,63	7.734.490,11	1.408.042,93	2.710.904,83	93.671.279,91	19,7%
BAWAG AG	122.707.207,66	73.204.343,68	26.000,00	2.748.747,41	8.279.704,30	64.950.639,38	13,7%
Erste Bank AG	1.861.819,93	787.821,09	0,00	28.974,38	169.737,67	618.083,42	0,1%
Landeshypo STMK AG	50.502.348,06	35.977.333,05	885.361,75	708.392,86	3.497.579,80	33.365.115,00	7,0%
Österr. Post u. Sparkassen AG	62.961.457,60	57.340.730,09	0,00	1.610.522,81	3.281.191,16	54.059.538,93	11,4%
Steierm. Bank u. Spark. AG	322.304,02	145.305,96	0,00	7.817,27	12.868,66	132.437,30	0,0%
Bank Austria AG	1.816.820,85	532.230,69	0,00	21.819,01	138.563,45	393.667,24	0,1%
Krentschker & Co AG	24.416.778,37	20.444.589,01	152.607,45	679.831,81	2.034.296,61	18.562.899,85	3,9%
Raiffeisenlandesbank Stmk	42.328.582,95	28.583.395,74	0,00	833.790,64	3.402.186,47	25.181.209,27	5,3%
Hypo Alpe Adria Bank AG	7.748.208,77	3.706.310,94	0,00	65.075,35	234.780,92	3.471.530,02	0,7%
Bank f. Ktn. u. Stmk. AG	20.723.656,94	11.890.503,20	512.706,85	564.600,79	1.903.877,53	10.499.332,52	2,2%
Creditanstalt AG	2.720.289,53	2.612.965,47	0,00	68.840,69	89.879,05	2.523.086,42	0,5%
Generali Allg. Lebensvers. AG	5.450.462,56	626.803,21	0,00	23.454,03	272.523,12	354.280,09	0,1%
Zürich Kosmos Vers. AG	726.728,34	199.850,29	0,00	7.187,80	36.336,42	163.513,87	0,0%
Merkur Versicherungen AG	1.816.820,85	499.625,74	0,00	17.969,49	90.841,04	408.784,70	0,1%
Wr. Städt. Vers. AG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Basler Vers. AG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Finanzunternehmen	678.850.891,09	443.167.294,92	39.630.937,65	13.256.051,00	37.737.629,09	445.060.603,48	93,6%
GESAMT	720.851.221,57	470.849.047,84	43.427.896,61	13.403.787,31	38.852.035,81	475.424.908,64	100,0%

Übersicht 13 – Teil 2:

Schuldenstand und Schuldendienst der Landeshauptstadt Graz in EUR

Schuldendienst im Zeitablauf	2000 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR
Jahresvorschreibung	40.635.078,08	45.019.844,90	46.997.458,01	52.255.823,12
Gesamtverzinsung	14.058.181,59	15.342.010,35	14.872.217,26	13.403.787,31
Gesamttilgung	26.576.896,49	29.677.834,55	32.125.240,75	38.852.035,81
ab: Schuldendienstesätze	5.479.952,63	5.703.690,20	4.344.235,24	2.813.473,63
Nettoaufwand	35.155.125,46	39.316.154,70	42.653.222,77	49.442.349,49

Entwicklung von Schuldenstand und Schuldendienst

	2000 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR
Schuldenstand - Gesamtsummen	368.962.023,90	398.153.983,13	470.849.054,47	475.424.915,95
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	107,91%	118,26%	100,97%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	107,91%	127,61%	128,85%
Schuldendienst - Jahresvorschreibung	40.635.078,08	45.019.844,90	46.997.458,01	52.255.823,12
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	110,79%	104,39%	111,19%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	110,79%	115,66%	128,60%

Übersicht 13 – Teil 3:

Schuldenstand und Schuldendienst der Landeshauptstadt Graz in EUR

Jährliche prozentuelle Aufteilung des Schuldendienstes nach Zinsen und Tilgung:

	2000		2001		2002		2003	
	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %
Jahresvorschreibung	40.635.078,08	100,00%	45.019.844,90	100,00%	46.997.458,01	100,00%	52.255.823,12	100,00%
Gesamtverzinsung	14.058.181,59	34,60%	15.342.010,35	34,08%	14.872.217,26	31,64%	13.403.787,31	25,65%
Gesamttilgung	26.576.896,49	65,40%	29.677.834,55	65,92%	32.125.240,75	68,36%	38.852.035,81	74,35%

Jährliche prozentuelle Aufteilung des Schuldendienstes nach Schuldendienstesätzen und verbleibenden Nettoaufwand:

	2000		2001		2002		2003	
	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %	EUR	in %
Jahresvorschreibung	40.635.078,08	100,00%	45.019.844,90	100,00%	46.997.458,01	100,00%	52.255.823,12	100,00%
Schuldendienstesätze	5.479.952,63	13,49%	5.703.690,20	12,67%	4.344.235,24	9,24%	2.813.473,63	5,38%
Nettoaufwand	35.155.125,46	86,51%	39.316.154,70	87,33%	42.653.222,77	90,76%	49.442.349,49	94,62%

Übersicht 13 – Teil 4:

Schuldenstand und Schuldendienst sowie Leasingverpflichtungen der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2003 mit Vergleichszahlen in EUR - Fortsetzung

Schuldenstand nach Gläubiger (gem. VRV):

Beträge in EUR!	Gesamthaushalt			
	2000	2001	2002	2003
Finanzschulden aus Auslandsanleihen und				
1. Darlehen bei ausländischen Banken und Versicherungen				
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
aus weitergegebenen Anleihen und				
b) Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzschulden aus Inlandsanleihen und				
2. Darlehen bei inländischen Banken und Versicherungen				
a) für den eigenen Haushalt	324.933.919,00	356.187.021,53	432.775.765,42	435.163.398,99
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	109,62%	121,50%	100,55%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	109,62%	133,19%	133,92%
aus weitergegebenen Anleihen und				
b) Darlehen	12.394.760,90	10.656.263,80	10.391.529,50	9.897.204,49
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	85,97%	97,52%	95,24%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	85,97%	83,84%	79,85%
Finanzschulden aus Darlehen von				
3. Gebietskörperschaften	27.695.457,09	27.606.990,03	27.098.845,63	29.840.832,10
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	99,68%	98,16%	110,12%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	99,68%	97,85%	107,75%
Finanzschulden aus Darlehen von				
4. sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	3.937.878,90	3.703.699,99	582.907,29	523.473,06
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	94,05%	15,74%	89,80%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	94,05%	14,80%	13,29%
Gesamtsummen	368.962.015,90	398.153.975,34	470.849.047,84	475.424.908,64
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	107,91%	118,26%	100,97%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	107,91%	127,61%	128,85%

Übersicht 13 – Teil 5:
Schuldenstand und Schuldendienst sowie Leasingverpflichtungen der Landeshauptstadt Graz
zum 31.12.2003 mit Vergleichszahlen in EUR - Fortsetzung

Schuldenstand nach Gläubiger: (gem. VRV)

davon TA 85-89

Beträge in EUR!	2000	2001	2002	2003
Finanzschulden aus Auslandsanleihen und				
1. Darlehen bei ausländischen Banken und Versicherungen				
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
aus weitergegebenen Anleihen und				
b) Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzschulden aus Inlandsanleihen und				
2. Darlehen bei inländischen Banken und Versicherungen				
a) für den eigenen Haushalt	85.904.151,21	109.874.826,87	164.220.730,75	163.496.612,43
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	127,90%	149,46%	99,56%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	127,90%	191,17%	190,32%
aus weitergegebenen Anleihen und				
b) Darlehen	4.269.860,20	2.310.536,67	2.138.070,03	1.954.686,71
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	54,11%	92,54%	91,42%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	54,11%	50,07%	45,78%
Finanzschulden aus Darlehen von				
3. Gebietskörperschaften	9.060.695,69	15.218.085,54	14.872.041,64	17.879.738,38
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	167,96%	97,73%	120,22%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	167,96%	164,14%	197,33%
Finanzschulden aus Darlehen von				
4. sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	1.396.321,53	1.322.927,97	0,00	0,00
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	94,74%	--	--
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	94,74%	--	--
Gesamtsummen	100.631.028,63	128.726.377,05	181.230.842,42	183.331.037,52
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	127,92%	140,79%	101,16%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	34,89%	49,12%	49,69%

Übersicht 13 – Teil 6:

Schuldenstand und Schuldendienst sowie Leasingverpflichtungen der Landeshauptstadt Graz zum 31.12.2003 mit Vergleichszahlen in EUR - Fortsetzung

Leasingentwicklung 2001 - 2003

	Stand mit 31.12.2001	Stand mit 31.12.2002	Stand mit 31.12.2003
	EUR	EUR	EUR
Schulsanierungen (VS u. HS)	25.266.135,77	33.942.737,00	31.843.407,00
Kindergärtensanierungen	8.519.177,92	7.962.203,00	7.332.036,00
Amtsgebäudesanierungen	21.235.889,19	19.595.104,00	26.642.413,00
Mobiles Leasing	5.882.454,67	4.194.838,00	4.753.557,00
Hauptschulen PC-Leasing	0,00	0,00	0,00
GESAMT	60.903.657,55	65.694.882,00	70.571.413,00
Veränderung zum Vorjahr	8.814.412,91	4.791.224,45	4.876.531,00
Stand mit 31.12.1999: EUR 52.089.244,64			

	2001	2002	2003
Anfangsstand 1.1.	52.089.244,64	60.903.657,55	65.694.882,00
Korrekturen Endabre. (1.1.)	101.120,89	425.677,45	0,00
Korrigierter Anfangsstand	52.191.092,27	61.329.335,00	65.694.882,00
Veränderung bzw. Neuzugänge	14.397.272,24	11.193.006,00	10.415.436,00
Tilgung	5.683.980,22	6.827.459,00	5.538.905,00
Endstand 31.12.	60.903.657,55	65.694.882,00	70.571.413,00
Gesamtveränderung	8.814.412,91	4.791.224,45	4.876.531,00

Prozentuelle Betrachtung:

	2001	2002	2003
Veränderung des Jahresendstandes:	60.903.657,55	65.694.882,00	70.571.413,00
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	107,87%	107,42%
Veränderungen zur Basis 2001 in %	100,00%	107,87%	115,87%
Veränderung bzw. Neuzugänge	14.397.272,24	11.193.006,00	10.415.436,00
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	77,74%	93,05%
Veränderungen zur Basis 2001 in %	100,00%	77,74%	72,34%
Tilgung	5.683.980,22	6.827.459,00	5.538.905,00
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	120,12%	81,13%
Veränderungen zur Basis 2001 in %	100,00%	120,12%	97,45%
Jährliche Gesamtveränderung	8.814.412,91	4.791.224,45	4.876.531,00
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	54,36%	101,78%
Veränderungen zur Basis 2001 in %	100,00%	54,36%	55,32%

Übersicht 13 – Teil 7:
Nachweis zum Stand der HAFTUNGEN

(gem. vorgelegter Beilagen zum RA)

	Stand 31.12.1999	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001	Stand 31.12.2002	Stand 31.12.2003
	Beträge in EUR	Beträge in EUR	Beträge in EUR	Beträge in EUR	Beträge in EUR
Grazer Stadtwerke AG	1.631.094,67	1.466.180,50	1.287.404,69	1.116.020,43	940.626,26
Wasserverband Umland Graz	2.040.454,79	1.994.527,65	1.858.213,38	1.743.802,19	1.604.057,88
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	6.248.966,53	5.948.182,09	5.644.380,79	5.337.535,64	5.027.612,78
Abwassergenossenschaft Rudolfstr. 104 - 106	35.149,67	33.562,28	31.942,97	30.291,11	28.606,05
AEVG	890.667,98	837.267,45	783.331,57	728.854,98	673.832,25
GBG GmbH	5.100.940,46	7.915.402,91	15.240.322,86	33.770.370,52	60.128.463,75
Sonstige (ININ)	0,00	0,00	0,00	0,00	367.300,00
GESAMT	15.947.274,10	18.195.122,88	24.845.596,25	42.726.874,87	68.770.498,97

GESAMT-Analyse:

jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	0,000%	14,096%	36,551%	71,970%	60,954%
Veränderungen zur Basis 1999 in %	100,000%	114,096%	155,798%	267,926%	431,237%

2.7. Überblick über betriebswirtschaftliche Auswertungen der Zahlen des Rechnungsabschlusses (Übersichten 14-16)

Übersicht 14:

Betriebswirtschaftliche Auswertungen: Personalstand und -ausgaben für 2003 mit Vergleich der Vorjahreszahlen in EUR

Personalausgaben (ohne Pensionen) einschließlich Dienstgeberbeiträge und sonstige Nebenkosten

Alle MitarbeiterInnen	2003 Köpfe	2003 EUR	2002 EUR	Veränderung EUR
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verw.	922	29.823.558	25.792.994	4.030.564
Gruppe 1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	356	17.032.829	15.801.331	1.231.498
Gruppe 2 Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	1025	29.347.957	27.439.668	1.908.289
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	39	2.001.046	1.892.536	108.510
Gruppe 4 Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	314	11.667.867	11.850.931	-183.064
Gruppe 5 Gesundheit	115	4.677.352	4.485.646	191.706
Gruppe 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	41	735.715	2.358.804	-1.623.089
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	10	386.291	416.367	-30.076
Gruppe 8 Dienstleistungen	1562	50.301.313	47.271.100	3.030.213
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	145	5.965.739	6.569.827	-604.088
	4.529	151.939.667	143.879.204	8.060.463

laut Dienstpostenplan:

***4.436**

*Bereinigung des IST Standes	Köpfe	Köpfe
Stand lt Personalverrechnung		4.529
abzüglich:		
geringfügig Beschäftigte	45	
Zivildienstler	25	
Pensionisten	23	-93
Dienstpostenplan IST		4.436

Übersicht 14 - Fortsetzung

**Betriebswirtschaftliche Auswertungen: Personalstand und -ausgaben für 2003
mit Vergleich der Vorjahreszahlen in
EUR**

davon: Geld- und Sachbezüge für

Pragmatische Bedienstete

	2003 EUR	2002 EUR	Veränderung EUR
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verw.	17.821.948	16.443.443	1.378.505
Gruppe 1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	10.001.575	9.615.916	385.659
Gruppe 2 Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	15.733.479	15.774.412	-40.933
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	1.244.540	1.186.920	57.620
Gruppe 4 Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	7.464.728	7.882.716	-417.988
Gruppe 5 Gesundheit	3.174.702	3.169.994	4.708
Gruppe 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	471.520	1.268.498	-796.978
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	156.555	157.393	-838
Gruppe 8 Dienstleistungen	23.941.055	24.370.058	-429.003
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	4.253.685	4.700.696	-447.011
	84.263.787	84.570.046	-306.259
<i>in % der gesamten Personalausgaben</i>	55,5%	58,8%	-3,8%

davon: Geld- und Sachbezüge für

Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete

	2003 EUR	2002 EUR	Veränderung EUR
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verw.	7.521.175	5.938.156	1.583.019
Gruppe 1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	2.265.810	1.696.542	569.268
Gruppe 2 Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	8.438.555	7.383.297	1.055.258
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	433.795	453.184	-19.389
Gruppe 4 Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	2.252.592	2.171.594	80.998
Gruppe 5 Gesundheit	803.264	732.033	71.231
Gruppe 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	102.202	525.446	-423.244
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	162.220	193.665	-31.445
Gruppe 8 Dienstleistungen	14.419.701	12.505.318	1.914.383
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	824.262	1.016.925	-192.663
	37.223.576	32.616.160	4.607.416
<i>in % der gesamten Personalausgaben</i>	24,5%	22,7%	57,2%

Dienstgeberbeiträge und Lohnnebenkosten

	30.452.304	26.692.997	3.759.307
--	-------------------	-------------------	------------------

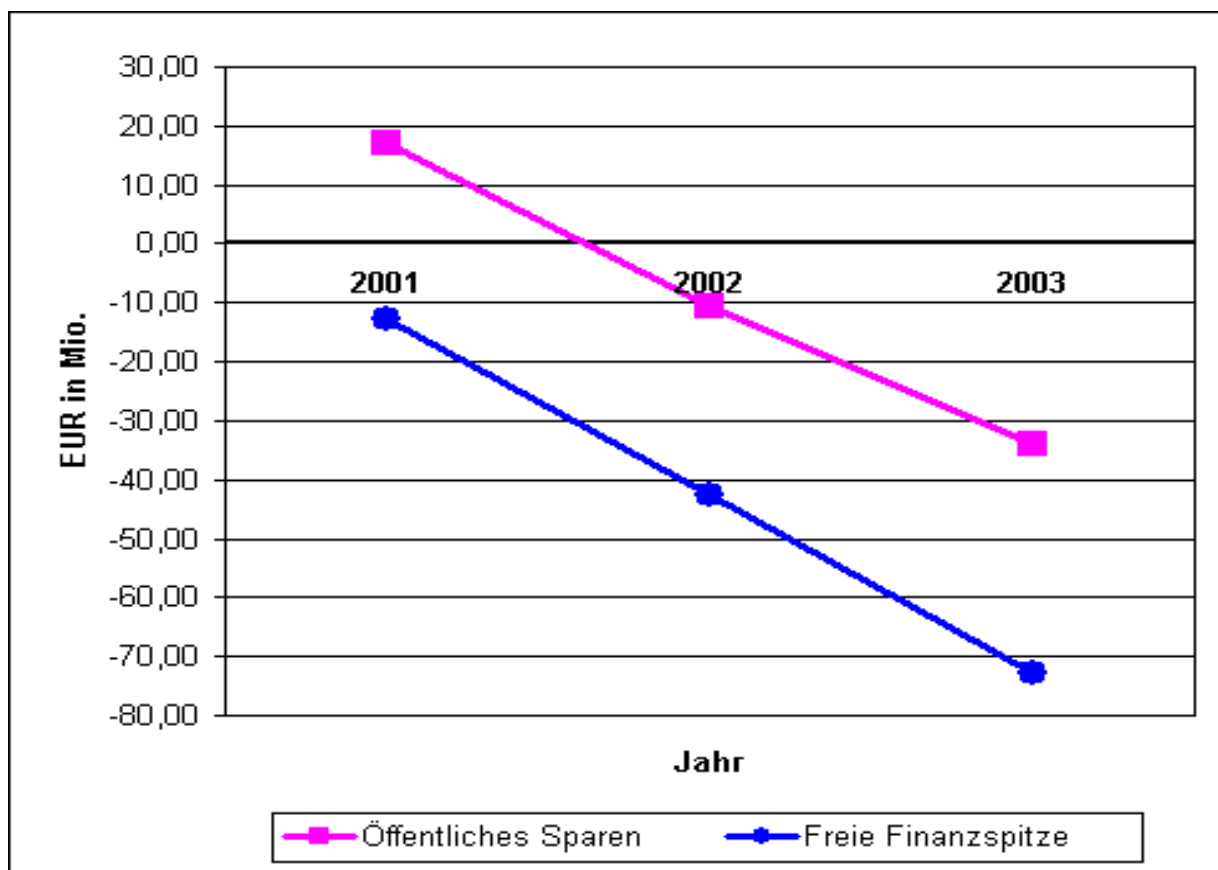
in % der gesamten Personalausgaben

20,0% 18,6% 46,6%

Übersicht 15:
Öffentliches Sparen und freie Finanzspitze im 3-Jahres Vergleich

Jahr	2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR
Laufende Einnahmen	601.276.260,93	587.077.870,39	570.023.049,09
Laufende Ausgaben	584.376.323,43	597.665.439,21	603.957.210,22
Öffentliches Sparen	16.899.937,50	-10.587.568,82	-33.934.161,13

Jahr	2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR
Saldo laufende Gebarung	16.899.937,50	-10.587.568,82	-33.934.161,13
Tilgungsfreistellung	0,00	0,00	0,00
Darlehensstilgungen (QS 64+65)	29.677.834,55	32.125.240,75	38.852.035,81
Freie Finanzspitze	-12.777.897,05	-42.712.809,57	-72.786.196,94



Übersicht 16: Wesentliche Eckdaten zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Beilage wurde nicht rechtzeitig vor Abschluss der Prüfung vorgelegt

3. Berichtsteil zur Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse des Jahres 2003

3.1. Prüfung der Gebarung der Stadt Graz

Im Zusammenhang mit den nachfolgenden Abschnitten, die die Prüfungstätigkeit des Stadtrechnungshofes und die Prüfungsfeststellungen darstellen, dürfen wir insb auf die Übersichten 1-6 in Kapitel 2. verweisen.

3.1.1. Erläuterung und Kommentierung der laufenden Gebarung <RIEGLER/TIEBER/MÖSTL/PICHLER >

Die laufende Gebarung der Stadt Graz wird aus Übersicht 1 mit Vergleichsdarstellung der Vorjahreswerte ersichtlich. In Übersicht 4 erfolgt eine Gegenüberstellung der laufenden Gebarung mit den Zahlen des Gesamtvoranschlages. Zur Entwicklung der laufenden Gebarung der Stadt Graz sind nachstehende allgemeine Anmerkungen zu treffen.

3.1.1.1. Erläuterungen der Posten der Einnahmenseite

Die Einnahmen der laufenden Gebarung entwickelten sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber den budgetierten Werten rückläufig:

Vergleich zu den Werten des Vorjahres	Einnahmen OG EUR	Einnahmen AOG EUR	Gesamt 2003 EUR	Gesamt 2002 EUR	Veränderung in EUR
10 Eigene Steuern	125.000.877,20		125.000.877,20	127.771.124,54	-2.770.247,34
11 Ertragsanteile	187.322.904,01		187.322.904,01	194.296.762,04	-6.973.858,03
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	50.469.426,65		50.469.426,65	49.290.296,99	1.179.129,66
13 Einnahmen aus Leistungen	109.138.002,41	0,00	109.138.002,41	116.135.255,11	-6.997.252,70
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	16.693.815,82	0,00	16.693.815,82	15.122.375,76	1.571.440,06
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	20.054.724,11	19.714,52	20.074.438,63	20.873.854,18	-799.415,55
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	39.962.261,60	0,00	39.962.261,60	16.685.809,42	23.276.452,18
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73		19.445.399,73	41.666.697,41	-22.221.297,68
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	1.912.287,92	3.635,12	1.915.923,04	5.235.694,94	-3.319.771,90
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	569.999.699,45	23.349,64	570.023.049,09	587.077.870,39	-17.054.821,30

Im Vergleich zu den Werten des Voranschlages stellen sich die Einnahmen der laufenden Gebarung wie folgt dar:

Vergleich zu den Werten des Voranschlages	Einnahmen	Einnahmen	Gesamt 2003	Voranschlag 2003	Veränderung in
	OG	AOG			
10 Eigene Steuern	125.000.877,20		125.000.877,20	126.569.200	-1.568.322,80
11 Ertragsanteile	187.322.904,01		187.322.904,01	192.245.000	-4.922.095,99
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	50.469.426,65		50.469.426,65	50.594.000	-124.573,35
13 Einnahmen aus Leistungen	109.138.002,41	0,00	109.138.002,41	118.089.000	-8.950.997,59
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	16.693.815,82	0,00	16.693.815,82	17.232.800	-538.984,18
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	20.054.724,11	19.714,52	20.074.438,63	22.025.300	-1.950.861,37
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	39.962.261,60	0,00	39.962.261,60	16.560.300	23.401.961,60
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73		19.445.399,73	44.056.400	-24.611.000,27
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	1.912.287,92	3.635,12	1.915.923,04	1.196.600	719.323,04
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	569.999.699,45	23.349,64	570.023.049,09	588.568.600	-18.545.550,91

Zu den wichtigsten **einnahmenseitigen Einzelposten** und deren Entwicklung sind **nachfolgende Erläuterungen und Kommentierungen** zu geben:

- Querschnittsnummer 10 – Einnahmen aus eigenen Steuern:** Die Einnahmen aus eigenen Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen aus Eigenen Steuern	2003 (SOLL)	2002 (SOLL)	2003 (IST)	Schließl. Rückst.
	EUR	EUR	EUR	EUR
KOMMUNALSTEUER GRUNDSTEUER VON DEN GRUNDSTÜCKEN (Grundsteuer B)	77.870.270,44	78.858.134,22	78.814.755,31	1.936.669,31
KANALANSCHLUSSGEBÜHREN	19.776.710,60	18.352.343,86	19.511.972,68	593.293,84
Einnahmen aus Parkgebühren und Parkscheinen	7.656.832,02	7.899.878,52	4.430.386,14	8.050.840,26
INTERESSENTENBEITRÄGE (Bauabgabe)	5.856.406,34	5.346.774,13	5.856.406,34	0,00
LUSTBARKEITSABG.(VERGNÜGUNGS- STEUERN)O.ZWECKWIDM.D.	2.702.213,14	4.342.608,39	2.193.985,91	2.164.811,32
PARKGEBÜHREN-STRAFEN	2.647.994,67	3.070.866,75	2.622.897,07	1.224.936,87
PARKGEBÜHREN- ORGANSTRAFVERFÜGUNGEN	2.584.291,40	1.147.082,58	1.211.789,76	1.372.501,64
Abgaben der Grazer Stadtwerke AG aus dem BenützungsabgabeG 1954	2.373.234,22	2.326.166,12	2.286.725,86	86.508,36
ÜBRIGE	803.022,89	4.707.390,40	803.022,89	0,00
	2.729.901,48	1.719.879,57	2.648.901,84	2.842.313,41
	125.000.877,20	127.771.124,54	120.380.843,80	18.271.875,01

Der Rückgang bei der Abgabe der Grazer Stadtwerke AG aus dem Titel des BenützungsabgabeG 1954 auf 0,8 Mio EUR im 2003 (Vorjahr: 4,7 Mio EUR) ist auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juli 2002 zurück zu führen, der im Gefolge der Auslagerung des Energiebereiches der Grazer Stadtwerke AG ergangen ist, und der die Befreiung der Grazer Stadtwerke

AG sowie der Energie Graz GmbH & Co KG von dieser Beitragsleistung zum Inhalt hat. Lt dem Protokoll der diesbezüglichen Gemeinderatssitzung wurde die Befreiung mit **EU-rechtlichen Gleichbehandlungsargumenten** begründet.

Zu den **Einnahmerückständen** und zum **Mahnwesen der Stadt Graz** ergehen gesonderte Feststellungen in **Kapitel 3.1.1.2. des Berichtes**.

2. **Querschnittsnummer 11 – Ertragsanteile und Finanzzuweisungen – bzw Querschnittsnummern 15 und 35 (Transfereinnahmen):** Zum **Rückgang der Ertragsanteile und der Finanzzuweisungen** sind folgende Erläuterungen zu geben:

- **Finanzzuweisungen:** § 3 F-VG 1948 sieht generell vor, dass die Bundesgesetzgebung Ländern und Gemeinden aus allgemeinen Bundesmitteln Finanzzuweisungen für ihren Verwaltungsaufwand gewähren kann.

In Ausführung dazu und in Erweiterung um Finanzzuweisungen der Länder an die Gemeinden ist in § 12 Abs. 1 leg. cit. geregelt, dass die Finanzzuweisungen entweder als Schlüsselzuweisung oder als Bedarfszuweisung gewährt werden kann.

Bei der Erstellung der Schlüssel ist die durchschnittliche Belastung der Gebietskörperschaften durch die ihnen obliegenden Pflichtaufgaben und ihre eigene Steuerkraft zu berücksichtigen.

- **Bedarfszuweisungen** können nach § 12 Abs. 1 F-VG vom Bund an die Länder (Gemeinden) und von den Ländern an die Gemeinden gewährt werden, und zwar
 - zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt
 - zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen oder Schlüsselzuweisungen ergeben.
- **Zuschüsse:** Die Gewährung von zweckgebundenen Zuschüssen kann an Bedingungen geknüpft werden, wobei in erster Linie die Verpflichtung zur Erbringung einer Grundleistung und ein Verwendungsnachweis in Frage kommen.
- **Beiträge:** Beiträge sind Abgaben, die zur teilweisen Deckung von Kosten öffentlicher Einrichtungen von den davon besonders Begünstigten eingehoben werden. Zum Unterschied von Gebühren ist es bei Beiträgen gleichgültig, ob der Beitragspflichtige die von ihm mitfinanzierten öffentlichen Einrichtungen tatsächlich in Anspruch nimmt oder nicht.
- **Ertragsanteile (Abgabenertragsanteile):** Ertragsanteile sind die auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach bestimmten Aufteilungsschlüsseln (abgestufter Bevölkerungsschlüssel, Volkszahl, Finanzkraft, Finanzbedarf) auf die Länder und Gemeinden entfallenden Anteile an den

gemeinschaftlichen Bundesabgaben (z.B. Einkommenssteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Grunderwerbsteuer etc.).

Für die Rechnungsjahre 1999 bis 2003 stellen sich die **Zahlungen von und an verschiedene Gebietskörperschaften wie folgt** dar (gemäß Anlage Nr. 2 zum RA 2003):

Ordentliche Gebarung Jahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1999	205.324.341,--	21.959.910,--
2000	214.218.553,--	22.694.857,--
2001	240.409.784,--	24.244.250,--
2002	227.347.855,--	23.414.957,--
2003	220.629.988,--	23.099.409,--

Der Trend des **Rückganges der Einnahmen** hält weiterhin an.

Darin drückt sich die nunmehr bereits in den letzten Jahren festzustellende **schlechte Konjunktur und damit auch der Rückgang der Einnahmen der Gemeinden aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben** aus.

Nicht außer Acht gelassen werden darf in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde aber gleich bleibende bzw. sogar steigende Aufgaben zu erfüllen hat.

Die **Entwicklung der Ertragsanteile auf dem Teilabschnitt 92500 stellt sich für die Jahre 1999 – 2003 wie folgt** dar:

Ertragsanteile lt HQ 11) Jahr	Voranschlag EUR	Rechnungsabschluss EUR	Differenz EUR
1999	185.679.092,--	183.591.130,--	-2.087.962,--
2000	186.567.226,--	190.524.308,--	-3.957.082,--
2001	211.114.583,--	205.704.703,--	-5.409.880,--
2002	210.614.300,--	194.296.763,--	-16.317.537,--
2003	192.245.000,--	187.322.904,--	-4.922.096,--

Der **Rückgang der Ertragsanteile** von 2001 auf 2002 belief sich auf **5,5%** und von 2002 auf 2003 auf **3,6%**.

Bei obiger Übersichtstabelle ist ferner zu berücksichtigen, dass die Einnahmen aus Ertragsanteilen der Jahre 2001 und folgende auch die **Ersatzleistungen für den Ausfall aus der Getränkesteuer** beinhalten (jährlich in Höhe von rd 12 Mio EUR). Der Rückgang der Ertragsanteile ist aus diesem Blickwinkel daher noch höher, als in der Tabelle ersichtlich.

Auf die **Frage des Stadtrechnungshofes**, nach welchen **Kriterien** die **Budgetierung der Ertragsanteile bzw. wie die Überprüfung der vom Bund überwiesenen Beträge** erfolgt, wurde vom Finanzdirektor nachfolgende **Stellungnahme** abgegeben:

„Grundsätzlich ist zur Budgetierung der Ertragsanteile festzuhalten, dass bei Errechnung der Einnahmen auf die Prognosen des Finanzministerium zurück gegriffen wird. Aufgrund der zuletzt sehr hohen Abweichungen sind wir aber auch dazu übergegangen Schätzungen bei Städte- und Gemeindebund einzuholen.“

Eine Überprüfung der überwiesenen Beträge erfolgt derzeit nicht, da es sich beim Finanzausgleich um eine sehr komplexe Konstruktion handelt, die nicht ohne weiteres nachrechenbar ist.

Folgende Maßnahmen werden derzeit seitens der Stadt Graz gesetzt bzw. angestrebt:

- *15%-Sperrung beim Haushaltsvollzug in der Ordentlichen Gebarung bzw. genereller Sparkurs für die Verwaltung*
- *FAG-Verhandlungen – insbesondere soll der Anteil der Städte am Gesamtsteueraufkommen wieder auf die alte Höhe gehoben werden*
- *Weitere Verhandlungen sowohl mit Bund als auch Land Steiermark zur Verbesserung unserer Finanzsituation*
- *Höhere Bevölkerungsanzahl“.*

Zu den **übrigen Ertragskomponenten der laufenden Gebarung und deren wesentlichen Abweichungen** in der laufenden Gebarung sind **folgende Anmerkungen** zu treffen:

3. **Querschnittsnummer 12 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:** Diese entfallen im Wesentlichen mit rd 27,5 Mio EUR auf die **Abwasserbeseitigung** (Vorjahr: 27,2 Mio EUR) sowie mit rd 22,6 Mio EUR auf die **Müllbeseitigung** (Vorjahr: 21,6 Mio EUR). Die Einnahmen bewegen sich im Wesentlichen auf Vorjahresniveau und entsprechen den veranschlagten Werten.

4. **Querschnittsnummer 13 – Einnahmen aus Leistungen:** Die Einnahmen aus Leistungen betreffen im Wesentlichen folgende Teilabschnitte:

	Teilab- schnitts-Nr	2003 EUR	2002 EUR	Veränderung EUR
ALLGEMEINE OEFFENTLICHE WOHLFAHRT (im Wesentlichen: Sozialhilfebeiträge des Landes)	41	65.237.976,12	64.578.435,31	659.540,81
HAUPTVERWALTUNG (KFA-Beiträge)	01	20.779.828,04	18.966.965,27	1.812.862,77
JUGENDWOHLFAHRT	43	7.909.701,92	10.521.512,17	-2.611.810,25
VORSCHULISCHE ERZIEHUNG	24	2.778.099,34	2.726.456,86	51.642,48
WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGEN (im Wesentlichen: Zentralküche)	89	2.266.923,03	2.030.782,36	236.140,67
BETRIEBE MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT	85	2.206.061,16	2.323.163,39	-117.102,23
Übrige		7.959.412,80	14.987.939,75	-7.028.526,95
		109.138.002,41	116.135.255,11	-6.997.252,70

Von den **übrigen Einnahmen aus Leistungen** entfallen Beträge von rd 3,7 Mio EUR (Vorjahr: 10,7 Mio EUR) auf **Interne Vergütungen** zwischen den Verwaltungszweigen, insb sind hierbei Belastungen der übrigen Stadtverwaltung an die Wirtschaftsbetriebe (sog „Verwaltungskostenbeiträge“) mit rd 2,0 Mio EUR (Vorjahr: rd 6,2 Mio EUR) zu nennen. Die **Reduktion dieser Verwaltungskostenbeiträge** ist auf einen **geänderten Berechnungsmodus** zurück zu führen, der lt Auskunft der Finanz- und Vermögensdirektion seitens der Wirtschaftsbetriebe vorgeschlagen wurde.

Zu derartigen **internen Verrechnungen von Verwaltungskostenbeiträgen** ist folgendes festzuhalten:

- Grundsätzlich erscheint es dem Stadtrechnungshof im Einklang mit modernen betriebswirtschaftlichen Denkansätzen **sinnvoll**, dass **interne Leistungen zwischen Organisationseinheiten auf Basis kostenrechnerischer Größen ermittelt und weiter belastet** werden; dies ist ein Beitrag zur Kostenwahrheit.
- Im **konkreten Einzelfall** konnte – in der Kürze der für die Prüfung zur Verfügung stehenden Zeit – nicht abschließend beurteilt werden, ob die Berechnungen, die **im Vergleich mit 2002 zu einer geänderten und wesentlich verringerten internen Weiterbelastung von Verwaltungskostenbeiträgen** geführt haben, eher der Kostenwahrheit entsprechen, als es die bisherige Kalkulation getan hat. Dies wird gesondert zu überprüfen sein.

- Ferner ist zu beachten, dass interne Belastungen ganz allgemein zu einer Aufblähung der Einnahmen und Ausgaben führen, die in einer **konsolidierten Gesamtbetrachtungsweise** rückgeführt werden müssten. Konkret wäre daher das Gesamtvolumen an laufenden Einnahmen und Ausgaben der Stadt Graz im Jahr 2003 um rd 3,7 Mio EUR (Vorjahr: 10,7 Mio EUR) zu kürzen, um ein Gesamtbild über die außenwirksamen Leistungen zu gewinnen.

Weitere Mindereinnahmen auf der Querschnittsnummer 13 von rd 2,4 Mio EUR betreffen eine fälschlich im Jahr 2001 durchgeführte SOLL-Stellung eines Anspruches gegenüber dem Land Steiermark aus dem Titel des Jugendwohlfahrtsgesetzes (Buchungsfehler). Dieser anfängliche Einnahmerückstand (Forderung) wurde im Jahr 2003 als laufender Einnahmestorno dargestellt. Festzuhalten ist hierzu, dass es sich dabei um keinen echten Schadensfall, sondern lediglich um Korrekturen von Fehlbuchungen handelt.

5. **Querschnittsnummern 16 und 17 – Sonstige laufende Transfereinnahmen und Gewinnentnahmen:**

- Wie in den Übersichten ersichtlich, ergaben sich **in den Querschnittsnummern 16) und 17) wesentliche betragliche Abweichungen zum Vorjahr**, die allerdings überwiegend aus der geänderten Buchungsweise erklärlich sind; folgende **Übersicht stellt die Auswirkungen der geänderten Buchungslogik** zusammengefasst dar:

Detail zu Querschnitt Nr 16

	2003 Mio EUR	2002 Mio EUR	Veränderung Mio EUR
Einnahmen aus Pensionsbeiträgen	9,6	10,7	-1,1
Einnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben (Vorjahr: QSNr 17)	3,9	0,0	3,9
Einnahmen aus den Geriatrischen Gesundheitszentren (Vorjahr QSNr 17)	21,4	0,0	21,4
Übrige	5,0	5,9	-0,9
	39,9	16,6	23,3

Detail zu Querschnitt Nr 17

	2003 Mio EUR	2002 Mio EUR	Veränderung Mio EUR
Gewinnentnahme Abwasserbeseitigung	19,4	15,9	3,5
Einnahmen aus den Wirtschaftsbetrieben (2003: QSNr 16)	0,0	2,3	-2,3
Einnahmen aus den Geriatrischen Gesundheitszentren (2003: QSNr 16)	0,0	22,9	-22,9
Einnahmen aus Wohn- und Geschäftsgebäuden	0,0	0,5	-0,5
	19,4	41,6	-22,2

- Der ausgewiesene **Mehrertrag auf Querschnittsnummer 16)** in Höhe von EUR 23.276.452,18 ist großteils auf eine **buchungstechnische Maßnahme** betreffend die beiden **netto budgetierenden Betriebe** mit marktbestimmter Tätigkeit – Geriatrische Gesundheitszentren und Wirtschaftsbetriebe – zurück zu führen. Beispielsweise waren die Geriatrischen Gesundheitszentren im Budget 2002 als „Mischform“ dargestellt. Ausgaben für Personalaufwand und Investitionsdarlehen standen Einnahmen aus Pflegegeldern, kameral gebucht, gegenüber, auf Basis

der doppischen Cash flow Rechnung wurde der Zuschussbedarf errechnet, welcher sodann in eine Überleitungsrechnung einfluss. All diese buchungstechnischen Maßnahmen führten letztendlich im Jahr 2002 zu Fehlbuchungen (siehe gleich unten in der Analyse zu Querschnitt 17).

- Nachdem die korrekte Darstellung der beiden Unternehmungen im Budget der Stadt Graz – **Ausweisung des reinen Zuschussbedarfs** – erst im 2005 erfolgen wird, erfolgte die Verbuchung der Einnahmen im Jahr 2003 auf der Post 865000, laufende Transferzahlungen von Unternehmungen, in Querschnittsnummer 16.
6. **Querschnittsnummer 17 – Gewinnentnahmen:** Auf diesem Querschnitt wird 2003 im Vergleich zum Vorjahr – eine **Mindereinnahme von EUR 22.221.297,68** ausgewiesen. Es handelt sich jedoch zum überwiegenden Teil nicht um tatsächliche Mindereinnahmen sondern um **Fehlbuchungen des Jahres 2002**, diese sind **in engem Zusammenhang mit dem Querschnitt 16** (siehe Erläuterungen oben) zu sehen und werden wie folgt erläutert:
- Im Bereich der **netto budgetierenden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** – Geriatriische Gesundheitsbetriebe (GGZ) und Wirtschaftsbetriebe (WB) – ist es im Budgetjahr 2002 seitens der Finanzabteilung zu Fehlbuchungen gekommen, welche 2003 korrigiert wurden. Konkret handelte es sich um „Gewinnentnahmen der Gemeinde“, welche im Jahr 2002 auf Teilabschnitt 8590, GGZ, mit EUR 22.887.873,00 und auf Teilabschnitt 8580, Wirtschaftsbetriebe, mit EUR 2.326.373,12 fälschlicher Weise zu Buche standen. Nachdem der Stadtrechnungshof im Zuge der Prüfung der GGZ auf diese Fehlbuchungen hingewiesen hatte, erfolgte nunmehr die Korrektur.
 - In den beiden **obgenannten Bereichen** wurden **2003 keine „Gewinnentnahmen“ mehr gebucht**.
 - Die **Gewinnentnahme im Abwasserbereich**, Ansatz 85100, erhöhte sich 2003 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3.463.673,62 auf die **nunmehr dargestellten EUR 19.445.399,73**. Aus dem Ansatz 85310, Wohn- und Geschäftsgebäude erfolgte im Gegensatz zu 2002 (Gewinnentnahme EUR 470.725) 2003 keine Zufuhr an den Gemeindehaushalt. Korrespondierend dazu ist die in Querschnitt Nr 28 dargestellte Ausgabe dargestellt (siehe unten bei der Erläuterung der Ausgaben).

Zur **Gewinnentnahme aus dem Abwasserbereich** von 19,4 Mio EUR ist seitens des Stadtrechnungshofes Folgendes anzumerken:

- Laufende Überschüsse aus dem Abwasserbereich dürfen gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen nur insofern erzielt werden, als diese durch kanalbezogene Ausgaben motiviert sind – dazu sei das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 2001 ("Perchtoldsdorfer"-Erkenntnis), VfGH B 260/01, wie folgt zitiert:

„Im Finanzausgleichsgesetz wird die Ermächtigung zur Ausschreibung von Gebühren durch die Gemeinde bis zum doppelten Jahreserfordernis gegeben. (§ 16 Abs.3 Z.4 FAG 2001).

Diese finanzausgleichsrechtliche Ermächtigung ist jedoch nicht dahin gehend auszulegen, dass den Benutzern von Gemeindeeinrichtungen nunmehr neben der Anlastung der vollen Kosten der Gemeindeeinrichtung iSd Äquivalenzprinzips zusätzlich noch eine Steuer in (maximal) gleicher Höhe auferlegt werden dürfte.

Die Ermächtigung muss vielmehr so verstanden werden, dass ihre Ausschöpfung nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung (hier Kanalanlage) in einem inneren Zusammenhang stehen.“

- Besteht kein "innerer Zusammenhang" dürfen diese Einnahmen nicht zur Deckung der Kosten in der OG übernommen werden, sondern müssen der Rücklage zugeführt werden.
- **Folgt man der Ansicht des Höchstgerichtes**, wäre eine Gewinnentnahme als Einnahmenbuchung des hoheitlichen Bereiches in Querschnittsnummer 17 (und die korrespondierende Gewinnentnahme-Buchung in Querschnittsnummer 28 des nichthoheitlichen Bereiches), wie diese im vorliegenden Rechnungsabschluss gebucht sind, nicht gerechtfertigt.
- Vielmehr müsste korrekterweise in entsprechender Höhe eine **Rücklage unter Querschnittsnummer 61** (im Bereich der TA 85-89) **dotiert werden** und müsste – im Falle eines Deckungsbedarfes der OG – eine entsprechend gleich hohe Rücklagenentnahme unter Querschnittsnummer 51 dargestellt werden.
- **Demgegenüber ist an dieser Stelle die Rechtsansicht der Finanz- und Vermögensdirektion aufzuzeigen**, wonach die Entnahmen sehr wohl gerechtfertigt seien, als dem gesetzlich vorgesehenen Äquivalenzprinzip folgend eine Abdeckung der tatsächlichen Kosten in Form von Gebühren angestrebt werden kann. Die **tatsächlichen Kosten der Abwasserbewirtschaftung seien kameralistisch nicht in voller Höhe abbildbar**, daher wäre eine Abdeckung der tatsächlichen Kosten im Wege einer Gewinnentnahme zugunsten der ordentlichen Gebarung zu rechtfertigen. (In diesem Sinne kann auch ein diesbezügliches Rechtsgutachten verstanden werden, das ausführlich in **Kapitel 3.2.1.** zur Rücklagenentwicklung zitiert wird.)

3.1.1.2. Anmerkungen und Erläuterungen zur Einbringlichmachung von Einnahmenrückständen

Der Stadtrechnungshof hat sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 insbesondere der **Frage der Einbringlichmachung der Einnahmenrückstände** (Forderungen) gewidmet.

a) Einnahmenrückstände per 31. Dezember 2003

Die **Einnahmenrückstände betragen zum 31. Dezember 2003** rd 132,4 Mio EUR und lassen sich **übersichtsmäßig wie folgt** darstellen:

	31.12.2003 EUR
Gesamtbetrag der Einnahmenrückstände	132.439.541,03
ab: stichtagsbezogene Abgrenzungsgrößen	
Immobilienpaket II (im Februar 2004 bezahlt)	-50.686.000,00
Ertragsanteile (Dezemberansprüche - im Jänner bezahlt)	-20.654.999,68
Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe (Dezemberansprüche - im Jänner bezahlt)	-1.188.346,61
Ertragsanteile ohne Spielbankenabgabe (Dezemberansprüche - im Jänner bezahlt)	-711.086,47
Kunsthhaus-Subvention (bereits in der DLG zugeflossen)	-14.534.600,00
Kapitaltransfers des Landes (Stichtagsabgrenzung - im Jänner bezahlt)	-1.301.608,00
Rücklagenbehebung über den Stichtag - noch nicht ausbezahlt	-14.653.765,38
Einnahmenrückstände nach Berücksichtigung wesentlicher Stichtagsabgrenzungen - Prüfungsobjekt	28.709.134,89

In weiterer Folge haben wir analysiert, wie sich in nachfolgenden ausgewählten Teilbereichen der Einnahmenerzielung die **Einnahmenrückstände** zusammensetzen und wie sie sich **bis Mitte Oktober 2004** entwickelt haben:

	Stand 31.12.2003 EUR	Stand Mitte Oktober 2004 EUR
Verbleibende Einnahmenrückstände aus Steuern und Abgaben		
INTERESSENTENBEITRÄGE (Kanalanschlussgebühren)	8.050.840,26	8.317.186,12
INTERESSENTENBEITRÄGE (Bauabgabe)	2.164.811,32	2.064.445,63
Getränksteuer (vorläufig nicht einbringlich)	2.132.585,12	2.132.585,12
Kommunalsteuer*)	1.936.669,31	1.936.669,31
NEBENANSPRÜCHE (Parkgebührenreferat)*)	1.372.501,64	1.372.501,64
Lustbarkeitsabgabe*)	1.224.936,87	1.224.936,87
Kanalbenützungsgebühr	961.386,12	1.223.310,95
GRUNDSTEUER VON DEN GRUNDSTÜCKEN	593.249,69	1.321.589,22
	18.436.980,33	19.593.224,86
Einnahmenrückstände aus der Vermietung (Wohnungsamt) (Selektion über die Anordnungsbefugnis A21)*)	1.401.605,60	7.757.662,03
	19.838.585,93	27.350.886,89

*) wird nur einmal jährlich gebucht - daher keine laufende Veränderung gebucht

Wie uns seitens des Steueramtes auf Anfrage mitgeteilt wurde, bestehen seit Einführung des Buchhaltungsprogrammes SAP nach wie vor **erhebliche Probleme im Mahnwesen**, wobei hievon nur ausgewählte Bereiche der Einnahmengarbarung betroffen sind. Insbesondere betroffen ist der Bereich der **Grundsteuer sowie der Interessentenbeiträge für Kanalanschlussgebühren und Bauabgaben**, wo derzeit keine Rückstandsausweise erstellt und keine Säumniszuschläge gebucht werden können. **Das Mahnwesen ruht in diesen Bereich seit 1. Jänner 2003**. Auf Anfrage wurde uns seitens der Finanz- und Vermögensdirektion bestätigt, dass

- hinsichtlich der Säumniszuschläge und Mahngebühren im Rechnungsabschluss 2003 zu geringe Beträge ertragswirksam gebucht wurden.
- Es werde an der Aufarbeitung der zu mahnenden Beträge und an der Nachverbuchung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen gearbeitet – der Einnahmenausfall des Jahres 2003 werde in Folgeperioden ertragswirksam aufgeholt.
- Insbesondere werde eine Auszifferungsautomatik im Forderungsbereich dringend benötigt, die unter SAP bis dato nicht verwirklicht ist.

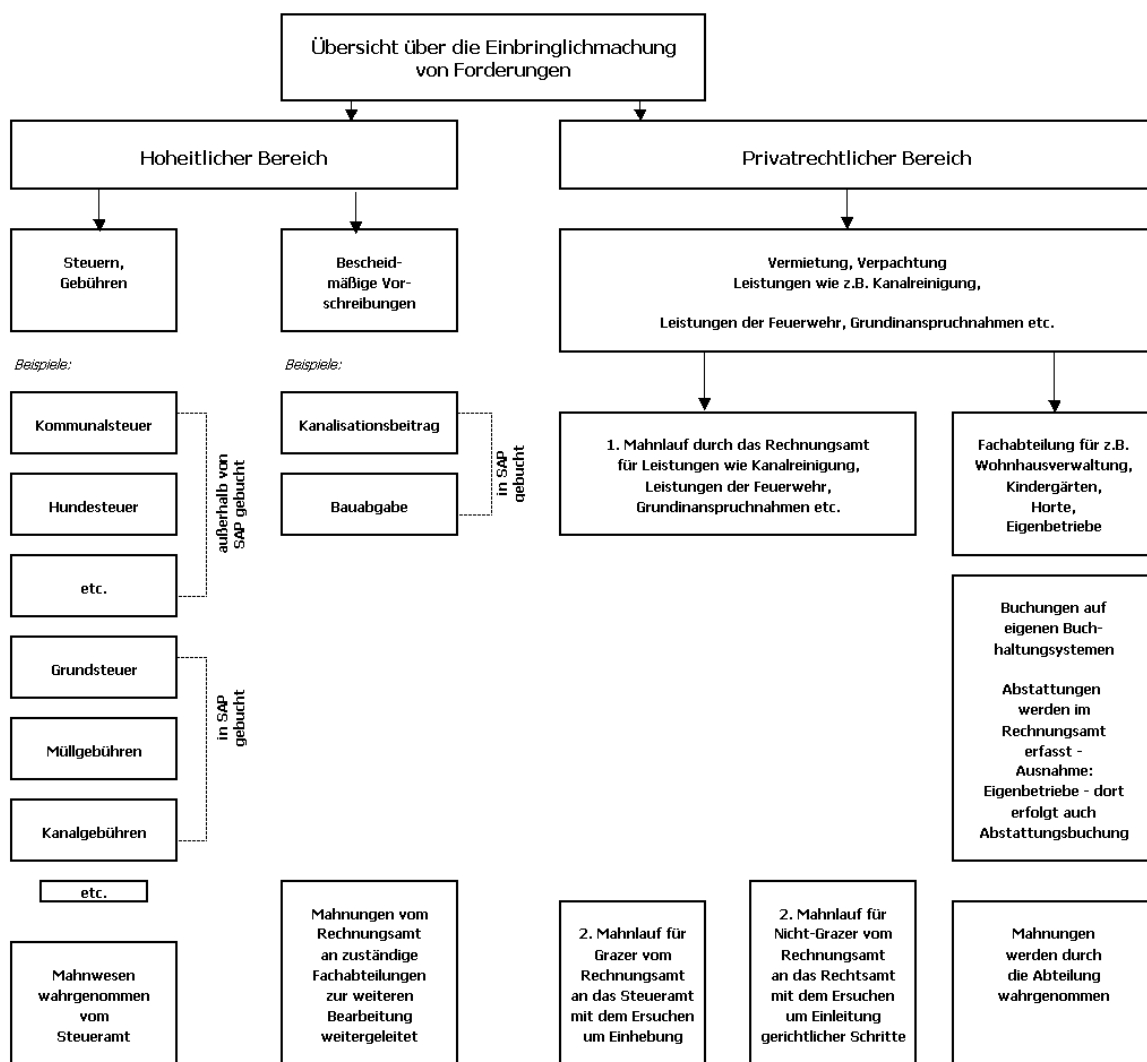
Bei den **Kanalanschlussgebühren** bewegt sich der Forderungsbestand gleichmäßig auf rd 8,1 bis 8,3 Mio EUR, während im Jahr 2004 lediglich Vorschreibungen und Abstattungen von jeweils rd 5,1 Mio EUR zu verzeichnen waren.

Seitens des Rechnungsamtes wurden dem Steueramt im Oktober 2004 rd 350 zur Mahnung vorgesehene Debitoren gemeldet (siehe Aufbauorganisation gleich unten) – diese entsprechen einem betragslichen Volumen von rd 8,0 Mio EUR; seitens des Steueramtes wurde mit Hinweis auf die bestehenden Probleme mit SAP vorgeschlagen, die Forderungen mit neuen Fälligkeitsdaten im zeitlichen Bereich des März 2005 zu versehen.

Diese Vorgehensweise wird seitens des Stadtrechnungshofes in Frage gestellt und auf die Notwendigkeit einer Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Mahnwesens hingewiesen.

b) Übersicht über die Aufbauorganisation im Forderungswesen der Stadt Graz

Nachstehende Übersicht zeigt, welche **Abteilungszuständigkeiten für die Verbuchung und die Einbringlichmachung verschiedener Einnahmen** der Stadt Graz derzeit bestehen:



Quelle: mündliche Auskunft von Mitarbeitern des Rechenamtes und der Finanz- und Vermögensdirektion

Hierzu wird **seitens des Stadtrechnungshofes empfohlen**, raschest möglich eine **einheitliche Erfassung sämtlicher Forderungsbestände unter einem Buchhaltungsprogramm und im Rahmen eines integrierten Mahnwesens** umzusetzen.

c) Außenstandsdauern bei Einnahmerückständen (Forderungen)

Der Stadtrechnungshof hat in weiterer Folge versucht, eine Übersicht über die bisherigen Außenstandsdauern des Forderungsbestandes zu gewinnen.

Zu **bemängeln** ist vorweg, dass es **keine automatisierte Auswertungsmöglichkeit auf Basis der offenen Debitorenposten** nach der Art einer Außenstandsdauerliste gibt. Entsprechende Auswertungen konnten daher nur aufwändig und näherungsweise unter Heranziehung verschiedener Auswertungen des kameral abgebildeten Gebarungsstandes erstellt werden. Insbesondere ist es offenbar **derzeit nicht möglich**

- die **Einnahmerückstände automatisiert nach Debitor** (mit Angabe des Rechtsgrundes der Forderung) **und offenen Einzelposten mit Verbindung zur Finanzposition darzustellen**,
- und diese **hinsichtlich der bisherigen Außenstandsdauer bzw der künftigen Fälligkeitszeitpunkte in aussagekräftiger Form zu sortieren**.

Der Stadtrechnungshof hat daher – in der Kürze der für die Prüfung zur Verfügung stehenden Zeit – versucht, anhand der SAP-Abfrage „FBL5N“ einen **Überblick über den Stand der Ende Oktober 2004 noch offenen Forderungen, die aus einem Belegdatum vor 31. Dezember 2003 herrühren**, zu ermitteln, wobei versucht wurde, sämtliche **seit 1. Jänner 2004 eingelangten Zahlungseingänge zu berücksichtigen**, und **anschließend eine Sortierung nach Belegdatum** (Datum der vermutlichen Entstehung der Forderung) durchzuführen.

Demgemäß – mit nochmaliger Bezugnahme auf die vorhin erwähnten Einschränkungen in Bezug auf die Sicherheit des Datenbestandes – ergibt sich für die per Ende Oktober 2004 noch offenen Forderungen des Stichtages 31. Dezember 2003 **folgende Altersstruktur**:

Belegdatum aus dem Jahr	In SAP abgebildete Steuern Betrag EUR	Sonstige in SAP abgebildete Forderungen Betrag EUR
1982		51.419,23
1985		17.221,43
1987		17.438,43
1990		30.855,01
1991		68.403,02
1992		28.922,54
1993		15.910,26
1994		226.209,75
1995		120.644,55
1996		156.239,32
1997		1.384.420,42
1998		1.407.125,27
1999		2.086.619,16
2000		1.087.112,59
2001		2.536.888,90
2002	345.009,08	3.878.468,94
2003	608.031,77	6.037.724,61
	953.040,85	19.151.623,43

Die aufgezeigten Einnahmerückstände wurden an den zuständigen Stellen hinterfragt; zu den **Ergebnissen dieser Untersuchung** wird außerhalb des Prüfungsberichtes über den Rechnungsabschluss berichtet.

Der Stadtrechnungshof hält fest, dass dem Bereich des Forderungsmanagements ein besonderes Augenmerk gewidmet werden wird müssen.

3.1.1.3. Erläuterungen der Ausgabenseite

Die Ausgaben der laufenden Gebarung entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Vergleich zu den Werten des Vorjahres	Ausgaben OG EUR	Ausgaben AOG EUR	Gesamt 2003 EUR	Gesamt 2002 EUR	Veränderung in EUR
20 Leistungen für Personal	151.939.666,55	0,00	151.939.666,55	143.879.203,87	8.060.462,68
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	91.364.469,47		91.364.469,47	89.816.195,98	1.548.273,49
22 Bezüge der gewählten Organe	3.287.272,50		3.287.272,50	3.020.080,95	267.191,55
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.163.073,80	334.045,73	13.497.119,53	13.458.350,62	38.768,91
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	176.990.309,34	3.870.464,22	180.860.773,56	197.487.058,50	-16.626.284,94
25 Zinsen für Finanzschulden	13.404.345,73		13.404.345,73	14.875.881,40	-1.471.535,67
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	24.424.633,09	0,00	24.424.633,09	24.448.861,07	-24.227,98
27 Sonstige laufende Transferausgaben	105.578.968,38	154.561,68	105.733.530,06	94.227.355,53	11.506.174,53
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73		19.445.399,73	16.452.451,29	2.992.948,44
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	599.598.138,59	4.359.071,63	603.957.210,22	597.665.439,21	6.291.771,01

Zu den wesentlichen Veränderungen der Ausgaben der laufenden Gebarung sind folgende wesentliche Erläuterungen zu geben:

- Querschnittsnummer 20 – Personalaufwand:** Die Zunahme des laufenden Personalaufwandes betrifft einerseits die **2%ige Gehaltserhöhung** sowie andererseits mit **rd 4,6 Mio EUR den Bereich der Vertragsbediensteten** und sonstigen Bediensteten. In diesem Bereich kam es im Jahr 2003 zu **184 Neuaufnahmen** – weitere Einzelheiten dazu und zum Personalaufwand im Allgemeinen werden gleich anschließend im **Kapitel 3.1.1.4.** gegeben, das einen **Gesamtüberblick über den Personal- und Pensionsaufwand** gibt.

Ein **weiterer Teil des Zuwachses** des Personalaufwandes von insgesamt 8,1 Mio EUR entfällt auf folgenden Sachverhalt: mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2003 haben die Stadt Graz und die Personalvertretung eine *„(Betriebs-)Vereinbarung gemäß § 3 BetriebspensionsG über den Beitritt des Arbeitgebers zur ÖPAG Pensionskassen AG“* auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die laufenden (Arbeitgeber)Beiträge waren ab dem 1. Jänner 2003 zu leisten und schlugen sich mit einem **Mehraufwand bei den Dienstgeberbeiträgen in Höhe von rd 2,2 Mio EUR** zu Buche.

- Querschnittsnummer 21 – Pensionsaufwand:** Die Erhöhung des Pensionsaufwandes betrifft im Wesentlichen die Pensionserhöhung (um 0,5 % pa zuzüglich eines Wertausgleiches in Form einer Einmalzahlung von 1,5%, insgesamt max. jedoch mit EUR 38,- gedeckelt). Die absolute Zahl der Pensionisten ist gegenüber 2002 gleich geblieben; einem Neuzugang an Pensionisten von 99 Personen

steht eine annähernd gleich hohe Zahl an weggefallenen Pensionsverpflichtungen gegenüber (zu **Einzelheiten** wird auf die Ausführungen im **nachfolgenden Kapitel 3.1.1.4.** verwiesen).

3. **Querschnittsnummer 24 – Verwaltungs- und Betriebsaufwand:** Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand entfällt **auf folgende wesentliche Teilabschnitte** (mit Vergleich zum Vorjahr):

	Teilab- schnitts- Nr	2003 EUR	2002 EUR	Veränderung EUR
ALLGEMEINE OEFFENTLICHE WOHLFAHRT	41	74.002.163,11	74.925.517,63	-923.354,52
HAUPTVERWALTUNG	01	21.284.043,16	20.639.210,84	644.832,32
BETRIEBE MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT ohne nachfolgende Müllentsorgung, Glas und Papier, Kostenersätze uä*)	85	15.719.734,44	18.060.264,77	-2.340.530,33
JUGENDWOHLFAHRT	85	0,00	9.482.000,00	-9.482.000,00
ALLGEMEINBILDENDER UNTERRICHT	43	15.698.523,19	15.374.684,02	323.839,17
FREIE WOHLFAHRT	21	10.710.167,48	9.238.183,14	1.471.984,34
STRASSENVERKEHR	42	5.740.445,98	6.004.445,38	-263.999,40
OEFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	64	3.766.382,92	1.037.887,06	2.728.495,86
FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT	81	3.719.465,14	4.678.301,86	-958.836,72
VORSCHULISCHE ERZIEHUNG	28	3.426.777,73	3.381.796,17	44.981,56
BAUVERWALTUNG	24	3.234.254,43	3.602.579,30	-368.324,87
HAUPTVERWALTUNG	03	2.315.381,03	3.325.908,86	-1.010.527,83
FOERDERUNG VON HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE	02	2.280.918,81	2.275.210,68	5.708,13
AUSSERSCHULISCHE JUGENDERZIEHUNG	78	1.247.174,83	1.601.431,11	-354.256,28
SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG	25	1.231.072,95	1.397.448,73	-166.375,78
LIEGENSCHAFTEN, WOHN- UND GESCHAEFTSGEBAEUDE	26	1.213.638,37	614.837,90	598.800,47
FEUERWEHRWESEN	84	1.069.980,90	595.955,68	474.025,22
UMWELTSCHUTZ	16	1.032.683,70	806.401,09	226.282,61
Übrige	52	1.001.180,18	1.158.912,42	-157.732,24
		12.166.785,21	19.286.081,86	-7.119.296,65
		180.860.773,56	197.487.058,50	-16.626.284,94

*) Umgliederung in der Buchungslogik in
2003 - nunmehriger Ausweis unter
Querschnittsnummer 27 (siehe unten)

Ein wesentlicher Teil des Rückganges im Verwaltungs- und Betriebsaufwand in der Querschnittsnummer 24 **betrifft Umbuchungen des TA 85200** Betriebe der Müllbeseitigung auf den **TA 85800** Wirtschaftsbetriebe **in der Querschnittsnummer 27.** (Siehe dazu auch Darstellungen in den Tabellen zu Querschnittsnummer 24 und 27)

Eine **weitere Verminderung** entsteht durch eine **geänderte Berechnung des „Verwaltungskostenbeitrages“** für den Bereich 85100 Abwasser im Ausmaß von rd 3,3 Mio EUR. Diese Neuberechnung schlägt sich auch in der Querschnittsnummer 13 nieder, siehe dazu Kapitel 3.1.1.

4. **Querschnittsnummer 27 – Sonstige laufende Transferzahlungen:** Die laufenden Transfers sind **im Wesentlichen auf folgende Postengruppen** entfallen (mit Vergleich zum Vorjahr):

	Posten- gruppen-Nr	2003 EUR	2002 EUR	Veränderung EUR
BETRIEBE MIT MARKTBESTIMMTER TÄTIGKEIT ohne nachfolgende Müllentsorgung, Glas und Papier, Kostensätze uä*)	85	24.315.034,17	27.510.580,96	-3.195.546,79
MUSIK UND DARSTELLEND KUNST	32	17.672.443,30	15.968.445,76	1.703.997,54
ALLGEMEINE OEFFENTLICHE WOHLFAHRT	41	14.743.232,30	14.595.061,40	148.170,90
VERKEHR, SONSTIGES**)	69	13.131.966,38	0,00	13.131.966,38
VERKEHR (VORJAHRESAUSWEIS)**)	90	0,00	11.416.211,56	-11.416.211,56
FOERDERUNG DES FREMDENVERKEHRS	77	4.370.527,61	4.081.999,23	288.528,38
VORSCHULISCHE ERZIEHUNG	24	4.023.048,42	1.896.738,72	2.126.309,70
WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGEN	89	2.867.000,00	0,00	2.867.000,00
HAUPTVERWALTUNG	01	1.729.140,09	1.952.028,83	-222.888,74
GESONDERTE VERWALTUNG	30	1.629.365,67	1.912.350,00	-282.984,33
FREIE WOHLFAHRT	42	1.145.961,90	1.264.759,81	-118.797,91
FORSCHUNG UND WISSENSCHAFT	28	1.132.206,36	943.428,54	188.777,82
SPORT UND AUSSERSCHULISCHE LEIBESERZIEHUNG	26	1.064.563,00	1.727.534,00	-662.971,00
JUGENDWOHLFAHRT	43	1.064.181,86	1.089.126,52	-24.944,66
Übrige		6.365.859,00	9.869.090,20	-3.503.231,20
		105.733.530,06	94.227.355,53	11.506.174,53

*) Geänderter Ausweis im Jahr 2003
(Vorjahr: Querschnittsnummer 24)

***) Verkehrsverbund, Taktfahrplan, Nahverkehrsförderung

Die **Zunahme bei den laufenden Transferzahlungen** in Querschnittsnummer 27 (von insgesamt 11,5 Mio EUR) entfällt zum einen auf **Transfers, die im Subventionsbericht** erläutert sind (Zunahme von 1,6 Mio EUR – siehe nähere Ausführungen unten in Kapitel 3.1.1.5.), sowie andererseits auf **sonstige laufende Transferausgaben in Höhe von rd 9,9 Mio EUR.**

Wesentliche Mehraufwendungen waren im Bereich der Wirtschaftsbetriebe zu verzeichnen. Hier betrug der **gesamte Mehraufwand rd 10,5 Mio. EUR**, resultierend daraus, dass die Wirtschaftsbetriebe in ihrer nunmehrigen Organisationsform erst im Laufe des Jahres 2002 unterjährig umgegliedert wurden **und 2003 erstmals der TA 8580 in seiner Gesamtheit dargestellt** wurde. Im Bereich der **Geriatrischen Gesundheitszentren** waren **im selben Zeitraum Minderausgaben in Höhe von rd 3,2 Mio EUR** zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Tarifgleichstellung der Grazer Kindergärten stehen mit einem Plus von rd 1,8 Mio EUR zu Buche, die Zahlungen für Verkehrsverbund und Taktfahrplan sind gegenüber 2002 um 0,4 Mio. EUR und die Rückstandsausbuchungen für Theater – Kommunalsteuer 2003 um 0,8 Mio EUR angestiegen.

Die Grazer Stadthalle erhielt 2003 rd 2,9 Mio EUR. Dieser Betrag beinhaltet die Abgangsdeckung, Investitionserfordernisse, Kostenübernahme für die Hallenmiete für das Weltfriedensfest Kalachakra, sowie Übernahme der Kosten für Beratungsleistung (siehe Berichtsteil 3.1.1.5. „Subventionsbericht“).

5. **Querschnittsnummer 28 – Gewinnentnahmen:** Die Verbuchung der Gewinnentnahmen 2003 in Höhe von EUR 19.445.399,73 stellt die korrespondierende Buchung zu Querschnittsnummer 17 dar; siehe dazu bereits oben bei der Erläuterung der Einnahmenseite. Die Vorjahreszahl von rd 16,5 Mio EUR betrifft die korrespondierende Buchung zu den Einnahmen aus der Abwasserbeseitigung und den Wohn- und Geschäftsgebäuden (siehe dazu ebenfalls oben bei der Erläuterung zu Querschnittsnummer 16 und 17).

3.1.1.4. Dienstpostenplan, Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge <PICHLER>

Nachstehende Erläuterungen dienen der **vertiefenden Auseinandersetzung mit den für den laufenden Haushalt wichtigen Ausgaben für Personal und Pensionen (siehe auch eingangs in Übersicht 14)**. Diese Erläuterungen dienen als Vertiefung zu den oben bereits überblicksmäßig in Kapitel 3.1.1.3. gegebenen Informationen zur Ausgabenseite.

a. Dienstpostenplan

Gemäß § 5 Abs. 3 der VRV hat der **Dienstpostenplan** die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der pragmatischen Bediensteten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden, wobei die Bezüge dieser Bediensteten in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen sind. Dem Rechnungsabschluss ist gemäß § 17 Abs. 2 Zif. 10 der VRV ein Nachweis anzuschließen, in dem die tatsächlichen besetzten Dienstposten den im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenüber gestellt werden.

Der Nachweis wurde ordnungsgemäß vorgelegt, die Aussagekraft hinsichtlich der Personalausstattung der einzelnen Organisationseinheiten der Stadt ist jedoch unzureichend, zumal der Dienstpostenplan für das Jahr 2003 auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2000 basierte. Laufende Entwicklungen im Personalbereich, sowie die im Zuge der Verwaltungsreform geänderten Ämterstrukturen (Zusammenlegung des Baurechtsamtes und des Baupolizeiamtes, Teilung des Gewerbeamtes, Zusammenlegung der Abteilung Abfallwirtschaft mit dem Umweltamt, Eingliederung des Parkgebührenreferates in das Straßenamt usw.) fanden keinen Niederschlag.

Den Dienstpostenplan **jährlich** mit dem tatsächlichen Personalbedarf in Einklang zu bringen zählt zu den wiederkehrenden Forderungen des Stadtrechnungshofes.

Nachstehende **Tabelle** gibt eine Übersicht über die **Daten des Dienstpostenplanes** sowie über den **tatsächlichen Personalstand** im Jahresvergleich:

Jahr	Stand ohne geschützte Arbeitsplätze, GSTW und Lehrlinge:					Gesamtstand:	
	Soll It DPPI Köpfe	Iststände Köpfe	Iststände TZÄ*)	davon Be- amtInnen TZÄ*)	davon VB TZÄ*)	Soll It Dienst- postenplan Köpfe	Iststände Köpfe
2001	3.960	4.094	3.839,87	2.699,25	1.140,62	4.231	4.327
2002	3.953	4.186	3.895,12	2.599,75	1.295,37	4.224	4.428
2003	3.951	4.186	3.864,16	2.489,25	1.374,91	4.222	4.436

*) Teilzeitäquivalente

b. Leistungen für Personal

Dem Rechnungsabschluss 2003 wurde der **Nachweis über die Leistungen für Personal** ordnungsgemäß angeschlossen. Von uns wurde die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren geprüft.

Nachstehende **Tabelle** gibt einen Überblick über die Personalkosten im Zeitablauf:

Jahr	Geld- und Sachbezüge einschl geschützte Arbeitsplätze und Lehrlinge:					
	Gesamt*)		davon BeamtInnen		davon VB und sonstige Bedienstete	
	EUR	Index	EUR	Index	EUR	Index
2001	142.864.034	100,0%	85.982.192	100,0%	30.076.254	100,0%
2002	143.879.204	100,7%	84.570.046	98,4%	32.616.161	108,4%
2003	151.939.667	106,4%	84.263.787	98,0%	37.223.575	123,8%
VÄ:	+8.060.463		-306.259		+4.607.414	

*) einschl Dienstgeberbeiträge, Nebengebühren und freiwillige Sozialleistungen

Wir haben den oben dargestellten Gesamtbetrag der Leistungen für Personal in Relation zu den **gesamten ordentlichen Ausgaben** in Höhe von EUR 599.598.139 (einschl GGZ) gesetzt, und eine **Personalaufwandsquote** von **25,34%** errechnet. Im Jahr 2002 betrug diese Kennzahl noch 24,43 % (bezogen auf die gesamten ordentlichen Ausgaben des Jahres 2002 in Höhe von EUR 588.831.567).

Die **Gehaltserhöhung für 2003** betrug 2,1%. Trotzdem waren die Personalkosten für pragmatisierte Bedienstete leicht im Sinken begriffen, Gründe dafür sind der Pragmatisierungsstopp und das nicht Nachbesetzen von durch Pensionierung frei gewordenen Dienstposten.

Im Gegenzug dazu **stiegen die Personalkosten für die Vertragsbediensteten** im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 4,6 Mio an.

Nachstehende Tabelle gibt die **Veränderung der Personalkosten für Vertragsbedienstete und sonstige Bedienstete im Vergleich zum Vorjahr, gegliedert nach Hauptgruppen**, wieder:

	2003 EUR	2002 EUR	Veränderung EUR
Gruppe 0 Vertretungskörper u. allg. Verw.	7.521.175	5.938.156	1.583.019
Gruppe 1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	2.265.810	1.696.542	569.268
Gruppe 2 Unterricht, Erz., Sport u. Wissensch.	8.438.555	7.383.297	1.055.258
Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus	433.795	453.184	-19.389
Gruppe 4 Soz. Wohlf. u. Wohnbauförd.	2.252.592	2.171.594	80.998
Gruppe 5 Gesundheit	803.264	732.033	71.231
Gruppe 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	102.202	525.446	-423.244
Gruppe 7 Wirtschaftsförderung	162.220	193.665	-31.445
Gruppe 8 Dienstleistungen	14.419.701	12.505.318	1.914.383
Gruppe 9 Finanzwirtschaft	824.262	1.016.925	-192.663
	37.223.576	32.616.160	4.607.416

Zu den **wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr** sind **nachfolgende Erläuterungen** zu geben:

- Insgesamt wurden 2003 **184 neue MitarbeiterInnen** in den Dienst der Stadt Graz aufgenommen. Wir haben **stichprobenartig in 10 Dienstverträge neuer MitarbeiterInnen** Einsicht genommen und u.a. die Anmeldung dieser DienstnehmerInnen bei den Pflichtversicherungen untersucht. Ein **wesentlicher Teil der oben ersichtlichen Personalkostenerhöhung** entfällt daher auf die **Zunahme von Personal** in diesem Bereich. Dieser Trend wird sich in künftigen Jahren noch verstärken, zumal es beabsichtigter Weise zu verringerten Übernahmen von MitarbeiterInnen in das pragmatische Dienstverhältnis mehr kommen wird.
- In der oben ersichtlichen Personalkostensteigerung ist auch die **Gehaltserhöhung um 2,1 %** abgebildet.
- Seit 2003 werden die Personalkosten für die MitarbeiterInnen in den politischen Büros gesondert innerhalb der **Gruppe 0** ausgewiesen. Mit dieser Maßnahme ist man einer langjährigen Forderung des Stadtrechnungshofes nach Kostenwahrheit und Transparenz nachgekommen. Nach den

Gemeinderatswahlen im Jänner 2003 wurden die politischen Büros um **16 neue MitarbeiterInnen** (davon 6 in der Verwendungsgruppe a) aufgestockt.

- **MitarbeiterInnen in den politischen Büros** werden als Vertragsbedienstete aufgenommen, sind jedoch vom Objektivierungsverfahren ausgenommen. Eine Mitarbeiterin trat am 1.6.2003 Ihren Dienst in einem politischen Büro an. Mit Schreiben vom 15.6.2004 wurde die Bedienstete mit sofortiger Wirkung - ohne Objektivierungsverfahren - in die Magistratsdirektion auf einen freien Dienstposten A III-VI versetzt.
- Die **Gruppe 2** weist **Personalkosten des Stadtschulamtes, Sportamtes und des Jugendamtes** aus. Innerhalb der Teilabschnitte des Stadtschulamtes ist es im Laufe des Jahres 2003 im Zuge der Kostenrechnung zu Schnittstellenproblemen zwischen den EDV-Systemen Pabis (Personalabrechnungs- und Informations-System) und SAP gekommen. Die Gehälter, sowie die Mehrleistungsvergütungen und Überstunden für die Bereiche Reinigung, Schulwarte und Hausarbeiter wurden gesamt auf der Kostenstelle 20000 Schulamt hinterlegt. Dies erklärt die „Kostensteigerungen“ auf diesem Teilabschnitt, bei gleichzeitiger „Kostensenkung“ auf den Teilabschnitten für Schulen. Dieses Problem wurde laut Fachamt bereits bereinigt. Die effektive Kostensteigerung für Vertragsbedienstete des Stadtschulamtes belief sich 2003 auf rund EUR 280.000,- und ist auf 18 Neuaufnahmen (Raumpflegerinnen, Hausarbeiter) zurückzuführen.
- Die **Teilabschnitte des Amtes für Jugend und Familie** wurden im Vergleich zum Vorjahr um den Teilabschnitt 24010 Krabbelstuben erweitert. Insgesamt kam es bei den Vertragsbediensteten 2003 zu einem **Mehraufwand von rd. EUR 630.000,-**, welcher auf **Neuaufnahmen, vorwiegend im Bereich der KinderbetreuerInnen**, zurückzuführen ist.
- Im Zuge der **Magistratsreform** und mit Gründung der **Wirtschaftsbetriebe** ist es im Laufe des Jahres 2002 zu Umstrukturierungen gekommen. Die Bereinigung innerhalb der **Gruppe 8** erfolgte im Jahr 2003, die Teilabschnitte für Straßenreinigung, Kinderspielplätze, Werkstättenbetrieb, Fuhrpark und Fäkalienabfuhr wurden aufgelassen. Ein aussagekräftiger Vorjahresvergleich wird daher erst mit dem Rechnungsabschluss 2004 möglich sein.
- Der auf Neuaufnahmen im **Pflegebereich** zurückzuführende Personalkostenmehraufwand der **Geriatrischen Gesundheitszentren** (ebenfalls Gruppe 8) betrug rund EUR 0,4 Mio.

Zur oben bereits erwähnten **stichprobenartigen Prüfung von neu aufgenommenen Mitarbeitern** ist ferner **festzuhalten:**

- Laut KFA-Satzung 2003 besteht nunmehr auch für Vertragsbedienstete der Stadt Graz, deren Dienstverhältnis nach Ablauf des 31.12.2000 begründet wurde, die Möglichkeit der Mitgliedschaft bei der Krankenfürsorgeanstalt. Von den ausgewählten 10 neuen DienstnehmerInnen wurden 8 bei der KFA angemeldet.
- Ein Dienstnehmer wurde bei der Stmk. Gebietskrankenkasse angemeldet (KU-Vertretung).

- Ein Dienstnehmer wurde auf Grundlage des Stmk. Zuweisungsgesetzes der Stadt Graz (polit. Büro) zugewiesen. Dessen Gehalt als Landesbediensteter, sowie die seitens der Stadt Graz zusätzlich gewährte Mehrleistungsvergütung, inkl. der künftigen Pensionslasten im Ausmaß von 48,78 % des im jeweiligen Monat für die Bemessung des Ruhebezuges maßgebenden Personalaufwandes, werden dem Land Steiermark refundiert.

c. Pensionsaufwand und sonstige Ruhebezüge

Pensionen und sonstige Ruhebezüge (pensionsähnliche Leistungen) zählen nach der VRV nicht zu den Personalausgaben, sondern sind als Sachausgaben zu behandeln. Sie sind grundsätzlich zusammengefasst zu veranschlagen. Für Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen können die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge als Ausgaben dieser Einrichtungen veranschlagt werden.

Die Beilage 1b zum Rechnungsabschluss der Stadt Graz weist diese Leistungen auf folgenden Ansätzen ordnungsgemäß aus. Nachstehende Tabelle gibt einen **Überblick über die gesamten Pensionsaufwendungen der verschiedenen Teilabschnitte:**

TA	Köpfe	2003 EUR	Köpfe	2002 EUR	Veränderung EUR
08000 Pensionen		85.664.377		83.898.532	+ 1.765.845
32300 Theater		508.710		545.677	- 36.967
85100 Betriebe der Abwasserbeseitigung		1.602.175		1.566.826	+ 35.349
85800 Wirtschaftsbetriebe		1.780.194		1.740.918	+ 39.276
00000 Gemeindevertretung (polit. Mandatare)		1.809.013		2.064.243	- 255.230
insgesamt	3.155	91.364.469	3.159	89.816.196	+ 1.548.273
davon: Neupensionierungen	99		100		

Bei den **Aufwendungen für Pensionszahlungen** war in den vergangenen Jahren eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Diese Entwicklung setzte sich auch 2003 fort. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für Pensionen, trotz gleichbleibender Anzahl an Neupensionierungen um rd. EUR 1,5 Mio angestiegen, was u.a. darauf zurück zu führen ist, dass es für das Jahr 2003 zur regulären Pensionserhöhung von 0,5% einen Wertausgleich in Form einer Einmalzahlung von 1,5% (insgesamt max. jedoch mit EUR 38,-- gedeckelt) gegeben hat.

Der TA 00000, Gemeindevertretung weist im Jahr 2003 eine Minderausgabe in Höhe von EUR 255.230,-- aus. Es handelt sich jedoch nicht um eine tatsächliche Einsparung gegenüber dem Vorjahr, sondern um einen Mehraufwand im Budgetjahr 2002. Auf Grund des Erkenntnisses des VfGH vom 7.5.2002, G 323/01-6 war eine Neuberechnung der Pensionen der Altmandatare und demzufolge eine entsprechende Nachzahlung durchzuführen.

**3.1.1.5. Geleistete Subventionen und Transferzahlungen
It Subventionsbericht <PICHLER>**

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1993 wurden **Richtlinien für die Gewährung von Subventionen (Subventionsordnung)** festgelegt.

Gemäß § 8 dieser Richtlinien ist dem Gemeinderat **jährlich**, spätestens gemeinsam mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses, ein **Subventionsbericht** zur Kenntnis zu bringen.

Im Subventionsbericht sind alle Subventionsempfänger mit der Höhe der ihnen gewährten Subventionen und die für die jeweilige Subvention anordnungsbefugte Stelle anzuführen. Der Subventionsbericht ist getrennt für Geldleistungen und für Sach- sowie Dienstleistungen zu erstellen.

Der Subventionsbericht 2003 wurde dem StRH in Verbindung mit dem Rechnungsabschluss 2003 übermittelt.

**Gewährte Subventionen laut Subventionsbericht der Stadt Graz
der Jahre 2002 und 2003, OG:**

	2002 Voranschlag	2002 Soll	2003 Voranschlag	2003 Soll	Veränderung zum Vorjahr Soll
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geldleistungen	17.329.900	15.210.254	18.211.800	16.822.165	1.611.911
Sach- und Dienstleistungen		490.607		478.534	-12.073
		15.700.861		17.300.699	1.599.838

Nachdem der Subventionsbericht der Stadt Graz gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss 2003 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden wird, und obwohl dieser nicht als verpflichtender Bestandteil des Rechnungsabschlusses anzusehen ist, haben wir trotzdem einige grundsätzliche Prüfungsfeststellungen getroffen.

Im Subventionsbericht werden ausgewiesen:

- **Geldleistungen**

Der Subventionsbericht weist die **laufenden Transferzahlungen** (Kapitaltransferzahlungen werden nicht ausgewiesen) an, im Voranschlag unter „Subventionen und Beiträge, ordentliche Gebarung“ namentlich genannte SubventionsempfängerInnen aus.

- **Sach- und Dienstleistungen.**

Mit Präsidialerlass Nr. 7 vom 15. Februar 1989 wurde im Interesse eines einheitlichen Geschäftsganges die Behandlung unbarer städtischer Leistungen mit Subventionscharakter an Dritte geregelt. Demnach sind diese Leistungen hinsichtlich der erforderlichen Organentscheidungen wie Subventionen zu behandeln.

Nicht im Subventionsbericht ausgewiesen sind:

- **laufende Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen, welche nicht im Voranschlag namentlich angeführt wurden**

Beispiele: **Kirchliche Angelegenheiten**, Kapitaltransferzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 265.900,--,

Grazer Frauenhaus, Subvention Treppenturm EUR 12.500,--,

Messe Center Graz, Teilbedeckung Verbindlichkeit Kalachakra 12.-22.10.2002 EUR 2.867.000,-- (GRB vom 16.10.2003).

Dieser Betrag setzt sich laut Abgangsabrechnung zusammen aus

operativer Abgang/Stadthalle	EUR 1.524.465,--
Investitionserfordernisse/Stadthalle	EUR 791.244,--
Faktura Weltfriedensfest Kalachakra vom 12.-22.10.2002 (!)	EUR 420.000,--
Kostensersatz Beratungsleistungen	EUR 67.850,--

Ein „vorläufiger“ Rest in Höhe von EUR 63.441,-- wurde ins Jahr 2004 übertragen !

- **Ausnahmen von der Subventionsordnung (§ 1 Abs 4):**

- **Fördermaßnahmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften**

z.B. Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt;

- **Fördermaßnahmen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen, welche vor Geltungsbeginn dieser Richtlinie eingegangen wurden**

z.B. Johann-Joseph-Fux Konservatorium EUR 771.250,34,
Betriebliche Umweltschutzförderungen (STS 8.8.2003)
Umwelt- und Energieförderungen (STS 8.8.2003)

- **Zuwendungen aus humanitären Gründen**

- **Spenden aus Verfügungsmitteln, Stipendien, Preisverleihungen, Zahlungsnachlässe und Ermäßigungen**

- **Zuwendungen an politische Parteien** sind trotz Ausnahmeregelung im Subventionsbericht angeführt.

- **Transferleistungen in der AOG**

Beispiele:

- ASKÖ Sportverein Liebenau, Subvention für Sanierung der Sportstätte EUR 3.630,--,
- Eisenbahn Hochleistungsstrecken AG, Koralmbahn 5. Teilrechnung EUR 231.666,12,
- Weizer Energie Innovationszentrum, Förderung EUR 40.000,--,
- Graz 2003, Finanzierungsvertrag Liftanlage Murinsel EUR 140.000,--,
- ÖBB – Zentrales Rechnungsservice, Kostenbeteiligung Nahverkehrsdrehscheibe Hbf. EUR 218.000,--.

- **Transferleistungen an netto-veranschlagte Unternehmungen**

- **indirekte Subventionen (Erlass, Stundung von öffentlichen und privatrechtlichen Gebühren und Entgelten)**

Beispiele:

- Kostenlose Verpflegung der AIMS-Mitglieder, Abschreibung von insg. EUR 13.810,50 (STS 15.12.2003),
- Erlassung des Gebrauchsentgeltes für die Anbringung zweier Transparente, Landesverband Stmk. für Eis- und Stocksport, i.d. Höhe von EUR 5.218,56 (STS 7.11.2003),
- Bewilligung einer Mietzinsminderung vom 1.2.2003 bis 31.12.2006 in Höhe von EUR 44.026,62 (STS 2.5.2003),
- Weitere Stundung des Kanalisationsbeitrages (Resowi Institutsgebäude) bis 31.3.2004, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., EUR 838.750,58 (STS 11.4.2003),
- Stundung des Kanalisationsbeitrages, Magna Steyr, EUR 392.875,123 (Zeitraum nicht lesbar) (STS 11.4.2003),
- Erlassung von Kosten für die Dolmetschanlage, Wirtschaftskammer Stmk., EUR 2.119,99 (STS 17.1.2003).

Dass sich der Stadtrechnungshof bereits seit Jahren mit der Thematik der lückenlosen Ausweisung aller Subventionen und Transferleistungen beschäftigt verdeutlicht folgende **Chronologie**:

- Am 19. Oktober 1995 beschloss der Gemeinderat auf Grund der Prüfungsfeststellungen zum Rechnungsabschluss 1994: *„Gemeinsam mit dem Subventionsbericht soll ein eigener Transferleistungsbericht vorgelegt werden, der jene Transferleistungen enthält, die nicht dem Geltungsbereich der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen unterliegen“*.
- Dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt. Daraufhin verfasste der Stadtrechnungshof einen gesonderten Bericht über die Prüfung des **Subventionsberichtes der Stadt Graz**.
- Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.6.2001 wurde dieser Prüfbericht **angenommen**, die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist bis dato nicht erfolgt.
- Die **Subventionsordnung enthält nach unserer Auffassung zu weitgehende Ausnahmen**, sie gilt daher für einen erheblichen Teil der Förderungen nicht. In weiterer Folge sind diese Ausnahmen, wie die von uns angeführten Beispiele zeigen, auch nicht im Subventionsbericht ausgewiesen.

Wir empfehlen daher

- 1) eine **Änderung der Subventionsordnung im Sinne eines umfassenden Geltungsbereiches** sowie
- 2) eine **jährliche Zusammenstellung der geleisteten Transferleistungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt**, gegliedert nach
 - **Transferleistungen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen**
 - **Transferleistungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen**
 - **Freiwillige Transferleistungen,**
 zu erarbeiten und damit die oben angeführten **Gemeinderatsbeschlüsse umzusetzen**.

3.1.2. Erläuterung und Kommentierung der Vermögensgebarung <RIEGLER, TIEBER, MÖSTL>

Überblicksartig stellen sich die **Zahlen der Vermögensgebarung im Vergleich zum Vorjahr** wie folgt dar:

Vergleich zu den Werten des Vorjahres	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt 2003	Gesamt 2002	Veränderung in
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	50.686.000,00	11.530.642,58	62.216.642,58	25.680.605,18	36.536.037,40
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	14.559,33	0,00	14.559,33	68.221,91	-53.662,58
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00		0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	15.499.927,27	1.328.775,87	16.828.703,14	35.714.012,49	-18.885.309,35
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	471,84	0,00	471,84	67.823,86	-67.352,02
39 Einnahmen der Vermögensgebarung	66.200.958,44	12.859.418,45	79.060.376,89	61.530.663,44	17.529.713,45
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.005.580,82	31.795.009,85	32.800.590,67	52.729.786,10	-19.929.195,43
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.713.368,15	2.500.670,58	4.214.038,73	5.365.675,20	-1.151.636,47
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	103.880,23	434.744,13	538.624,36	1.973.919,29	-1.435.294,93
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	31.600,30	295.422,84	327.023,14	10.801.936,98	-10.474.913,84
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	6.066.578,24	18.254.637,50	24.321.215,74	44.528.822,23	-20.207.606,49
49 Ausgaben der Vermögensgebarung	8.921.007,74	53.280.484,90	62.201.492,64	115.400.139,80	-53.198.647,16
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	57.279.950,70	-40.421.066,45	16.858.884,25	-53.869.476,36	70.728.360,61

Einen **Überblick über wesentliche Einzelprojekte** im Vergleich zu den Werten des Voranschlags ist im **Übersichtsteil (Kapitel 2.) unter Übersicht 5** dargestellt. Dazu und zu den wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind **folgende Erläuterungen** zu geben:

1. **Querschnittsnummer 30 – Veräußerung von unbeweglichem Vermögen:** Die Zunahme bei der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen in Querschnittsnummer 30 (insgesamt rd. 36,5 Mio EUR) entfällt neben anderen Grundstückstransaktionen hauptsächlich auf die 2. Tranche der Liegenschaftstransaktion zwischen der Stadt Graz und der GBG im Ausmaß von EUR 50.686.000,-- und findet sich in der ordentlichen Gebarung wieder. Die übrigen Grundstückstransaktion im Ausmaß von EUR 11.530.642,58 wurden in der außerordentlichen Gebarung abgewickelt und betreffen verschiedene Liegenschaften.
2. **Querschnittsnummer 33 – Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen (Bedarfszuweisungen des Bundes und des Landes):** Der Wert des Jahres 2002 war insofern im Vergleich zu 2003 überhöht, als im Jahr 2002 unter dieser Querschnittsnummer die **Kapitaltransferzahlung des Bundes betreffend das Kunsthaus** mit 14,5 Mio EUR im SOLL erfasst war. Laut Auskunft des

Rechnungsamtes ist die Zahlung im Jahr 2004 eingetroffen, wurde aber noch nicht auf der entsprechenden Voranschlagstelle als IST-Abstattung erfasst. Dies deshalb, da die Zahlung nicht direkt seitens des Bundes, sondern indirekt, im Wege der Durchschleusung über die Kunsthaus AG erfolgt ist.

Ein weiterer Grund für den Rückgang der Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen betrifft mit einem Vorjahresbetrag von rd 5,1 Mio EUR projektbezogene Transferzahlungen des Landes **aus dem Titel der Mineralölsteuer (sog „MÖST-Mittel“)**, die im Jahr 2002 bereits zur Gänze für den Zeitraum 2001-2003 SOLL-gestellt worden waren. Diese Beträge wurden 2003 abgestattet. Für 2003 erfolgte daher keine weitere SOLL-Stellung.

3. Querschnittsnummern 33 und 43: Außerordentliche Gebarung – Transfereinnahmen und Kapitaltransferzahlungen des Bundes und der Länder

Jahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
1999	2.956.240,--	871.173,--
2000	2.224.086,--	3.026.615,--
2001	2.225.018,--	1.098.843,--
2002	367.319,--	2.431.537,--
2003	395.997,--	295.423,--

Die enorme Differenz bei den Einnahmen in der AOG zu den Vorjahren resultiert daraus, dass die Stadt Graz im **Jahre 2001** u.a. als Transferzahlung von Ländern und Landesfonds für Hochwasserschäden und Katastrophen einen Betrag von EUR 1.255.942,-- erhielt.

Weiters wurden **2001** für den Bau der Synagoge ein Zuschuss des Landes in der Höhe von EUR 341.562,-- sowie für die Betriebe der Abwasserversorgung ein solcher von EUR 237.088,00 gewährt.

Im **Jahre 2000** wurde für die Wiederrichtung der Synagoge seitens des Landes Steiermark ein Betrag von EUR 726.728,--, seitens des Bundes aus dem Nationalfonds der Republik Österreich ein Betrag von EUR 545.046,-- zur Verfügung gestellt.

Weiters wurden die Betriebe der Abwasserentsorgung mit einem Betrag von EUR 739.010,-- gefördert.

Im Jahre 2002 wurde seitens des Landes keine Förderung für die Betriebe der Abwasserentsorgung gewährt; im Rechnungsabschluss 2003 wurde eine Förderung in der Höhe von EUR 85.591,-- ausgewiesen.

Die Mag.Abt. 10/2 – Kanalbauamt bestätigte,

„dass im Jahre 2002 keine Förderungen erhalten wurden, obwohl Anträge auf Förderung gestellt wurden.

Die Förderungen seitens des Landes wurden eingefroren, da Unklarheiten in Bezug auf die Kanalrücklagengebarung zwischen Land und Stadt bestehen.

Im Jahre 2004 sollten diese Förderungen auf Grund einer Einigung zwischen Stadt und Land jedoch fließen.

Im Jahre 2003 wurden die Projekte auf Grund der neuen Förderrichtlinien mit 7% gefördert.“

Weiters wurden die Betriebe der Abwasserentsorgung mit einem Betrag von EUR 739.010,- gefördert.

4. **Querschnittsnummer 40 – Erwerb von unbeweglichem Vermögen:** Bei der Gegenüberstellung mit den Vorjahreswerten ist zu beachten, dass sich in der Vermögensgebarung des Jahres 2002 (Gesamtausgaben von rd 52,7 Mio EUR) bedeutende Einzelprojekte, insb die Errichtung der Stadthalle mit 23,8 Mio EUR, der Umbau des Klärwerkes in Gössendorf (Bauabschnitt 41) mit 4,4 Mio EUR sowie der Umbau des Hauptplatzes mit rd 2,8 Mio EUR niedergeschlagen haben. Die Aktivitäten des Jahres 2003 im gegenüber dem Vorjahr verminderten Ausmaß von rd 32,8 Mio EUR betrafen insbesondere Grundstückstauschaktionen (insb betreffend die Liegenschaften in der Schörgelgasse), die Fertigstellung der Grazer Stadthalle sowie zahlreiche Sanierungsarbeiten.
5. **Querschnittsnummer 43 – Geleistete Kapitaltransferzahlungen:** Der Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert erklärt sich aus einer geänderten Zuordnung der Kapitaltransferzahlungen an die Wirtschaftsbetriebe für den Straßenbau – im Jahr 2003 erfolgte eine Zuordnung unter Querschnittsnummer 44 (siehe gleich anschließend).
6. **Querschnittsnummer 44 – Sonstige Kapitaltransferausgaben:** Die Position mit einem Gesamtausgabenvolumen von rd 24,3 Mio EUR umfasst mit rd 11,7 Mio EUR Kapitaltransfers an die Wirtschaftsbetriebe für den Straßenbau. Der bedeutende **Rückgang** gegenüber dem Vorjahr (2002: rd 44,5 Mio EUR) erklärt sich daraus, dass **im Jahr 2002 unter dieser Querschnittsnummer bedeutende Sondervorhaben** (Geriatrisches Krankenhaus mit 21,0 Mio EUR, Umbau Bad zur Sonne mit rd 8,6 Mio EUR, Umbau des Pensionistenheimes Rosenhain mit rd 4,4 Mio EUR) **abgebildet worden waren.**

3.1.3. Erläuterung und Kommentierung der Finanzgebarung <RIEGLER, TIEBER>

Überblicksartig stellen sich die **Zahlen der Finanzgebarung im Vergleich zum Vorjahr** wie folgt dar:

Vergleich zu den Werten des Vorjahres	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt 2003	Gesamt 2002	Veränderung in
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	95.500.140,99	-95.500.140,99
51 Entnahmen aus Rücklagen	25.883.238,63	7.610.533,72	33.493.772,35	8.266.391,86	25.227.380,49
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	16.834,57	-16.834,57
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	1.331.849,75	0,00	1.331.849,75	1.283.260,35	48.589,40
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	3.796.958,96	3.796.958,96	548.776,35	3.248.182,61
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	39.630.937,65	39.630.937,65	104.268.548,71	-64.637.611,06
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	7.546.901,55	1.156.921,52
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	35.918.911,45	51.038.430,33	86.957.341,78	217.430.854,38	-130.473.512,60
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	13.287.084,89	1.043.731,44	14.330.816,33	14.503.802,12	-172.985,79
61 Zuführungen an Rücklagen	2.636.109,24	5.237.910,45	7.874.019,69	98.522.000,78	-90.647.981,09
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	121.370,00	0,00	121.370,00	275.864,00	-154.494,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	1.114.406,72		1.114.406,72	1.113.046,96	1.359,76
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	37.737.629,09	0,00	37.737.629,09	31.012.193,79	6.725.435,30
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	7.546.901,55	1.156.921,52
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	63.600.423,01	6.281.641,89	69.882.064,90	152.973.809,20	-83.091.744,30
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-27.681.511,56	44.756.788,44	17.075.276,88	64.457.045,18	-47.381.768,30

Zum Verständnis der Entwicklung dieses Bereiches des Haushaltsquerschnittes dient auch die **Übersicht 6. in Kapitel 2. zur Gegenüberstellung wesentlicher Posten im Vergleich zum Voranschlag**; dazu sind nachstehende **Erläuterungen** zu geben:

1. **Querschnittsnummer 50 – Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren:** Der hohe Vorjahreswert betraf die Vereinnahmung des Abspaltungs- und Abtretungserlöses aus der Veräußerung von 49 % des Energiebereiches der Grazer Stadtwerke AG. Der Erlös von rd 95,5 Mio EUR wurde in

nahezu gleicher Höhe einer Rücklage zugeführt. Im Jahr 2003 erfolgten keine Beteiligungsveräußerungen.

2. **Querschnittsnummer 51 und 61 – Rücklagenbewegungen:** der Entwicklung der Rücklagen ist ein eigener Abschnitt dieses Berichtes gewidmet, wir verweisen dazu auf die **Ausführungen in Abschnitt 3.2.1 bzw auf den Rücklagenspiegel** in Übersicht 12 (Kapitel 2.5.)
3. **Querschnittsnummer 55 – Aufnahme von Finanzschulden bei anderen:** Der hohe Vorjahresbetrag von rd 104,3 Mio EUR und der entsprechende Rückgang im Vergleich zu 2003 erklärt sich aus den bedeutenden Sondervorhaben des Jahres 2002, die bereits im vorigen Kapitel betreffend den Überblick über die Vermögensgebarung angesprochen wurden – so wurden 2002 etwa Neukredite für die Errichtung des Geriatrischen Krankenhauses 1 (21,0 Mio EUR), für die Errichtung der Stadthalle (19,9 Mio EUR) und für den Umbau des Bades zur Sonne (8,6 Mio EUR) aufgenommen. Im Jahr 2003 ergaben sich demgegenüber wesentlich verringerte Kreditaufnahmen, die vor allem – mit 16,1 Mio EUR – für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen verwendet wurden. Weitere rd 4,0 Mio EUR an Neuverschuldung betrafen im Jahr 2003 die Fertigstellung der Grazer Stadthalle.
4. **Querschnittsnummer 60 – Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren:** Unter dieser Querschnittsnummer wurden im Jahr 2003 **Verlustabdeckungszuschüsse** an Gesellschaften ausgewiesen. Diese betrafen insb Zuschüsse an die GBG (5,8 Mio EUR), an die 03-GmbH (4,5 Mio EUR), an die Kunsthaus AG (1,4 Mio EUR) sowie im Wesentlichen an die Kindermuseum GmbH (1,3 Mio EUR). Zur finanziellen Lage der Beteiligungsgesellschaften wurde seitens des Stadtrechnungshofes eine Übersichtstabelle (Übersicht 10 in Kapitel 2.4.) erstellt, die in Kapitel 3.2.3. dieses Berichtes erläutert und kommentiert wird.
5. **Querschnittsnummer 55 und 65 – Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden:** hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu Schuldenstand und Schuldendienst in Kapitel 3.2.9. bzw auf die Übersichten in Kapitel 2.6.

3.1.4. **MAASTRICHT-Kennzahlen – Erläuterung und Kommentierung** <PETERNEL/PICHLER/RIEGLER>

3.1.4.1. *Grundsätzliches zu den MAASTRICHT-Kennzahlen*

Das **Maastricht-Defizit** (Maastricht-Überschuss) entspricht dem **Finanzierungssaldo des Sektors Staat**, welcher im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt wird. Die Ermittlung des Maastricht Defizits erfolgt nach dem **Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung** (ESVG). Zum Sektor Staat gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen.

Im Juni 2001 wurde der **Österreichische Stabilitätspakt 2001** beschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung haben sich die **Gemeinden verpflichtet**, für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004 jeweils landesweise in Summe ein **ausgeglichenes Haushaltsergebnis** zu erzielen. Dies bedeutet dass die **einzelnen Gemeinden** zwar **Überschüsse oder Defizite** aufweisen können, diese sich aber in Summe kompensieren bzw. ausgleichen müssen.

Um den Gemeinden die Möglichkeit zu eröffnen, die **individuellen Maastricht-Ergebnisse** (= Maastricht-Überschuss oder Maastricht-Defizit) aus den Haushaltsdaten zu ermitteln, wurde in der Anlage 5b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) ein **Rechnungsquerschnitt** konzipiert, welcher der Maastricht-Ergebnis-Ermittlung lt. ESVG 95 näherungsweise entspricht.

Dieser **Rechnungsquerschnitt** bildet die strukturelle Grundlage dieses Prüfungsberichtes und ist in Übersicht 1 mit Vergleichszahlen des Vorjahres sowie in Übersicht 4 mit Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages dargestellt. Wegen seiner großen Bedeutung wird in der VRV verlangt, dass der Voranschlags- und der Rechnungsquerschnitt dem jeweiligen Rechenwerk voranzustellen ist. **Der Berichtsteil des Prüfungsberichtes (Kapitel 3.) wurde im Jahr 2003 erstmalig – mit Bezugnahme auf die MAASTRICHT-Rechnung – anhand der Daten des Haushaltsquerschnittes aufgebaut.**

Wir verweisen daher zu den **Einzelheiten des Rechnungsquerschnittes** an dieser Stelle auf die **Ausführungen oben in den Kapiteln 3.1.1. bis 3.1.3.**

**3.1.4.2. Maastricht-Ergebnis -
Berechnung und Kommentierung**

Ermittlung des Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o.H. und ao. H. und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3).

Haushaltsquerschnitt 2003 (zusammengefasst) – siehe auch Übersicht 1)	Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt	davon A 85 - 89 (Wirtschaftliche Unternehmen)	Summe ohne A 85-89 (hoheitlicher Bereich)
	EUR	EUR	EUR
Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	-33.934.161,13	-28.815.650,13	-5.118.511,00
Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	16.858.884,25	-19.547.983,62	36.406.867,87
Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	17.075.276,88	15.391.291,61	1.683.985,27
Saldo 4:	0,00	-32.972.342,14	32.972.342,14

Ableitung des Finanzierungssaldos 2003:

	EUR
Jahresergebnis Haushalt	
ohne A 85 – 89 und ohne Finanztransaktionen:	31.288.356,87
Jahresergebnis A 85 – 89:	-32.972.342,14
Maastrichtergebnis 2003	-1.683.985,27

Kommentierung zu den Salden 1 bis 4 des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts:

Bei diesen Salden handelt es sich um die Ergebnisse einer Jahresrechnung. Daher sind Ergebnisse der Vorjahre, soweit ein Vortrag erfolgte, nicht einzubeziehen. Ebenso sind Verrechnungen zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Saldo 1, Ergebnis der laufenden Gebarung, EUR – 33.934.161,13

Dieses Ergebnis, das auch als „öffentliches Sparen“ bezeichnet wird, ist der Saldo der Einnahmen und Ausgaben aus der **laufenden Wirtschaftsführung** der Stadt. Daraus ist abzuleiten, ob die Stadt in der Lage ist, Investitionen zu finanzieren, Darlehen verstärkt zu tilgen bzw. Rücklagen oder Reserven in Form eines Überschusses anzulegen. Per **2003 war ein Abgang** zu verzeichnen. Es trat der **gegenteilige Effekt ein, indem zur Bedeckung dieses Abganges die Überschüsse der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen herangezogen** werden mussten.

Der **hoheitliche Bereich** der laufenden Gebarung wurde durch die **Gewinnabfuhr von EUR 19.445.399,73** der Betriebe der Abwasserbeseitigung gestärkt. Für die **Maastricht-Ergebnisrechnung** blieb diese Maßnahme neutral, d.h., **ohne Auswirkung**. (Siehe hierzu die **kritischen Anmerkungen oben in Kapitel 3.1.1.1.** Erläuterungen der Posten der Einnahmenseite).

Wichtig anzumerken ist, dass **eine Gewinnabfuhr aus den A 85 – 89 nur bei positivem Saldo erfolgen darf**. Die entsprechende Verbuchung muss in der laufenden Gebarung in den A 85 – 89 unter der Postengruppe 769, QSNr. 28 als Ausgabe, im UA 914 unter der Postengruppe 869, QSNr. 17 als Einnahme erfolgen.

Saldo 2, Ergebnis der Vermögensgebarung, EUR + 16.858.884,25

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit **Investitionen aus An- und Verkäufen von Anlagevermögen und Kapitaltransferzahlungen dokumentiert**. Kapitaltransferzahlungen sind ausdrücklich für Investitionszwecke oder für einen sonstigen Vermögenszuwachs bestimmt. Das Ergebnis wurde **positiv bestimmt durch den Einmalerlös aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen** (Immobilienpaket von 50,6 Mio EUR, weitere Veräußerungen im Ausmaß von 11,5 Mio EUR) und Kapitaltransfers von Dritten (EUR 16,828 Mio). Demgegenüber standen Ausgaben für den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen (EUR 37,015 Mio) und Kapitaltransfers an Dritte (EUR 24,6 Mio). Durch den Einnahmenüberschuss war eine **teilweise Abdeckung des Abganges der laufenden Gebarung** möglich. **Kritisch wird angemerkt, dass durch den Erlös aus dem Immobilienpaket nur eine einmalige, nur das Rechnungsjahr 2003 betreffende und nicht nachhaltige Verbesserung der Finanzsituation der Stadt eintrat.**

Saldo 3, Ergebnis aus Finanztransaktionen EUR + 17.075.276,88.

Die **Einnahmesituation** wurde bestimmt durch **Entnahmen aus der Rücklagengebarung** von 33,5 Mio EUR und **Schuldaufnahmen** in Höhe von 43,4 Mio EUR sowie den von der Gemeinde an die marktbestimmten Betriebe und Unternehmungen geleisteten Investitions- und Tilgungszuschüssen von 8,7 Mio EUR. Demgegenüber standen Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen (Verlustabdeckungszuschüsse von 14,3 Mio EUR), Rücklagenzuführungen (7,9 Mio EUR) und der Rückzahlung von Schulden (38,9 Mio EUR). Weiters erfolgte aus dem hoheitlichen Bereich die Zufuhr der Investitions- und Tilgungszuschüsse an die marktbestimmte Betriebe und Unternehmungen (8,7 Mio EUR).

Durch die Trennung von hoheitlichem und privatem Bereich ist es buchhalterisch möglich, **durch die Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen die Auswirkung der betrieblichen Investitionen zumindest teilweise zu neutralisieren**. Diese Zahlungen dienen als Kapitalaufstockung dem Erwerb von Aktiva (Investitionen) oder der Verringerung von Schulden (Tilgungsausgaben). **Diese Zuschüsse** von EUR 8.703.823,07 **verbesserten das Maastrichterergebnis** von EUR – 10.387.808,34 auf EUR – 1.683.985,27.

Wichtig anzumerken ist, dass **der Investitions- und Tilgungszuschuss maximal so hoch sein darf, wie der tatsächliche Zuschussbedarf**. Voraussetzung ist die entsprechende Verbuchung dieser Zuschüsse als Finanztransaktionen im UA 914, Postengruppe 779, QSNr. 66 als Ausgabe und in den A 85 – 89, Postengruppe 879, QSNr. 56 als Einnahme.

Saldo 4, Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt und ohne Abwicklungen der Vorjahre (= Summen der Salden 1, 2 und 3), EUR 0,00

Dieses Ergebnis wird mit EUR 0,00 ausgewiesen. § 2 (3) der VRV normiert, dass **Überschüsse oder Abgänge aus Vorjahren bei den Gemeinden spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Jahres zu veranschlagen sind**. Aus dieser Bestimmung der VRV ist abzuleiten, dass es im Sinne von **Budgetwahrheit und Budgetklarheit zielführend** ist, die **Gebarungsergebnisse in den Voranschlägen darzustellen**. Seit 1995 ist diese transparente Darstellung **in den Rechenwerken der Stadt nicht mehr gegeben**, weil man dazu überging, die Jahresergebnisse unmittelbar über die Rücklagengebarung abzuwickeln. Durch diese Praxis der Stadt, **das Wirtschaftsergebnis noch dem laufenden Geschäftsjahr anzulasten**, entstand die nicht nachvollziehbare Tatsache, dass die Summe aller vorgeschriebenen Einnahmen (= Einnahmensoll) gleich jener aller vorgeschriebenen Ausgaben (=Ausgabensoll) ist. Es ist nicht zu erkennen, ob das Jahresergebnis der Stadt Graz positiv oder negativ ist. Der Stadtrechnungshof stellt **kritisch** fest, dass hier **nicht im Sinne der Budgetklarheit und Budgetwahrheit gehandelt wurde** und vertritt die Meinung, **dass künftig die Sollüberschüsse oder Sollabgänge VRV-konform in transparenter Weise darzustellen sind**.

3.1.4.3. Gebarungsergebnis der A 85 – 89 – Kostendeckungsgrad – Auswirkungen auf das Maastricht-Ergebnis

a) Gebarungsergebnis der A 85 – 89

	EUR
Saldo 1, Ergebnis der laufenden Gebarung	-28.815.650,13
Saldo 2, Ergebnis der Vermögensgebarung	-19.547.983,62
Saldo 3, Ergebnis der Finanztransaktionen	15.391.291,61
Saldo 4, Jahresergebnis	-32.972.342,14

b) Auswirkungen

Zu den Gebarungen der marktbestimmten Betriebe und Unternehmungen (=privater Bereich) ist grundsätzlich anzumerken, dass sich die Gesamtheit der Einnahmen der laufenden, Vermögens- und Finanztransaktionsgebarung positiv bzw. die gesamte Ausgabegebarung negativ auf das Maastrichtergebnis auswirkt. Im speziellen Fall des Jahres 2003 wirkte sich der **Einnahmenüberschuss aus Finanztransaktionen** (Rücklagenentnahmen, Darlehensaufnahmen) und empfangene Investitions- und Tilgungszuschüsse **positiv auf das Maastrichtergebnis** aus. Ein **Ausgabenüberhang aus Finanztransaktionen**, der durch Rücklagenbildung oder verstärkte Schuldentilgung entstehen könnte, beeinflusst hingegen das **Maastrichtergebnis negativ**. Nochmals hingewiesen wird auf die **Gewinnentnahmen**, die **sich auf das Maastrichtergebnis nicht** auswirken.

Die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen „**Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**“ betreffen die

- UA 85100 Betriebe der Abwasserbeseitigung
- UA 85200 Betriebe der Müllbeseitigung
- UA 85300 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude, A 21
- UA 85310 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude, A 8/5
- UA 85800 Wirtschaftsbetriebe
- UA 85900 Geriatrische Gesundheitszentren

Für die **Anerkennung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit** sind folgende Voraussetzungen pro Unterabschnitt zu erfüllen:

- Kostendeckung mindestens 50%
- Weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion (geregelt in den Organisationsstatuten)
- Vollständige Rechnungsführung (Zuordnung des jeweiligen Betriebes zum Abschnitt 85 und die Erstellung eines Vermögens- und Schuldennachweises lt. § 16 Abs. 1 VRV pro Betrieb).

Im Zuge der Rechnungsabschlussprüfungen überprüften wir den **Kostendeckungsgrad der einzelnen Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**. Für die kameral dargestellten Betriebe erfolgte die Berechnung seitens der Finanz und Vermögensdirektion auf Basis der Daten des Rechnungsabschlusses der Stadt Graz (Abwasserbeseitigung, Wohn- und Geschäftsgebäude), die Ermittlung des Kostendeckungsgrades der nettobudgetierenden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Geriatrische Gesundheitszentren, Wirtschaftsbetriebe) erfolgte auf Grundlage der doppelten Jahresabschlüsse.

Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit		Kostendeckungsgrad 2003 lt. ESVG
85100	Abwasserbeseitigung	206,45%
85300	Wohn- und Geschäftsgebäude (Mietwohnungen)	zusammengefasst mit 85310
85310	Wohn- und Geschäftsgebäude (Gewerbl. Obj.)	86,60%
85900	Geriatrische Gesundheitszentren	87,86%
85800	Wirtschaftsbetriebe	
	inkl. magistratsinterner Leistungen	80,81%
	ohne magistratsinterne Leistungen	58,84%

Zur Berechnung des Kostendeckungsgrades der Wohn und Geschäftsgebäude ist festzuhalten:

Zwei Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, TA 85300 und TA 85310 wurden für die Berechnung des Kostendeckungsgrades zusammengefasst. Begründet wird diese Vorgehensweise damit, dass die Vermögensrechnung bis dato nicht getrennt geführt wurde. Laut Finanz und Vermögensdirektion war die Vermögensrechnung für diesen Bereich ursprünglich ein Provisorium, welches weitergeführt wurde und bis dato keine Möglichkeit für eine Detailauswertung (über dreistellige Erfassung hinausgehend) geboten hat. **Erst nach einer korrekten Trennung der Vermögensrechnungen der beiden Teilabschnitte kann der Kostendeckungsgrad ordnungsgemäß ermittelt werden.**

Zur Berechnung des Kostendeckungsgrades der Wirtschaftsbetriebe ist festzuhalten:

- Für die Berechnung des Kostendeckungsgrades wurden seitens der Wirtschaftsbetriebe zwei Varianten ausgearbeitet. Beide überschreiten die geforderte 50% Kostendeckung, zeigen aber deutlich die Problematik in diesem Bereich auf.
- Mit Verordnung des Gemeinderates vom 14. März 2002 wurde das Organisationsstatut für die Wirtschaftsbetriebe beschlossen. Die Aufgabenbereich umfasst die Geschäftsbereiche „Abfall, Grünraum, Straße, Technischer Service und Management Service“.
- Um einen Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit einrichten zu können, müssen die Aufgaben- bzw. Leistungsbereiche abgrenzbar sein und es müssen Umsätze lukriert werden (Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung allein genügen nicht).
- Der **Geschäftsbereich Straße** ist nach unserer Ansicht generell dem Hoheitsbereich zuzuordnen. Ausnahme wären abgrenzbare Einheiten z. B. Mautstrasse, Parkhaus (Benützungsg Gebühr als Einnahme). Die Straßenerhaltung verbleibt laut Bundesministerium für Finanzen, selbst wenn sie durch Parkgebühren für das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen eine 50%ige Kostendeckung erreichen würde, im Hoheitsbereich.

Es ist uns auf Grund der Zeitknappheit nicht möglich, die grundsätzliche Thematik der korrekten Ermittlung des Kostendeckungsgrades im Zuge der Rechnungsabschlussprüfungen auf zu arbeiten. Wir werden diesen **Themenkreis** einer gesonderten Prüfung unterziehen.

Als „**Wirtschaftliche Unternehmungen**“ werden ausgewiesen:

- UA 88600 Basaltschotterwerk Weitendorf
- UA 89120 Schlossbergrestaurant
- UA 89400 Grazer Stadthalle (einzelne investive Maßnahmen und Schuldaufnahmen – siehe Übersicht 2)
- UA 89500 Grazer Südost-Messe (einzelne investive Maßnahmen und Schuldaufnahmen – siehe Übersicht 2)
- UA 89510 Ausstellungshalle, Schlossberg
- UA 89900 Zentralküche

Die hier ausgewiesenen Unternehmungen sind mit der Ausnahme der Zentralküche nach unserer Meinung nicht als klassische wirtschaftliche Unternehmungen der Stadt zu betrachten. Wir empfehlen, die Rechtmäßigkeit der gewählten Darstellungsform zu hinterfragen.

3.1.4.4. Interpretation des Maastrichtergebnisses

Die Stadt wies für das Haushaltsjahr 2003 ein Maastrichtdefizit von EUR 1.683.985,27 aus. Das Ergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahresdefizit, welches EUR 3.134.328,33 betrug.

Das Maastrichtergebnis lässt Bewegungen der Finanzgebarung des hoheitlichen Bereiches (Schuldaufnahmen und –tilgungen, Rücklagenbewegungen) außer Ansatz. Ausschlaggebend ist vordergründig die Investition, die nicht aus der laufenden Gebarung finanziert werden kann. Die Art der Finanzierung ist nachrangig. **Das Maastrichtergebnis lässt keinen Schluss zu, wie lange eine Gemeinde auf Kosten „ihrer Substanz“ leben kann.** Das im Österreichischen Stabilitätspakt geforderte Nulldefizit zielt nur auf die Erhaltung der vorhandenen Finanzmasse über den vereinbarten Zeitraum der Jahre 2001 –2004 ab.

Nochmals sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die **Ermittlung des MAASTRICHT-Defizites in Einzelbereichen kritisch zu hinterfragen** ist; dies betrifft:

- die **Gewinnentnahmen des Abwasserbereiches** zugunsten der ordentlichen Gebarung (Einzelheiten oben in Kapitel 3.1.1.1. Erläuterungen der Posten der Einnahmenseite),
- die Zuordnung von Ausgaben des Straßenbereiches in den Bereich der Wirtschaftsbetriebe,
- die Zuordnung einzelner investiver Maßnahmen und Schuldaufnahmen betreffend die Aktivitäten/ Organisationseinheiten „Grazer Stadthalle“, „Grazer Messe“ und „Ausstellungshalle S“.

3.1.5. Erläuterung wesentlicher Abweichungen zwischen Gesamtvoranschlag und Rechnungsabschluss <SUPPAN, TIEBER>

3.1.5.1. *Einführung und Übersichten zur Abweichungsanalyse*

Gemäß § 15 Abs. 1 Ziffer 7 der VRV 1997, BGBl. Nr 787/1996, i.d.F. BGBl. Nr. 433/2001 **in der ordentlichen und in der außerordentlichen Gebarung Abweichungen zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag** (einschließlich Virements) ab einem gewissen Ausmaß **zu erläutern**.

Ab welchem Ausmaß diese Erläuterungen zu erfolgen haben, hat das für die Genehmigung des Voranschlages zuständige Organ zu entscheiden.

Entsprechend den **Beschlüssen zum Voranschlag 2003** bedürfen **Abweichungen im Ausmaß von mehr als EUR 40.000,00 der Erläuterung. Nicht präliminierte Einnahmen** sind zu erläutern, sofern sie je Voranschlagsstelle den **Gesamtbetrag von EUR 20.000,00 überschreiten**.

In den Beschlüssen ist in diesem Zusammenhang auch festgehalten, dass Abweichungen bei Voranschlagsstellen in Deckungsringen oder Sammelnachweisen jeweils einzeln und nicht im Rahmen des Gesamtdeckungsringes zu erläutern sind.

Von der **Abteilung für Rechnungswesen** werden die **Abweichungen ermittelt** und den anweisungsbefugten Abteilungen **zur Erläuterung zur Verfügung** gestellt. Je Voranschlagsstelle ist sowohl eine Detail- als auch eine Kurzerläuterung zu erstellen, die auch dem Stadtrechnungshof vorzulegen sind.

Nur jene anordnungsbefugte Stellen, deren Voranschlagsstellen abzüglich der 15-Prozentsperre eine Differenz zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss in der Höhe von EUR 40.000,- aufwiesen, wurden zur Erläuterung von der Abteilung für Rechnungswesen aufgefordert.

Die von den Dienststellen dem Stadtrechnungshof zur Verfügung gestellten Erläuterungen wurden auf Plausibilität geprüft und werden im Anschluss punktuell erläutert.

Nachstehende Übersichten geben zunächst einen **Überblick über die Abweichungen** zwischen **Gesamtvoranschlag** und **Rechnungsabschluss**, dargestellt anhand der Gliederung des Haushaltsquerschnittes:

**Laufende Gebarung
Vergleich zu den Werten
des Gesamtvoranschlages (inkl
Nachträge)**

	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Gesamt_VA	Veränderung
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	2003	2003	in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10 Eigene Steuern	125.000.877,20	0,00	125.000.877,20	126.569.200,00	-1.568.322,80
11 Ertragsanteile	187.322.904,01	0,00	187.322.904,01	192.245.000,00	-4.922.095,99
12 Gebühren f.d. Benützung von Gemeindeeinrichtungen	50.469.426,65	0,00	50.469.426,65	50.594.000,00	-124.573,35
13 Einnahmen aus Leistungen	109.138.002,41	0,00	109.138.002,41	118.141.000,00	-9.002.997,59
14 Einnahmen aus Besitz u. wirtschaftl. Tätigkeit	16.693.815,82	0,00	16.693.815,82	17.232.800,00	-538.984,18
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	20.054.724,11	19.714,52	20.074.438,63	22.075.300,00	-2.000.861,37
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen	39.962.261,60	0,00	39.962.261,60	16.560.300,00	23.401.961,60
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73	0,00	19.445.399,73	44.056.400,00	-24.611.000,27
18 Einnahmen aus Veräußerungen u. sonstige Einnahmen	1.912.287,92	3.635,12	1.915.923,04	1.196.600,00	719.323,04
19 Gesamtbetrag der laufenden Einnahmen	569.999.699,45	23.349,64	570.023.049,09	588.670.600,00	-18.647.550,91
20 Leistungen für Personal	151.939.666,55	0,00	151.939.666,55	151.076.900,00	862.766,55
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	91.364.469,47	0,00	91.364.469,47	91.665.000,00	-300.530,53
22 Bezüge der gewählten Organe	3.287.272,50	0,00	3.287.272,50	3.328.300,00	-41.027,50
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	13.163.073,80	334.045,73	13.497.119,53	14.398.600,00	-901.480,47
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	176.990.309,34	3.870.464,22	180.860.773,56	204.516.800,00	-23.656.026,44
25 Zinsen für Finanzschulden	13.404.345,73	0,00	13.404.345,73	15.305.600,00	-1.901.254,27
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	24.424.633,09	0,00	24.424.633,09	25.235.300,00	-810.666,91
27 Sonstige laufende Transferausgaben	105.578.968,38	154.561,68	105.733.530,06	116.052.900,00	-10.319.369,94
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen u. marktbest. Betrieben	19.445.399,73	0,00	19.445.399,73	19.011.600,00	433.799,73
29 Gesamtbetrag der laufenden Ausgaben	599.598.138,59	4.359.071,63	603.957.210,22	640.591.000,00	-36.633.789,78
Laufender Überschuss/Abgang	-29.598.439,14	-4.335.721,99	-33.934.161,13	-51.920.400,00	17.986.238,87

Einnahmenseitig ergibt sich auch im Vergleich zu den Zahlen des Gesamtvoranschlages ein erheblicher Rückgang der Einnahmen, der inhaltlich bereits oben in der Erläuterung der laufenden Gebarung (Kapitel 3.1.1.) kommentiert wurde.

Ausgabenseitig ist allgemein festzuhalten, dass sich die Zahlen des Gesamtvoranschlages sehr erheblich an den Vorjahreszahlen orientieren, und die budgetierten Werte daher aus heutiger Sicht stark überhöht erscheinen; zur Kritik an der Budgetierung in der ordentlichen Gebarung siehe unten in 3.1.5.2.

Vermögensgebarung Vergleich zu den Werten des Gesamtvoranschlags (inkl Nachträge)	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Gesamt_VA	Veränderung
	Ausgaben OG EUR	Ausgaben AOG EUR	2003 EUR	2003 EUR	in EUR
30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	50.686.000,00	11.530.642,58	62.216.642,58	53.009.100,00	9.207.542,58
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen	14.559,33	0,00	14.559,33	0,00	14.559,33
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentl. Rechtes	15.499.927,27	1.328.775,87	16.828.703,14	17.209.000,00	-380.296,86
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	471,84	0,00	471,84	40.000,00	-39.528,16
39 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	66.200.958,44	12.859.418,45	79.060.376,89	70.258.100,00	8.802.276,89
40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen	1.005.580,82	31.795.009,85	32.800.590,67	44.094.200,00	-11.293.609,33
41 Erwerb von beweglichem Vermögen	1.713.368,15	2.500.670,58	4.214.038,73	5.719.800,00	-1.505.761,27
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	103.880,23	434.744,13	538.624,36	3.991.000,00	-3.452.375,64
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechtes	31.600,30	295.422,84	327.023,14	15.437.900,00	-15.110.876,86
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben	6.066.578,24	18.254.637,50	24.321.215,74	14.839.000,00	9.482.215,74
49 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	8.921.007,74	53.280.484,90	62.201.492,64	84.081.900,00	-21.880.407,36
Überschuss/Abgang aus Vermögensgebarung	57.279.950,70	-40.421.066,45	16.858.884,25	-13.823.800,00	30.682.684,25

Gegenüber dem Voranschlag ergeben sich vor allem **Abweichungen bei der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen** (Querschnittsnummer 30) sowie beim **Erwerb von unbeweglichem Vermögen** (40).

Laut Auskunft der zuständigen Abteilung sind die **Mehreinnahmen der AOG aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen** aus in der Budgetierung unvorhersehbaren unterjährigen Möglichkeiten zu Grundstückstransaktionen mit AVL und ÖWG begründet.

Wesentliche **Minderausgaben im Bereich des Erwerbes von unbeweglichem Vermögen** betreffen insbesondere folgende Projekte (nach der Größe der Abweichung zum Voranschlag sortiert):

Haushaltsquerschnitt-Nr 40 - Erwerb von unbeweglichem Vermögen
Bedeutende Abweichungen zwischen SOLL und Voranschlag

	SOLL EUR	GVA EUR	SOLL-GVA EUR
UMBAU HAUPTPLATZ	559.218,23	2.191.900,00	-1.632.681,77
STADTHALLE-VERKEHRSMASSNAHMEN	124.346,60	1.500.000,00	-1.375.653,40
GRAZER STADTHALLE	3.826.870,90	4.704.400,00	-877.529,10
KANALGUTAUFBEREITUNGSANLAGE	218.899,15	789.800,00	-570.900,85
P&R WEINZÖDL	0,00	550.000,00	-550.000,00
UMFASSENDE SANIERUNG	3.160.135,33	3.700.000,00	-539.864,67
UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE	411.110,47	900.000,00	-488.889,53
STYRIASTRASSE BZW. LAGERGASSE	291.792,12	750.000,00	-458.207,88
GRUNDSTÜCKSTAUSCH	1.372.300,90	1.800.000,00	-427.699,10
MISCHWASSERÜBERLÄUFE	75.621,20	480.000,00	-404.378,80
KARMEITERPLATZ	95.662,54	459.000,00	-363.337,46
ENDSTATION ANDRITZ	2.800,42	347.900,00	-345.099,58
URBAN II - GKE-UNTERFÜHRUNG	8.640,00	350.000,00	-341.360,00
PAR.18 MRG.U.PAR.2 ZINSSTOPPGESETZ	469.737,20	780.000,00	-310.262,80
ABWASSERBESEITIGUNG MARIATROST-EGGWALD	10.791,52	320.000,00	-309.208,48
P&R MARIATROST	0,00	305.900,00	-305.900,00
INTEGRIERTES VERKEHRSMANGEMENT	0,00	300.000,00	-300.000,00
übrige	22.172.664,09	23.865.300,00	-1.692.635,91
	32.800.590,67	44.094.200,00	-11.293.609,33

Weitere Erläuterungen zu den **Abweichungen in der außerordentlichen Gebarung** folgen gleich unten in **Kapitel 3.1.5.3.**

Finanzgebarung Vergleich zu den Werten des Gesamtvoranschlags (inkl Nachträge)	Einnahmen OG	Einnahmen AOG	Gesamt	Gesamt_VA	Veränderung
	Ausgaben OG	Ausgaben AOG	2003	2003	in
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51 Entnahmen aus Rücklagen	25.883.238,63	7.610.533,72	33.493.772,35	55.967.900,00	-22.474.127,65
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53 Einnahmen a.d. Rückzahlung v. Darlehen an andere u. v. Bezugsvorschüssen	1.331.849,75	0,00	1.331.849,75	1.588.700,00	-256.850,25
54 Aufnahme von Finanzschulden v. Trägern des öffentl. Rechts	0,00	3.796.958,96	3.796.958,96	3.700.000,00	96.958,96
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen	0,00	39.630.937,65	39.630.937,65	59.528.000,00	-19.897.062,35
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	8.434.900,00	268.923,07
59 Einnahmen aus Finanztransaktionen	35.918.911,45	51.038.430,33	86.957.341,78	129.219.500,00	-42.262.158,22
60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	13.287.084,89	1.043.731,44	14.330.816,33	14.017.600,00	313.216,33
61 Zuführungen an Rücklagen	2.636.109,24	5.237.910,45	7.874.019,69	2.415.000,00	5.459.019,69
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentl. Rechts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	121.370,00	0,00	121.370,00	71.000,00	50.370,00
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentl. Rechts	1.114.406,72	0,00	1.114.406,72	1.213.000,00	-98.593,28
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	37.737.629,09	0,00	37.737.629,09	37.323.800,00	413.829,09
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zw. der Gemeinde und marktbest. Betrieben bzw. Unternehmungen der Gemeinde	8.703.823,07	0,00	8.703.823,07	8.434.900,00	268.923,07
69 Ausgaben aus Finanztransaktionen	63.600.423,01	6.281.641,89	69.882.064,90	63.475.300,00	6.406.764,90
Überschuss/Abgang aus Finanztransaktionen	-27.681.511,56	44.756.788,44	17.075.276,88	65.744.200,00	-48.668.923,12

In der globalen Betrachtung ist festzuhalten, dass aus den im Vergleich zum Voranschlag verminderten Volumina in der laufenden und in der Vermögensgebarung (siehe oben) auch geringere Rücklagenentnahmen sowie geringere Schuldaufnahmen erforderlich waren.

3.1.5.2. Ordentliche Gebarung <SUPPAN>

In der Folge wird **punktuell auf die seitens der Abteilungen vorgelegten Begründungen und Erläuterungen** zu Abweichungen bei einzelnen Voranschlagstellen **eingegangen**. Eine Vielzahl der gegebenen Erläuterungen waren für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und werden in der Folge nicht erwähnt. Seitens der Finanzabteilung wurden bis Redaktionsschluss keine Erläuterungen zu Abweichungen übermittelt.

Nachstehend daher die Anmerkungen zu jenen Erläuterungen und Begründungen der Abteilungen, die für den Stadtrechnungshof nicht abschließend nachvollziehbar oder kritisierenswert erschienen sind:

Mag. Abt. 1 - Personalamt

Folgende Erläuterung langte zum SN 1 (Sammelnachweis Personal) ein:

„Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Budgetierung des Sammelnachweises verglichen mit dem Rechnungsabschluss mit einer Genauigkeit von 99 % erfolgt ist (präliminiert EUR 112.737.100,--/RA EUR 112,335.650,76). Die Abweichungen auf den einzelnen Teilabschnitten/Kostenstellen sind unvermeidlich, zumal die konkreten personalwirtschaftlichen Entwicklungen im Laufe eines Jahres nicht im Detail vorausgesehen werden können.“

Feststellung des Stadtrechnungshofes:

- Die Abweichungen in Sammelnachweisen sind einzeln und nicht im Rahmen des Gesamtbudgets zu erläutern, weil sonst die Zuordnung der Veranschlagung zu den Teilabschnitten nicht mit der nötigen Sorgfalt vorgenommen wird.
- Die Reformschritte des Jahres 2003 bedingten jedoch Neuordnungen von Personalkosten, die zum Zeitpunkt der Budgetanmeldung noch nicht absehbar waren.

Mag. Abt. 5 - Sozialamt

VAST. 2-41320-817100 – Kostenbeiträge für sonstige Leitungen

Jahr	VA	RA
	€	
2003	3.818.700,00	2.675.339,24
2002	2.824.200,00	2.692.791,28
2001	3.059.000,00	2.940.097,96

Erläuterung der Mag. Abt. 5:

„Auf Grund der Minderausgaben im Bereich „Hilfe zur Erziehung und Schulbildung“ ergibt sich eine Mindereinnahme, da das Land 60 % der tatsächlichen Ausgaben ersetzt.“

Die Budgetierung der Einnahmen ist vom StRH nicht nachzuvollziehen, da die Einnahmen laut Rechnungsabschluss seit dem Jahr 2001 kontinuierlich sinken.

Besonders die Einnahmen - Budgetierung sollte auf Basis sorgfältiger Vorausschau unter Berücksichtigung der Vorjahresabschlüsse erstellt werden.

VAST. 2-41360-817030 – Kostenbeiträge für sonstige Leistungen

Jahr	VA	RA
	€	
2003	252.000,00	0,00
2002	209.300,00	0,00

Erläuterung der Mag. Abt. 5:

„Auf diese Einnahmenvoranschlagsstelle fließen Einnahmen bzw. Ersätze der Sozialversicherungsträger. Im Jahr 2003 kam es zu keiner Kostenbeteiligung, daher auch keine Einnahmen.“

Schon der Vergleich Rechnungsabschluss – Voranschlag des Jahres 2002 zeigt, dass die Budgetierung ohne reale Grundlage war. Besonders die Budgetierung der Einnahmen sollte auf einer soliden Basis begründet sein.

VAST. 1-41300-768100 – Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte

Jahr	VA	RA
	€	
2003	2.325.000,00	1.358.838,94
2002	1.148.200,00	1.380.435,21
2001	1.062.400,00	1.182.051,73

Erläuterung der Mag. Abt. 5:

„Unterbringung in Kranken- und Kuranstalten im Rahmen der Heilbehandlung. Da in den letzten Jahren die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Unterbringung in Suchtgiftenwöhnungseinrichtungen gestiegen ist, wurde die Finanzposition auch dementsprechend dotiert. Die Anträge auf Drogenentzug wurden im Jahr 2003 auch wieder vermehrt gestellt, jedoch noch nicht in Anspruch genommen....“

Besonders in Zeiten, in denen die Stadt zu äußerster Sparsamkeit aufgefordert ist, können nur dort Budgeterhöhungen akzeptiert werden, wo nachvollziehbare Gründe dazu zwingen.

Der Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss der Jahre 2001 bis 2003 zeigt deutlich, dass eine derart signifikante Erhöhung des Budgetansatzes nicht gerechtfertigt war.

VAST. 1-41320-728100 – Entgelte für sonstige Leistungen

Jahr	VA	RA
	€	
2003	2.328.500,00	1.364.267,57
2002	1.811.700,00	1.488.273,46
2001	1.861.800,00	1.717.885,83

Erläuterung der Mag. Abt. 5:

„Ausgaben für die Unterbringung in heilpädagogischen Kindergärten im Rahmen der Behindertenhilfe. Das Präliminare richtet sich immer nach den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre. Die ausständigen Nachverrechnungen konnten letztes Jahr nicht beglichen werden, da keine Rechnungslegung erfolgte....“

Diese Erläuterung kann nicht nachvollzogen werden. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt nämlich, dass die Rechnungsabschlussziffern eine sinkende Tendenz aufweisen.

VAST. 1-41360-728110 – Entgelte für sonstige Leistungen

Jahr	VA	RA
	€	
2003	3.808.000,00	3.290.181,43
2002	2.635.800,00	3.177.560,48
2001	2.931.000,00	3.012.011,62

Erläuterung der Mag. Abt. 5:

„Kosten für externe Unterbringungen in sonstigen Einrichtungen im Rahmen der Beschäftigungstherapie. Nachverrechnungen des letzten Jahres konnten nicht beglichen werden....“

Zwar zeigen die Rechnungsabschlüsse der Vorjahre eine steigende Tendenz, jedoch bei weitem nicht im Ausmaß der Budgetierung für 2003.

Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Budgetmeldung an die Finanzabteilung durch die anordnungsbefugte Dienststelle zu erfolgen hat, liegen die aktuellen Rechnungsabschlüsse meist noch nicht vor (Siehe Rechnungsabschlüsse 2002 und 2003!).

Um derart überhöhte Budgetmeldungen künftig nach Möglichkeit zu verhindern, wird daher vorgeschlagen, nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses, die fraglichen Positionen nochmals auf Schlüssigkeit zu überprüfen.

Mag. Abt. 19 – Marktamt

VAST. 1-82800-710100 – Öffentliche Abgaben

Für das Jahr 2003 wurden € 232.600,-- beantragt.

Diese Mittel wurden für die **Begleichung der Kosten für Müllabfuhr und Reinigung** für alle Märkte gemeldet.

Während des Jahres kam es zu keiner Buchung auf diese Voranschlagsstelle, obwohl nachweislich Leistungen von den Wirtschaftsbetrieben erbracht wurden.

Dazu stellt der Stadtrechnungshof kritisch fest:

- Die Wirtschaftsbetriebe sind offensichtlich derzeit nicht in der Lage dem Leistungsbezieher trotz mehrmaliger Aufforderung durch den Leistungsempfänger die Kosten für die Leistungen bekannt zu geben.
- Aufzeichnungen der Wirtschaftsbetriebe bezüglich Art, Kosten und Empfänger der Leistungen sind jedoch einerseits als Leistungsnachweis der Wirtschaftsbetriebe unerlässlich, andererseits kann eine Kalkulation der tatsächlichen Aufwendungen des Marktamtes nur erfolgen, wenn die zugekauften Leistungen kostenmäßig bekannt sind.

Mag. Abt.21 – Abteilung für Wohnungsangelegenheiten

Zwei Voranschlagsstellen, nämlich 2-42010-824000 – Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (AOB Liegenschaftsverwaltung) und 2-84000/249000 – Darlehen zur Investitionsförderung (AOB Finanzabteilung) wurden der Dienststelle von der Abteilung für Rechnungswesen irrtümlich zur Erläuterung übermittelt und konnten daher nicht erläutert werden.

Katastrophenschutz und Feuerwehr

Die Differenzen zwischen dem Voranschlag und dem Rechnungsabschluss in Höhe von mehr als EUR 40.000,-- auf den Einnahmenvoranschlagsstellen 2-16200-815000 – Gebühren für sonstige Leistungen und 2-16200-871001 – Kapitaltransferzahlungen von Ländern wurden trotz Aufforderung durch die Abteilung für Rechnungswesen nicht erläutert.

Kritisch ist festzuhalten, dass von folgenden Abteilungen trotz schriftlicher Aufforderung der Abteilung für Rechnungswesen und mehrfacher telefonischer Urgenz durch den Stadtrechnungshof von folgenden Abteilungen keine Erläuterungen einlangten:

- Mag. Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion
- Mag. Abt. 8/5 - Liegenschaftsverwaltung

Im Schreiben der Abteilung für Rechnungswesen wird darauf hingewiesen, dass sowohl der Finanzdirektion als auch dem Stadtrechnungshof eine Detail- als auch eine Kurzerläuterung vorzulegen sind.

3.1.5.3. Außerordentliche Gebarung <TIEBER>

Seit dem Jahr 2002 sind **auch in der außerordentlichen Gebarung Über- und Unterschreitungen des Voranschlags inkl. Nachträge oder Virements von einzelnen Finanzpositionen zu erläutern**. Für die außerordentliche Gebarung gelten die gleichen Grenzwerte wie für die ordentliche Gebarung, siehe dazu auch Kapitel 3.1.4.2.

Die zu erläuternden Finanzpositionen wurden den betreffenden Magistratsabteilungen bekannt gegeben. Mit Ausnahme der Mag. Abt. 8-Finanzdirektion haben alle Abteilungen entsprechende Erläuterungen abgegeben.

Im Jahr 2003 kam es zu folgenden Abweichungen:

Einnahmen

	SOLL	VA03ges [VA03+NT]	Abweichung RA03 - VA03ges
E_eingehalten	684.500,00	684.500	0,00
E_unterschritten	47.699.583,61	73.376.600	-25.677.016,39
E_überschritten	15.537.114,81	6.563.700	8.973.414,81
Summe	63.921.198,42	80.624.800	-16.703.601,58

Die **Einnahmenüberschreitungen** werden z.B. damit erläutert, dass eine Grundstückstransaktion in Höhe von rd 5,6 Mio EUR abgewickelt wurde, aber nur mit rd 0,7 Mio EUR veranschlagt war.

Die **Einnahmenunterschreitungen** lassen sich zum größten Teil auf nicht in dem Maße in Anspruch genommene Investitionsdarlehen, wie ursprünglich veranschlagt, zurückführen.

Entsprechende Erläuterungen wurden seitens der Finanz- und Vermögensdirektion nicht vorgelegt.

	SOLL	VA03ges [VA03+NT]	Abweichung RA03 - VA03ges
A_eingehalten	1.290.600,00	1.290.600	0,00
A_unterschritten	36.514.958,11	77.581.700	-41.066.741,89
A_überschritten	26.115.640,31	1.752.500	24.363.140,31
Summe	63.921.198,42	80.624.800	-16.703.601,58

Ausgaben

Folgende Erläuterungen wurden **beispielhaft für die Abweichungen** im Ausgabenbereich bei einzelnen Projekten bekannt gegeben:

- **Terminverschiebungen bei laufenden Projekten**, verspäteter Beginn des Projektes Thalia und somit verspäteter Beginn der Abrechnung der Teilraten,
- **fehlende Schlussabrechnungsunterlagen** wie z.B. Umbau Hauptplatz, Neuerrichtung Grazer Stadthalle etc.,

- **Verschiebung des Beginns von geplanten Projekten** wie z.B. Projekte mit der HL-AG, Verkehrsmaßnahmen Stadthalle (Verlängerung Linie4)
- **Umschichtungen zwischen einzelnen Voranschlagsstellen** eines Projektes innerhalb der jeweiligen Deckungsklasse,
- **günstige Ausschreibungsergebnisse** z.B. im Bereich von Kanalbauten,
- **Änderung der FIPOS**, so wurden z.B. Kapitaltransferzahlungen an die Wirtschaftsbetriebe aus dem Titel Straßenbauten in Höhe von 11,9 Mio EUR auf einer anderen FIPOS in Höhe von 11,7 Mio EUR als im Voranschlag vorgesehen abgewickelt und schlagen sich somit diese Beträge sowohl bei den Ausgabenüberschreitungen als auch bei den Ausgabenunterschreitungen nieder.

Festzustellen ist auch, dass durch Verschiebungen innerhalb von Deckungsringen diese nicht überschritten wurden.

Wie bereits zuvor angemerkt wurden seitens der Finanz- und Vermögensdirektion auch im Ausgabenbereich bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Erläuterungen abgegeben.

3.1.5.4. Zusammenfassende Anmerkungen zur Abweichungsanalyse

Zu den Erläuterungen der Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist **abschließend allgemein folgendes festzuhalten:**

Der Gesetzgeber schreibt nicht vor, ab welcher Differenz zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag Abweichungen zu erläutern sind. Diese Festlegung ist vom für die Genehmigung des Voranschlages zuständige Organ zu treffen.

In diesem Zusammenhang ist auf folgenden Umstand hinzuweisen:

Die **Wahl eines fixen Differenzbetrages** (EUR 40.000,-), ab dem eine Erläuterung vorzulegen ist, führt **bisweilen zu einer nicht wünschenswerten Erläuterungsinflation**. Dies ist erfahrungsgemäß dann der Fall, wenn hohe Beträge veranschlagt sind (z.B. Teilabschnitte AOB 0800).

Der Stadtrechnungshof schlägt deshalb eine Erläuterungspflicht vor, die dann eintritt, sobald ein festzulegender Abweichungsprozentsatz überschritten wird. Zudem sollte auch weiterhin eine absolute Untergrenze von EUR 40.000,00 beibehalten werden.

Damit ist einerseits das Bemühen um eine sorgfältige Budgeterstellung weiterhin gewährleistet, andererseits fällt der Zeitaufwand dort weg, wo eine hinreichend exakte Voranschlagserstellung ohnehin gegeben ist.

Außerdem soll die Erläuterungspflicht insofern eingeschränkt werden, dass jener Differenzbetrag, der durch eine allfällige Kreditansatzbindung (2003 von 15 %) entstanden ist, nicht erläutert zu werden braucht.

3.1.6. Kreditansatzverschiebungen, Nachtragskredite, Verstärkungsmittel, Virements <PETERNEL>

3.1.6.1. Anlage 14, Nachtragskredite und Kreditansatzverschiebungen

Ordentliche Gebarung Ausgaben	EUR
Gesamtausgaben lt. Voranschlag	707.421.400
+ Nachtragskredite	1.218.200
- Ausgabeneinsparungen	1.116.200
Gesamtausgaben	707.523.400
Steigerung des VA-Volumens	0,014 %
Ordentliche Gebarung Einnahmen	
Gesamteinnahmen lt. Voranschlag	707.421.400
+ Nachtragskredite	3.602.000
- Einnahmeneinsparungen	3.500.000
Gesamteinnahmen	707.523.400
Steigerung des VA-Volumens	0,014 %

Außerordentliche Gebarung Ausgaben	EUR
Gesamtausgaben lt. Voranschlag	83.516.800
+ Nachtragskredite	2.553.900
- Ausgabeneinsparungen	5.445.900
Gesamtausgaben	80.624.800
Verringerung des VA-Volumens	3,46 %
Außerordentliche Gebarung Einnahmen	
Gesamteinnahmen lt. Voranschlag	83.516.800
+ Nachtragskredite	1.463.000
- Einnahmeneinsparungen	4.355.000
Gesamteinnahmen	80.624.800
Verringerung des VA-Volumens	3,46 %

Die Voranschläge der ordentlichen Gebarung und der außerordentlichen Gebarung schließen unter Berücksichtigung aller Kreditansatzänderungen ausgeglichen ab.

Die Bestimmung des § 89 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, wonach der Voranschlag der ordentlichen Gebarung ausgeglichen erstellt werden muss, wurde erfüllt. Nach dieser Bestimmung soll der Voranschlag der außerordentlichen Gebarung ausgeglichen erstellt werden; **er wurde ausgeglichen erstellt.**

Die **Rechtmäßigkeit der einzelnen Gebarungsfälle** war durch die Beschlüsse des Gemeinderates bzw. bei Projektmittelveschiebungen durch die Genehmigung des Finanzreferenten **gegeben** (Präambel zum Voranschlag, Pkt. II der Beschlüsse zum VA der außerordentlichen Gebarung).

Die **Eintragung einzelner Beschlussakte** in die dem StRH als Arbeitsgrundlage übermittelte Datei des Rechnungsabschlusses wurde **durch Stichproben überprüft**. Die **Prüfung der rechnerischen Richtigkeit** des Zahlenwerkes in Abstimmung mit der Datei wurde **durchgeführt**. In beiden Fällen wurde eine Abweichung festgestellt, welche jedoch von der zuständigen Finanz- und Vermögensdirektion korrigiert wurde.

3.1.6.2. Anlage 14 a, Liste der Virements

Die Gesamtsummen der genehmigten Virements betragen im Bereich

Ordentliche Gebarung EUR 1.592.700.--

Außerordentliche Gebarung EUR 259.800.--.

Die **Rechtmäßigkeit** der einzelnen Gebarungsfälle war durch die Genehmigung des Finanzreferenten **gegeben** (Präambel zum Voranschlag, Pkt. II.3. der Beschlüsse zum VA der ordentlichen Gebarung) .

Die **Überprüfung auf Einhaltung der Wertgrenze** von 0,01 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes pro genehmigtem Einzelfall wurde durchgeführt. Die Wertgrenze wurde mit Präs. Erlass Nr. 20 für das Jahr 2003 mit EUR 71.000.— festgelegt. Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

Die **Eintragung von einzelnen Ansatzverschiebungen** in die dem StRH als Arbeitsgrundlage übermittelte Datei des Rechnungsabschlusses wurde **durch Stichproben überprüft** und für in Ordnung befunden. Die **Prüfung der rechnerischen Richtigkeit** des Zahlenwerkes in Abstimmung mit der Datei wurde **durchgeführt**, wobei die rechnerische Richtigkeit festzustellen war, hingegen bei einzelnen Benennungen von Voranschlagstellen Eingabefehler erfolgten. Die Korrektur wurde von der zuständigen Finanz- und Vermögensdirektion durchgeführt.

Das Druckwerk des Rechnungsabschlusses ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufliegend. Aus der vorhandenen Datei sind die Virements zu ersehen. **Im Sinne der Budgetklarheit sollten auch im gedruckten Rechnungsabschluss die Virements erkennbar sein.**

Die endgültige Behandlung der Virements im Rechnungsabschluss wird im Rahmen der in Bearbeitung befindlichen Haushaltsordnung für die Stadt Graz festgelegt werden.

Mängel zu Anlage 14 und 14 a :

Die Aufzeichnungen der Anlage 14 und 14 a werden von der Finanz- und Vermögensdirektion parallel zum Buchhaltungsprogramm SAP geführt. Der StRH sieht in dieser Vorgangsweise die Ursache der festgestellten Abweichungen.

Maßnahmen zu Anlage 14 und 14 a:

Im Buchhaltungsprogramm SAP ist die Möglichkeit zu schaffen, die für die Anlagen 14 und 14 a notwendigen Daten direkt aus SAP zu generieren. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind in die Aufzeichnungen zusätzlich die Empfängervoranschlagstellen aufzunehmen.

3.1.6.3. *Anlage 15, Verwendung der veranschlagten Verstärkungsmittel über Virements*

Der auf der VASSt. 1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ dotierte zweckfreie Kreditansatz fand im Jahr 2003 im Bereich der ordentlichen Gebarung Verwendung für die Deckung von folgenden Nachtragskrediten und Virements. Der Budgetansatz zeigt folgende Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Kreditansatz im VA 2003	2.000.000.—
- Verwendung für Nachtragskredite	145.000.—
- Verwendung für Virements	<u>486.400.—</u>
Kreditrest per 31.12.2003	<u>1.368.600.—</u>

§ 2 Abs 4 der VRV normiert, dass zur Deckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben Verstärkungsmittel veranschlagt werden können. **Festzustellen** ist, dass **Verstärkungsmittel auch für außerplanmäßige ordentliche Ausgaben verwendet wurden.**

Die **Rechtmäßigkeit** der einzelnen Gebarungsfälle war durch die Beschlüsse des Gemeinderates und durch die Genehmigung des Finanzreferenten **gegeben** (Präambel zum Voranschlag, Pkt. II.3. der Beschlüsse zum VA der ordentlichen Gebarung).

Die **Überprüfung auf Einhaltung der Wertgrenze** von 0,01 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes pro genehmigtem Einzelfall wurde **durchgeführt** und für **in Ordnung befunden**. Die Wertgrenze wurde mit Präs. Erlass Nr. 20 für das Jahr 2003 mit EUR 71.000.— festgelegt.

Die **Eintragung von einzelnen Ansatzverschiebungen** in die dem StRH als Arbeitsgrundlage übermittelte Datei des Rechnungsabschlusses wurde durch Stichproben **überprüft**. Die **Prüfung der rechnerischen Richtigkeit** des Zahlenwerkes in Abstimmung mit der Datei wurde **durchgeführt**.

Es wurden **keine Abweichungen festgestellt**.

Maßnahme zu Anlage 15:

Sobald die zur Anlage 14 a geforderte Maßnahme umgesetzt ist, kann die Anlage 15 entfallen, da die Informationen aus Anlage 14 a zu entnehmen sind.

3.2. Prüfung der Vermögensrechnung der Stadt Graz

3.2.1. Kassenabschluss, Rücklagenentwicklung, Innere Darlehen <PETERNEL>

3.2.1.1. Kassenabschluss

Per 8. Oktober 2004 wurde der SAP-Ausdruck der „Haushaltsrechnung für das Jahr 2003“ dem StRH übermittelt. Die Daten des Kassenabschlusses sind in **Übersicht 11. in Kapitel 2.** dargestellt.

Folgende Prüfungshandlungen wurden gesetzt:

- Die darin ausgewiesenen Ziffern **der anfänglichen Zahlungsrückstände** der OG und der AOG stimmen mit den Ziffern der **schließlichen Zahlungsrückstände** vom 31.12.2002 **überein**. Die errechneten **Istüberschüsse bzw. Istabgänge** stimmen ziffernmäßig ebenfalls mit den Vorjahresbeträgen **überein**.
- **Die anfänglichen Zahlungsrückstände plus die Summe der abgestatteten Einnahmen minus der Summe der abgestatteten Ausgaben der OG, AOG, DG stimmen mit dem Gesamtkassenbestand von EUR 13.216.802,01 überein.**
- **Die Überprüfung aller Kontobestände zum Stand 31.12.2003** mit den im Rahmen des Kassenabschlusses der Abt 8/3 Rechnungswesen – Stadthauptkasse und den von der Städtischen Krankenfürsorgeanstalt ausgewiesenen Beträgen wurde durchgeführt. Es wurden **keine Abweichungen** festgestellt.
- Von den in der Anlage 16 als **Verlagskassenreste zum 31.12.2003** ausgewiesenen **Summen** erfolgten **Stichprobenprüfungen auf Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen der Kassabücher**. Diese wurden in folgenden Abteilungen durchgeführt:

Abt. 8/2 Steuern und Abgaben,	Verlagskassenrest EUR 87.136,14
Abt. 20 Beschaffungsamt,	Verlagskassenrest EUR 4.685,46
Abt. Präsidialamt – Hauptkanzlei,	Verlagskassenrest EUR 12.298,09

Der **Verlagskassenrest der Abt. 8/2 Steuern und Abgaben** setzte sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kassa, Barbestand 31.12.2003	37.150,38
Scheckdotation	40.000,00
Konto Stmk. Sparkasse	10.345,32
Gesamt	87.495,70
Endbestand lt. Anlage 16	87.136,14
Abweichung	359,56

Von der errechneten Differenz von EUR 359,56 wurde die Buchhaltung der Abt. 8/2 in Kenntnis gesetzt. Es wurden von der Buchhaltung Abstimmhandlungen mit der Abt. 8/3 eingeleitet, die Fehlerquelle konnte lt. Auskunft vom 28.10.2004 eruiert werden. Nach erfolgter Korrektur wird der StRH diesbezügliche schriftliche Unterlagen erhalten.

- Weiters erfolgte die **Überprüfung des Barbestandes** der Kassen zum Stichtag
 28.9.2004 in der Abt. 8/2 Steuern und Abgaben, Kassenbestand EUR 22.697,65
 30.9.2004 in der Abt. 20 Beschaffungsamt, Kassenbestand EUR 1.779,59
 5.10.2004 in der Abt. Präsidialamt – Hauptkanzlei, Kassenbestand EUR 3.421,70
 Die **vorhandenen Barbestände** stimmten mit den Salden der **Kassenbuchaufzeichnungen überein**.
 Die für diese Kassen vom Präsidialamt genehmigten **Verlagskassenhöchststände** wurden **in keinem Fall überschritten**.
- Die in der **Anlage 13, Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung per 1.1.2003** ausgewiesene **Abwicklung des Istabganges in der Vorschussgebarung und des Istüberschusses in der Verwahrgeldgebarung** stimmt ziffernmäßig mit den zum **31.12.2002 ausgewiesenen Beträgen überein**.
- Die Summe der **schließlichen Kassenreste per 31.12.2002** stimmt ziffernmäßig mit den **Anfangsbeständen per 1.1.2003 überein**. Mit Jahresende 2003 schloss die **Vorschussgebarung** mit einem **Istabgang von EUR 13.678.679,54** ab. Die **Verwahrgeldgebarung** wies einen **Istüberschuss von EUR 130.678.159,15** aus. Es erfolgte eine **Überprüfung der zum 31.12.2003 ausgewiesenen schließlichen Kassenreste** im Hinblick auf deren **laufende Bereinigung** während des Rechnungsjahres 2004. In **zwei Fällen** wurde eine Anfrage an die Mag.-Abt. 21 – Hausverwaltung gestellt, da hier **Rückstände bereits über einen längeren Zeitraum in unveränderter Höhe aufscheinen**.

3.2.1.2. Entwicklung von Rücklagen und inneren Darlehen

B e z e i c h n u n g	Soll-Bestand mit	V e r ä n d e r u n g e n		Soll-Bestand mit	Geldbestand
	1.1.2003	+	-	31.12.2003	mit 31.12.2003
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgleichsrücklage	35.362.791,95	0,00	14.653.765,38	20.709.026,57	0,00
Betriebsmittel- rücklage	13.371.801,49	0,00	0,00	13.371.801,49	0,00
Investitionsrücklage	710.843,61	0,00	710.843,61	0,00	0,00
Erneuerungsrücklage Kanal	41.431.535,94	2.108.936,71	6.766.556,63	36.773.916,02	0,00
Sonderrücklage Müll	43.279,53	0,00	43.279,53	0,00	0,00
EU-Rücklage	7.443,67	476.757,98	484.201,65	0,00	0,00
MRG – Instand- haltungsrücklage	0,02	0,00	0,02	0,00	0,00
MRG - Liftrücklage	154.526,95	31.991,14	0,00	186.518,09	0,00
MRG – Waschmaschinen rücklage	137.978,48	0,00	1.348,91	136.629,57	0,00
MRG – Instandhaltungs- rücklage Wall	290.591,65	147.809,44	0,00	438.401,09	290.591,65
Grundstücksrücklage	1.272.264,00	4.652.215,76	0,00	5.924.479,76	0,00
Betrieb Kindergarten - Rücklage	6.308.317,99	128.666,42	6.436.984,41	0,00	0,00
Betrieb Horte - Rücklage	3.909.277,28	97.739,49	4.007.016,77	0,00	0,00
EGG-Rücklage	92.611.994,11	0,00	359.775,44	92.252.218,67	74.843.100,00
	195.612.646,67	7.644.116,94	33.463.772,35	169.792.991,26	75.133.691,65

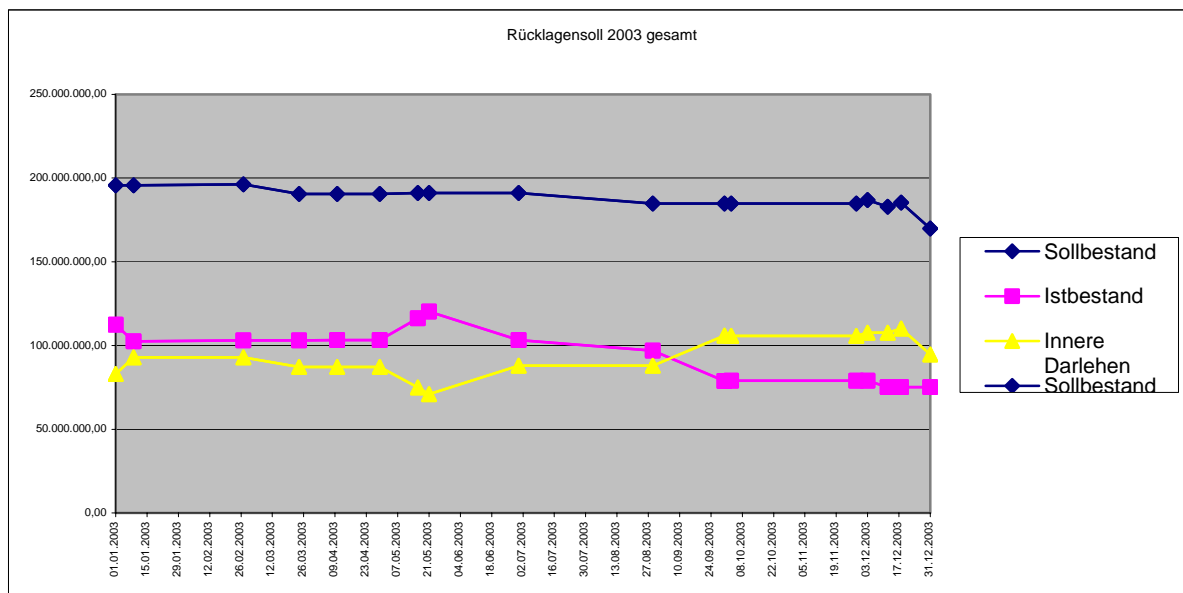
Die **Überleitung** der Rücklagenbestände vom 31.12.2002 auf den 1.1.2003 stimmt **ziffernmäßig überein**.

Die im Kassenabschluss der Abt. 8/3 Rechnungswesen ausgewiesenen **Geldbestände** der **Rücklagen** wurden aufgrund der Kontoauszüge **überprüft**. Weiters wurden stichprobenartig die während des laufenden Jahres vorgenommenen **Einzelveranlagungen** anhand der aufliegenden **Bestätigungen der Geldinstitute** hinsichtlich des vereinbarten Veranlagungsvolumens, des Zinssatzes und Veranlagungszeitraumes **geprüft**. Es wurde in beiden Fällen **keine Abweichungen** festgestellt. Alle vorgenommenen Veranlagungstransaktionen wurden dem zuständigen Finanzreferenten zur Kenntnis gebracht.

Kommentierung zur Rücklagengebarung:

Nachfolgend werden die **wichtigsten Entwicklungen und Feststellungen zur Entwicklung und Verwendung der Rücklagen** zusammengefasst dargestellt und kommentiert. Diesen Ausführungen voranzustellen ist eine **grafische Darstellung, die die unterjährige Entwicklung der Rücklagenstände,**

inneren Darlehen und der effektiven Geldbestände veranschaulicht; daraus wird ersichtlich, dass ein kontinuierlicher unterjähriger Rückgang dieser Liquiditätsreserven zu verzeichnen war:



1. Rücklagensollbestand/Verwendung für innere Darlehen

Der Sollbestand der gesamten Rücklagen sank vom 1. Jänner 2003 bis zum 31. Dezember 2003 um 13,2 % oder EUR 25.819.655,41 und betrug EUR 169.792.991,26 (siehe umseitige Darstellung). Von diesem Bestand ausgehend, waren am Jahresende die Mittel zu 55,75 % als innere Darlehen in Verwendung, der tatsächlich veranlagte Geldbestand belief sich auf 44,25 % der Sollziffern.

Dazu ist mit Besorgnis festzuhalten, dass zum Stichtag 31. Dezember 2003 zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität 100 % der frei verfügbaren Rücklagenbestände (ohne EGG-Rücklage) als innere Darlehen in Verwendung waren. Der EGG-Rücklagenbestand, der mit der Maßgabe gebildet wurde, aus den abreifenden Zinserträgen dieser Rücklage wichtige Investitionsprojekte zu finanzieren, wurde mit 18,87 % zur Abdeckung von Kassenengpässen verwendet

Eine reale Auffüllung der Rücklagenbestände erscheint aus heutiger Sicht bereits sehr problematisch. Die zum jetzigen Zeitpunkt schon sichtbar mangelnde Kassenliquidität, die sich durch die budgetär schlechter werdende Einnahmesituation im Jahre 2005 verstärken wird, lässt den Schluss zu, dass die notwendigen Überschüsse in der Kassengebarung nicht vorhanden sein werden, um die inneren Darlehen an die Rücklagekonten zurückzuzahlen.

2. Ausgleichsrücklage

Im Voranschlag 2003 war für den Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 38,8 Mio EUR vorgesehen.

Aufgrund **der vom StRH im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2002 geäußerten Kritik** an der **ertragsmäßigen Sollstellung des geplanten Verkaufserlöses** für den 23%igen Anteil an der Flughafengesellschaft (Veräußerung der Anteile durch die Stadt Graz an die Grazer Stadtwerke AG) wurde die aus dieser Transaktion erwartete und im Rechnungsjahr 2002 zunächst als Einnahme verbuchte Summe von EUR 11,244.240,-- **storniert**. Der ursprünglich errechnete Stand der Ausgleichsrücklage sank durch diese Korrektur von EUR 46.607.031,95 auf EUR 35.362.791,95 (siehe den nunmehr korrekten Eröffnungswert in der vorseitig dargestellten Tabelle). Durch die vorgenommene Stornierung war auch die im Voranschlag für 2003 präliminierte Summe der Rücklagenentnahme von 38,8 Mio EUR nicht mehr vorhanden. Die budgetäre Richtigstellung (Kürzung von EUR 38,8 Mio auf 35,3 Mio EUR) wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2003 durchgeführt. Die Mindereinnahme auf der VASSt. 2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“ in Höhe von 3,5 Mio EUR wurde durch eine Mehreinnahme auf der VASSt. 2.84000.001000 „Unbebaute Grundstücke“ (Erlös aus Immobilientransaktion) ausgeglichen.

Tatsächlich war **für das Rechnungsjahr 2003 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von EUR 14.653.765,38 notwendig**. Die nicht benötigte Differenz zur präliminierten Summe wurde durch Mehreinnahmen aus der Vermögensgebarung aufgebracht.

3. Erneuerungsrücklage Kanal

Diese **zweckgebundene Rücklage** wird per 31. Dezember 2003 mit einem **Sollbestand von EUR 36.773.916,02** ausgewiesen. Der **gesamte Betrag war zu diesem Stichtag als inneres Darlehen in Verwendung**.

Gemäß einem von der Finanz- und Vermögensdirektion in Auftrag gegebenen und von Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Otto Taucher verfassten **Rechtsgutachten** *„ist es zulässig, Mittel aus der Kanalarücklage für den allgemeinen Budgethaushalt zu verwenden. Bei Eintritt des Bedarfs einer Kanalinvestition müsste eine Rückführung aus dem allgemeinen Budget gesichert sein“*.

Im Rahmen der **mittelfristigen Finanzplanung sind für Kanalbauvorhaben bereits 33,79 Mio EUR gebunden**, das sind ca. 92 % des gesamten Kanalarücklagenbestandes des Stichtagsbestandes 31. Dezember 2003. **Zu deren Finanzierung ist es nötig, darauf zu achten, den Rücklagenbestand zeitgerecht real aufzufüllen**.

Um künftige, darüber hinausgehende Finanzierungen für Kanalbauvorhaben sicherzustellen und Fremdmittelaufnahmen hintanzuhalten, ist **von der Vorgangsweise der letzten Jahre abzugehen**, den Großteil der

Überschüsse aus dem Kanalbetrieb in die Ordentliche Gebarung fließen zu lassen und die Rücklagendotierung nur in geringer Höhe vorzunehmen. **Vielmehr ist künftig Augenmerk darauf zu legen, die Rücklage wieder in ausreichender Höhe zu bilden.**

Eine **strengere Auffassung** stützt sich auf ein **Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes** aus dem Jahr 2001 – demnach ist eine **laufende Gewinnentnahme** aus dem Kanalbereich – ohne dass eine sofortige Zuführung zur Kanal-Erneuerungsrücklage erfolgt – **nicht zulässig**; wir verweisen an dieser Stelle auf die **Ausführungen oben in Kapitel 3.1.1.1.** bei der Erläuterung der Einnahmenseite der laufenden Gebarung und verzichten an dieser Stelle auf Wiederholungen dieser Erläuterungen.

4. EGG-Rücklage

Vom per 31. Dezember 2003 ausgewiesenen Sollbestand dieser Rücklage in Höhe von EUR 92.252.218,67 waren zum selben Stichtag **EUR 17.409.118,67 als innere Darlehen** in Verwendung.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 18. September 2003, *„die Mittel der EGG - Rücklage kurzfristig bis zum 31. Dezember 2003 zum Ausgleich des Haushaltes heranzuziehen, um vorübergehende Liquiditätsengpässe in der Kassengebarung auszugleichen“.*

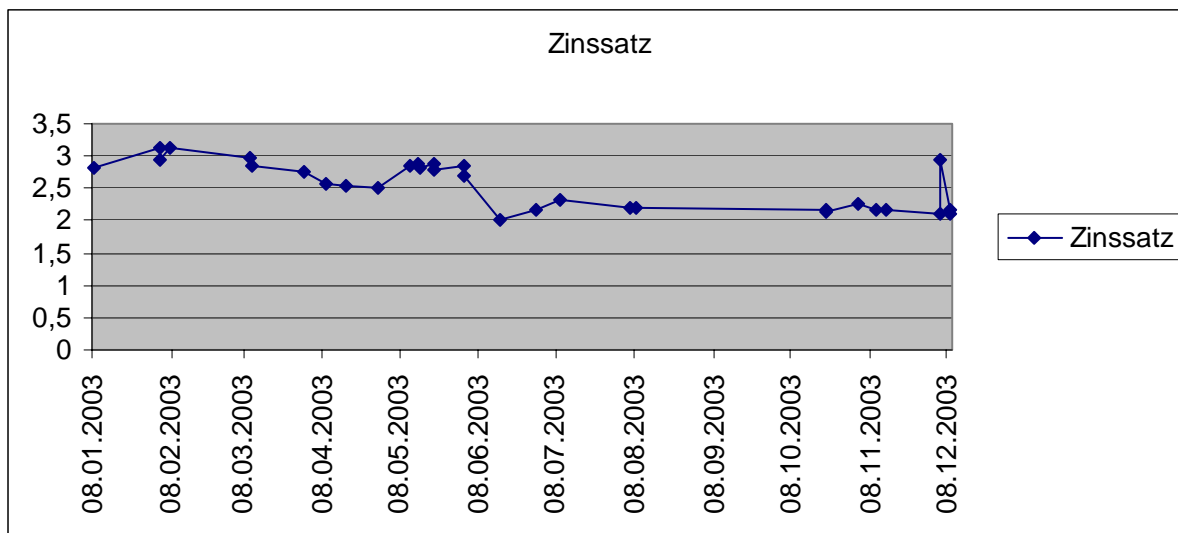
Weiters wurde in der Präambel zum Voranschlag 2004, Punkt XI. Beschlüsse zur Ordentlichen Gebarung formuliert, dass *„diese Genehmigung auch für die Kassengebarung im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug des Jahres 2004 Geltung haben soll. Sollte eine konkrete Ausgleichsnotwendigkeit gegeben sein, hat der Finanzreferent darüber den Gemeinderat zu informieren“.*

Somit ist die nicht durchgeführte Zuführung der entnommenen Mittel **rechtmäßig**.

Im **Voranschlag 2003** wurde eine Zuführung der Zinserträge aus dieser Rücklage in Höhe von 2,4 Mio EUR präliminiert, da aus den abreifenden Zinserträgen künftige Investitionsprojekte finanziert werden sollen. Eine Zufuhr ist nicht erfolgt, die Erträge flossen in das Gesamtbudget ein. **Die Höhe der erwirtschafteten Zinserträge beläuft sich** laut Kassenabschluss der Abt. 8/3 Rechnungswesen nach Abzug der KEST **auf netto EUR 2.879.088,98** (Zinsen EUR 2.884.827,85 abzüglich KEST von EUR 5.738,87). **Auch dieser Betrag ist als ein von der Rücklage an die Ordentliche Gebarung gegebenes, inneres Darlehen anzusehen.**

5. Zinserträge/Zinssätze

Die nachfolgende Grafik gibt einen **Überblick über die im Jahr 2003 für kurzfristige Veranlagungen erzielten Zinssätze**:



Die **Gesamtsumme der aus allen Rücklagenveranlagungen sowie aus der laufenden Kontoführung erzielten Zinserträge** belief sich nach Abzug der KEST auf netto EUR 3.277.842,88 (Zinsen EUR 3.283.957,04 abzüglich KEST von EUR 6.114,16), wovon der Großteil aus der EGG-Rücklage lukriert wurde.

Eine **Zinsenzuführung zur Rücklage erfolgte nur im Bereich der Betrieb Kindergarten- und Betrieb Hortrücklage**, diese betrug EUR 226.405,91. Der Restbetrag der Zinserträge, der nach Abzug der KEST EUR 3.051.436,97 betrug, floss in das Gesamtbudget der Ordentlichen Gebarung ein.

3.2.2. Wertpapierbesitz <RIEL>

Von der Finanz- und Vermögensdirektion wurde als Beilage gemäß § 17 (2) Ziff. 7 VRV, wie folgt lautend:

„Dem Rechnungsabschluss sind – unbeschadet der Nachweise in der Vermögens- und Schuldenrechnung – anzuschließen:

*7. ein **Nachweis über den Stand an Wertpapieren** und Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderung während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres;“*

eine Aufstellung über den Besitzstand an Wertpapieren übermittelt.

Der **Wertpapierbesitz** umfasst 1 Stk. Wertpapier an der Gemeinnützigen Grazer Wohnungsgenossenschaft Graz mit folgenden Nennwert bzw. Kurswert: EUR 21,80.

Im Laufe des Abrechnungsjahres 2003 vermehrte sich der Besitzstand an Wertpapieren nicht.

An Geldverkehrsspesen bzw. Depotgebühren sind lt. RA EUR 6,54 anerlaufen. Diese wurden am TA 91300 Wertpapiere ordnungsgemäß erfasst.

Im Zuge der **Prüfungshandlungen** wurde um **Vorlage bzw. Übermittlung des Depotauszuges** für gegenständliches WP in Kopie ersucht.

Von der zuständigen Mitarbeiterin der Finanz- und Vermögensdirektion wurde Folgendes mitgeteilt:

„In den Rechnungsabschlussunterlagen der Vorjahre ist bis ins Jahr 1997 zurückreichend kein Depotauszug für das gegenständliche Wertpapier enthalten. Der Wert wurde unverändert fortgeschrieben.“

Eine Wertfortschreibung entspricht nicht einer VRV-konformen Vorgehensweise bzw. Ausweis des Standes an WP.

Empfehlungen:

Klärung des Sachverhalts bzw. Erstellung der Beilage aufgrund des stichtagsbezogenen Depotauszuges.

3.2.3. **Beteiligungsbesitz <RIEGLER>**

3.2.3.1. *Überblick und allgemeine Feststellungen*

Der Stadtrechnungshof hat sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 in besonderer Weise dem Beteiligungsbesitz und der Lage der Beteiligungsgesellschaften gewidmet; dies entspringt einerseits dem **dezidierten Wunsch des Kontrollausschusses**, den durch die Auslagerung von Geschäftsaktivitäten der Stadt Graz in Tochtergesellschaften eingetretenen Informationsverlust des Gemeinderates angemessen zu kompensieren. Andererseits ist seitens des Stadtrechnungshofes ganz allgemein festgestellt worden, dass ein **laufendes Berichtswesen der Beteiligungsgesellschaften an die Finanz- und Vermögensdirektion („Beteiligungscontrolling“)** bis Mitte des Jahres 2004 noch nicht installiert war; der Stadtrechnungshofdirektor hat hierzu – in Abstimmung mit dem Direktor der Finanz- und Vermögensdirektion und in Einklang mit dem zuständigen Stadtsenatsreferenten – die Schaffung eines solchen Berichtswesens eingefordert. Dies ist derzeit (Ende Oktober 2004) laut Auskunft des Stadtsenatsreferenten in Umsetzung begriffen. An die Beteiligungsgesellschaften wurden **Formulare zur Berichterstattung in Form laufender Quartalsmeldungen** (mit Angabe von Eckdaten zur Herstellung von Soll-Ist-Vergleichen und zur Gewinnung von Vorschauzahlen) zugesendet; der **Rücklauf ergeht an die Finanz- und Vermögensdirektion**, der **Stadtrechnungshof wird die eingelangten Informationen laufend in Kopie zugeleitet erhalten**.

Bis zum Abschluss der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 (Ende Oktober 2004) sind dem Stadtrechnungshof allerdings mit einer Ausnahme – Kindermuseum GmbH – noch keine Quartalsmeldungen zugegangen. Die Übermittlung der weiteren Meldungen wurde im Rahmen der Schlussbesprechung mit Stadtsenatsreferenten und Finanz-/Vermögensdirektor **in Aussicht gestellt**.

Die **Rolle des Stadtrechnungshofes** bewegt sich **in Bezug auf die Beteiligungen** im Rahmen der durch Statut und Geschäftsordnung vorgegebenen **Rahmenbedingungen**: die laufende Einsichtnahme in die Quartalszahlen der Gesellschaften bildet einen Bestandteil der auch unterjährig stattfindenden Prüfungshandlungen für den jeweils zu prüfenden Rechnungsabschluss. **Ein operativer Eingriff in das Beteiligungscontrolling durch den Stadtrechnungshof ist nicht beabsichtigt**.

Was die **Bereitschaft zur Abgabe von Meldungen und Daten** (insb Daten von Jahresabschlüssen) **durch die Beteiligungsgesellschaften** anlangt, ergibt sich ein zweischneidiges Bild: soweit es sich um **direkte Beteiligungen** der Stadt Graz handelt, ist der **Rücklauf an Informationen zufriedenstellend und der Stadtrechnungshof konnte hinreichende Unterlagen zur Prüfung des Beteiligungsbesitzes erlangen**. Hinsichtlich der indirekten Beteiligungen (Enkel- und Urenkelgesellschaften) war für den Stadtrechnungshof in der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 zumindest im Fall der Grazer Stadtwerke AG (in der Folge: GSTW) ein Informationsmangel zu verzeichnen: die Finanz- und Vermögensdirektion teilte dem Stadtrechnungshof mit, dass seitens des Managements der GSTW überwiegend – mit Ausnahme der Energie Graz GmbH & Co KG – **keine Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2003 der Tochter- und Enkelgesellschaften ausgefolgt** wurden.

Dementsprechend **musste sich der Stadtrechnungshof in seinen Prüfungshandlungen** und in der Darstellung des Beteiligungsspiegels (siehe Übersicht 10 in Kapitel 2.) **auf die direkten Beteiligungen der Stadt Graz beschränken** und sich bei den Zahlenangaben über Töchter und Enkelgesellschaften (indirekte Beteiligungen) **auf konsolidierte Werte aus dem veröffentlichten Konzernabschluss der GSTW** stützen. Ähnliches gilt für die Informationen über Beteiligungen der Flughafen Graz GmbH.

Dieser Zustand ist als unbefriedigend anzusehen; es ist **nicht akzeptabel**, dass der **Alleingesellschafter der bedeutendsten Beteiligungsgesellschaft der Stadt wesentliche Informationen aus Jahresabschlüssen von deren Tochter- und Enkelgesellschaften nicht vollständig übermittelt erhält**. Die Durchsetzungsmöglichkeiten des Gesellschafters Stadt Graz sind wegen des Vorliegens der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geringfügig eingeschränkt; die Eigentümerposition könnte nötigenfalls durch formwechselnde Umwandlung der GSTW in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verbessert werden.

3.2.3.2. Erläuterungen zum Beteiligungsspiegel (Übersicht 10)

Der Beteiligungsspiegel in Übersicht 10 zeigt den **Beteiligungsbesitz der Stadt Graz zum 31. Dezember 2003**, ferner das **jeweilige Ausmaß der Beteiligung** (mit Angabe von sog. „durchgerechneten“ Anteilsverhältnissen im Falle gespaltenen Beteiligungsbesitzes), weiters den **Wertansatz**, mit dem die **Beteiligungen in der Vermögensrechnung der Stadt Graz geführt** werden, sowie schließlich **diverse informative Eckdaten über die wirtschaftliche Lage** der direkten Beteiligungen.

Die **Lage der indirekten Beteiligungen ist in Übersicht 10. nicht angezeigt**, weil in vielen Fällen **Detailinformationen zu diesen Gesellschaften** nicht vorgelegt wurden.

Zu **ausgewählten Gesellschaften** bzw Gesellschaftsgruppen sind **folgende Anmerkungen** zu treffen:

1. Zum 31. Dezember 2003 bestand seitens der Stadt Graz eine 25%ige Beteiligung an der **Flughafen Graz – Betriebsgesellschaft m.b.H.** (in der Folge: FLUGHAFEN GMBH). Im Jahr 2004 wurden mittlerweile **Vorbereitungen zur Abtretung von 24,9% der Anteile an die GSTW** sowie von 0,1 % der Anteile an einen Treuhänder (zur Vermeidung von Grunderwerbsteuer im Falle der späteren Vereinigung von 100 % der Anteile an der FLUGHAFEN GMBH in der Hand der GSTW) in Angriff genommen, die ausführlich im entsprechenden Gemeinderatsstück aus dem Juli 2004 erläutert sind. Beabsichtigt ist, dass seitens der GSTW auch die übrigen 75 % der Anteile an der FLUGHAFEN GMBH erworben werden; offen sind noch – nach Wahrnehmung des Stadtrechnungshofes – die bekannten Fragen in Bezug auf die Eigentumsrechte an einzelnen Grundstücksflächen, auf denen sich der Flughafen befindet; Informationen jüngerer Datums liegen dem Stadtrechnungshof nicht vor.

- Die **Plandaten für 2004-2008 der FLUGHAFEN GMBH** wurden seitens des Stadtrechnungshofes kursorisch durchgesehen aber keiner tiefer gehenden Prüfung unterzogen. Die Plandaten sind mit dem IST per Ende 2003 plausibel abstimbar – für die Zukunft geht man sowohl von Umsatzsteigerungen als auch von Erfolgssteigerungen aus – am Ende des Planungszeitraumes erwartet man eine Umsatzrentabilität bezogen auf den Betriebserfolg von 20 %. Zur Plausibilität dieser Planannahmen können wir derzeit keine Aussage treffen.
 - Die **FLUGHAFEN GMBH** hält ihrerseits **an drei Gesellschaften qualifizierte Mehrheitsbeteiligungen** (Bodenservices GmbH, Luftfahrtschule GmbH, Airport Parking GmbH) sowie an **einer weiteren Gesellschaft** (Sicherheitsdienste GmbH) **eine 49%ige Beteiligung. Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften liegen uns nicht vor.** Diese Gesellschaften weisen lt Anhangangaben im Jahresabschluss der FLUGHAFEN GMBH mit Ausnahme der Luftfahrtschule GmbH durchwegs positive Jahresüberschüsse auf. Der Jahresverlust der Luftfahrtschule GmbH ist betraglich geringfügig. Der Beteiligungsansatz an dieser Gesellschaft wurde 2003 wertberichtigt; ferner besteht für diese Gesellschaft eine Haftungsübernahme in Höhe von rd 0,8 Mio EUR für die fremdfinanzierte seinerzeitige Anschaffung eines Flugsimulators.
 - Das anteilige Eigenkapital der Stadt Graz an der FLUGHAFEN GMBH deckt den Beteiligungsansatz, der in der Vermögensrechnung der Stadt Graz ausgewiesen ist.
2. Die **Steiermärkische Landesdruckerei GmbH** (in der Folge: LANDESDRUCKEREI GMBH) erwirtschaftete 2003 bei einem Umsatz von rd 6,3 Mio EUR einen Jahresüberschuss von rd 0,2 Mio EUR, das entspricht einer **Umsatzrentabilität nach Steuern von rd 3 %**. Darin enthalten sind auch **Beteiligungserträge aus einer Beteiligung an der MEDIENFABRIK GMBH** von rd 0,1 Mio EUR, woraus wir entnehmen, dass diese Gesellschaft eine positive Entwicklung zeigen dürfte (ein Jahresabschluss dieser Gesellschaft liegt uns nicht vor).
3. Zur Gruppe der **Gesellschaften im Bereich der GRAZER MESSE** liegen **konsolidierte Werte per Ende 2003** vor (siehe auch Übersicht 10). Demnach erwirtschafteten die beiden operativen Hauptgesellschaften (**Messe Genossenschaft**, an der die Stadt Graz mit 80 % beteiligt ist, sowie **Messe Center Graz GmbH & Co KG**, an der eine 100%ige Enkelbeteiligung besteht) im Jahr 2003 einen **Verlust von rd 1,7 Mio EUR bei einem Umsatz von 6,8 Mio EUR**.
- Für die Jahre 2005 bis 2032 wird lt einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Stadt Graz und der **Messe Center Graz GmbH & Co KG eine jährliche Verlustabdeckung von rd 1,5 Mio EUR geplant** (vgl dazu auch Gemeinderatsbericht vom 13. Mai 2004). Die Finanzierungsvereinbarung stehe auch unter der **aufschiebenden Bedingung**, dass seitens des **Landes Steiermark eine stille Einlage von 15,0 Mio EUR** geleistet werde. (Über das Zustandekommen dieser Beteiligung seit Mai 2004 liegen dem Stadtrechnungshof keine abschließenden Informationen vor. Seitens der Landesgesellschaft INNOFINANZ soll der stille Gesellschaftsvertrag bereits unterzeichnet sein – abzuwarten seien aber noch Ergebnisse einer Prüfung des Bundesrechnungshofes.)

- Die **Gesellschaften der MESSE-Gruppe** wurden seitens der Stadt Graz im Jahr 2002 mit **Vermögenseinbringungen** (insb von Liegenschaften) bedacht. Die **Einbringung der Stadthalle** selbst ist laut **Entwurf des Prüfungsberichtes vom 2. September 2004** noch nicht erfolgt, da die aufschiebende Bedingung, nämlich die Leistung einer Förderung durch das Land Steiermark bis September 2004 noch nicht erfüllt war. Über jüngere Entwicklungen liegen dem Stadtrechnungshof keine Informationen vor.
 - **Problematisch** im Zusammenhang mit den vorerwähnten Liegenseinbringungen erscheint dem Stadtrechnungshof, dass **die MESSE-Gruppe** zwar durch diese Einbringungen eigenkapitalmäßig gestärkt wurde, dass aber die **laufenden Abschreibungen der Vermögenswerte (rd 1,5 Mio EUR im Jahr 2003) durch die Ergebnislage nicht gedeckt sind** – das lässt sich insbesondere anhand der Tatsache unterlegen, dass der **operative Cash-Flow** (also der Gewinn ohne Abzug von Abschreibungen) **ebenfalls negativ** ist (siehe Übersicht 10). Die **weitere Entwicklung ist hier sehr genau zu beobachten**.
4. Die **Zahlen der GSTW-Gruppe (STADTWERKE)** sind in Übersicht 10. **aus dem veröffentlichten Konzernabschluss** entnommen – es handelt sich hierbei also um **konsolidierte Werte** aller im Wege der Vollkonsolidierung zu berücksichtigenden Gesellschaften.
- Nicht voll konsolidiert wird die **Energie Graz GmbH & Co KG** (in der Folge: **ENERGIE GRAZ**), an der die GSTW direkt 49 % halten. Die übrigen 2 % der Anteile werden seitens der Stadt Graz als Kommanditist sowie als Gesellschafter der Komplementär-GmbH gehalten. Einer breiteren Öffentlichkeit ist die ENERGIE GRAZ als Empfängerin der aus der GSTW abgespaltenen Betriebe „Strom, Erdgas und Fernwärme“ bekannt. Aus diesem Vorgang ist in der ENERGIE GRAZ ein **Firmenwert** von 203,8 Mio EUR aktivseitig bilanziert, der über einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschrieben wird. Die Werthaltigkeit dieses Firmenwertes sollte in Folgejahren anhand der tatsächlich erwirtschafteten Erträge der Gesellschaft laufend überprüft werden. Das **Jahresergebnis der ENERGIE GRAZ** des Jahres 2003 beträgt laut vorliegendem Jahresabschluss **rd 9,6 Mio EUR**. (Eine eingehende Analyse der Ertragskraft dieser Gesellschaft wurde im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 der Stadt Graz nicht durchgeführt). Die **Eigenmittelquote der ENERGIE GRAZ** lag Ende 2003 unterhalb der gesetzlich geforderten 8%-Grenze – die **fiktiv zu errechnende Schuldentilgungsdauer** (Quotient aus Cash-Flow und Schulden) lag 2003 an der im Unternehmensreorganisationsgesetz normierten Grenze von 15 Jahren. Beide **Kenngrößen sind vor dem Hintergrund der bedeutenden Verschuldung der Gesellschaft sorgfältig im Auge zu behalten**.
 - Der **Gesamtschuldenstand der GSTW** (Einzelabschluss) beträgt **rd 194 Mio EUR** – konsolidiert ergibt sich ein Schuldenstand von rd 226,9 Mio EUR (siehe Übersicht 10.). Hierin nicht enthalten sind die Schulden der ENERGIE GRAZ (insb das ESTAG-Darlehen von 300,0 Mio EUR), zumal die ENERGIE GRAZ (wie oben schon angemerkt) nicht in den Vollkonsolidierungskreis der GSTW einbezogen ist.

- Die **GSTW als Einzelgesellschaft wies im Jahr 2003** bei einem **Umsatz von 79,5 Mio EUR** einen **Jahresfehlbetrag von rd 40,4 Mio EUR** aus – maßgeblich dafür waren eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsansatz an der ENERGIE GRAZ (24,2 Mio EUR) sowie eine außerordentliche Aufstockung der Rückstellung für Kostenersätze für die in der GSTW beschäftigten Gemeindebediensteten (25,2 Mio EUR). Das **Betriebsergebnis** (vor Berücksichtigung dieser Maßnahmen sowie vor sonstigen Beteiligungs- und Zinskomponenten) **betrug 2003 positive rd 2,3 Mio EUR**. Das entspricht einer Umsatzrentabilität in Bezug auf das EBIT von rd 2,9 %. Vom Umsatz entfallen rd 38,6 Mio EUR auf die Verkehrsbetriebe, rd 19,4 Mio EUR auf den Wasserbetrieb und rd 5,4 Mio EUR auf die Tätigkeit der Bestattung. Eine **spartenweise Ergebnisrechnung liegt dem Stadtrechnungshof nicht vor, wäre aber für künftige Prüfungen wünschenswert**.
- Die **Zahlen des Konzernabschlusses** weisen ähnliche Tendenzen auf: der **Konzern-Jahresfehlbetrag Ende 2003 betrug rd 35,7 Mio EUR**, wobei auch hier die oben schon erwähnten außerordentlichen Maßnahmen des Jahres 2003 schlagend werden. Das **Betriebsergebnis** vor diesen Maßnahmen und vor Finanzergebnis **betrug konsolidiert 2,1 Mio EUR bei einem Konzern-Umsatz von rd 104,2 Mio EUR**, das entspricht einer Rentabilität von EBIT bezogen auf den Konzernumsatz von bescheidenen 2 %. Die **Unterschiede zwischen Konzern- und Einzelabschluss** betreffend Umsatz und Jahresergebnis betreffen – neben den Konsolidierungsbuchungen – inhaltlich vor allem die **FREIZEITBETRIEBE GMBH** (Jahresverlust 2,5 Mio EUR), den **ANKÜNDER-Teilkonzern** (Jahresgewinn von rd 3,9 Mio EUR) sowie mehrere weitere vollkonsolidierte Tochtergesellschaften.
- Die **Ertragslage des Jahres 2003 der GSTW-Gruppe** ist von geringen Gewinnen (gemessen an den Umsatzerlösen) geprägt – eine Ausdehnung der Aktivitäten der Gruppe zur nachhaltigen Erzielung von Gewinnen ist wünschenswert. Bei **etwaigen Auslagerungsüberlegungen weiterer Teilbereiche der Stadt Graz** ist die derzeitige Ertragslage sorgfältig in die Betrachtung einzubeziehen.
- Die Unternehmen der GSTW-Gruppe sollten unbedingt in das **Berichtswesen des bei der Finanz- und Vermögensdirektion einzurichtenden Beteiligungscontrollings einbezogen** werden; die Übermittlung von Jahresabschlüssen von Töchtern und Enkelgesellschaften der GSTW an die Finanz- und Vermögensdirektion sowie die Überlassung dieser Informationen an den Stadtrechnungshof ist unbedingt zu fordern.

5. Die **Grazer Congress GmbH** (in der Folge: **CONGRESS**) weist Ende 2003 einen **Umsatz von 1,8 Mio EUR** und einen **Verlust in Höhe von 0,9 Mio EUR** auf. Auch der Cash-Flow ist negativ. Der **Personalaufwand** erreicht ein Ausmaß von 77 % des Umsatzes (1,4 Mio EUR), wobei unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Personalstandes von 23 Mitarbeitern ein Personalaufwand pro Mitarbeiter (einschl Dienstgeberbeiträgen) von rd TEUR 60 anfällt. Die Räumlichkeiten des CONGRESS sind von einer Gesellschaft des Landes langfristig **gemietet**. Über die Höhe der Miete liegen dem Stadtrechnungshof keine Informationen vor. **Die Höhe des Zuschussbedarfes, die Entwicklung der Ertragslage und der Aufwendungen sind im Rahmen des Beteiligungscontrolling sorgfältig zu überwachen.** Eine Verbesserung der Ertragslage ist anzustreben – gegebenenfalls ist auch eine Umstrukturierung der Aktivitäten zu denken.

6. Die **AEVG Abfall-Entsorgungs- und Verwertungs GmbH**, Graz, (in der Folge: **AEVG**) erwirtschaftete 2003 mit rd 50 Mitarbeitern einen **Umsatz von rd 21,4 Mio EUR** und einen Gewinn von 784 Mio EUR. Der bedeutendste Aufwandsposten (rd 14,4 Mio EUR) betrifft Fracht-, Sammel- und Deponierkosten. Die Umsätze werden überwiegend mit der Stadt Graz als Kunde erzielt. Die AEVG gehört direkt zu 51,0 % und indirekt (über die GSTW) zu 49 % der Stadt Graz. Mit Hinblick auf die **Körperschaftsteuerlast** der Gesellschaft (0,5 Mio EUR im Jahr 2003) sollte eine **steuerliche Optimierung** erwogen werden.

7. Zu den **übrigen Beteiligungen und Anteilen** der Stadt Graz ist erneut auf die in **Übersicht 10.** dargestellten Eckdaten zu verweisen. **Wesentliche Verluste** und Zuschussbedarfe waren 2003 bei der **Graz Tourismus GmbH**, bei der **GBG**, bei der **03-GmbH**, bei der **Kindermuseum GmbH** sowie bei der **GPG** gegeben.

3.2.3.3. Zusammenfassende Aussagen zum Beteiligungsbesitz

Die **Prüfung sämtlicher Beteiligungen der Stadt Graz im Rahmen der nächsten zwei bis drei Jahre** ist erklärtes Ziel des Stadtrechnungshofes. Dieses Ziel ist mit dem Kontrollausschuss des Gemeinderates abgestimmt. Derzeit sind die Prüfung der GBG sowie der 03-GmbH im Gange.

Der Stadtrechnungshof möchte mit den hier gegebenen Darstellungen und Ausführungen einen **Beitrag zur Erlangung eines Gesamtüberblicks über die Beteiligungsgesellschaften** geleistet haben. Anzustreben ist für Folgejahre jedenfalls eine laufende Überwachung durch die Finanz- und Vermögensdirektion sowie der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Geschäftsführern auf Basis von zahlenmäßigen Größen sowie auch auf Basis nichtmonetärer Erfolgsparameter.

Die Finanzlage der Stadt Graz macht ein **grundsätzliches Überdenken sämtlicher Aktivitätsbereiche der Stadt** erforderlich – in Einzelfällen könnte an die **Veräußerung oder Beendigung von einzelnen Gesellschaften** gedacht werden.

Die Erstellung einer konsolidierten Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gesamten Beteiligungsbesitzes (**„Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadt Graz“**) wäre **anzustreben**; der Stadtrechnungshofdirektor bietet diesbezüglich seine Bereitschaft zur Mithilfe an. Nach **grober Berechnung** (siehe Übersicht 10.), die sich **nur auf die direkten Beteiligungsgesellschaften** bezieht, beläuft sich der **durchgerechnete kumulierte Schuldenstand der direkten Beteiligungen auf rd 289 Mio EUR**, das **kumulierte durchgerechnete Eigenkapital** (unter Berücksichtigung von erhaltenen Subventionen und Zuschüssen jedoch ohne Abzug der latenten Steuerlast) beträgt Ende 2003 **rd 486,0 Mio EUR**.

Einzelne **in der Vermögensrechnung** der Stadt Graz **ausgewiesene Beteiligungsansätze** sind **durch das anteilige Eigenkapital nicht gedeckt** – dies betrifft insbesondere die GBG, die Kindermuseum GmbH, die O3-GmbH sowie die Komplementär-GmbH der ENERGIE GRAZ (siehe zu allem Übersicht 10.). Hier wären **Abschreibungen der Wertansätze in der Vermögensrechnung** der Stadt Graz zu empfehlen, um einen falschen Eindruck über die wahren Wertverhältnisse der Beteiligungen zu vermeiden.

3.2.4. Besitz an Liegenschaften, Gebäuden, Grundstücken <HOFSTAETTER>

3.2.4.1. Überblick

Gemäß der **Anlage Nr. 19** zum Rechnungsabschluss 2003 - **Besitzstand der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken** – stellt sich der **Gesamtwert des Liegenschaftsbesitzes** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	2003 EUR
Stand am 1. Jänner 2003	195.314.536,61
Gemeldete Zugänge	8.279.495,20
Gemeldete Abgänge (einschl. „Immobilienpaket I“)	<u>-14.195.257,41</u>
Stand am 31. Dezember 2003	<u>189.398.774,40</u>
<i>davon Grundwert</i>	<i>121.785.059,49</i>
<i>davon Gebäudewert</i>	<i>67.613.714,91</i>

Die Werte Ende 2002 wurden zahlenmäßig richtig aus der Vorjahresunterlage übernommen.

Der **ausgewiesene Bestand ist in der EDV-mäßig geführten Liegenschaftsdatei** in rd **2.300 Datensätzen** abgebildet. Der Bestand betrifft zum 31. Dezember 2003 diverse Liegenschaften, von denen **beispielhaft Folgende** genannt seien:

	Grundwert EUR	Gebäudewert EUR
Schloßberg (113 Datensätze)	1.455.055,48	1.002.085,71
Stadtpark (16 Datensätze)	502.750,68	28.996,47
Rathaus – Hauptplatz 1 (1 Datensatz)	2.906.913,37	1.102.519,57
Schlachthof (14 Datensätze)	3.695.631,64	2.180.185,03
Schmiedgasse 26 - Amtshaus (1 Datensatz)	2.885.111,52	62.643,98
Freiheitsplatz 5 (1 Datensatz)	42.876,97	4.672.863,24
Sackstraße 20 (1 Datensatz)	532.401,18	2.059.257,43

Datenquelle: Datei zu Anlage 19)

Insgesamt ergeben sich aus der **Liegenschaftsdatei** folgende Übersichtsdaten über die **Verteilung der Vermögenswerte**:

- 36,68 % der Datensätze weisen einen Vermögenswert von EUR 0,00 auf.
- 69,11% der Datensätze stellen einen Gesamtwert von 2,99% des Vermögens dar.
- 9,28% der Datensätze stellen einen Gesamtwert von 77,55% des Vermögens dar.

3.2.4.2. Mengengerüst – Bestandsführung und Veränderungen

Die wesentlichen **Zugänge des Jahres 2003** betreffen eine **Grundstückstransaktion der Stadt Graz mit der Bundesimmobiliengesellschaft** (gemäß Stadtsenatsbeschluss vom 10. Jänner 2003) sowie einen Ankauf eines Grundstückes mit der Gdst.Nr. 523/5, KG Wetzelsdorf von der ÖWGES.

Die **wesentlichen Abgänge des Jahres 2003** betreffen mit EUR 8.095.753,73 den **Verkauf von Liegenschaften an die GBG** (gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2002). Dieser Verkauf wurde bereits im Rechnungsabschluss 2002 im Rahmen der ordentlichen Gebarung als Einnahme aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (QN 30) in Höhe von rd. 24,9 Mio EUR abgebildet.

Der **Stadtrechnungshof hält kritisch fest**, dass die **Vermögensrechnung** (Anlagen 19 und 20) insofern **hinter der Abbildung der Veräußerungseinnahmen in der OG um ein Jahr nachhinkt**, als erst im Jahr 2003 die Abgänge des Jahres 2002 aus dem Immobilienpaket I abgebildet wurden. Gleiches gilt für die Abwicklung des sogenannten „Immobilienpaketes II“: Dieses ist in der OG des Jahres 2003 (im vorliegenden Rechnungsabschluss) unter der QN 30 mit Einnahmen von rd. 50,6 Mio. EUR erfasst, die davon betroffenen Liegenschaften sind jedoch in der vorliegenden Übersicht über den Liegenschaftsbesitz zum 31. Dezember 2003 nach wie vor enthalten.

Im **Ergebnis** folgt daraus, dass jene Liegenschaften, die Gegenstand von Immobilientransaktionen mit der GBG waren, in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen doppelt – sowohl in den Veräußerungseinnahmen, als auch im Vermögensbestand – enthalten sind.

3.2.4.3. Bewertung des Liegenschaftsbesitzes

Die in den Anlagen zu den Rechnungsabschlüssen vergangener Jahre gemeldeten Daten zeigen folgende wertmäßige **Entwicklung in den Jahren 2001-2003**:

Jahr	Stand 1. Jänner 03 EUR	Zuwachs EUR	Abgang EUR	Neubewertung EUR	Stand 31. Dez EUR
2001	196.618.969,00	680.402,30	2.278.901,53		195.020.469,77
2002	195.020.469,77	431.055,03	136.988,19		195.314.536,61
2003	195.314.536,61	8.279.495,20	14.195.257,41		189.398.774,40

In den Jahren 2001 bis 2003 hat keine Neubewertung von Liegenschaften stattgefunden. Die **letzte Neubewertung von Anlagen** erfolgte nach den vorgelegten Unterlagen in den Jahren 1997 und 1998 **für den Vermögensbesitz der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**. Lt. Stellungnahme des Fachamtes vom 15. Jänner 1998 handelt es sich hier um eine Maastricht-konforme Bewertung, die in keiner Weise Verkehrswerte ermittelt, sondern eher eine Formel für einen Einheitswert darstellt.

Im Folgenden geben wir einen **Auszug aus einer Stellungnahme der Mag. Abt. 4 L – Liegenschaftsverkehr** vom 21. Jänner 1999 hinsichtlich der **Bewertung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** wieder:

*„An einem **Beispiel**, das sich jedoch vielfach wiederholt, sei diese Problematik dargestellt: Die EZ 2015, KG Jakomini, beinhaltet ein **Wohnhochhaus – Flurgasse 28a**, dieses war bis dato in der Vermögenserfassung der Digitalen Liegenschaftsdatei mit ca. ATS 14,6 Mio. erfasst – diese Ziffer fußt auf einer gutachterlichen Beurteilung anlässlich des Verkaufes von Wohnungen. Das GEMMA Programm weist für die gleiche Liegenschaft sodann Ende 1997 ATS 1.178.000,-- aus.“* (Hervorhebungen durch den Stadtrechnungshof)

Eine **Überprüfung des Bewertungssystems** für den Vermögensbesitz der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, mit Hinblick auf Abweichungen zu den tatsächlichen Verkehrswerten, wurde seitens des Stadtrechnungshofes **nicht durchgeführt**.

Die in obigem Zitat erwähnte Liegenschaft (Flurgasse 28a) ist zum Stichtag 31. Dezember 2003 in der digitalen Liegenschaftsdatei mit einem Buchwert von rd TEUR 100,1 (also mit rd 1,3 Mio ATS) abgebildet. Der **Buchwert** von TEUR 100,1 ist angesichts der in obigem Zitat gegebenen gutachterlich ermittelten Vergleichswerte (Wert zum Ende 1997, Wert lt Digitaler Liegenschaftsdatei VOR Umwertung) **nicht nachvollziehbar**.

Zur Illustration, inwieweit die in der Liegenschaftsdatei abgebildeten Werte von den tatsächlichen Verkehrswerten abweichen, haben wir einen **Vergleich zwischen den vorhandenen Daten** der Liegenschaftsdatei zum 31. Dezember 2003 **mit den Daten einer Neubewertung des Bezirkes Andritz** durch eine Sachverständigensozietät mit Bewertungsstichtag 3. Quartal 2001 hergestellt. Die **Gegenüberstellung** betrifft 54 Datensätze, wobei 28 Datensätze in der vorliegenden Liegenschaftsdatei mit Beträgen von EUR 0,00

ausgewiesen sind. Der Vergleichswert auf Grund des Sachverständigengutachten beträgt für diese 28 Datensätze EUR 11.417.628,98.

Der Gesamtwert der 54 Datensätze beträgt lt. digitaler Liegenschaftsdatei EUR 1.612.392,18, während der Vermögenswert auf Grund des Sachverständigengutachten EUR 15.977.122,99 beträgt. Daraus wird ersichtlich, dass hinsichtlich dieser untersuchten Liegenschaften stille Reserven von rd. 891% bestehen.

Zur **Bewertung der Liegenschaften** sind allgemein folgende **Kritikpunkte** festzuhalten:

- Die **Bewertung der Liegenschaften ist keinesfalls einheitlich umgesetzt** – vielmehr sind **Teile der Liegenschaften mit einheitswertähnlichen Werten** (aus der Neubewertung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit), **andere Liegenschaften wiederum mit verkehrswertähnlichen Wertgrößen** (z.T. historisch überaltert) abgebildet. Auf diesen Mangel wurde schon in vergangenen Jahren wiederholt hingewiesen.
- Inwieweit und in welcher Form **geleastes Vermögen** (insbesondere Um- und Ausbauten sowie Renovierungen aus früheren Leasingetappen) sowie **Baurechte** in der Datenbank enthalten sind, konnte bis Redaktionsschluss für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2003 seitens der Mag. Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr nicht geklärt werden. Nach **Auskunft der Leiterin der Fachabteilung Liegenschaftsverkehr vom 20. Oktober 2004** können **Liegenschaften, die mit Baurechten von Leasinggebern belastet** sind, rechtlich unbedenklich weiterveräußert werden. Entsprechende rechtliche Beurteilungen seien in der Abteilung vorliegend. Einer allfälligen Veräußerung der Liegenschaften – etwa an die Tochtergesellschaft GBG – stünden daher keine rechtlichen Gründe entgegen. Eine **Prüfung dieser Rechtsfrage durch den Stadtrechnungshof hat nicht stattgefunden**.

Kritisch wird festgestellt:

Der **Besitzstand der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken** entspricht in weiten Teilen **nicht dem aktuellen Verkehrswert**. Das **tatsächliche Vermögen (Verkehrswert)** der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken ist **derzeit nicht bekannt**.

Ursachen dafür sind:

- Wertermittlungen haben zum Teil überhaupt nicht stattgefunden,
- Wertkorrekturen wurden nur anlässlich von Änderungen im Besitzstand durchgeführt,
- eine Nachvollziehbarkeit, wann Vermögensbewertungen durchgeführt wurden, ist großteils nicht gegeben,
- Wertermittlungen können dadurch jahrzehntelang zurückliegen.

Im Zusammenhang mit dem **Vermögensbesitz der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit** wurde im Jahre 1997 und 1998 eine Maastricht-konforme Neubewertung durchgeführt, die in keiner Weise Verkehrswerte ermittelt. Eine einheitliche Bewertung der Liegenschaften ist dadurch nicht gegeben. Festzuhalten ist diesbezüglich jedoch, dass **gemäß seinerzeitiger Vorschriften und Handlungsanweisungen** zur Umsetzung der Maastricht-Neubewertung eine **näherungsweise Bewertung auf Grund einheitswertähnlicher Wertansätze als ausreichend** angesehen wurde (Zitat: „Arbeitsbehelf für Gemeinden und Städte zur Unterstützung der Errichtung von Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, herausgegeben von: Bundesministerium für Finanzen, Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund, Kapitel 7.2.).

Seitens des Stadtrechnungshofes wird die Bewertung des Besitzstandes der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken seit der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 1993 kritisiert. Die **nachfolgende Maßnahme wurde daraus abgeleitet:**

„Der gesamte Besitzstand der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken ist in periodischen Abständen einer Neubewertung zu unterziehen. Die Kosten- Nutzenrelation ist dabei allerdings zu beachten.

Der Kontrollausschuss empfiehlt daher für die Neubewertung einen Zyklus von 10 Jahren.“

3.2.4.4. An- und Verkäufe von Liegenschaften

Betreffend der **Anlage Nr. 20** zum Rechnungsabschluss 2003 – **Nachweis über die Wertveränderungen des Besitzstandes an Liegenschaften Gebäuden und Grundstücken** - wurden nachfolgende Akten **stichprobenartig** geprüft:

GZ.:	Liegenschaft	Zugang EUR	Abgang EUR
A 8/4 – 2001	Verkauf von Liegenschaften an die GBG Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.m.b.H. gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2002		8.095.753,73
A 8/4 – 6466/2002	Grundstückstransaktion der Stadt Graz mit der Bundesimmobiliengesellschaft gemäß Stadtsenatsbeschluss vom 10. Jänner 2003	4.560.000,00	689.447,18

A 8/4 – 2001: Immobilienpaket I

Zur Konsolidierung des Budgets 2002 wurden einerseits unbebaute Grundstücke und die mit Gestionsvertrag an die Grazer Stadwerke AG übertragenen Bäder, sowie andererseits Gebäude wie Bezirksämter, Jugendwohnheime und Feuerwehrobjekte uä. auf Grundlage eines externen Schätzgutachten mit einem **Verkaufspreis von EUR 24.906.000,-- an die GBG verkauft**. Der Abgang lt. Liegenschaftsdatei beträgt für dieses Immobilienpaket EUR 8.095.753,73. Daraus wird ersichtlich, dass hinsichtlich des Abganges dieses Immobilienpaketes stille Reserven von rd. 208 % aufgedeckt wurden. In das Schätzgutachten und die Vertragsunterlagen haben wir eingesehen. Diesbezüglich sind keine Feststellungen zu treffen. Auf den **oben**

schon aufgezeigten Kritikpunkt (Doppelerfassung von Liegenschaften im Rechnungsabschluss sowohl in den Verkaufserträgen, als auch im Vermögensbestand) wird an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

A 8/4 – 6466/2002: Liegenschaftstausch mit der Bundesimmobiliengesellschaft

Um eine Teilfläche der Heimgartenanlage Schörgelgasse zu retten wurde seitens der Stadt Graz ein Liegenschaftstausch mit der Bundesimmobiliengesellschaft durchgeführt. Inhalt dieses Tausches war die im Eigentum der BIG Bundesimmobiliengesellschaft stehenden Liegenschaft EZ 1280 und 1282, KG St. Leonhard, Schörgelgasse, im Ausmaß von 20.918 m² (Zugang), sowie die im Eigentum der Stadt Graz stehenden Liegenschaften EZ 986, KG Geidorf, Villa Hartenau, im Ausmaß von 11.884 m², EZ 819, KG Jakomini, Stremayrgasse im Ausmaß von 295 m² einschließlich der Liegenschaft EZ 1107, KG Jakomini, Brucknerstraße, im Ausmaß von 8.202 m² (Abgänge).

Dem Zugang von EUR 4.560.000,-- liegt ein externes Schätzungsgutachten für die Schörgelgasse zugrunde. Dem Abgang von EUR 689.447,18 steht ein Verkehrswert von EUR 4.609.000,-- auf Grundlage externer Schätzungsgutachten gegenüber. Daraus wird ersichtlich, dass hinsichtlich des Abganges lt. Liegenschaftsdatei in Bezug auf den tatsächlichen Verkehrswert stille Reserven von rd 569 % realisiert wurden. Der Wertausgleich zugunsten der Stadt Graz beträgt EUR 49.000,--.

In den **Tauschvertrag**, den Stadtsenats- und den Gemeinderatsbeschluss sowie in die Gutachten haben wir eingesehen – Feststellungen sind seitens des Stadtrechnungshofes diesbezüglich nicht zu treffen.

3.2.5. **Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten <HOFSTAETTER>**

Von der **Finanz- und Vermögensdirektion** wurde dem Stadtrechnungshof bis einschließlich 29. Oktober 2004 **die Anlage Nr. 21** „Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräte“ **nicht übermittelt**. Die Ursache dafür scheint lt. Schreiben der Finanz- und Vermögensdirektion vom 11. Oktober 2003 und der Abteilung für Rechnungswesen vom 22. Oktober 2004 darin zu liegen, dass **derzeit im SAP keine Abschreibung für Abnutzung berechnet** werden kann, und daher kein korrektes Zahlenmaterial für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2003 vorliegt.

Auf Grund des Redaktionsschlusses des Stadtrechnungshofes **und der bis dahin nicht übermittelten Anlage, war eine Prüfung durch den Stadtrechnungshof nicht möglich.**

Der Stadtrechnungshof möchte jedoch im Rahmen der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2003 auf den **Wert per 31.12.2002 von EUR 34.806.626,37** hinweisen. Dieser Vermögenswert von EUR 34.806.626,37 entspricht einem Vermögensanteil von 3,7% des Gesamtvermögens per 31.12.2002 (siehe Abschnitt 2.4. Überblick über die Zahlen der Vermögensrechnung sowie Beteiligungsbesitzes). In Bezug auf das Gesamtvermögen sowie auf die Qualität der Wertermittlung des Besitzstandes an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken (siehe Abschnitt 3.2.4. im Prüfungsbericht) erscheint der Vermögensanteil der Anlage 21 „Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten“ verschwindend klein.

Der Stadtrechnungshof wird die Anlage 21 weiter mit Nachdruck bei der Finanz- und Vermögensdirektion einfordern. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2004 einfließen.

3.2.6. Besitz an Öffentlichem Gut <HOFSTAETTER>

3.2.6.1. Überblick

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2003 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Gesamtwert** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	2003 EUR
Stand am 1. Jänner 2003	143.686.421,94
Vermögenskorrektur zum Stand 1. Jänner 2003 (siehe 3.2.6.2)	135.606.007,73
Gemeldete Zugänge	18.136.577,12
Gemeldete Abgänge	-651.591,57
Abschreibung	-15.072.124,14
Stand am 31. Dezember 2003	<u>281.705.291,08</u>

Die Werte Ende 2002 wurden zahlenmäßig richtig aus der Vorjahresunterlage entnommen.

Das **Öffentliche Gut** lässt sich lt. **Anlage Nr. 22** wie folgt gliedern:

	31. Dezember 2003 EUR
<u>Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße</u>	
Straßen, Plätze und Gehsteige	91.736.673,85
Radwege	3.717.744,48
Brücken, Stege etc.	5.295.762,03
Ufersicherungen	249.997,51
Öffentliche Brunnen	415.579,12
<u>A 10/1 – Straßenamt</u>	
Verkehrssignalanlagen	5.663.174,21
Öffentliche Beleuchtung	6.372.022,99
<u>A 10/2 – Kanalbauamt</u>	
Kanäle	129.594.088,98
Gebäude	2.336.062,77
Sonderanlagen	19.603.948,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	3.926.257,00
Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	4,00
Im Bau befindliche Anlagen	12.161.001,00
<u>A 16 – Kulturamt</u>	
Denkmäler	632.975,14
	<u>281.705.291,08</u>

Insgesamt ergeben sich für das **Öffentliche Gut** folgende Übersichtsdaten über die **Verteilung** der **Vermögenswerte auf die einzelnen Geschäftsbereiche**:

	31. Dezember 2003
	%
Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße	36,00
A 10/1 – Straßenamt	4,27
A 10/2 – Kanalbauamt	59,51
A 16 – Kulturamt	0,22
	100,00

Zur **grundsätzlichen Frage, welche Arten von Vermögensgegenständen** unter den **Begriff „Öffentliches Gut“** einzuordnen sind, haben wir die **Rechtsgrundlagen** untersucht. Die VRV selbst gibt über die Begrifflichkeiten der Vermögensrechnung **keine Legaldefinition**. Aus verschiedenen **Ausarbeitungen mit Empfehlungscharakter** geht hervor, dass als „Öffentliches Gut“ solche Vermögenswerte auszuweisen sind, die der Allgemeinheit (im Rahmen gesetzlicher Normierungen) frei und unentgeltlich zur Verfügung stehen. Idealtypischerweise werden darunter insbesondere **Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Parkanlagen** verstanden.

Inwieweit daher der **Ausweis von Sonderanlagen** der Abwasserbeseitigung, sowie der **Ausweis von Maschinen und Werkzeugen** unter dieser Position als zutreffend beurteilt werden kann, ist seitens des Stadtrechnungshofes zu hinterfragen. Der Stadtrechnungshof empfiehlt, im Sinne der Klarheit des Vermögensausweises, diese Sonderanlagen, Maschinen und Werkzeuge in späteren Jahren dem Bereich des Fundus bzw der Vorräte zuzuordnen.

Allenfalls wäre eine **geänderte Postengruppenbezeichnung** für die verschiedenen Arten des Vermögens der Stadt Graz zu erwägen.

Es bietet sich zB das Schema für Postengruppenbezeichnungen gemäß den *„Richtlinien zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das Sachanlagevermögen der Gemeinden“*, ÖGZ 11/1990, an.

3.2.6.2. Vermögenskorrektur

Die **Vermögenskorrektur zum Stand 1. Jänner 2003** (siehe Vermögensübersicht oben in Abschnitt 3.2.6.1.) mit einem Betrag von EUR 135.606.007,73 setzt sich wie folgt zusammen:

	1. Jänner 2003 EUR
<u>Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße</u>	
Straßen, Plätze und Gehsteige	88.167.782,46
Radwege	3.816.557,50
Brücken, Stege etc.	5.938.200,71
Ufersicherungen	246.654,69
Öffentliche Brunnen	363.526,04
<u>A 10/1 – Straßenamt</u>	
Verkehrsignalanlagen	8.232,06
<u>A 10/2 – Kanalbauamt</u>	
Gebäude	2.401.867,77
Sonderanlagen	20.503.917,31
Maschinen und maschinelle Anlagen	4.904.097,42
Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	4,00
Im Bau befindliche Anlagen	9.255.167,77
	<u>135.606.007,73</u>

a) Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße

In der Anlage Nr. 22 „Öffentliches Gut“ für das Jahr 2002 war das Vermögen der Wirtschaftsbetriebe nicht enthalten, was damals seitens des Stadtrechnungshofes hinterfragt und kritisiert wurde. Nach Abschluss der Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2002 erhielt der Stadtrechnungshof am 4. November 2003 eine korrigierte Anlage Nr. 22 zum Rechnungsabschluss 2002, in der das Vermögen der Wirtschaftsbetriebe wieder der Vermögensrechnung zugeführt wurde. Mit Schreiben vom 6.10.2004 wurde die Ursache dieser Vorgangsweise hinterfragt.

Im Folgenden geben wir einen Auszug aus einer Stellungnahme der Finanz- und Vermögensdirektion vom 11.10.2004 wieder:

„Anlässlich der im Jahr 2002 stattgefundenen Umstellung der Wirtschaftsbetriebe als Eigenbetrieb wurde nur das betriebsnotwendige Vermögen in die Bilanz der Wirtschaftsbetriebe übergeführt. Es wurde vereinbart, dass alle restlichen Anlagegüter, wie Straßen, Parkanlagen etc. weiterhin im öffentlichen Vermögen der Stadt Graz verbleiben. Anlässlich der erstmaligen Bilanzerstellung der WB bzw. des Rechnungsabschlusses der Stadt Graz wurde im Zuge der abschließenden Klärung der Sachlage auch eine diesbezügliche Korrektur der Beilage notwendig und diese aufgrund des Zahlenmaterials der Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße korrigiert.“

Abschließend wird festgestellt, dass auf Grund der Vermögenskorrektur – Rückführung dieses Vermögens wie Straßen, Plätze, Gehsteige etc. in das „Öffentliche Gut“ – **der Urzustand der Vermögensdarstellung wieder hergestellt wurde.**

b) A 10/1 – Straßenamt

Die geprüfte Anlage Nr. 22 zum Rechnungsabschluss 2002 weist im Vergleich zur korrigierten Anlage Nr. 22 zum Rechnungsabschluss 2002, erhalten am 4. November 2003, bei den Verkehrssignalanlagen per 31.12.2002 eine Differenz von EUR 8.232,06 auf. Mit Schreiben vom 6.10.2004 wurde die Ursache hinterfragt.

Im Folgenden geben wir einen Auszug aus einer Stellungnahme der Finanz- und Vermögensdirektion vom 11. Oktober 2004 wieder:

„Die anfängliche Darstellung der Vermögenswerte der VSA wurde vom Straßenamt nochmals überarbeitet, da die AFA falsch berechnet wurde.“

Der Stadtrechnungshof kam bei der Überprüfung der Detailunterlage zum gleichen Ergebnis.

c) A 10/2 – Kanalbauamt

Aufbauend auf die Korrektur vom 4. November 2003 wurde dem Stadtrechnungshof nochmals eine korrigierte Anlage 22 am 18. November 2003 kommentarlos übermittelt. Die Korrektur beinhaltet Vermögenszugänge per 1.1.2002 von EUR 38.844.532,62. Mit Schreiben vom 6.10.2004 wurde die Ursache hinterfragt.

Im Folgenden geben wir einen Auszug aus einer Stellungnahme der Finanz- und Vermögensdirektion vom 11.10.2004 wieder:

„Für das Jahr 2002 wurden nun erstmals anhand der Unterlagen des Kanalbauamtes die o.a. Vermögenswerte in die gegenständliche Rechnungsabschlussbeilage eingerechnet“

Auf die oben bereits in 3.2.6.1. getroffenen Feststellungen zur Zuordnung von Maschinen und Sonderanlagen sowie Werkzeugen in die Kategorie „Öffentliches Gut“ wird hier nochmals verwiesen.

3.2.6.3. Abschreibungssätze

Nachfolgende **Abschreibungssätze** wurden beim Öffentlichen Gut in der Anlage Nr. 22 zum Rechnungsabschluss 2003 angewendet:

	AFA-Satz in %
<u>Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße</u>	
Straßen, Plätze und Gehsteige: Asphalt u. Pflaster	4
Besandet u. Schotter,	10
Radwege: Asphalt u. Pflaster	4
Besandet	10
Brücken, Stege etc.	4
Ufersicherungen	4
Öffentliche Brunnen	4
<u>A 10/1 – Straßenamt</u>	
Verkehrssignalanlagen	10
Öffentliche Beleuchtung	10
<u>A 10/2 – Kanalbauamt</u>	
Kanäle	2,5
Gebäude	2,5
Sonderanlagen	2,5
Maschinen und maschinelle Anlagen	10
Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel	20
Im Bau befindliche Anlagen	0

Die Kanäle sowie die Straßen, Plätze und Gehsteige sind die größten Vermögenspositionen im „Öffentlichen Gut“. Seitens des Stadtrechnungshofes wurde der Abschreibungssatz für die Kanäle sowie der Straßen, Plätze und Gehwege bei den Fachämtern **hinterfragt**.

Im Folgenden geben wir einen **Auszug aus einer Stellungnahme des Kanalbauamtes** vom 12. Oktober 2004 wieder:

„Die im Kanalbauamt zur Verwendung gelangten Abschreibungssätze stammen aus dem ÖWAV-Regelblatt 16 (Grundsätze der Gebührenkalkulation in der Siedlungswasserwirtschaft) Tabelle 1 und dem Präsidialerlass 52/1986. Diese vorgegebenen und finanztechnisch anerkannten Abschreibungssätze können jedoch von der tatsächlichen Lebensdauer der jeweiligen Anlagenteile abweichen. So wird z.B. in der Fachliteratur für Kanäle je nach Material eine Nutzungsdauer bis zu 80 Jahren (Steinzeugrohrkanäle) angegeben. Dieser Wert kann jedoch nur unter Idealbedingungen, wie absolut mängelfreie Herstellung, ideale Bodenverhältnisse, laufende Reinigung und Wartung etc., erreicht werden. In der Praxis wird bei Vermögensbewertungen im Abwasserbereich auf Grund einer einfachen Handhabung der Abschreibungsmodalitäten nicht nach den jeweiligen Rohrmaterialien unterschieden, sondern es ist lediglich eine gemeinsame Nutzungsdauer von 40 Jahren vorgesehen.“

Derzeit wird im Zuge der Erstellung eines Generalsanierungskonzeptes versucht, die tatsächliche Lebensdauer von Kanälen statistisch aufzuarbeiten.“

Analog zur Stellungnahme des Kanalbauamtes wird lt. Antwortschreiben der Wirtschaftsbetriebe vom 19. Oktober 2004 auf die laut Präsidentialerlass Nr. 5/2003 anzuwendenden Abschreibungssätze sowie auf Abweichungen zur einschlägigen Fachliteratur hingewiesen.

Hinsichtlich der Abschreibungssätze wird Nachfolgendes festgestellt:

- Die verwendeten Abschreibungssätze aus dem Präsidentialerlass 5/2003 und 52/1986 stellen eine Orientierungshilfe für die Abschreibung des „Öffentlichen Gutes“ dar. **Um jedoch eine möglichst exakte und zutreffende Aussage über die „tatsächliche Lebensdauer“ zu erhalten, sind statistische Aufzeichnungen diesbezüglich zu führen und daraus entsprechende Abschreibungssätze abzuleiten.**
- **Stichprobenartig** wurden die **Abschreibungsberechnungen** für die Straßen, die Gehwege sowie der Kanäle **nachgerechnet**, wobei unsere Kontrollrechnungen zum selben Ergebnis geführt haben.

3.2.6.4. Wirtschaftsbetriebe/ Geschäftsbereich Straße

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2003 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Wert für den Geschäftsbereich Straße (gemeldet von den Wirtschaftsbetrieben)** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	Stand per 31.12.2002 EUR	Zugang EUR	Rundungs- fehler EUR	Abschreibung EUR	Stand per 31.12.2003 EUR
Straßen, Plätze u. Gehsteige	88.167.782,46	8.159.507,75	-44.907,46	4.635.523,82	91.736.673,85
Radwege	3.816.557,50	203.016,00	15.223,89	286.605,13	3.717.744,48
Brücken, Stege usw.	5.938.200,71	307.360,00	0,00	949.798,68	5.295.762,03
Ufersicherungen	246.654,69	14.455,00	0,00	11.112,18	249.997,51
Öffentliche Brunnen	363.526,04	70.000,00	0,00	17.946,92	415.579,12
	<u>98.532.721,40</u>	<u>8.754.338,75</u>	<u>-29.683,57</u>	<u>5.900.986,73</u>	<u>101.415.756,99</u>

Zur obigen Übersicht wird festgestellt, dass die **Straßen, Plätze und Gehwege den Hauptanteil des Vermögens in einem Ausmaß von 90,46 %** per 31. Dezember 2003 darstellen.

Aus diesen Straßen, Plätze und Gehwege wurden **nachfolgende Stichproben zur weiteren Prüfung** ausgewählt:

Ausgewählte Vermögensgegenstände	Stand am 31.12.2003 EUR
Fahrbahnen Asphalt	68.636.114,22
Gehsteige Asphalt	15.886.785,07
	<u>84.522.899,29</u>
Auswahl in % des Gesamtvermögens	83,34 %

Seitens des Stadtrechnungshofes wurde das Mengengerüst für die Fahrbahnen Asphalt und Gehsteige Asphalt bei den Wirtschaftsbetrieben hinterfragt. Im Folgenden geben wir einen Auszug aus einer Stellungnahme der Wirtschaftsbetriebe vom 20.10.2004 wieder:

*„Die in den Stichproben angeführten Gesamtquadratmeter von 3.693.341 m² sowie 346.927 m² stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesamtquadratmeterfläche des Grazer Straßennetzes, Gruppe 1. Fahrbahn: Asphalt und Gruppe 4. Gehsteig: Asphalt, da es sich um eine jährliche Aufsummierung der sanierten Flächen des öffentlichen Gutes handelt. Richtig ist wie auch schon telefonisch mit Ihnen besprochen, dass **derzeit noch keine genaue Gesamtquadratmeterfläche des öffentlichen Gutes der Gruppen 1 – 15 vorhanden ist.** Diese Erfassung sollte in Zusammenarbeit mit dem Stadtvermessungsamt im Jahr 2005 durchführbar sein.“*

Hinsichtlich der **Wertansätze und der Quadratmeterpreise** wurde seitens der Wirtschaftsbetriebe per 20.10.2004 nachfolgend Stellung genommen:

*„Die Kosten der vergebenen Leistungen an Dritte werden auf Grund der tatsächlich geleisteten Zahlungen ermittelt. Für die Bewertung der in Eigenregie durchgeführten Arbeiten werden branchenübliche Marktpreise verwendet, welche mit den sanierten Quadratmetern multipliziert werden. **Die massiven Unterschiede der Quadratmeterpreise in den Jahren 1993 und 1994 bei Gruppe 1. Fahrbahn: Asphalt sowie in den Jahren 1992 und 1993 bei Gruppe 4. Gehsteig: Asphalt können ohne eingehenden Studium der alten Unterlagen von mir derzeit nicht beantwortet werden.**“*

Um eine möglichst vollständige und zutreffende Darstellung des Vermögensbesitzes der Wirtschaftsbetriebe in Zukunft sicherstellen zu können, wurde dem Stadtrechnungshof per 20.10.2004 seitens der Wirtschaftsbetriebe nachfolgender Vorschlag unterbreitet:

*„Aus heutiger Sicht ist das Fachamt der Meinung eine **komplett neue Bewertung der öffentlichen Straßen und Gehsteige der Landeshauptstadt Graz gemeinsam mit dem Stadtrechnungshof durchzuführen.** Als Grundlage müsste einerseits die in Punkt 2. beschriebene Erfassung der Gesamtquadratmeterfläche des öffentlichen Gutes sowie eine durch das Fachamt einheitliche Bewertung des Straßenzustandes durchgeführt werden. Mit Hilfe der Bewertung des Straßenzustandes kann auch der Wert des öffentlichen Gutes neu berechnet werden.“*

Bezüglich der Abschreibungssätze für die Straßen, Plätze und Gehwege wurde bereits unter Punkt „3.2.6.3. Abschreibungssätze“ Stellung genommen.

Der **Stadtrechnungshof** hält fest, dass

- mittel- bis langfristig eine **wirtschaftlich aussagekräftige Darstellung des Vermögensbesitzes** der Stadt Graz **anzustreben** ist,

- dabei ist dem Stadtrechnungshof sehr wohl bewusst, dass die **Wertermittlung keinesfalls Selbstzweck** sein soll und die **Kosten für eine Neubewertung stets im Auge zu behalten** sind.
- **Initiativen der Fachämter zur Herstellung einer aussagekräftigeren Vermögensbewertung** sind durch den Stadtrechnungshof **zu unterstützen** – eine **Mitarbeit des Stadtrechnungshofes** bei der Erarbeitung von aussagekräftigen Vermögensübersichten **kann jedoch nur beratend erfolgen**, zumal die Prüfinstanz nicht gleichzeitig auch an der Erstellung der zu prüfenden Unterlagen mitwirken darf.

3.2.6.5. A 10/1 - Straßenamt

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2003 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Wert für das Straßenamt** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	Stand per 31.12.2002 EUR	Zugang EUR	Abgang Rundung EUR	Abschreibung EUR	Stand per 31.12.2003 EUR
Verkehrssignalanlagen	5.657.440,05	930.218,24	0,29	924.483,79	5.663.174,21
Öffentliche Beleuchtung	7.407.672,96	1.103.507,00	0,08	2.139.156,89	6.372.022,99
	13.065.113,01	2.033.725,24	0,37	3.063.640,68	12.035.197,20

Nachfolgendes **Mengengerüst** war auf Grund der übermittelten Detailunterlagen des Fachamtes per 19.10.2004 ersichtlich:

Bezeichnung/ Verkehrssignalanlagen	Anzahl
Vollverkehrssignalanlagen	138
Druckknopfanlagen	116
Blinklichtanlagen	2
	<u>256</u>

Bezeichnung/ Öffentliche Beleuchtung	Anzahl	Einheit
Leuchten	24.000	Stk.
Freileitungen	540	km
Kabelverlegungen	450	km
Schaltstellen	1.400	Stk.
Holzmasten	7.056	Stk.
Stahlmasten	5.809	Stk.

Zu den **verwendeten Abschreibungssätzen von 10%** für die „Verkehrssignalanlagen“ und für die „Öffentlichen Beleuchtung“ **in Abhängigkeit des Mengengerüsts, konnten Abweichungen zur tatsächlichen Lebensdauer** des oben genannten Vermögens **festgestellt werden**.

Im Folgenden geben wir einen **Auszug über „die Argumentation der Wartungskosten“** erstellt im **Frühjahr 2004 durch die Energie Graz GmbH. & Co KG – Straßenbeleuchtung**, die einen **Einblick über die Lebensdauer/ Abschreibungssätze** der „Öffentlichen Beleuchtung“ zulässt:

„Hochwertige Straßenbeleuchtungsleuchten haben üblicherweise eine Lebenserwartung von ca. 25 Jahren. In Graz stammt eine große Anzahl aus den Sechzigerjahren und daher über 40 Jahre alt. Wenn alle 25 Jahre ein Austausch erfolgen soll müssen ca. 1000 Stk. jährlich erneuert werden. Tatsächlich wird aber aus Budgetgründen des Magistrates Straßenamtes nur rund die Hälfte davon jährlich erneuert. Um die Erhaltung dieser alten Leuchten zu gewährleisten ist ein hoher Wartungsaufwand notwendig. Es werden ca. alle 10 Jahre die Leuchten abgebaut, generalüberholt und wieder montiert.“

Dem Stadtrechnungshof wurde vom Fachamt per 20. Oktober 2004 eine **Statistik über die „Verkehrssignalanlagen“** übermittelt, in der **das Baujahr und die Anzahl der derzeit im Betrieb befindlichen Anlagen von 1974 bis 2003 dargestellt werden.**

Als Ergebnis wird festgestellt, dass von den derzeit 256 im Betrieb befindlichen Anlagen 163 in den Jahren 1994 bis 2003 angeschafft wurden. Die restlichen 93 im Betrieb befindlichen Anlagen wurden vor dem Jahr 1994 angeschafft deren Anschaffung bis in das Jahr 1974 zurück reicht. Das bedeutet, **dass 36,3 % der im Betrieb befindlichen Anlagen ein höheres Lebensalter aufweist, als es der verwendete Abschreibungssatz von 10 % vermuten lässt.**

In den Detailunterlagen des Fachamtes waren für die „Verkehrssignalanlagen“ und die „Öffentliche Beleuchtung“ **für die Jahre 1996 bis 2003 keine Abgänge ersichtlich.** Eine Erklärung diesbezüglich wurde vom Fachamt nicht abgegeben. **Eine laufende Erfassung der Abgänge erscheint dem Stadtrechnungshof dadurch nicht gegeben.** Weiters erfolgte lt. Stellungnahme des Straßenamtes vom 19. Oktober 2004 **bei den Vermögensbekanntgaben der vorangegangenen Jahre an die Finanz- und Vermögensdirektion zum Teil eine Vermischung zwischen Wartung/ Erhaltung und Neubau.**

Nachfolgender **Vorschlag** wurde vom Straßenamt per 19. Oktober 2004 dem Stadtrechnungshof unterbreitet:

„Um zukünftig für die Erfassung der Vermögenswerte die genauen und entsprechenden Zahlen liefern zu können, wäre es unbedingt notwendig, mit den betroffenen Personen im Straßenamt über die entstandene Problematik ein aufklärendes Gespräch zu führen.“

Abschließend wird angemerkt, dass der **Stadtrechnungshof** die vorgeschlagene **Vorgangsweise** des Straßenamtes **unterstützt.**

3.2.6.6. A 10/2 - Kanalbauamt

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2003 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Wert für das Kanalbauamt** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	Stand per 31.12.2002 EUR	Zugang EUR	Abgang Rundung EUR	Abschreibung EUR	Stand per 31.12.2003 EUR
Kanäle	130.000.392,98	4.333.414,00	108.591,00	4.631.127,00	129.594.088,98
Gebäude	2.401.867,77	0,00	0,00	65.805,00	2.336.062,77
Sonderanlagen	20.503.917,31	20.229,00	248.499,00	671.699,31	19.603.948,00
Maschinen u. maschin. Anlagen	4.904.097,42	85.210,00	324.185,00	738.865,42	3.926.257,00
Werkzeuge	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
Im Bau befindliche Anlagen	9.255.167,77	2.905.833,00	-0,23	0,00	12.161.001,00
	<u>167.065.447,25</u>	<u>7.344.686,00</u>	<u>681.274,77</u>	<u>6.107.496,73</u>	<u>167.621.361,75</u>

Zur oben dargestellten Tabelle wurden seitens des Stadtrechnungshofes das **Mengengerüst und die Wertansätze beim Fachamt hinterfragt.**

Im Folgenden geben wir einen Auszug aus einer **Stellungnahme des Kanalbauamtes** vom 12. Oktober 2004 wieder:

„Die Erfassung der unbeweglichen Anlagenteile, einschließlich der maschinellen Erstausrüstung, im Anlagevermögen erfolgt nach Baulosen. Rückwirkend bis 1995 sind die jährlichen Herstellungskosten dieser Baulose rechnungsweise in einer Datenbank erfasst. Von 1962 bis 1995 sind die Anschaffungskosten aus im Kanalbauamt vorhandenen Aufzeichnungen baulosweise entsprechend den damaligen Herstellungskosten in die Datenbank übernommen worden. Die Jahre davor konnten nur mehr entsprechend den jährlichen Kosten aus alten Bestandsaufzeichnungen übernommen werden.“

Das Mengengerüst sowie die Wertansätze beziehen sich auf Baulose, wobei die Herstellungskosten über die Jahre aus unterschiedliche Datenbeständen bestehen. Die **Qualität der Datenbestände** für die Ermittlung der Herstellungskosten **verbessert sich von Jahr zu Jahr**, da Altbestände durch die Abschreibung nur mit einem Erinnerungswert angeführt werden.

Aus der oben dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass die Kanäle den Hauptanteil des Vermögens von 77,31% per 31.12.2003 bilden.

Zum **Mengengerüst der Kanäle** ist anzumerken, dass die Aufzeichnungen bis ins Jahr 1946 zurückgehen, wobei diese Bestände bis einschließlich 1963 mit einem Erinnerungswert von 1 EUR geführt werden, da bei Kanälen gemäß Präsidialerlass Nr. 52/86 ein Abschreibungssatz von 2,5% verwendet wird. **Um jedoch eine möglichst exakte und zutreffende Aussage über die „tatsächliche Lebensdauer“ zu erhalten, sind statistische Aufzeichnungen diesbezüglich zu führen und daraus entsprechende Abschreibungssätze abzuleiten. Derzeit wird im Zuge der Erstellung eines Generalsanierungskonzeptes versucht, die tatsächliche Lebenserwartung von Kanälen aufzuarbeiten.**

Betreffend den Abschreibungssatz für Kanäle wurde bereits unter Punkt „3.2.6.3. Abschreibungssätze“ ausführlich Stellung genommen.

Die Detailunterlage betreffend die Kanäle umfasst 1.413 bewerteten Datensätze, wobei stichprobenartig die Abschreibungsberechnungen nachgerechnet wurden. Die Kontrollrechnungen haben zum selben Ergebnis geführt.

Bei den **Zugängen** wurden nachfolgende **Stichproben** ausgewählt:

Ausgewählte Baulose	Zugänge im laufenden Jahr 2003 EUR
BL 26 Hohenrain – Savenauweg	1.043.757,00
BL 30 Kerschhoferweg	795.176,00
BL 113 Wiesingergasse	270.869,00

Die laufenden Zugänge entsprechen den Rechnungsbeträgen lt. SAP – Feststellungen sind seitens des Stadtrechnungshofes diesbezüglich nicht zu treffen.

3.2.6.7. A 16 - Kulturamt

Gemäß der **Anlage Nr. 22** zum Rechnungsabschluss 2003 – **Öffentliches Gut** – stellt sich der **Wert der Denkmäler** im Vergleich mit den Vorjahreszahlen wie folgt dar:

	2003 EUR
Stand am 1. Jänner 2003	629.148,01
Gemeldete Zugänge	3.827,13
Gemeldete Abgänge	00,00
Stand am 31. Dezember 2003	<u>632.975,14</u>

Der Wert Ende 2002 wurden zahlenmäßig richtig aus der Vorjahresunterlage entnommen.

Nachfolgende **Zugänge** waren lt. Detailunterlage des Fachamtes ersichtlich:

Zugänge 2003	EUR
Gedenktafel Schumpeter (vgl unten folgend)	1.334,23
Gedenktafel Einsiedelei	249,43
Gedenktafel UNESCO-Weltkulturerbe	2.243,47
Summe	<u>3.827,13</u>

Die Summe der Zugänge für das Jahr 2003 entspricht den gemeldeten Zugang der Denkmäler lt. Anlage Nr. 22.

Das **Mengengerüst der erfassten denkmal- oder denkmalorientierten Einrichtungen** lt. Statistik des Fachamtes setzt sich per 31.12.2003 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anzahl
Gedenktafel	184
Denkmäler, Kriegsdenkmäler und Büsten	74
Bildstöcke, Kappelen, Pestdenkmäler, Säulen und Wegkreuze	91
Brunnen Anlagen	24
Hausplastiken, Plastiken, Fresken, Reliefs, Wappensteine, Grenzsteine, Prellsteine und Gittertore	147
Wetterhäuschen	2
Brückentafeln	25
Ehren- Legatgräber	61
Gebäude-Schilder	78
	<u>686</u>

Im Folgenden geben wir eine **Stellungnahme des Kulturamtes vom 4. Oktober 2004 zum Mengengerüst und dem Rechtsverhältnis der erfassten Einrichtungen** wieder:

„686 das ist die erfasste Zahl jener denkmal- oder denkmalorientierter Einrichtungen im Bereich Graz auf die sich eine Tätigkeit oder ein Ereignis – in Bezug zur Sache in Verbindung mit dem Kulturamt bringen lässt. Diese Zahl inkludiert auch denkmalorientierte Einrichtungen privaten Besitzes und ebenso die Ehrengräber. Denkmäler im Speziellen sind „Öffentliches Gut“ und ein Rechtsverhältnis zum Status „Eigentum der Stadt Graz“ ist nicht herzustellen. Für eine 100%ige Erfassung sämtlicher Denkmäler (Stadtgebiet Graz) und denkmalorientierter Einrichtungen würde man ein Fachteam Monate beschäftigen, wobei die Rechtsverhältnisse jedes einzelnen Objektes auszuarbeiten wären. (Diplomarbeit, 43 Seiten, am Beispiel Mariensäule am Eisernen Tor, von Verena Turnsek, 1992)“

Die **Entwicklung der Bewertung der denkmal- oder denkmalorientierten Einrichtungen** bis einschließlich 2003 setzt sich wie folgt zusammen:

Jahre	Zugänge	EUR	%
Grundwert bis einschließlich 1973	602	465.779,94	73,59
1974 bis 2003	84	167.195,43	26,41
Summe	686	632.975,37	100,00

Von den 686 erfassten denkmal- oder denkmalorientierten Einrichtungen stehen 602 dieser Einrichtungen einem Grundwert von EUR 465.779,94 gegenüber. Dieser Grundwert bis einschließlich 1993 beinhaltet 73,59 % des bekannt gegebenen Vermögens. Das Zustandekommen dieses Grundwertes ist lt. Auskunft des Fachamtes nicht mehr nachvollziehbar. Bei den Zugängen für die Jahre 1974 bis 2003 wurde dem Stadtrechnungshof eine Liste mit 84 Zugängen mit einem Betrag von EUR 167.195,43 übermittelt.

Anzumerken ist, dass die Detailunterlage des Fachamtes per 31.12.2003 von der Anlage zum Rechnungsabschluss um EUR 0,23 abweicht.

Zusammenfassend wird hierzu kritisch festgehalten:

- Keine vollständige Erfassung von denkmal- oder denkmalorientierter Einrichtungen im Bereich der Stadt Graz.
- Die Eigentumsfrage ist zT nicht klar.
- 74% des bekannt gegeben Vermögens beziehen sich auf einen nicht nachvollziehbaren Grundwert.
- Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes ist die Darstellung der Denkmäler und sonstigen öffentlichen Kunstwerte in der Vermögensrechnung der Stadt Graz zu überdenken. Grundsätzlich ist die Inventarisierung positiv zu beurteilen – die Bewertung könnte mangels Wesentlichkeit und wegen der oben aufgeführten Unsicherheitsfaktoren eliminiert werden.

3.2.7. Vermögens- und Schuldrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit <RIEL>

Von der Finanz- und Vermögensdirektion wurde bis zum 28.10.2004 keine Beilage gemäß § 16 (1) VRV, der wie folgt lautet, übermittelt:

„Für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – das sind solche institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktion besitzen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden – haben die Gemeinden, gesondert für jede Einrichtung, einen Vermögens- und Schuldnachweis zu führen, in dem als Aktiva zumindest

- das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes,*
- die Beteiligungen und Wertpapiere,*
- Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen,*
- und als Passiva zumindest*
- die Finanzschulden und*
- die Rücklagen*

darzustellen sind.“

Somit konnte in diesem Bereich **keine entsprechende Prüfung** durchgeführt werden.

3.2.8. Noch nicht fällige Verwaltungsforderungen und -schulden <MÖSTL>

3.2.8.1. Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen

Die Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen stellt sich seit 1999 wie folgt dar:

Jahr	EUR
1999	4.748.346,89
2000	3.549.881,39
2001	5.844.473,55
2002	3.466.052,69
2003	3.332.047,30

Der Trend eines langsamen Rückganges der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen wird sich auch in den nächsten Jahren auf Grund der von der Stadt unternommenen Einsparungsmaßnahmen – speziell bei Gehalts- und Lohnvorschüssen - fortsetzen.

1. Rückersatzforderungen für Gehalts- und Lohnvorschüsse

In der ordentlichen Gebarung werden auf der Fipos 2.09000.256000 (Bezugsvorschüsse und Darlehen) Rückersatzforderungen für Gehalts- und Lohnvorschüsse ausgewiesen.

Die Entwicklung dieser Forderungen stellt sich seit 1999 wie folgt dar:

Jahr	EUR
1999	450.140,99
2000	469.706,33
2001	446.312,94
2002	406.432,94
2003	230.619,12

Gemäß § 32 der Dienst- und Gehaltsordnung bzw. § 24 Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz kann zur Behebung einer Notlage oder aus sonst berücksichtigungswürdigen Gründen auf Antrag ein unverzinslicher Bezugsvorschuss gewährt werden.

Die Voraussetzungen dafür wurden in einer Richtlinie der Mag.Abt. 1 – Personalamt festgelegt.

Lt. Auskunft der Mag: Abt. 1 – Personalamt wird auf Grund der angespannten finanziellen Situation der Stadt seit März 2003 jedoch kein Bezugsvorschuss mehr gewährt.

Das Ehegründungsdarlehen (Fipos 2.09000.259000) in der Höhe von rund EUR 730,- wird weiterhin gewährt.

2. Aufschließungsbeiträge bzw. Bauabgabe

Von den in der Beilage 5 angeführten Geschäftsfällen wurden 6 überprüft und dabei Nachfolgendes festgestellt:

- Beim Geschäftsfall A8/1-K-296/1987 führte ein Tippfehler beim Namen der Verpflichteten zu Schwierigkeiten beim Auffinden des Aktes. Da jedoch zu diesem Geschäftsfall keine offene Forderung besteht und dies auch in der Beilage ersichtlich ist, ist es für den Stadtrechnungshof nicht nachvollziehbar, warum diese Geschäftsfälle in der Beilage 5 „Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ überhaupt ausgewiesen wird.
- Beim Geschäftsfall A8/1-K-637/1-83 war weder der in der Beilage angeführte Name des Verpflichteten noch die Geschäftszahl richtig. Die in der Beilage ausgewiesene offene Forderung ist korrekt.

Ein Schreiben mit dem Ersuchen um Bereinigung dieser Punkte wurde an die Finanz- und Vermögensdirektion übermittelt.

3.2.8.2. Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden

1. Liegenschaftsankäufe

Die Entwicklung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden für Liegenschaftsankäufe der Stadt stellt sich im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt dar:

Jahr	EUR
1999	30.207,00
2000	76.364,00
2001	2.358.205,00
2002	2.165.929,00
2003	2.019.851,00

Die enorme Steigerung vom Jahr 2000 auf 2001 resultiert aus dem Ankauf eines Grundstückes zwecks Errichtung von Übertragungswohnbauten (A8/4-K-4389/97).

Mit einstimmigem GR-Beschluss vom 5.4.2001 wurde der Ankauf eines 13.638 m² großen Grundstückes in Wetzelsdorf durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der ÖWGES zu einem Kaufpreis von EUR 2.543.549,-- (ATS 35 Mio.) genehmigt. Die Stadt Graz verpflichtete sich den Gesamtkaufpreis in zwanzig gleichen Halbjahresraten à EUR 127.177,-- (ATS 1.750.000,--) zuzüglich Verzinsung beginnend im Jahre 2001 bis 2010 zur Überweisung zu bringen.

Die in der Beilage angeführten Beträge stimmen mit der Aktenlage überein.

Von den in der Beilage 5a angeführten 59 Liegenschaftsankäufen wurden weitere 5 Geschäftsfälle überprüft und dabei festgestellt, dass die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträge mit dem Akteninhalt übereinstimmen.

3.2.9. Schuldenstand, Schuldendienst, Leasingverpflichtungen, Haftungen der Stadt Graz <RIEL>

3.2.9.1. Allgemeines und Gesamtüberblick zu Schuldenstand und Schuldendienst – MAASTRICHT-Schuldenstand

Im Überblick über die Zahlen des Schuldenstandes und Schuldendienstes (Übersichten 13-1 bis 13-5) sind die Endstände zum 31.12.2003 bzw. die Entwicklung über die Jahre 2000 bis 2003 angeführt.

In der Übersicht 13-1 ist der Schuldenstand zum 31.12.2003 nach Gläubigern dargestellt.

Schuldenstand nach Gläubigern	ursprüngl. Schuld Jahr 2003 EUR	Stand am 1.1.2003 EUR	Zuzählung Jahr 2003 EUR	Zi u. Nebenko Jahr 2003 EUR	Tilgung Jahr 2003 EUR	Stand 31.12. Jahr 2003 EUR	Anteil in %
Land Steiermark (WBF)	21.773.481,10	12.960.322,47	3.790.400,96	47.475,24	461.478,49	16.289.244,94	3,4%
Land Steiermark	19.330.062,97	14.138.523,16	6.558,00	84.352,91	593.494,00	13.551.587,16	2,9%
Land Steiermark gesamt	41.103.544,07	27.098.845,63	3.796.958,96	131.828,15	1.054.972,49	29.840.832,10	6,3%
Wohn. Wiederaufbaufonds	533.422,24	251.686,16	0,00	14.252,05	57.456,70	194.229,46	0,0%
Ausgleichstaxfonds	363.364,17	331.221,13	0,00	1.656,11	1.977,53	329.243,60	0,1%
sonst. Träger öffentl. Rechts	896.786,41	582.907,29	0,00	15.908,16	59.434,23	523.473,06	0,1%
Steierm. Bank u. Spark. AG	139.174.303,27	80.403.883,94	0,00	3.423.576,05	9.542.100,94	70.861.783,00	14,9%
Kommunalkredit Austria AG	84.098.326,36	37.563.908,19	30.319.771,49	1.037.407,68	2.040.257,12	65.843.422,56	13,8%
Bank Austria AG	109.474.775,03	88.647.694,63	7.734.490,11	1.408.042,93	2.710.904,83	93.671.279,91	19,7%
BAWAG AG	122.707.207,66	73.204.343,68	26.000,00	2.748.747,41	8.279.704,30	64.950.639,38	13,7%
Erste Bank AG	1.861.819,93	787.821,09	0,00	28.974,38	169.737,67	618.083,42	0,1%
Landeshypo STMK AG	50.502.348,06	35.977.333,05	885.361,75	708.392,86	3.497.579,80	33.365.115,00	7,0%
Österr. Post u. Sparkassen AG	62.961.457,60	57.340.730,09	0,00	1.610.522,81	3.281.191,16	54.059.538,93	11,4%
Steierm. Bank u. Spark. AG	322.304,02	145.305,96	0,00	7.817,27	12.868,66	132.437,30	0,0%
Bank Austria AG	1.816.820,85	532.230,69	0,00	21.819,01	138.563,45	393.667,24	0,1%
Krentschker & Co AG	24.416.778,37	20.444.589,01	152.607,45	679.831,81	2.034.296,61	18.562.899,85	3,9%
Raiffeisenlandesbank Stmk	42.328.582,95	28.583.395,74	0,00	833.790,64	3.402.186,47	25.181.209,27	5,3%
Hypo Alpe Adria Bank AG	7.748.208,77	3.706.310,94	0,00	65.075,35	234.780,92	3.471.530,02	0,7%
Bank f. Ktn. u. Stmk. AG	20.723.656,94	11.890.503,20	512.706,85	564.600,79	1.903.877,53	10.499.332,52	2,2%
Creditanstalt AG	2.720.289,53	2.612.965,47	0,00	68.840,69	89.879,05	2.523.086,42	0,5%
Generali Allg. Lebensvers. AG	5.450.462,56	626.803,21	0,00	23.454,03	272.523,12	354.280,09	0,1%
Zürich Kosmos Vers. AG	726.728,34	199.850,29	0,00	7.187,80	36.336,42	163.513,87	0,0%
Merkur Versicherungen AG	1.816.820,85	499.625,74	0,00	17.969,49	90.841,04	408.784,70	0,1%
Wv. Städt. Vers. AG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Basler Vers. AG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
Finanzunternehmen	678.850.891,09	443.167.294,92	39.630.937,65	13.256.051,00	37.737.629,09	445.060.603,48	93,6%
GESAMT	720.851.221,57	470.849.047,84	43.427.896,61	13.403.787,31	38.852.035,81	475.424.908,64	100,0%

Der Hauptanteil (93,6 %) der Schulden besteht gegenüber **Finanzunternehmen**.

Die **Entwicklungen in der Übersicht 13-2** zeigen folgendes Bild:

- Im Zeitablauf von 2000 bis 2003 ist der **Schuldenstand kontinuierlich gestiegen**, wobei die Steigerung von 2002 auf 2003 geringer war als in den Jahren zuvor.
- Der **Schuldendienst** ist von 2000 bis 2003 **ebenfalls kontinuierlich** im Bereich der Jahresvorschiebung **gestiegen**. Die Gesamtverzinsung ist nach einem leichten Anstieg im Jahr 2001 bis zum Jahr 2003 rückläufig; hingegen steigt die Gesamtilgung für den betrachteten Zeitraum.

- Auffällig ist, dass die gemeldeten **Schuldendienstesätze rückläufig** sind und somit der **Nettoaufwand für die Stadt Graz steigt**:

Schuldendienst im Zeitablauf	2000 EUR	2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR
Jahresvorschreibung	40.635.078,08	45.019.844,90	46.997.458,01	52.255.823,12
Gesamtverzinsung	14.058.181,59	15.342.010,35	14.872.217,26	13.403.787,31
Gesamttilgung	26.576.896,49	29.677.834,55	32.125.240,75	38.852.035,81
ab:				
Schuldendienstesätze	5.479.952,63	5.703.690,20	4.344.235,24	2.813.473,63
Nettoaufwand	35.155.125,46	39.316.154,70	42.653.222,77	49.442.349,49

Diese Entwicklung ist auch in der **jährlichen prozentuellen Aufteilung des Schuldendienstes nach Schuldendienstesätzen (Übersicht 13-3)** ersichtlich.

Bei der Aufteilung der Jahresvorschreibung in Gesamtverzinsung und Gesamttilgung nimmt die Gesamtverzinsung stetig ab und die Gesamttilgung zu, so dass sich im Jahr 2003 eine **Gesamtverzinsung von 25,65 % und eine Gesamttilgung von 74,35 %** ergibt.

Die Hauptursache für den Rückgang der **Schuldendienstesätze** liegt in einer aufgrund geänderter gesetzlicher Grundlagen geänderten Darstellung der Schuldendienstesätze für den Kanalbereich; diese belaufen sich auf rd 1,7 Mio EUR und sind in obiger Aufstellung gedanklich zu berücksichtigen.

Dies ist aus der **Übersicht 13-4** die den **Schuldenstand nach Gläubigern (gem. VRV)** für den **Gesamthaushalt** widerspiegelt, ersichtlich:

Beträge in EUR!	Gesamthaushalt			
	2000	2001	2002	2003
1. Finanzschulden aus Auslandsanleihen und Darlehen bei ausländischen Banken und Versicherungen				
a) für den eigenen Haushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Banken und Versicherungen				
a) für den eigenen Haushalt	324.933.919,00	356.187.021,53	432.775.765,42	435.163.398,99
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	109,62%	121,50%	100,55%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	109,62%	133,19%	133,92%
b) aus weitergegebenen Anleihen und Darlehen	12.394.760,90	10.656.263,80	10.391.529,50	9.897.204,49
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	85,97%	97,52%	95,24%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	85,97%	83,84%	79,85%
3. Finanzschulden aus Darlehen von Gebietskörperschaften	27.695.457,09	27.606.990,03	27.098.845,63	29.840.832,10
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	99,68%	98,16%	110,12%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	99,68%	97,85%	107,75%
4. Finanzschulden aus Darlehen von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts	3.937.878,90	3.703.699,99	582.907,29	523.473,06
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	94,05%	15,74%	89,80%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	94,05%	14,80%	13,29%
Gesamtsummen	368.962.015,90	398.153.975,34	470.849.047,84	475.424.908,64
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	107,91%	118,26%	100,97%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	107,91%	127,61%	128,85%

In der **Übersicht 13-5** ist der **Schuldenstand nach Gläubigern (gem. VRV)** für die **Teilabschnitte 85 – 89** abgebildet.

Die **Teilabschnitte 85 – 89** betreffen **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (TA 85), land- und forstwirtschaftliche Betriebe (TA 86) und wirtschaftliche Unternehmungen (TA 87 – 89)**. Die im RA 2003 enthalten TA des Bereiches 85-89 lauten wie folgt:

85100	BETRIEBE DER ABWASSERBESEITIGUNG
85200	BETRIEBE DER MÜLLBESEITIGUNG
85300	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE
85310	BETRIEBE FÜR WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE / A12
85800	WIRTSCHAFTSBETRIEBE
85900	GERIATRISCHE GESUNDHEITZENTREN
88600	BASALTSCHOTTERWERK WEITENDORF
89120	SCHLOSSBERGRESTAURANT
89400	GRAZER STADTHALLE
89500	GRAZER SÜDOST - MESSE
89510	AUSSTELLUNGSHALLE, S
89900	ZENTRALKÜCHE

Im Rahmen der Prüfung der Beilage Schuldenstand und –dienst erfolgt keine detaillierte Prüfung der einzelnen oben genannten TA.

Die **Teilabschnitte 85 – 89** werden gesondert angeführt, da diese bei der **Errechnung des Maastricht-Schuldenstandes**, wie folgt berücksichtigt werden:

- Der ausgewiesene Maastricht-Schuldenstand errechnet sich aus den **Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen** bei inländischen Banken und Versicherungen für den eigenen Haushalt abzüglich des Anteils, der davon **auf Betriebe und Unternehmungen entfällt, die auf den Abschnitten 85-89 verrechnet** werden.
- Durch die erfolgte **Einschränkung auf die Finanzschulden für den eigenen Haushalt** wird die Weitergabe von Anleihen und Darlehen entsprechend berücksichtigt und der Schuldenstand der Stadt Graz um diesen Anteil entlastet.
- Durch die **Korrektur um Finanzschulden**, die auf Betriebe und Unternehmungen entfallen, wird der Schuldenstand noch um die Schuldaufnahmen im Rahmen der Betriebe und Unternehmungen mit marktbestimmter Tätigkeit bereinigt.

Entwicklung des Maastricht-Schuldenstandes:

Maastricht-Ergebnis

Beträge in EUR!

Schuldenstand - Gesamtsummen
 jährl. Veränderung in % zum **Vorjahr**
 Veränderungen zur **Basis 2000** in %

	2000	2001	2002	2003
Schuldenstand - Gesamtsummen	239.029.767,79	246.312.194,66	268.555.034,67	271.666.786,56
jährl. Veränderung in % zum Vorjahr	100,00%	103,05%	109,03%	101,16%
Veränderungen zur Basis 2000 in %	100,00%	103,05%	112,35%	113,65%

Der Maastricht-Schuldenstand zeigt von 2000 bis 2002 eine stetige Zunahme. Im Jahr 2003 ist nur ein geringes Anwachsen zu verzeichnen.

Dieser Trend ist auch aus der Entwicklung der Finanzschulden aus Inlandsanleihen und Darlehen bei inländischen Banken und Versicherungen für den eigenen Haushalt in der Betrachtung des Gesamthaushaltes (Übersicht 13-4) und der TA 85 – 89 (Übersicht 13-5) ersichtlich.

Wie schon in den Vorjahren angemerkt, berücksichtigt der **Maastricht-Schuldenstand nicht die eingegangenen Leasingverpflichtungen und die Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Bauträgerleistungen**. Diese sind in einer betriebswirtschaftlichen Sichtweise mit zu berücksichtigen.

3.2.9.2. Prüfungshandlungen zu Schuldenstand und Schuldendienst

Es wurden die den einzelnen Teilabschnitten zugeordneten Zinsen, Nebenkosten und Tilgungen gem. des Nachweises über den Schuldenstand 2003 zum Jahresende mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Beträgen der einzelnen Finanzpositionen abgestimmt.

Bei den in der Stichprobe befindlichen Teilabschnitten

- 0100 Magistratsdirektion
- 13300 Veterinärpolizei
- 42000 Altenheime
- 62000 Förderung der Wasserversorgung
- 84000 Grundbesitz
- 85310 Betriebe für Wohn- und Geschäftsgebäude/Liegenschaftsverwaltung
- 91400 Beteiligungen

ist die Darstellung nachvollziehbar.

Bei den Teilabschnitten

- 42000 Altenheime
- 84000 Grundbesitz

wurden auch die Ersätze von uns untersucht; diese waren in den geprüften Fällen nachvollziehbar.

In einer **weiteren Stichprobe wurden einzelne Darlehensverträge** von der Finanz- und Vermögensdirektion **angefordert und untersucht:**

Diese **Stichprobe** umfasst folgende Verträge:

DV-Nr.	Gläubiger u. Verwendung	ursprüngl. Schuld EUR
1/03/21	Land Steiermark, 1998-2039 Fröhlichgasse 61 (Heimplätze)	594.754,47
6/11/042	Kommunalkredit Austria AG, 2003-2019 div. Verwendungen	14.000.000,00
6/15/071	Landes Hypothekenbank Stmk AG, 2003–2008 Triesterstr. 93/III/14	11.500,00
6/10/085	Steiermärk. Bank u. Sparkassen AG, 1986-2006 div. Verwendungen	7.267.283,42
6/10/170	Steiermärk. Bank u. Sparkassen AG, 1989-2012 div. Verwendungen	7.994.011,76

Die in der Beilage Schuldenstand und Schuldendienst erfassten Eckdaten (insb Laufzeit, Zinssatz uä Konditionen) **stimmen mit den zugrundeliegenden Verträgen überein.**

Bei den **Verträgen**

DV-Nr.	Gläubiger u. Verwendung	ursprüngl. Schuld EUR
6/10/085	Steiermärk. Bank u. Sparkassen AG, 1986-2006 div. Verwendungen	7.267.283,42
6/10/170	Steiermärk. Bank u. Sparkassen AG, 1989-2012 div. Verwendungen	7.994.011,76

erfolgte auch eine **rechnerische Prüfung**, die die Plausibilität der Höhe der Zinsen, Nebenkosten und Tilgung der jährlichen Zahlungen und den Endstand aufzeigen soll.

Bei den weiteren Verträgen der oben genannten Stichprobe erfolgte ebenfalls eine Einsicht in die zugrunde liegenden Verträge, wobei bei der DV-Nr. 1/03/21 und 6/11/042 für das Jahr 2003 vertragsgemäß noch keine Zinsen und Tilgungen zu begleichen waren und deshalb noch keine Zahlungen erfasst wurden.

Bei der DV-Nr. 6/15/071 Landes-Hypothekenbank Stmk AG, 2003–2008 Triesterstr. 93/III/14 EUR 11.500,- handelt es sich um ein aufgesplittetes Darlehen, das für diverse Wohnungssanierungen der Gemeindewohnhäuser herangezogen wurde.

Eine Gesamtbetrachtung dieses gegenständlichen Darlehens erfolgt im Rahmen der Prüfung des RA 2004.

Weiters erfolgte bei weiteren Darlehen

- DVR 6/10/231 Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
- DVR 6/13/009 Bank für Arbeit und Wirtschaft AG
- DVR 6/14/009 ERSTE BANK AG

eine rechnerische Prüfung, die ebenfalls die Plausibilität des Endstandes aufzeigen soll. Bei den genannten fünf Darlehen ist die **rechnerische Nachvollziehbarkeit gegeben**.

3.2.9.3. Prüfung der Leasingverpflichtungen

a) Überblick

Seit 1998 werden die Beilagen zum Rechnungsabschluss um die **Beilage Nr. 5b** ergänzt, aus der neben der **Entwicklung des Standes an Leasingverpflichtungen**, die **Verpflichtungen aus der Vergabe von Bauträgerleistungen** ersichtlich sind.

Der Nachweis über den Stand der Leasingverpflichtungen ist in Form einer Bestandsrechnung erstellt, in der der anfängliche Stand der Leasingverpflichtungen, die im Laufe des Finanzjahres entstandenen Veränderungen und der schließliche Stand angegeben ist.

Die angeführten Tilgungen sind nicht nach der Vermögenswirksamkeit in einzelne Komponenten (wie Zinsen, Tilgung, u.ä.) aufgegliedert, so dass der tatsächliche Schuldendienst aus Leasingverpflichtungen ersichtlich wäre.

Der in der Beilage angeführte Stand zum 1.1. des laufenden Jahres stellt den Endstand zum 31.12. des Vorjahres dar. Der Stand zum 31.12. des laufenden Jahres ist der jeweils gemeldete Stand der noch aushaftenden Restschuld, der vom Leasingunternehmen bekannt gegeben wird. Die Zahlenwerte die als Tilgung angeführt werden, sind die rechnerische Differenz (Abbau) des Anfangs- und Endstandes des laufenden Jahres. Als Veränderung sind die Neuzugänge erfasst.

In der Beilage Nr. 5b sind die Leasingprojekte Sanierung Volksschulen, Hauptschulen, Kindergärten und Amtsgebäude und das Mobile Leasing (u.a. Feuerwehrfahrzeuge und Präsidialfahrzeuge) angeführt.

Die daraus **resultierenden Verpflichtungen teilen sich nach Gläubigern** wie folgt auf:

Gläubiger	ursprüngl. Gesamtschuld	Stand 1.1.2003	Veränderung	Tilgung	Stand 31.12.2003	%-Aufteilung
Beträge in EUR						Stand 31.12.03
BA/CA Leasing	2.286.235,00	1.336.192,00	0,00	350.956,00	985.236,00	1,40%
BAWAG P.S.K.	2.979.586,00	1.067.551,00	0,00	27.438,00	1.040.113,00	1,47%
Hypo Leasing Stmk.	979.630,00	0,00	979.630,00	115.904,00	863.726,00	1,22%
Hypo-Leasing	30.319.097,00	23.588.912,00	0,00	2.100.668,00	21.488.244,00	30,45%
Immorent	62.225.102,00	39.702.227,00	8.866.849,00	2.906.132,00	45.662.944,00	64,70%
Kärnten GmbH	552.314,00	0,00	568.957,00	37.807,00	531.150,00	0,75%
gesamt	99.341.964,00	65.694.882,00	10.415.436,00	5.538.905,00	70.571.413,00	100,00%

Die Hauptleasinggeber sind die Hypo-Leasing mit etwas über 30% und die Immorent mit fast 65 %. Somit sind ungefähr 95 % der Leasingverpflichtungen bei nur zwei Gläubigern aushaftend.

Neben den in der Beilage angeführten Projekten bestehen lt. Auskunft der Finanz- und Vermögensdirektion keine weiteren bereits genehmigten, jedoch noch nicht übergebenen Projekte.

In der gegenständlichen Beilage des Jahres 2002 sind bereits genehmigte, jedoch noch nicht übergebene Projekte

- diverse Schulen und städtische Objekte i. H. v. € 14.183.000,00 und
- Kindermuseum i. H. v. € 2.987.000,00

angeführt.

Die **Neuzugänge im Jahr 2003** belaufen sich auf EUR 7.800.976,00 bei Amtsgebäuden und im mobilen Bereich auf EUR 176.762,00 (technische Ausstattung u. Einrichtung Amtshaus) im Jahr 2003.

Das Kindermuseum ist in der übermittelten Aufstellung für 2003 nicht enthalten. Im Jahr 2002 ist es in gegenständlicher Beilage erfasst.

Die Finanz- und Vermögensdirektion wurde um Mitteilung ersucht, ob die Differenz der noch nicht übergebenen Projekte bei Schulen und städtischen Objekten erst im Jahr 2004 erfolgte oder ob es in diesem Bereich zu einer Reduktion kam. Weiters wurde um Aufklärung des Sachverhalts bzgl. des Kindermuseums ersucht.

Die Finanz- und Vermögensdirektion teilt dazu folgendes mit:

„Bei den Schulen und städtischen Objekten handelt es sich um die Leasingetappe VIII.

Im Jahr 2002 wurde davon lediglich die ASO Am Damm übergeben. Die restlichen Objekte wurden (Literaturhaus, Landw. Lustbühel, Ausstiegst. Schlossberg, Stützpunkt Stadtgartenamt, ASO Rosenhain, YAP) wurden im Jahr 2003 übergeben. Das letzte erst im Jahr 2004 übergebene Projekt ist die VS/HS St. Andrä.“

Die Leasingraten für das Kindermuseum werden von der Kimus- Kindermuseum Graz GmbH bedient.

Gemäß einer Mitteilung der Liegenschaftsverwaltung wurde das Leasing für das Objekt Martinhofstraße an die Wirtschaftsbetriebe (Gründung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit) übertragen.

Diese Leasingverpflichtung scheint nach wie vor in der Liste bzw. Aufstellung der hoheitlichen Leasingverpflichtungen für das Jahr 2003 auf.

Zur Aufklärung dieses Sachverhalts teilt die Finanz- und Vermögensdirektion mit, dass eine Berichtigung nicht vorgenommen wurde.

b) Prüfung von Einzelfällen

Die in der Beilage angeführten Finanzpositionen wurden mit jenen in der kameralen Buchhaltung (EDV-Stand vom 28.10.04) abgestimmt.

Dabei musste festgestellt werden, dass bei den insgesamt zwölf bekannt gegebenen Abschnitten drei nicht bebucht wurden.

Weiters wurden in der Beilage Leasingverpflichtungen ohne Zuordnung einer Finanzposition angeführt.

Eine **Überprüfung einzelner angeführter Finanzpositionen** (EDV-Stand 18.10.2004) ergab folgendes Bild:

- 1.16200.700200 Berufsfeuerwehren

Die in der Beilage der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Positionen beinhalten u.a. 3 Opel Omega und Einrichtung Forum Stadtpark und ergeben für diese Finanzposition ein Tilgungsvolumen von insgesamt EUR 223.227,00. In der kameralen Verbuchung sind auf dieser Finanzposition insgesamt EUR 191.465,28 erfasst.

- 1.21200.700200 Hauptschulen

Die in der Beilage der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Positionen ergeben für diese Finanzposition ein Tilgungsvolumen von insgesamt EUR 1.318.074,00. In der kameralen Verbuchung sind auf dieser Finanzposition insgesamt EUR 2.024.867,18 inklusive eines Bauzinses i. H. v. EUR 48.677,90 erfasst.

- 1.90040.700200 Parkgebührenreferat

Die in der Beilage der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelten Positionen ergeben für diese Finanzposition ein Tilgungsvolumen von insgesamt EUR 350.956,00. In der kameralen Verbuchung sind auf dieser Finanzposition insgesamt EUR 0,00 erfasst.

Eine Abgleichung der in der Beilage errechneten Tilgung mit den in der kameralen Buchhaltung erfassten monatlichen bzw. jährlichen Leasingzahlungen ist nicht möglich, da sich diese unterschiedlich zusammensetzen.

Wie bereits erwähnt wird in der Beilage eine Differenzrechnung angestellt.

Die buchhalterisch ausgewiesene Leasingrate umfasst folgende Komponenten:

- Leasingrate netto
- UST der Leasingrate
- Kautions

Es wurden daraufhin die Verbuchungen folgender Leasingverpflichtungen überprüft:

Zu diesem Zweck wurden fünf Verträge angefordert und in eine Stichprobe aufgenommen.

Gläubiger	Objekt	Anordnungs- befugnis
Immorent	VS Marschall	Finanz- Vermögensdirektion
Hypo-Leasing	VS/HS Ferdinandeum	Finanz- Vermögensdirektion
Immorent	Literaturhaus	Liegenschaftsverwaltung
BA/CA Leasing	Parkscheinautomaten	Parkgebührenreferat
Kärnten GmbH	Großtanklöschfahrzeug	Feuerwehr

Nach Vorlage von internen Berechnungsblättern der Finanz- und Vermögensdirektion zu den bereits übermittelten Verträgen der beiden Schulen konnten die auf den einzelnen Finanzpositionen ausgewiesenen Leasingraten, die die oben angeführten Komponenten beinhalten, nachvollzogen werden.

Von der Liegenschaftsverwaltung wurde ebenfalls ein internes Berechnungsblatt bzgl. der Aufteilung der Gesamtleasingrate des Literaturhauses über zwei Abschnitte vorgelegt, aufgrund dessen eine Kontrolle der Vorschreibung ermöglicht wurde.

Die Leasingzahlungen betreffend die Parkscheinautomaten sind nicht wie in der Beilage angeführt auf dem Abschnitt 90040, sondern am Abschnitt 64900 erfasst. Die bezahlten Leasingraten konnten nach Vorlage einer Abänderung zum Leasingvertrag (Änderung des monatlichen Entgeltes) mit der buchhalterischen Erfassung abgestimmt werden.

Der Leasingbeginn des Tanklöschfahrzeuges wurde mit 1. Dezember 2003 festgelegt. Die Anweisung der ersten Leasingrate erfolgte nicht im Dezember 2003 sondern erst im Jänner 2004. Somit ist die zeitliche Zuordnung zum Rechnungsabschluss 2003 nicht gegeben.

Aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts ist eine einfache transparente Abgleichung der in der Beilage angeführten Daten mit dem im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Leasingraten nicht möglich.

Aufgrund der unterschiedlichen anordnungsbefugten Stellen und des ebenfalls oben beschriebenen Sachverhalts ist die **Vollständigkeit der übermittelten Beilage in Frage zu stellen.**

Weiters wurde im Rahmen der Prüfung versucht, **einzelne Leasingverträge nach ihren Vertragsbestandteilen in wirtschaftlicher Sichtweise zu plausibilisieren.** Dies betrifft beispielsweise das Leasingprojekt betreffend die Erweiterung der Volks-Hauptschule Marschallgasse/Bezirk Lend, bei dem die **Vertragsmodalitäten in Bezug auf Laufzeit und Endigungsbestimmungen zunächst unklar** geblieben sind. Im Rahmen von Besprechungen mit Mitarbeitern der Finanz- und Vermögensdirektion wurden gemeinsam diese Fragen festgestellt, die in kurzer Frist nicht beantwortet werden konnten. Der Stadtrechnungshof wird diese Feststellung zum Anlass nehmen, schwerpunktmäßig eine Untersuchung der Leasingverträge vorzunehmen und dem Kontrollausschuss in der Folgeperiode darüber zu berichten.

c) Empfehlung

Aufgrund der im RA-Bericht 2002 angeführten Einzelfälle **hielt der Stadtrechnungshof bereits im Jahr 2003 äußerst kritisch fest**, dass eine genauere Überprüfung dieser Beilage bzw. der Einzelfälle erforderlich wäre bzw. regte diese an.

Weiters regte der Rechnungshof des Bundes (RH) im Rahmen der Prüfung der Finanz- und Vermögensdirektion eine **zentrale Erfassung aller Leasingverträge** an, sodass eine Gesamtübersicht über die eingegangenen Leasingverpflichtungen gewährleistet werden kann.

Um die in der Beilage 5 b erfassten Informationen mit den kameralen Werten abstimmen zu können, empfiehlt der Stadtrechnungshof eine Überarbeitung bzw. Abstimmung dieser Beilage.

3.2.9.4. Prüfung der Haftungen

Eine **komprimierte Übersicht** zu Stand und Entwicklung der Haftungen der Stadt Graz wurde bereits oben im Übersichtsteil (**Übersicht 13-7**) dargestellt.

Nachstehend wird ein **Detaillaufriss über die Entwicklung der Haftungen** gegeben:

Nachweis zum Stand der HAFTUNGEN (gem. vorgelegter Beilagen zum RA)					
	Stand 31.12.1999	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001	Stand 31.12.2002	Stand 31.12.2003
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	Beträge in EUR	Beträge in EUR	Beträge in EUR	Beträge in EUR	Beträge in EUR
Grazer Stadtwerke AG	1.631.094,67 0,000%	1.466.180,50 -10,111%	1.287.404,69 -12,193%	1.116.020,43 -13,312%	940.626,26 -15,716%
Wasserverband Umland Graz	2.040.454,79 0,000%	1.994.527,65 -2,251%	1.858.213,38 -6,834%	1.743.802,19 -6,157%	1.604.057,88 -8,014%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	6.248.966,53 0,000%	5.948.182,09 -4,813%	5.644.380,79 -5,107%	5.337.535,64 -5,436%	5.027.612,78 -5,806%
Abwassergenossenschaft Rudolfstr. 104 - 106	35.149,67 0,000%	33.562,28 -4,516%	31.942,97 -4,825%	30.291,11 -5,171%	28.606,05 -5,563%
AEVG	890.667,98 0,000%	837.267,45 -5,996%	783.331,57 -6,442%	728.854,98 -6,954%	673.832,25 -7,549%
GBG GmbH	5.100.940,46 0,000%	7.915.402,91 55,175%	15.240.322,86 92,540%	33.770.370,52 121,586%	60.128.463,75 78,051%
Sonstige (ININ)	0,00 0,000%	0,00 0,000%	0,00 0,000%	0,00 0,000%	367.300,00 0,000%
GESAMT	15.947.274,10	18.195.122,88	24.845.596,25	42.726.874,87	68.770.498,97
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	0,000%	14,096%	36,551%	71,970%	60,954%

Nachweis zum Stand der HAFTUNGEN (gem. vorgelegter Beilagen zum RA)					
	Stand 31.12.1999	Stand 31.12.2000	Stand 31.12.2001	Stand 31.12.2002	Stand 31.12.2003
Veränderungen zu Basis 1999 in %	Beträge in EUR	Beträge in EUR	Beträge in EUR	Beträge in EUR	Beträge in EUR
Grazer Stadtwerke AG	1.631.094,67 100,000%	1.466.180,50 89,889%	1.287.404,69 78,929%	1.116.020,43 68,422%	940.626,26 57,668%
Wasserverband Umland Graz	2.040.454,79 100,000%	1.994.527,65 97,749%	1.858.213,38 91,069%	1.743.802,19 85,461%	1.604.057,88 78,613%
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	6.248.966,53 100,000%	5.948.182,09 95,187%	5.644.380,79 90,325%	5.337.535,64 85,415%	5.027.612,78 80,455%
Abwassergenossenschaft Rudolfstr. 104 - 106	35.149,67 100,000%	33.562,28 95,484%	31.942,97 90,877%	30.291,11 86,177%	28.606,05 81,384%
AEVG	890.667,98 100,000%	837.267,45 94,004%	783.331,57 87,949%	728.854,98 81,832%	673.832,25 75,655%
GBG GmbH	5.100.940,46 100,000%	7.915.402,91 155,175%	15.240.322,86 298,775%	33.770.370,52 662,042%	60.128.463,75 1178,772%
Sonstige (ININ)	0,00 --	0,00 --	0,00 --	0,00 --	367.300,00 --
GESAMT	15.947.274,10	18.195.122,88	24.845.596,25	42.726.874,87	68.770.498,97
Veränderungen zur Basis 1999 in %	100,000%	114,096%	155,798%	267,926%	431,237%

Auffällig ist dabei, dass alle Haftungen außer jener gegenüber der GBG GmbH permanent abnehmen.

Der **Haftungsumfang für die GBG GmbH**, die eine 100%-ige Tochter der Stadt Graz ist, hat im Jahr 1999 einen Ausgangswert i. H. v. EUR 5.100.940,46 und beläuft sich im Jahr 2003 auf EUR 60.128.463,75. Dies bedeutet eine Veränderung bzw. Steigerung zur Basis 1999 um 1.178,772%.

In dieser Betrachtung sind die noch nicht vergebenen Haftungsübernahmen i. H. v. EUR 62.585.443,00 nicht enthalten.

Wird dieser Betrag i. H. v. 62,585 Mio. in diese Betrachtungsweise einbezogen so beläuft sich die Steigerung zur Basis 1999 auf 2.575,13 % (1999: EUR 5.100.940,46 – 2003: EUR 131.355.941,97).

Die Grundlage für den Nachweis des Standes der Haftungen bildet die von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelte **Beilage zum Rechnungsabschluss 2003**.

Gegenüber dem Anfangsstand 1.1.2003 in Höhe von	EUR	42.726.874,78
hat sich der Endstand 31.12.2003 an Haftungen mit	EUR	68.770.498,97

um ca. 60,954 % erhöht.

Diese Differenz von	EUR	26.043.624,19
setzt sich aus Abgängen in Höhe von	EUR	4.823.675,81
und Zugängen in Höhe von	EUR	30.500.000,00
und Nacherfassung gem. Maßnahme RA 2002	EUR	367.300,00

zusammen.

Bei sämtlichen Haftungen zum 31.12.2003 handelt es sich um Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen und konvertierte Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen sowie um Darlehen der Grazer Bau- u. GrünlandsicherungsgesmbH. bzw. der AEVG mit einem Haftungsumfang von **EUR 68.770.498,97**.

Davon entfallen auf:

	EUR	in %
Grazer Stadtwerke AG	940.626,26	1,37
Wasserverband Umland Graz	1.604.057,88	2,33
Zentralwasserversorgung Hochschwab Süd	5.027.612,78	7,31
Abwassergenossenschaft Rudolfstr. 104 - 106	28.606,05	0,04
AEVG	673.832,25	0,98
GBG GmbH	60.128.463,75	87,43
Sonstige (ININ)	367.300,00	0,53
	68.770.498,97	100,00

In den **oben genannten Beträgen** sind folgende Haftungsübernahmen bzw. Garantieerklärungen der Stadt Graz, obwohl sie bereits im Jahre 2003 (bzw. 2002) erwirkt wurden, **nicht enthalten**:

- Grazer Bau- u. GrünlandsicherungsgesmbH EUR 60.435.443,00

Für gegenständlichen Gesamtbetrag bzw. dessen Teilbeträge wurden per 31.12.2003 noch keine Darlehen aufgenommen bzw. Anleihen von den Kreditinstituten ausgegeben.

Gemäß § 17 Abs. (2) Ziff. 8 VRV – Beilagen zum Rechnungsabschluss – sind diesem unbeschadet der Nachweise in der Vermögens- und Schuldenrechnung

„ein Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluss des Finanzjahres“ anzuschließen.

„Anmerkung: Hier werden die Haftungsbeträge (Bürgschaften gem §§ 1346 – 1367 ABGB und Garantien) in Form einer Bestandsrechnung ausgewiesen. Als Haftung ist das Entstehen für eine gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtung zu verstehen. Summenmäßig nicht feststellbare Haftungen sind verbal anzuführen.“

Prüfungshandlungen:

Im Zuge der Prüfung wurden die Haftungen der Darlehensneuzugänge und die bereits beschlossenen Haftungsübernahmen, für die jedoch noch kein Darlehen aufgenommen wurde, einzeln betrachtet.

Die angeführten bereits beschlossenen Haftungsübernahmen für die GBG betreffen zwei Gemeinderatsbeschlüsse aus jeweils dem Jahre 2002 und 2003 für die Errichtung bzw. Dezentralisierung der Jugendwohlfahrtseinrichtungen in einem Gesamtausmaß von EUR 3.250.000,00.

Hierbei ist anzuführen, dass u.a. vom Gemeinderat am 13.11.2003 folgendes Stück der Finanz- und Vermögensdirektion bzw. der Abteilung für Liegenschaftsverkehr mit der GZ: 8 – k- 1391/2002 bzw. A 8/4-4649/2002-19 Immobilientransaktion Stadt Graz – Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGesmbH – u.a. 5. Haftungsübernahme bzw. Garantieerklärung für eine Anleihenbegebung für die GBG durch die Stadt Graz – beschlossen wurde.

Der oben genannte Gemeinderatsbeschluss zur Haftungsübernahme für die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGesmbH ist in der gegenständlichen Beilage vorerst nicht erfasst.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde um Klärung des Sachverhaltes ersucht, weshalb die bereits im Jahr 2003 beschlossene Haftung vom 13.11.2003 (GBG) nicht erfasst wurde.

Von der zuständigen Mitarbeiterin der Finanz- und Vermögensdirektion wurde Folgendes mitgeteilt:

„Es sind noch 5 Beschlüsse betreffend die Grazer Bau- und GrünlandsicherungsGesmbH angeführt, die am 31.12.2003 noch nicht an Darlehensgläubiger vergeben waren“.

Es erfolgte eine neuerliche Übermittlung der Beilage, die nun um folgende bereits beschlossene Haftungsübernahmen erweitert wurde:

- GBG: Neubau der Feuerwache Süd	EUR	6.185.443,00
- GBG: Anleihenbegebung	EUR	51.000.000,00
- GBG: Media Center Herrengasse 6	EUR	300.000,00

Die **Prüfung der nachgenannten Haftungsübergaben** zeigte, dass dem bereits in die Beilage aufgenommene Beschluss für die GBG Media Center Herrengasse 6 EUR 300.000,- kein gültiger Gemeinderatsbeschluss im Jahre 2003 zu Grunde liegt. (Dieses Geschäftsstück wurde in gegenständlichen GR abgesetzt und erst zu einem späteren Zeitpunkt – nach 31.12.2003 – beschlossen.)

Aufgrund dieses Sachverhalts wurde eine neuerlich geänderte Version dieser Beilage von der Finanz- und Vermögensdirektion übermittelt.

Somit ergibt sich ein Gesamtbetrag i. H. v. EUR 60.435.443,00 an bereits beschlossenen Haftungsübernahmen, für die jedoch noch kein Darlehen aufgenommen wurde.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurde weiters um Übermittlung der unterfertigten Haftungserklärungen für folgende Finanzaufnahmen (in Kopie) ersucht, den diese Vergaben müssten bereits bis September 2004 erfolgt sein.

- Haftungsübernahme/Garantieerklärung für Immobilientranche I i. H. v. EUR 22 Mio.
- Haftungsübernahme/Garantieerklärung für Immobilientranche II i. H. v. EUR 51 Mio.
- Haftungsübernahme/Garantieerklärung für die städt. Jugendwohlfahrtseinrichtungen i. H. v. EUR 2.150.000,00

Es erfolgte keine Übermittlung.

Die Vorlage gegenständlicher Haftungsübernahmen/Garantieerklärungen wird jedoch für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2004 relevant werden.

Empfehlung:

Um einen höheren Informationsgehalt zu gewährleisten, ist es empfehlenswert, auch alle bereits beschlossenen Haftungsübernahmen in gegenständlicher Beilage anzuführen.

Weiters ist darauf zu achten, dass auch für alle angeführten Haftungsübernahmen die entsprechenden Organbeschlüsse vorliegen bzw. gefasst wurden.

3.2.9.5. Gesamtbetrachtungen zum Schuldenstand und Schuldendienst

Da es sich bei den Verpflichtungen in Zusammenhang mit Leasingprojekten und Bauträgerleistungen um Schulden der Stadt Graz im weiteren Sinne handelt, errechnet der StRH folgenden **Gesamtschuldenstand zum 31.12.2003:**

	EUR
Schuldenstand aufgrund von Darlehensaufnahmen	475.424.908,64
+ Schuldenstand aufgrund von Leasingverpflichtungen (lt. Beilage/Sachverhalt – ohne Berücksichtigung der kritischen Anmerkung durch den STRH)	70.571.413,00
= Gesamtschuldenstand im weiteren Sinne	545.996.321,64

Die Daten für Leasingverpflichtungen sind der Beilage Nr. 5b – Nachweis über den Stand der Leasingverpflichtungen entnommen.

Der **Schuldendienst der Stadt Graz für das Jahr 2003**, wie er in Beilage Nr. 4b ausgewiesen wird, erhöht sich in der Darstellung des Stadtrechnungshofes einerseits durch den Schuldendienst, der sich aus der Tilgung der eingegangenen Leasingverpflichtungen ergibt; andererseits wird der Schuldendienst durch Zahlungen für Annuitätensätze, die der Stadt Graz zufließen, verringert.

Der StRH errechnet daraus den „**Schuldendienst im weiteren Sinne**“, wie folgt:

	EUR
Schuldendienst lt. Beilage Nr. 4b	52.255.823,12
+ Tilgung von Leasingverpflichtungen lt. Beilage Nr. 5b	5.538.905,00
- Ersätze für Annuitätensätze lt. Beilage Nr. 4	-2.813.473,63
= Gesamtschuldendienst im weiteren Sinne	54.981.254,49

Bei dieser Betrachtungsweise ist anzumerken, dass es sich bei der Tilgung der Leasingverpflichtung nur um die Veränderung des aushaftenden Vermögens handelt. Die in den Leasingraten ebenfalls enthaltenen Zinsen sind hier nicht enthalten. (siehe dazu nähere Ausführungen unter 3.2.9.3 . Prüfung der Leasingverpflichtungen).

Die Höhe des Schuldendienstes ist gem. folgender gesetzlicher Bestimmung nicht außer Acht zu lassen bzw. zu verfolgen:

Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (LGBl. Nr. 130/1967, in der Fassung vom LGBl. Nr. 91/2002):

§ 45 Wirkungskreis des Gemeinderates

(4) Überdies bedürfen Beschlüsse über die Begebung von Anleihen und die Aufnahme von Darlehen der Genehmigung der Landesregierung, wenn durch die aufzunehmende Summe innerhalb eines

Haushaltsjahres der gesamte Schuldendienst 10 v.H. der Jahreseinnahmen übersteigt. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn durch die Darlehensaufnahme der Schuldendienst nach Erfüllung der Pflichtaufgaben aus den laufenden Einnahmen nicht mehr geleistet werden könnte. Zur Begebung einer Anleihe oder zur Aufnahme eines Darlehens in ausländischer Währung ist ein Landesgesetz erforderlich.

Auf Grund dieser Gesetzesgrundlage errechnen sich nachfolgende Kennzahlen:

Jahr 2003		Voranschlag	Rechnungsabschluss
Jahreseinnahmen (OG)	EUR	707.421.400,00	597.665.439,21
10 v. H. der Jahreseinn.	EUR	70.742.140,00	59.766.543,92
Schuldendienst (Darlehen)	EUR	34.664.077,58	52.255.823,12
Schuldendienst / Einnahmen		4,90%	8,74%

In den oben angeführten Schuldendienst sind die längerfristigen Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen noch nicht enthalten.

Unter Berücksichtigung des oben angeführten erweiterten Schuldendienstes aus dem Rechnungsabschluss 2003 i. H. v. EUR 54.981.254,49 ergibt sich sodann ein Wert i. H. v. 9,20 %.

3.2.10. Sonstige Prüfungshandlungen und Beilagen/Anlagen

3.2.10.1. *Beilage 6 – Nachweis der am Ende des Finanzjahres offenen Bestellungen (Vorbelastungen) <TIEBER>*

Diese Beilage der am Ende des Finanzjahres offenen Bestellungen weist die **Vorbelastungen für die Folgejahre** aus. Betroffen davon sind alle über mehrere Jahre laufende Projektgenehmigungen. **Die Vorlage wurde nach einer Kontrolle durch den Stadtrechnungshof überarbeitet und richtig gestellt.**

Für den Rechnungsabschluss 2003 werden in der **ordentlichen Gebarung EUR 2.791.629,26** und in der **außerordentlichen Gebarung EUR 18.839.318,57** an offenen Bestellungen für die Folgejahre ausgewiesen. Der Hauptanteil an offenen Bestellungen befindet sich dabei auf dem Teilabschnitt 85100 Betriebe der Abwasserbeseitigung wobei allein für den Bauabschnitt 41 Klärwerk der Stadt Graz, Anpassung an den Stand der Technik ein Betrag von EUR 14.534.141,20 vorgemerkt ist.

3.2.10.2. *Beilage 9, Nachweis der Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen <SUPPAN>*

Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind zu veranschlagen, wenn es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von betriebsähnlichen Einrichtungen handelt.

Die Veranschlagung ist besonders für deren wirtschaftliche Beurteilung und für die Darstellung des inneren Leistungsverkehrs notwendig.

Der Rechnungsabschluss für 2003 (Leistungserlöse) zeigt folgendes Bild:

		VA	RA
VAST.	Leistungserbringer	€	
2-80110-810009	Werkstätten A 12	246.000,00	76.127,82
2-85800-810009	Wirtschaftsbetriebe	1.007.800,00	168.515,71

Der Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss zeigt, dass die Einschätzung des Bedarfes bezüglich Leistungserbringung sehr optimistisch eingeschätzt wurde.

In diesem Zusammenhang ist auf das Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben am Beispiel der Städtischen Werkstätten A 12 hinzuweisen:

TA 80110 RA 2003	€
Gesamtausgaben OG	1.260.386,23
Gesamteinnahmen	120.552,32
Leistungserlöse	76.127,82

3.3. Prüfung der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA) <RIEL>

3.3.1. Allgemeines inkl. analytische Auswertungen

Die KFA ist die gesetzliche Krankenversicherung der aktiven städtischen BeamtInnen, Vertragsbediensteten, BeamtInnen im Ruhestand sowie der mitversicherten Angehörigen.

Der doppische Rechnungsabschluss in Form der Bilanzen der drei Fonds der Städt. Krankenfürsorgeanstalt per 31.12.2003

- Betriebsfonds für Pflichtleistungen
- Reservefonds für erweiterte Heilbehandlung
- Reservefonds für zusätzliche Leistungen

findet den kameralen Niederschlag in den Teilabschnitten 01800, 01810 und 01820 der Haushaltsrechnung 2003.

Die **Mitgliederstatistik** der KFA zeigt folgende Veränderungen bei den Mitgliederständen:

Entwicklung der Mitgliederzahlen:

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003
Fonds für Pflichtleistungen	6467	6420	6326	6310	6779
Zahl der mitversicherten Angehörigen	3106	2989	2832	2735	3171
Fonds für zusätzliche Leistungen					
Pflichtversicherte	3565	3479	3403	3347	3357
Angehörige	1270	1180	1105	1055	1239
Nur-ZL-Mitglieder	273	271	273	232	216
Gesamt	14681	14339	13939	13679	14762
Gesamtveränderung – absolut		-342	-400	-260	1083
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	--	97,67%	97,21%	98,13%	107,92%
Veränderungen zur Basis 1999 in %	100,00%	97,67%	94,95%	93,17%	100,55%

Datenquelle: Tätigkeitsberichte der KFA 1999 - 2003

3.3.2. Entwicklung des Mitgliederstandes

Die Mitgliederstatistik der KFA zeigt in den letzten Jahren im Bereich der Pflichtleistungen eine zunehmende Verringerung des Mitgliederstandes.

Im Jahr 2003 waren **Zugänge von 1083 Personen** zu verzeichnen, sodass die KFA eine **Gesamtzahl an Versicherten zum 31.12.2003 von 14.762** aufweist.

Diese **Entwicklung** hat folgenden Hintergrund:

- Mit Bundesgesetz vom 1.1.2001 und Wirkung vom 1.8.2001 wurde eine Anpassung an die Landesregelung, nämlich Krankenversicherung für neu eintretende Magistratsbedienstete beschlossen. Bis zur Anpassung der entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen wurden Neuaufnahmen der Stadt Graz bei der BVA zwischenversichert und anschließend in die KFA übernommen.
- Der bereits einstimmig angenommene Bericht an den Gemeinderat vom 5.10.2001 GZ: Präs. K – 517/1984 – 30 wurde zur Gesetzwerdung an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung RA 7 übermittelt. Die gegenständliche Beschlussfassung erfolgte am 22.10.2002 und trat mit 1. März 2003 in Kraft.
- Im Jahr 2003 erfolgte somit die Übernahme der ab 1.1.2001 neu beschäftigten Mitarbeiter, die zwischenzeitig bei der BVA versichert wurden in die KFA.
- Damit wird die derzeit problematische Mitgliedersituation wesentlich entschärft.

3.3.3. Leistungen der KFA im Jahr 2003

Die **Leistungen** der KFA gliedern sich in die **gesetzlichen Pflichtleistungen, erweiterte Heilbehandlungen** (freiwillige Leistungen wie Kur oder Genesungsaufenthalte) und in **zusätzliche Leistungen**, die einer privaten Krankenzusatzversicherung entsprechen und gesonderte Beitragsleistungen erfordern.

Aus diesen Aufgabenbereichen resultierten 2003 folgende Fakten:

- An **Pflichtleistungen** wurden Honorare für Vertrags- und WahlärztInnen mit 104.429 Krankenscheinen abgerechnet.

Für Vertrags- und WahloptikerInnen sowie VertragsbandagistInnen erfolgten 855 Abrechnungen mit 3.643 Verordnungen; 77.764 Rezepte wurden in Apotheken eingelöst.

Spitalsrechnungen (allgemeine Gebührenklasse) wurden für 2.858 Fälle mit 24.927 Tagen abgerechnet.

Weiters wurden von Rehabilitationszentren für 111 PatientInnen Kosten in Rechnung gestellt.

Zusätzlich fielen 2003 2.780 Krankentransporte an.

- Im Bereich der **erweiterten Heilbehandlung** wurden 108 Kuraufenthalte, 23 Genesungsaufenthalte und 436 Kindererholungsaufenthalte bewilligt. In 40 Fällen wurden Zuschüsse zur medizinischen Hauskrankenpflege gewährt.
- Im Rahmen der **zusätzlichen Leistungen** fielen in 1.360 Fällen Spitalsrechnungen (Sonderklasse) an; 162 ambulante Operationen wurden honoriert, in 376 Fällen wurden nach Spitalsaufenthalten Barauszahlungen getätigt; zu 66 Kuraufenthalten, 13 Genesungs- und 177 Kindererholungsaufenthalten wurden Zuschüsse geleistet.

3.3.4. Finanzielle Gebarung

Fonds für Pflichtleistungen:

Rücklagenzuführung in Höhe von **EUR 123.126,92**

Fonds für erweiterte Heilbehandlung:

Rücklagenzuführung in Höhe von **EUR 27.635,11**

Fonds für zusätzliche Leistungen:

Rücklagenzuführung (saldiert) in Höhe von **EUR 49.140,72**

Die Entwicklung der Reservefonds zeigt, dass der Reservefonds der „Pflichtleistungen“, zum Ende 2003 um ca. 246,67 %, über dem Rücklagenerfordernis lt. derzeit gültiger KFA-Satzung liegt.

Der Stand des Reservefonds der „Erweiterten Heilbehandlung“ liegt um 679,27 %, über dem Sollstand.

Der Reservefonds der „Zusätzlichen Leistungen“ übersteigt das Rücklagensoll um ca. 248,01 % über dem Mindestefordernis lt. KFA-Satzung.

Die **Entwicklung der einzelnen Reservefonds (IST)** stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Entwicklung der einzelnen Fonds:

Beträge in EUR

Jahr	1999	2000	2001	2002	2003
Fonds für Pflichtleistungen	2.121.164,72	2.207.174,19	2.152.106,10	2.263.239,21	2.386.366,13
F. für erweiterte Heilbehandlung	1.542.040,54	1.621.737,53	1.455.091,64	543.650,82	571.285,93
F. für zusätzliche Leistungen	803.411,84	871.747,59	846.633,25	917.392,20	966.532,92
Gesamt	4.466.617,10	4.700.659,30	4.453.830,99	3.724.282,23	3.924.184,98
Gesamtveränderung - absolut		234.042,20	-246.828,31	-729.548,76	199.902,75
jährliche Veränderung in % zum Vorjahr	--	105,24%	94,75%	83,62%	105,37%
Veränderungen zur Basis 1999 in %	100,00%	105,24%	99,71%	83,38%	87,86%

Die vorherrschende **Tendenz zur Abnahme der Fonds** lässt sich einerseits mit der **schwindenden Mitgliederzahl** und andererseits aufgrund der **Nichtzahlung des Dienstgeberbeitrages zur erweiterten Heilbehandlung** erklären.

Grundlage der Nichtzahlung ist der GR-Beschlusses vom 20.12.2001 GZ: A8-k-229/2001-1 zum Voranschlag 2002, der dahingehend lautet, dass

„der laut KFA-Satzungen festgelegte Dienstgeberbeitrag für die erweiterte Heilbehandlung im Kalenderjahr 2002 im Ausmaß von 0,4% der Bemessungsgrundlage der KFA nicht zur Anweisung gebracht wird.“

Die **positive Entwicklung im Jahr 2003** ist u. a. auf die **Übernahme der Vertragsbediensteten**, wie bereits erwähnt, zurückzuführen.

3.3.5. Kostenbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Einführung der Patientenbeteiligung erfolgte Mitte 1995.

Die **Auswirkungen der Kostenbeteiligungen** stellen sich zum Prüfungszeitpunkt wie folgt dar:

- Auf der Einnahmenseite schlagen sich die vereinnahmten Behandlungsbeiträge zu Buche, die im Jahr 2003 EUR 607.971,08 betragen und um 5,8 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind.
- Die Rezeptgebühren in Höhe von EUR 659.303,00 liegen im Jahr 2003 um 8,6 % über dem Vorjahr.

3.3.6. Versicherungssteuer für den Bereich der „zusätzlichen Leistungen“

Für die Prämien aus den „zusätzlichen Leistungen“ wird vom Finanzamt Versicherungssteuer in Höhe von 1 % der Krankenversicherungsprämie eingehoben. Diese Versicherungssteuer wird den Prämien nicht zugeschlagen, sondern ist in den Prämien enthalten.

Die Versicherungssteuer für das Jahr 2003 beläuft sich auf EUR 30.442,31.

3.3.7. Verwaltungsleistungen durch die Stadt Graz

Wie schon in den vorangegangenen Jahren festgestellt, ergeben sich aufgrund der übernommenen Kosten für Verwaltungsleistungen durch die Stadt Graz **Differenzen zwischen dem doppischen Ergebnis und dem kameralen Ergebnis** des Teilabschnittes 01800.

Diese **Kostenübernahme** besteht zum überwiegenden Großteil aus **Personalaufwendungen**. Da in der kameralen Buchführung die gesamte Kostenübernahme dem Teilabschnitt 01800 - Fonds für Pflichtleistungen,

zugerechnet wird, die Mitarbeiter der KFA in ihren Büroräumlichkeiten jedoch auch für die Verwaltung der beiden anderen Fonds - Fonds für erweiterte Heilbehandlung und Fonds für zusätzliche Leistungen - tätig sind, kommt es zu einer Kostenentlastung und damit zu einer indirekten Subventionierung dieser beiden Bereiche.

Entwicklung der von der Stadt Graz übernommenen Verwaltungskosten des Fonds für Pflichtleistungen:

Jahr	Fi.Pos. 1.01000.728900 Sonstige Ausgaben KFA	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
	SOLL	absolut	in %
1999	943.280,95		
2000	939.497,29	-3.783,66	-0,40%
2001	997.760,05	58.262,76	6,20%
2002	983.013,16	-14.746,89	-1,48%
2003	1.050.084,57	67.071,41	6,82%

Werte in EUR

Die oben genannten Ausgaben der KFA betreffen, wie bereits erwähnt, den **Verwaltungsaufwand der sich in Sach- und Personalaufwand teilt**. Die durch die KFA aufgrund ihrer Anordnungsbefugnis direkt beeinflussbaren Kosten belaufen sich auf ungefähr 1,2 % des Gesamtaufwandes und betreffen hauptsächlich den Sachaufwand. Die gegenständlichen Finanzpositionen sind im Rahmen des Globalbudgets gegenseitig deckungsfähig.

Die **weiteren Ausgaben** werden hauptsächlich über Sammelnachweise (u.a. Personalaufwand) bzw. über andere anordnungsbefugte Dienststellen (z.B. Liegenschaftsverwaltung) abgerechnet.

Aufgrund der Tatsache, dass die KFA ein Globalbudget i. H. v. gerundet EUR 12.500,- verausgabt hat, ist die Veränderung gegenüber dem Vorjahr seitens der KFA, die sich auf gerundet EUR 67.000,- beläuft, nicht direkt beeinflussbar.

Der für den Verwaltungsaufwand geleistete Kostenersatz ist rechnerisch nachvollziehbar.

3.3.8. Weitere Prüfungshandlungen

Im Rahmen der Rechnungsabschlussprüfung wurden sowohl die 3 doppelten Bilanzen der KFA hinsichtlich ihrer **Ordnungsmäßigkeit und Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung geprüft**, als auch der **Niederschlag der Zahlen dieser Bilanzen in der Haushaltsrechnung und den Beilagen** zum Rechnungsabschluss.

Genaueres Augenmerk fand dabei wiederum die **Entwicklung der Rücklagen** der drei Teilbereiche.

Für die **kamerale Abstimmung** wurden die Daten der vom A8/3 übermittelten Excel-Datei mit Stand vom 30.09.2004 zum Stichtag 31.12.2003 herangezogen.

Die doppischen Bilanzen der drei Fonds der Städt. Krankenfürsorgeanstalt wurden als ordnungsgemäß befunden.

Der Kassenerfolg in Bezug auf den inneren Verrechnungskreis der Krankenfürsorgeanstalt - also unter Außerachtlassung der Zurechnung zum Betriebsfonds für Pflichtleistungen aus den Sammelnachweisen und der Erstattungsverrechnung des Städt. Wirtschaftshofes - deckt sich mit dem schließlichen Barvermögen zum 31.12.2003.

Im Rahmen der Prüfung wurde **in die einzelnen Konten- und Sparbuchstände zum 31.12.2003 Einsicht genommen**.

Weiters wurden die Wirtschaftspläne bzw. der Voranschlag der einzelnen Fonds im Bereich der ausgabenseitigen Erfolgsrechnung mit dem Abschluss bzw. Rechnungsabschluss verglichen.

Folgende Darstellung zeigt den gegenständlichen Sachverhalt:

Ausgabenseitige Betrachtung der Erfolgsrechnungen der einzelnen Fonds im Jahr 2003

	SOLL VA / Wi.plan	IST RA	Abweichung (IST - SOLL)
Fonds für Pflichtleistungen	17.277.800,00	17.032.870,77	-244.929,23
F. für erweiterte Heilbehandlung	987.000,00	817.782,66	-169.217,34
F. für zusätzliche Leistungen	3.819.400,00	3.408.108,24	-411.291,76

Entwicklung des Reservefonds im Jahr 2003

	SOLL Behebung	IST Zuführung	Abweichung (IST - SOLL)
Fonds für Pflichtleistungen	-218.800,00	123.126,92	341.926,92
F. für erweiterte Heilbehandlung	-133.500,00	27.635,11	161.135,11
F. für zusätzliche Leistungen	-99.700,00	49.140,72	148.840,72

Bei der **ausgabenseitigen Betrachtung** der Erfolgsrechnung sind die **tatsächlichen Ausgaben der einzelnen Fonds geringer als die Plandaten**.

Dies führt auch dazu, dass die geplanten Behebungen der einzelnen Fonds nicht schlagend wurden und es sogar zu einer Zuführung kommen konnte, da die geplanten Ausgaben, wie bereits erwähnt, unterschritten wurden.

Gemäß der Präambel zum Voranschlag 2003 – Beschlüsse sind die der Anordnungsbefugnis der KFA unterliegenden Kreditansätze der Teilabschnitte 01800, 01810, 01820 innerhalb der einzelnen Teilabschnitte gegenseitig deckungsfähig, sodass hier eine Gesamtbetrachtung der Fondsentwicklung möglich ist.

3.4. Prüfung der Betriebsverpachtungen der Stadt Graz <RIEL>

3.4.1. Basaltschotterwerk Weitendorf

Mit dem Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 25. Jänner 1990 samt Nachtrag vom 23. Dezember 1997, welcher aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 11. November 1999, GZ: A 3 – K 113/1986-122 gefertigt wurde, wurde der Bestandsvertrag mit der Firma Steirische Basalt- und Hartgesteinwerke Appel Steinbruch Ges.m.b.H. & Co KG inhaltlich unverändert um 3 Jahre bis Februar 2004 verlängert.

Laut Abschlussrechnung 2003 stehen den

Einnahmen in Höhe von EUR 22.828,57

Ausgaben in Höhe von EUR - 3.868,68

gegenüber.

Somit ergab sich für das Jahr 2003 ein

steuerlicher Gewinn von EUR 18.959,89.

Aus der Vermietung und Verpachtung wurden Einnahmen i. H. v. EUR 19.827,67 erzielt.

Es wurde keine Absetzung für Abnutzung (Afa) angesetzt.

Prüfungshandlungen

- Im Zuge der Prüfung wurde in die buchhalterische Erfassung Einsicht genommen (EDV-Stand Juni 2004).
- Die Zahlen der Ergebnisrechnung des Jahres 2003 decken sich mit den Zahlen des kameralen Rechnungsabschlusses.
- Es wurde in die Vorschreibungen (Akt A10/1-3379/2003) Einsicht genommen. Die Berechnungsgrundlage für die Vorschreibungen des Bestandszinses sind im Pachtvertrag vom 25. Jänner 1990 (Akt A3/k-113/1986) enthalten.
- Die im Jahr 2003 gelegten Vorschreibungen betreffen das Jahr 2002 und das I. – III. Quartal 2003, sind rechnerisch nachvollziehbar und entsprechen dem oben genannten Pachtvertrag.
- Anzumerken ist, das die Gesamtvorschreibung für das Jahr 2002 erst im Jahr 2003 erfolgte. Im Jahr 2003 erfolgte jedoch wieder eine zeitgerechte Vorschreibung.

3.4.2. Gasthausverpachtung

3.4.2.1. *Verpachtung durch die Stadt Graz*

Bei der „Gasthausverpachtung“ handelt es sich um die Verpachtung der Bäderkantinen

- Buffet Augartenbad
- Buffet Stukitzbad
- Restaurant Bad Eggenberg
- Buffet Margarethenbad
- Buffet Bad Straßgang
- Bad zur Sonne

um die Verpachtung der Restaurantbetriebe

- Schloßbergrestauration
- Hilmteichrestauration

an die Grazer Stadtwerke zur Eigennutzung gegen Leistung eines Pauschalentgeltes,

sowie um die Verpachtung der

- Gasthauskonzession Gasthaus Matijak, Wachtelgasse 18

3.4.2.2. *Verpachtung an die Grazer Stadtwerke AG*

Die Grundlage der nachfolgenden Rechtsgeschäfte bildet der **Gestionsvertrag von 1985 zwischen der Stadt Graz und den Grazer Stadtwerken**. Darin wurde für die Bäder und Restaurationsbetriebe der Stadt Graz die Eigennutzung (Führung in eigenem Namen bzw. Bestandsgabe an Dritte) durch die Grazer Stadtwerke vereinbart. Für diese Eigennutzung wird ein Eigennutzungspauschalentgelt vereinbart.

Die Verwaltung des „Bad zur Sonne“ wurde mit Baubeginn im März 1999 an die ÖWG übertragen.

3.4.2.3. *Verpachtung der Gasthauskonzession*

Bei der Verpachtung der Gasthauskonzession Wachtelgasse 18 handelt es sich nur um eine von der Stadt Graz gegen ein jährliches Entgelt von S 600,-- (entspricht EUR 43,60,--) verpachtete Konzession; für die 86 m² große Gaststätte besteht ein gesonderter aufrechter Pachtvertrag vom 28.10.1952. Die Stadt Graz ist Gewerbeinhaber, die Pächterin muss aber trotzdem die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, d.h. sie muss u.a. die Befähigungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Der Vorteil der gepachteten Konzession für die Pächterin liegt lediglich in einer Ersparnis der Anmeldegebühr.

3.4.2.3. Betriebsergebnis der Verpachtungen

Laut **Betriebsabschluss 2003** standen den

Einnahmen in Höhe von	EUR	7.364,08
Ausgaben in Höhe von	EUR	- 3.088,62

gegenüber.

Somit ergab sich für das Jahr 2003 ein steuerlicher Gewinn von EUR 4.275,46

Prüfungshandlungen

Im Zuge der Prüfung wurde in die buchhalterische Erfassung Einsicht genommen (EDV-Stand Juni 2004). Die Zahlen der Ergebnisrechnung des Jahres 2003 decken sich mit den Zahlen des kameralen Rechnungsabschlusses.

Als **Prüfungsschwerpunkt** wurde der **Pachtvertrag – Gasthauskonzession** herangezogen. Dabei wurden folgende **Feststellungen** getroffen:

- Die Pacht für die Gasthauskonzession ist seit Bestehen des Pachtvertrages mit dem ursprünglichen Konzessionsnehmer im Jahr 1952 nicht angehoben worden. (Vereinbarte Pacht: öS 50,-/Monat – es wurde keine Indexierung vereinbart!)
- Mittlerweile wurde die Pacht zweimal übertragen, so dass Herr Peter Matijak – jetziger Pachtnehmer – ebenfalls den gleichen Betrag EUR 43,60/Jahr bezahlt.
- Herr Matijak ist seit März 2001 Mieter gegenständlicher Geschäftsräumlichkeiten und mit Bescheid vom Februar 2002 wurde ihm die Kenntnisnahme der Übertragung der Gewerbeausübung mitgeteilt.
- Die Pachtvorschrift lautete im Jahr 2003 nach wie vor auf Frau Erna Matjak, so dass die Bekanntgabe der Änderung des Gewerbetreibenden an die vorschreibende Stelle (A8/3 Amt für Rechnungswesen) durchzuführen ist.
- Weiters wird empfohlen, dass es zu einer Überprüfung einer eventuellen Pachtanhebung kommt und diese ab dem Jahr 2005 zu tragen kommen sollte.
- Sollte derzeit rechtlich keine Anhebung möglich sein, ist dafür Sorge zu tragen dass es bei einem neuerlichen Pächterwechsel zu einer Neufassung des Pachtvertrages kommt und nicht wie bisher nur zu einem Eintritt eines neuen Pächters in den bereits seit 1952 bestehen Vertrages.

3.4.3. Kantinen in den Pensionistenheimen Gries, Geidorf/Seniorenzentrum und Rosenhain

Mit Einrichtung der Geriatrischen Gesundheitszentren am 1.1.2000 wurde die Verwaltung und Abrechnung der Kantinen in den Pensionistenheimen vom Stadtrechnungsamt an die GGZ übergeben und der Jahresabschluss per 31.12.2000 bereits von ihnen erstellt.

Gleiches gilt für den Jahresabschluss 2003 per 31.12.2003, der gegenständliche Jahresabschluss der GGZ mit diesen Geschäftsfällen wird einer Wirtschaftsprüfung durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei unterzogen.

Somit werden die Geschäftsvorgänge rund um die Verpachtung folgender Kantinen in Pensionistenheimen

- Cafe Gries, Albert Schweitzergasse 36
- Cafe Geidorf/Seniorenzentrum, Theodor-Körner-Strasse 67
- Cafe Rosenhain, Rosenhain 6

einer unabhängigen Prüfung unterzogen und das Ergebnis im Jahresabschluss der GGZ eingebunden.

3.5. EDV-Umgebung des Rechnungsabschlusses – SAP-Umstellung <STÖCKL>

Mit 01. Jänner 2003 erfolgte die Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Graz auf SAP.

Abgesehen von Schulungskosten, Wartungskosten und Kosten für den laufenden Betrieb fielen beim SAP Projekt im wesentlichen folgende Kosten (in EUR inkl. MwSt.) an:

Jahr		EUR
2002	Lizenzen SAP	307.500,--
2002	Lizenzen Oracle	33.825,--
2002	Beratungsleistung EFP	377.460,48
2003	Beratungsleistung EFP	489.204,--
2004	Beratungsleistung EFP	215.142,--
Summe		1.423.131,48

Im SAP-Echtbetrieb gab es massive Probleme. Dazu ist festzustellen, dass es nach Ansicht des Stadtrechnungshofes plausible Gründe gegeben hätte, ein Jahr später mit der Einführung des SAP – Systems zu beginnen.

Eine längere Testphase durch einen späteren Start des SAP-Echtbetriebes (z.B. 2004) hätte einerseits zu einer Lösung offensichtlicher Probleme (im Jahr 2003: Voranschlagsdruck, Rechnungsabschluss, Mahnwesen, Durchlaufende Gebarung) geführt - andererseits können tieferliegende Probleme nur durch intensives Testen unter gleichen Bedingungen wie im Echtbetrieb gefunden werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch angemerkt werden, dass ein intensiveres Testen der SAP-Software parallel zum BKF-Echtbetrieb ohne zusätzliche Personalressourcen schwer durchführbar gewesen wäre.

Mit Oktober 2004 ist das Mahnwesen im Bereich Steueramt noch immer nicht im Einsatz.

Die folgenden Zahlen verdeutlichen den komplexen Umfang der SAP-Software:

Grundsätzlich werden in SAP gewünschte Ziele über entsprechende Transaktionen erreicht, wie zum Beispiel Transaktion „FMX3 – Anzeigen Mittelreservierung“ oder „FBL1N – Einzelposten Kreditoren“. Im System stehen ca. 58.000 Transaktionen zur Verfügung.

Im Hintergrund werden Daten in einer relationalen Datenbank (Oracle) verwaltet. Von den ca. 44.000 in SAP vordefinierten Tabellen werden tatsächlich ca. 20.000 befüllt.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

4.1. Zusammenfassung

4.1.1. Gebarung – Überblick über das Haushaltsjahr 2003 – öffentliches Sparen – freie Finanzspitze

Die Finanzlage der Stadt Graz ist als sehr ernst zu bezeichnen. Der sogenannte **SALDO 1 („laufendes Ergebnis“)** des **Haushaltsquerschnittes** (erläutert in Kapitel 3.1.) weist zum zweiten Mal in Folge ein **negatives Ergebnis** auf (2003: -33,9 Mio EUR; 2002: -10,6 Mio EUR). Der SALDO 1 (bzw der Quotient aus laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben) wird als **„öffentliches Sparen“** bezeichnet; in der Fachwelt wird stets eine mittelfristige Überdeckung der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben 20 % gefordert.

Die aus dem Saldo 1 weiters abgeleitete **freie Finanzspitze** (Laufender SALDO 1 abzüglich Darlehenstilgungen) gibt die **„freie Manövriermasse“** der öffentlichen Hand an. Dieser Wert ist **schon seit mehreren Jahren negativ** und ist sohin **dahingehend zu interpretieren, dass kein Spielraum für neue Investitionen** besteht.

Die **Gebarung der Stadt Graz** ist durch rückläufige Einnahmen (insbesondere aus Ertragsanteilen und Finanzzuweisungen) sowie durch ein Wachstum der Ausgaben der **laufenden Gebarung** geprägt. Laufenden Einnahmen von rd 570,0 Mio EUR stehen laufende Ausgaben von rd 603,9 Mio EUR gegenüber; der **Abgang in der laufenden Gebarung** beträgt demgemäß **rd 33,9 Mio EUR** (gegenüber dem Vorjahreswert von 10,6 Mio EUR). Die **wesentlichen Veränderungen in der laufenden Gebarung** gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber den Zahlen des Voranschlages wurden ausführlich in den **Übersichten 2) und 4) des Übersichtsteiles (Kapitel 2.)** sowie in den **Ausführungen des Kapitels 3.1.** dargestellt und kommentiert.

Der Abgang der laufenden Gebarung wird vor allem durch **Entnahmen aus Rücklagen** (33,5 Mio EUR – Vergleichswert 2002: 8,3 Mio EUR) sowie durch **Aufnahme von Schulden** (2003: 43,4 Mio EUR¹⁾ und **Vermögensverkäufen** (Immobilientransaktionen) **finanziert**.

Im **Vermögensbereich** erfolgte im Rechnungsabschluss 2003 die ertragsmäßige Abbildung des sog **Immobilienpaketes II** mit einem **Volumen von rd 50,7 Mio EUR** (Vorjahr: rd 25,0 Mio EUR). Im Rahmen dieser Immobilienpakete werden Teile des Liegenschaftsbesitzes neu bewertet und anschließend an die

¹) Der Vergleichswert des Jahres 2002 ist wegen der besonderen finanziellen Gebarungsvorgänge des Jahres 2002 – insb Vereinnahmung des Erlöses aus der Abspaltung und Teilveräußerung des Energiebereiches der Grazer Stadtwerke AG und Zuführung des Erlöses in eine Rücklage, ferner durch das Investitionsvolumen in Vorbereitung auf das Kulturjahr 2003 – nicht aussagekräftig.

Tochtergesellschaft GBG veräußert. Zur Finanzierung der Anschaffung akquiriert die GBG Fremdmittel am Kapitalmarkt.

Weitere Bewegungen in der Vermögensgebarung betreffen diverse Liegenschaftsveräußerungen im Bezirk Lend sowie einen umfangreichen Grundstückstausch mit der ÖWG im Bezirk Leonhard (Schörgelgasse).

4.1.2. Gebarung – Buchmäßige Darstellung des Haushaltsquerschnittes - Kanalarücklage

Zur **Gewinnentnahme aus dem Abwasserbereich von 19,4 Mio EUR** ist seitens des Stadtrechnungshofes Folgendes kritisch anzumerken:

- Laufende Überschüsse aus dem Abwasserbereich dürfen gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen nur insofern erzielt werden, als diese durch kanalbezogene Ausgaben motiviert sind – dazu sei das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahre 2001 ("Perchtoldsdorfer"-Erkenntnis), VfGH B 260/01, wie folgt zitiert:

„Im Finanzausgleichsgesetz wird die Ermächtigung zur Ausschreibung von Gebühren durch die Gemeinde bis zum doppelten Jahreserfordernis gegeben. (§ 16 Abs.3 Z.4 FAG 2001).

Diese finanzausgleichsrechtliche Ermächtigung ist jedoch nicht dahin gehend auszulegen, dass den Benutzern von Gemeindeeinrichtungen nunmehr neben der Anlastung der vollen Kosten der Gemeindeeinrichtung iSd Äquivalenzprinzips zusätzlich noch eine Steuer in (maximal) gleicher Höhe auferlegt werden dürfte.

Die Ermächtigung muss vielmehr so verstanden werden, dass ihre Ausschöpfung nur aus Gründen in Betracht kommt, die mit der betreffenden Einrichtung (hier Kanalanlage) in einem inneren Zusammenhang stehen.“

- Besteht kein "innerer Zusammenhang" dürfen diese Einnahmen nicht zur Deckung der Kosten in der OG übernommen werden, sondern müssen der Rücklage zugeführt werden.
- Folgt man der Ansicht des Höchstgerichtes, wäre eine Gewinnentnahme als Einnahmenbuchung des hoheitlichen Bereiches in Querschnittsnummer 17 (und die korrespondierende Gewinnentnahmebuchung in Querschnittsnummer 28 des nichthoheitlichen Bereiches), wie diese im vorliegenden Rechnungsabschluss gebucht sind, nicht gerechtfertigt.
- Vielmehr müsste korrekterweise in entsprechender Höhe eine Rücklage unter Querschnittsnummer 61 (im Bereich der TA 85-89) dotiert werden und müsste – im Falle eines Deckungsbedarfes der OG – eine entsprechend gleich hohe Rücklagenentnahme unter Querschnittsnummer 51 dargestellt werden.
- Demgegenüber ist an dieser Stelle die **Rechtsansicht der Finanz- und Vermögensdirektion** aufzuzeigen, wonach die Entnahmen sehr wohl gerechtfertigt seien, als dem gesetzlich vorgesehenen Äquivalenzprinzip folgend eine Abdeckung der tatsächlichen Kosten in Form von Gebühren angestrebt werden kann. Die tatsächlichen Kosten der Abwasserbewirtschaftung seien kameralistisch nicht in voller

Höhe abbildbar, daher wäre eine Abdeckung der tatsächlichen Kosten im Wege einer Gewinnentnahme zugunsten der ordentlichen Gebarung zu rechtfertigen. (In diesem Sinne kann auch ein **diesbezügliches Rechtsgutachten** verstanden werden, das ausführlich in **Kapitel 3.2.1. zur Rücklagenentwicklung** zitiert wird.)

4.1.3. **Gebarung – Ermittlung des sogenannten MAASTRICHT-Defizites – Einbezogene Einheiten und Beträge**

Nochmals sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die **Ermittlung des MAASTRICHT-Defizites in Einzelbereichen kritisch zu hinterfragen** ist; dies betrifft:

- die **Gewinnentnahmen des Abwasserbereiches** zugunsten der ordentlichen Gebarung (siehe voriger Punkt der Zusammenfassung),
- die Zuordnung von Ausgaben des Straßenbereiches in den Bereich der Wirtschaftsbetriebe (und somit in den Bereich der MAASTRICHT-unschädlichen privatwirtschaftlichen Ausgaben),
- die **Zuordnung einzelner investiver Maßnahmen und Schuldaufnahmen** betreffend die Aktivitäten/Organisationseinheiten „Grazer Stadthalle“, „Grazer Messe“ und „Ausstellungshalle Schlossberg“, die **in dieser losgelösten Form keine „wirtschaftlichen Unternehmungen“ darstellen**, und somit außerhalb des „MAASTRICHT-unschädlichen“ Bereiches dargestellt werden sollten.
- Zu hinterfragen ist auch, inwiefern weitere Organisationseinheiten (zB die städtischen Kindergärten) die Kriterien der Einordenbarkeit unter die Teilabschnitte 85-89 erfüllen. Dies könnte zu einer Verbesserung des MAASTRICHT-Ergebnisses führen.

4.1.4. **Gebarung – Einbringlichmachung von offenen Forderungen (Einnahmerückständen)**

Der Stadtrechnungshof hat sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 insbesondere der **Frage der Einbringlichmachung der Einnahmerückstände** (Forderungen) gewidmet.

Dabei wurden **Defizite in der Umsetzung der Forderungsgebarung** unter SAP, insb **im Bereich des Mahnwesens** aufgezeigt.

Zum Teil bestehen **überaltete Forderungsbestände**, die einer **Betreibung** (Einbringlichmachung), oder, im Falle deren Uneinbringlichkeit, einer **Ausbuchung** harren.

Ein **aussagekräftiges Berichtswesen über Außenstandsdauern und lange Fälligkeiten von Forderungen** ist unter SAP derzeit **noch nicht eingerichtet**; hinzu kommt, dass das Forderungsmanagement in der Stadt Graz derzeit dezentral und nicht einheitlich über alle Bereiche durchstrukturiert ist.

Zu **Einzelfällen von Überfälligkeiten und langen Außenstandsdauern** haben wir die Finanz- und Vermögensdirektion befragt; diesbezüglich sind umfangreiche Analysen erforderlich und wird seitens des Stadtrechnungshofes gesondert dem Kontrollausschuss berichtet werden.

Der Stadtrechnungshof hält fest, dass dem Forderungsmanagement größte Beachtung zu schenken sein wird und dass die bestehenden Altlasten einer Bereinigung zuzuführen sind.

4.1.5. Vermögensbesitz - Bewertungsfragen

Der Stadtrechnungshof hat im Berichtsteil für die einzelnen Bereiche des städtischen Vermögensbesitzes eine **aussagekräftige Übersicht über die Zusammensetzung, Anschaffungskosten, Bewertungsmethoden und Abschreibungssätze herzustellen** versucht. **Stichprobenartig** wurden einzelne Vermögensgegenstände sowie insb Bewegungen im Vermögensbesitz **überprüft**.

Zur **Bewertung der Liegenschaften** sind allgemein folgende **Kritikpunkte** festzuhalten:

- Die **Bewertung der Liegenschaften ist keinesfalls einheitlich umgesetzt** – vielmehr sind **Teile der Liegenschaften mit einheitswertähnlichen Werten** (aus der Neubewertung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit), **andere Liegenschaften wiederum mit verkehrswertähnlichen Wertgrößen** (z.T. historisch überaltert) abgebildet. Auf diesen Mangel wurde schon in vergangenen Jahren wiederholt hingewiesen.
- Inwieweit und in welcher Form **geleastes Vermögen** (insbesondere Um- und Ausbauten sowie Renovierungen aus früheren Leasingetappen) sowie **Baurechte** in der Datenbank enthalten sind, konnte bis Redaktionsschluss für die Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2003 seitens der Mag. Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr nicht geklärt werden. Nach **Auskunft der Leiterin der Fachabteilung Liegenschaftsverkehr vom 20. Oktober 2004** können **Liegenschaften, die mit Baurechten von Leasinggebern belastet** sind, rechtlich unbedenklich weiterveräußert werden. Entsprechende rechtliche Beurteilungen seien in der Abteilung vorliegend. Einer allfälligen Veräußerung der Liegenschaften – etwa an die Tochtergesellschaft GBG – stünden daher keine rechtlichen Gründe entgegen. Eine **Prüfung dieser Rechtsfrage durch den Stadtrechnungshof hat nicht stattgefunden**.
- Der **Besitzstand der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken** entspricht in weiten Teilen **nicht dem aktuellen Verkehrswert**. Das **tatsächliche Vermögen (Verkehrswert)** der Stadt Graz an Liegenschaften, Gebäuden und Grundstücken ist **derzeit nicht bekannt**.

Der **Stadtrechnungshof** hält **weitere zusammenfassend** fest, dass

- mittel- bis langfristig eine **wirtschaftlich aussagekräftige Darstellung des Vermögensbesitzes** der Stadt Graz **anzustreben** ist, wobei insbesondere ein moderner **Kontenrahmen** in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften des Handelsrechtes oder der Richtlinien zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das Sachanlagevermögen von Gemeinden zugrunde zu legen wäre. So ist

etwa der Ausweis von Werkzeugen und Maschinen im Bereich des öffentlichen Gutes nicht dem Begriff des öffentlichen Gutes entsprechend.

- Bei der Forderung nach einer aussagekräftigeren Vermögensbewertung ist dem Stadtrechnungshof sehr wohl bewusst, dass die **Wertermittlung keinesfalls Selbstzweck** sein soll und die **Kosten für eine Neubewertung stets im Auge zu behalten** sind.
- **Initiativen der Fachämter zur Herstellung einer aussagekräftigeren Vermögensbewertung** sind durch den Stadtrechnungshof **zu unterstützen** – eine **Mitarbeit des Stadtrechnungshofes** bei der Erarbeitung von aussagekräftigen Vermögensübersichten **kann jedoch nur beratend erfolgen**, zumal die Prüfinstanz nicht gleichzeitig auch an der Erstellung der zu prüfenden Unterlagen mitwirken darf.
- **Die Abbildung der Immobilientransaktionen mit der städtischen Tochtergesellschaft GBG** hinkt insofern hinter der Abbildung der entsprechenden Erträge in der Gebarung hinterher, **als im Jahr 2003 erst die Abgänge des Vermögens des Immobilienpaketes des Jahres 2002 buchmäßig nachvollzogen wurden. Gleiches gilt für das Immobilienpaket II:** dieses führt im Jahr 2003 zu Einnahmen in der ordentlichen Gebarung, der Abgang der Vermögenswerte in der Vermögensrechnung ist im vorliegenden Rechnungsabschluss jedoch noch nicht vollzogen.
- **Die Vermögenskorrektur** zur Erfassung des Vermögens der Wirtschaftsbetriebe- Geschäftsbereich Straße (rückwirkend zum 1. Jänner 2003 – vgl Kapitel 3.2.6.2.) **entspricht einer Forderung des Stadtrechnungshofes und wird begrüßt.**
- Der **Besitz an lebendem und totem Fundus²⁾** sowie an **Materialien und Vorräten** konnte seitens des Stadtrechnungshofes nicht geprüft werden, da die entsprechende Unterlage bis zum Ende der Prüfungsdurchführung (29. Oktober 2004) nicht vorgelegen hatte.

²⁾ Auch hinsichtlich dieser antiquierten Begriffe sei auf die bereits oben getroffene Anmerkung zur anzustrebenden Anwendung eines modernen Kontenrahmens verwiesen.

4.1.6. **Beteiligungsbesitz – Zusammengefasste Aussagen**

Der Stadtrechnungshof hat sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 in besonderer Weise dem Beteiligungsbesitz und der Lage der Beteiligungsgesellschaften gewidmet; dies entspringt einerseits dem **dezidierten Wunsch des Kontrollausschusses**, den durch die Auslagerung von Geschäftsaktivitäten der Stadt Graz in Tochtergesellschaften eingetretenen Informationsverlust des Gemeinderates angemessen zu kompensieren. Andererseits ist seitens des Stadtrechnungshofes ganz allgemein festgestellt worden, dass ein **laufendes Berichtswesen der Beteiligungsgesellschaften an die Finanz- und Vermögensdirektion („Beteiligungscontrolling“)** bis Mitte des Jahres 2004 noch nicht installiert war; der Stadtrechnungshofdirektor hat hierzu – in Abstimmung mit dem Direktor der Finanz- und Vermögensdirektion und in Einklang mit dem zuständigen Stadtsenatsreferenten – die Schaffung eines solchen Berichtswesens eingefordert. Dies ist derzeit (Ende Oktober 2004) laut Auskunft des Stadtsenatsreferenten in Umsetzung begriffen. An die Beteiligungsgesellschaften wurden **Formulare zur Berichterstattung in Form laufender Quartalsmeldungen** (mit Angabe von Eckdaten zur Herstellung von Soll-Ist-Vergleichen und zur Gewinnung von Vorschauzahlen) zugesendet; der **Rücklauf ergeht an die Finanz- und Vermögensdirektion**, der **Stadtrechnungshof wird die eingelangten Informationen laufend in Kopie zugeleitet erhalten**.

Bis zum Abschluss der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 (Ende Oktober 2004) sind dem Stadtrechnungshof allerdings mit einer Ausnahme – Kindermuseum GmbH – noch keine Quartalsmeldungen zugegangen. Die Übermittlung der weiteren Meldungen wurde im Rahmen der Schlussbesprechung mit Stadtsenatsreferenten und Finanz-/Vermögensdirektor **in Aussicht gestellt**.

Die **Rolle des Stadtrechnungshofes** bewegt sich **in Bezug auf die Beteiligungen** im Rahmen der durch Statut und Geschäftsordnung vorgegebenen **Rahmenbedingungen**: die laufende Einsichtnahme in die Quartalszahlen der Gesellschaften bildet einen Bestandteil der auch unterjährig stattfindenden Prüfungshandlungen für den jeweils zu prüfenden Rechnungsabschluss. **Ein operativer Eingriff in das Beteiligungscontrolling durch den Stadtrechnungshof ist nicht beabsichtigt.**

Was die **Bereitschaft zur Abgabe von Meldungen und Daten** (insb Daten von Jahresabschlüssen) **durch die Beteiligungsgesellschaften** anlangt, ergibt sich ein zweischneidiges Bild: soweit es sich um **direkte Beteiligungen** der Stadt Graz handelt, ist der **Rücklauf an Informationen zufriedenstellend und der Stadtrechnungshof konnte hinreichende Unterlagen zur Prüfung des Beteiligungsbesitzes erlangen**. Hinsichtlich der indirekten Beteiligungen (Enkel- und Urenkelgesellschaften) war für den Stadtrechnungshof in der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 zumindest im Fall der Grazer Stadtwerke AG (in der Folge: GSTW) ein Informationsmangel zu verzeichnen: die Finanz- und Vermögensdirektion teilte dem Stadtrechnungshof mit, dass seitens des Managements der GSTW überwiegend – mit Ausnahme der Energie Graz GmbH & Co KG – **keine Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2003 der Tochter- und Enkelgesellschaften ausgefolgt** wurden.

Dementsprechend **musste sich der Stadtrechnungshof in seinen Prüfungshandlungen** und in der Darstellung des Beteiligungsspiegels (siehe Übersicht 10 in Kapitel 2.) **auf die direkten Beteiligungen der Stadt Graz beschränken** und sich bei den Zahlenangaben über Töchter und Enkelgesellschaften (indirekte Beteiligungen) **auf konsolidierte Werte aus dem veröffentlichten Konzernabschluss der GSTW** stützen. Ähnliches gilt für die Informationen über Beteiligungen der Flughafen Graz GmbH.

Dieser Zustand ist als unbefriedigend anzusehen; es ist **nicht akzeptabel**, dass der **Alleingesellschafter der bedeutendsten Beteiligungsgesellschaft der Stadt wesentliche Informationen aus Jahresabschlüssen von deren Tochter- und Enkelgesellschaften nicht vollständig übermittelt erhält**. Die Durchsetzungsmöglichkeiten des Gesellschafters Stadt Graz sind wegen des Vorliegens der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geringfügig eingeschränkt; die Eigentümerposition könnte nötigenfalls durch formwechselnde Umwandlung der GSTW in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verbessert werden.

Inhaltlich wurde seitens des Stadtrechnungshofes eine **aussagekräftige Übersicht über die wirtschaftlichen Eckdaten der Gesellschaften erstellt (Übersicht 2.)**, und wurden im Berichtsteil (Kapitel 3.2.3.) **punktuell Aussagen und Kommentare zur Situation der Gesellschaften** gegeben. Wir verzichten an dieser Stelle auf Wiederholungen dieser Erläuterungen, halten aber **zusammenfassend folgendes** fest:

- Die **Prüfung sämtlicher Beteiligungen der Stadt Graz im Rahmen der nächsten zwei bis drei Jahre** ist erklärtes Ziel des Stadtrechnungshofes. Dieses Ziel ist mit dem Kontrollausschuss des Gemeinderates abgestimmt. Derzeit sind die Prüfung der GBG sowie der 03-GmbH im Gange.
- Der Stadtrechnungshof möchte mit den hier gegebenen Darstellungen und Ausführungen einen **Beitrag zur Erlangung eines Gesamtüberblicks über die Beteiligungsgesellschaften** geleistet haben. Anzustreben ist für Folgejahre jedenfalls eine laufende Überwachung durch die Finanz- und Vermögensdirektion sowie der Abschluss von Zielvereinbarungen mit den jeweiligen Geschäftsführern auf Basis von zahlenmäßigen Größen sowie auch auf Basis nichtmonetärer Erfolgsparameter.
- Die Finanzlage der Stadt Graz macht ein **grundsätzliches Überdenken sämtlicher Aktivitätsbereiche der Stadt** erforderlich – in Einzelfällen könnte an die **Veräußerung oder Beendigung von einzelnen Gesellschaften** gedacht werden.
- Die Erstellung einer konsolidierten Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gesamten Beteiligungsbesitzes (**„Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadt Graz“**) wäre **anzustreben**; der Stadtrechnungshofdirektor bietet diesbezüglich seine Bereitschaft zur Mithilfe an. Nach **grober Berechnung** (siehe Übersicht 10.), die sich **nur auf die direkten Beteiligungsgesellschaften** bezieht, beläuft sich der **durchgerechnete kumulierte Schuldenstand der direkten Beteiligungen auf rd 289 Mio EUR**, das **kumulierte durchgerechnete Eigenkapital** (unter Berücksichtigung von erhaltenen Subventionen und Zuschüssen jedoch ohne Abzug der latenten Steuerlast) beträgt Ende 2003 **rd 486,0 Mio EUR**.
- Einzelne **in der Vermögensrechnung der Stadt Graz ausgewiesene Beteiligungsansätze** sind **durch das anteilige Eigenkapital nicht gedeckt** – dies betrifft insbesondere die GBG, die

Kindermuseum GmbH, die 03-GmbH sowie die Komplementär-GmbH der ENERGIE GRAZ (siehe zu allem Übersicht 10.). Hier wären **Abschreibungen der Wertansätze in der Vermögensrechnung** der Stadt Graz zu empfehlen, um einen falschen Eindruck über die wahren Wertverhältnisse der Beteiligungen zu vermeiden.

4.1.7. Schuldenstand – Schuldendienst

Der Stadtrechnungshof hat den Schuldenstand stichprobenartig anhand der zur Verfügung gestellten Verträge geprüft und die Anlagen und Beilagen zum Rechnungsabschluss rechnerisch plausibilisiert. Wie schon oben zur Gebarung ausgeführt, ist die **Finanzlage der Stadt Graz Besorgnis erregend und bedarf einer nachhaltigen Konsolidierung**.

Da es sich bei den Verpflichtungen in Zusammenhang mit Leasingprojekten und Bauträgerleistungen um Schulden der Stadt Graz im weiteren Sinne handelt, errechnet der StRH in wirtschaftlicher Betrachtungsweise folgenden **Gesamtschuldenstand zum 31.12.2003**:

	EUR
Schuldenstand aufgrund von Darlehensaufnahmen	475.424.908,64
+ Schuldenstand aufgrund von Leasingverpflichtungen (lt. Beilage/Sachverhalt – ohne Berücksichtigung der kritischen Anmerkung durch den STRH)	70.571.413,00
= Gesamtschuldenstand im weiteren Sinne	545.996.321,64

Die Daten für Leasingverpflichtungen sind der Beilage Nr. 5b – Nachweis über den Stand der Leasingverpflichtungen entnommen.

Der **Schuldendienst der Stadt Graz für das Jahr 2003**, wie er in Beilage Nr. 4b ausgewiesen wird, erhöht sich in der Darstellung des Stadtrechnungshofes einerseits durch den Schuldendienst, der sich aus der Tilgung der eingegangenen Leasingverpflichtungen ergibt; andererseits wird der Schuldendienst durch Zahlungen für Annuitätensätze, die der Stadt Graz zufließen, verringert.

Der StRH errechnet daraus den „**Schuldendienst im weiteren Sinne**“, wie folgt:

	EUR
Schuldendienst lt. Beilage Nr. 4b	52.255.823,12
+ Tilgung von Leasingverpflichtungen lt. Beilage Nr. 5b	5.538.905,00
- Ersätze für Annuitätensätze lt. Beilage Nr. 4	-2.813.473,63
= Gesamtschuldendienst im weiteren Sinne	54.981.254,49

Bei dieser Betrachtungsweise ist anzumerken, dass es sich bei der Tilgung der Leasingverpflichtung nur um die Veränderung des aushaftenden Vermögens handelt. Die in den Leasingraten ebenfalls enthaltenen Zinsen sind hier nicht enthalten. (siehe dazu nähere Ausführungen unter 3.2.9.3 . Prüfung der Leasingverpflichtungen).

Auf die **Ausführungen zum Schuldenstand in den Beteiligungsgesellschaften** (siehe vorstehender Abschnitt) wird an dieser Stelle hingewiesen.

Ferner wird an dieser Stelle zusammenfassend auf die **Bestimmung des § 45 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967** hingewiesen, wonach beim Schuldendienst ein Grenzwert von 10 % des Gebarungsvolumens im Auge zu behalten ist.

4.1.8. Schuldenstand – Leasingverträge und deren Interpretation

Weiters wurde im Rahmen der Prüfung versucht, **einzelne Leasingverträge nach ihren Vertragsbestandteilen in wirtschaftlicher Sichtweise zu plausibilisieren**. Dies betrifft beispielsweise das Leasingprojekt betreffend die Erweiterung der Volks-Hauptschule Marschallgasse/Bezirk Lend, bei dem die **Vertragsmodalitäten in Bezug auf Laufzeit und Endigungsbestimmungen zunächst unklar** geblieben sind. Im Rahmen von Besprechungen mit Mitarbeitern der Finanz- und Vermögensdirektion wurden gemeinsam diese Fragen festgestellt, die in kurzer Frist nicht beantwortet werden konnten. Der Stadtrechnungshof wird diese Feststellung zum Anlass nehmen, schwerpunktmäßig eine Untersuchung der Leasingverträge vorzunehmen und dem Kontrollausschuss in der Folgeperiode darüber zu berichten.

Aufgrund der im RA-Bericht 2002 angeführten Einzelfälle **hielt der Stadtrechnungshof bereits im Jahr 2003 äußerst kritisch fest**, dass eine genauere Überprüfung dieser Beilage bzw. der Einzelfälle erforderlich wäre bzw. regte diese an.

Weiters regte der Rechnungshof des Bundes (RH) im Rahmen der Prüfung der Finanz- und Vermögensdirektion eine **zentrale Erfassung aller Leasingverträge** an, sodass eine Gesamtübersicht über die eingegangenen Leasingverpflichtungen gewährleistet werden kann.

Um die in der Beilage 5 b erfassten Informationen mit den kameralen Werten abstimmen zu können, empfiehlt der Stadtrechnungshof eine Überarbeitung bzw. Abstimmung dieser Beilage.

4.2. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß die

Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse 2003 der Landeshauptstadt Graz

durchgeführt.

Im Rahmen unserer Stellungnahme beziehen wir uns im Schwerpunkt auf eine Erläuterung der wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die Gebarung und die Vermögensrechnung der Stadt Graz. Die Feststellungen wurden seitens des Stadtrechnungshofes ausführlich erläutert.

Die Unterlagen des Rechnungsabschlusses der Stadt Graz – soweit sie dem Stadtrechnungshof zeitgerecht vorgelegt wurden – entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Erfordernissen. Auf Mängel in der Aussagekraft einzelner Zahlenangaben wurde hingewiesen.

Graz, am 3. November 2004

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

DI Manfred Tieber
Stadtrechnungshofdirektor-Stellvertreter

